

Walter Herzog
Edi Böni
Joana Guldemann

Partnerschaft und Elternschaft

Die Modernisierung der Familie

Haupt

Herzog / Böni / Guldemann

Partnerschaft und Elternschaft

Walter Herzog
Edi Böni
Joana Guldemann

Partnerschaft und Elternschaft

Die Modernisierung der Familie

Verlag Paul Haupt Bern · Stuttgart · Wien

Walter Herzog, geb. 1949. Studium der Psychologie, Soziologie, Pädagogik und Philosophie an der Universität Zürich. 1975 Lizentiat. 1980 Doktorat. 1986 Habilitation an der Universität Zürich für das Fach Pädagogik. 1988 Studienaufenthalt an der University of California in Berkeley. 1989–1991 Assistenzprofessor für Pädagogik mit besonderer Berücksichtigung der pädagogischen Psychologie an der Universität Zürich. Seit 1991 Ordinarius für Pädagogik an der Universität Bern. Arbeitsschwerpunkte: Familiäre Erziehung, Koedukation, Wissensformen und Didaktik, Gewalt, pädagogische Theoriebildung.

Joana Guldimann, geb. 1961. Studium der Psychologie und Pädagogik an der Universität Fribourg. 1988 Lizentiat. 1991–1994 Mitarbeiterin im Nationalfonds-Projekt «Familiäre Erziehung, Fremdbetreuung und generatives Verhalten». 1994 Doktorat. 1995–1997 Mitarbeiterin im Forschungsprojekt «Das Weltbild von Jugendlichen». 1992–1997 Assistentin am Institut für Pädagogik (Abteilung Pädagogische Psychologie) der Universität Bern.

Edi Böni, geb. 1955. Studium der Soziologie, Publizistik und Ethnologie an der Universität Zürich. 1991 Lizentiat. 1991–1994 Mitarbeiter im Nationalfonds-Projekt «Familiäre Erziehung, Fremdbetreuung und generatives Verhalten». Seit 1994 Assistent am Institut für Pädagogik (Abteilung Pädagogische Psychologie) der Universität Bern.

Publiziert mit Unterstützung des Schweizerischen Nationalfonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung

Auflage: 400 Exemplare

Die Deutsche Bibliothek – CIP-Einheitsaufnahme

Herzog, Walter :
Partnerschaft und Elternschaft : die Modernisierung der Familie /
Walter Herzog ; Edi Böni ; Joana Guldimann. –
Bern ; Stuttgart ; Wien : Haupt, 1997
ISBN 3-258-05622-6 kart.

Alle Rechte vorbehalten
Copyright © 1997 by Paul Haupt Berne
Jede Art der Vervielfältigung ohne Genehmigung des Verlages ist unzulässig
Dieses Papier ist umweltverträglich, weil chlorfrei hergestellt
Printed in Switzerland

Vorwort

Wie über kaum eine andere gesellschaftliche Institution sind die Meinungen über die Befindlichkeit der Familie geteilt. Ist auf der einen Seite von Verfall, Krise und Ende der Familie die Rede, geht auf der anderen Seite von der Familie eine ungebrochene Attraktivität aus. Während die Familie verantwortlich gemacht wird für eine Reihe von Übeln unserer Zeit (Drogensucht, Kriminalität, Gewalt, Wertezwergfall etc.), konzentrieren sich gleichzeitig die Glückserwartungen der Menschen auf eine erfüllte Intimität in der familialen Gemeinschaft. Die Familie bildete lange Zeit eine Gegenstruktur zur Gesellschaft, eine gleichsam prämoderne Antithese zur Modernisierung der menschlichen Lebensbedingungen. Diese Spannung von Familie und Gesellschaft ist im Begriff, sich abzuschwächen. Der Innenraum der Familie wird vom gesellschaftlichen Wandel mit erfasst. Die genannten entgegengesetzten Reaktionen der Verfallsbesorgnis und der Glückserwartungen sind Zeichen der Vergesellschaftung der Familie.

In Bewegung geraten ist vor allem das Verhältnis von Partnerschaft und Elternschaft. Existiert die Elternschaft in der bürgerlichen Familie – aufgrund der Asymmetrie des partnerschaftlichen Verhältnisses – in zwei klar differenzierten Formen als Vaterschaft und Mutterschaft, findet mit der Egalisierung der Partnerschaft eine Vereinheitlichung der Elternschaft statt. Der Entdifferenzierung von Mutterschaft und Vaterschaft steht eine Differenzierung gegenüber, die eine völlig neue Unterscheidung in die Familie einführt. Die Partnerschaft als eigensinniges, auf Liebe, Reziprozität, Intimität und Verständigung beruhendes familiales Subsystem differenziert sich von der Elternschaft als edukativem Subsystem. Insofern der Prozess der sozialen Differenzierung der Familie in einer Gesellschaft stattfindet, die diesen Prozess zwar forciert, seine Auswirkungen aber kaum abzufangen bereit ist, gerät die Familie unter Druck. Die von der Dynamik des gesellschaftlichen Wandels erfasste Familie ist mit den internen Spannungen, die die Differenzierung von Partnerschaft und Elternschaft mit sich bringt, weitgehend sich selbst überlassen. Damit stellt sich nicht nur die Frage, wie der soziale Druck von den Familienmitgliedern bewältigt wird, es stellt sich vor allem die Frage, inwiefern sich die Modernisierung der Familie auf deren erzieherische Leistungen auswirkt. Führen die steigenden Ansprüche an die Partnerschaft zur Schwächung der Elternschaft? Erfolgt die familiale Subsystembildung auf Kosten der Erziehung der Kinder? Negativurteile sind rasch zur Hand. Ob sie jedoch berechtigt sind, ist mehr als fraglich. Nicht nur geht die wohlfeile Rede von der „Krise der Familie“ unbefragt davon aus, dass die Bedingungen, unter denen Kinder bisher aufgewachsen sind, ideal waren. Sie versäumt es auch, danach zu fragen, ob in einer modernisierten Familie nicht ganz im Gegenteil vielleicht sogar bessere Bedingungen für das Aufwachsen von Kindern bestehen.

Die Zeiten, in denen sich die Familie als Insel in einer als herzlos empfundenen Welt behaupten konnte, sind vorbei. Die Familie muss sich in der Dynamik des gesell-

schaftlichen Wandels neu behaupten. In welche Richtung dieser Wandel geht, wie weit er bereits vorangeschritten ist und welche Auswirkungen er haben wird, dies sind die Themen des vorliegenden Buches. Wir berichten von zwei empirischen Studien, die wir bei Familien in einem städtischen Kontext durchgeführt haben. In urbanen Verhältnissen lassen sich familiäre Modernisierungsprozesse leichter beobachten als im ruralen Raum. Die beiden Studien sind eingebettet in eine theoretische Auseinandersetzung mit dem Wandel der Familie. Insofern wollen wir nicht nur die Ergebnisse unserer Untersuchungen präsentieren, sondern darüber hinaus einen begrifflichen Rahmen skizzieren, der eine Deutung der Ergebnisse ermöglicht und praktische Folgerungen ziehen lässt.

Die beiden empirischen Untersuchungen, die aufeinander aufbauen, sind im Rahmen des Nationalen Forschungsprogramms 29 „Wandel der Lebensformen und soziale Sicherheit“ durchgeführt worden. Wir danken dem Schweizerischen Nationalfonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung für die finanzielle Unterstützung unserer Forschungsarbeit und der vorliegenden Publikation. Dank eines Beitrages der Stiftung zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung an der Universität Bern, für den wir uns ebenfalls bedanken, war es uns möglich, die Daten der alleinerziehenden Eltern auszuwerten. Wir danken Inge Schröder für ihre kompetente Mitarbeit während der gesamten Dauer des Projekts. Wir bedanken uns bei den Eltern, die sich an der ersten oder zweiten Phase des Projekts beteiligt haben für die Zeit und ihr Interesse, die sie uns zur Verfügung gestellt haben. Zum Gelingen der beiden Untersuchungen haben viele weitere Personen beigetragen: Studentinnen, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei der Feldarbeit und bei den Transkriptionen, Kolleginnen und Kollegen mit hilfreichen Anregungen und Kritik, Vertreter aus Behörden und Institutionen mit wesentlichen Informationen und Bewilligungen. Allen diesen Personen und Institutionen sei an dieser Stelle gedankt.

Wir haben das Buch gemeinsam konzipiert, die Verantwortung für die einzelnen Kapitel aber aufgeteilt. Die Kapitel 1 bis 4 sowie Kapitel 14 sind von Walter Herzog, die Kapitel 5 bis 8 von Joana Guldemann und die Kapitel 9 bis 12 von Edi Böni verfasst worden. Kapitel 13 haben wir gemeinsam geschrieben.

Bern, im Februar 1997

Walter Herzog, Joana Guldemann, Edi Böni

Inhaltsverzeichnis

Verzeichnis der Darstellungen, Tabellen und Übersichten	12
Darstellungen	12
Tabellen.....	12
Übersichten	14
Abkürzungen	14
Einleitung: Partnerschaft kontra Elternschaft?	15
Teil I: Familie und Gesellschaft	19
1 Modernisierung der Gesellschaft	20
1.1 Individualisierung	21
1.2 Egalisierung	26
1.3 Pluralisierung	29
1.4 Dynamisierung.....	35
2 Die Familie im Modernisierungsprozess	41
2.1 Moderne	41
2.2 Radikale Moderne	49
2.2.1 Rückgang der Geburten und steigende Lebenserwartung.....	49
2.2.2 Zunahme der Bildungs- und Erwerbsbeteiligung der Frauen	52
2.2.3 Deinstitutionalisierung der Ehe und Zunahme der Scheidungen.....	56
2.2.4 Wandel der Erziehungshaltungen und Erziehungspraktiken	60
2.2.5 Pluralisierung der familialen Lebensformen	67
3 Zum Begriff der Familie	71
3.1 Vom Wesen der Familie	71
3.2 Familie als Mythos.....	74
3.3 Definition	78
4 Familie und Erziehung in der radikalen Moderne	86
4.1 Synoptischer Problemaufriss.....	86
4.1.1 Rückgang der Geburten und steigende Lebenserwartung.....	86
4.1.2 Zunahme der Bildungs- und Erwerbsbeteiligung der Frauen	88
4.1.3 Deinstitutionalisierung der Ehe und Zunahme der Scheidungen.....	89
4.1.4 Wandel der Erziehungshaltungen und Erziehungspraktiken	91
4.1.5 Pluralisierung der familialen Lebensformen	92
4.2 Fragestellung und Untersuchungsanlage	93
Teil II: Erste Teiluntersuchung	97
5 Methode und Stichprobe	99
5.1 Erhebungsinstrumente.....	99

5.1.1	Leitfaden zum Interview	99
5.1.2	Beiblatt zum Interview	100
5.1.3	Standardisierter Fragebogen	100
5.1.4	Zeitbudgeterhebung	100
5.1.5	Testphase (Pretests).....	101
5.2	Datenerhebung	101
5.2.1	Sample	102
5.2.2	Durchführung der Erhebung	102
5.2.3	Rücklauf	103
5.3	Aufbereitung der Daten	104
5.3.1	Aufbereitung der Interviewdaten	104
5.3.2	Aufbereitung des standardisierten Fragebogens	105
5.3.3	Aufbereitung der Zeitbudgets	105
5.3.4	Aufbereitung der Beobachtungsblätter	106
5.3.5	Bildung der Arbeitsteilungsmodelle	106
5.3.6	Darstellung der Ergebnisse	109
6	Die traditionellen Arbeitsteilungsmodelle	112
6.1	Ein traditionell organisiertes Paar	112
6.1.1	Die Aufteilung der Erwerbsarbeit	112
6.1.2	Die Aufteilung der Hausarbeit	115
6.1.3	Die Aufteilung der Kinderbetreuung	116
6.2	Das traditionelle Modell der Arbeitsteilung	118
6.2.1	Die Aufteilung der Erwerbsarbeit	119
6.2.2	Die Aufteilung der Hausarbeit	121
6.2.3	Die Aufteilung der Kinderbetreuung	123
6.3	Das halbtraditionelle Modell der Arbeitsteilung	126
6.3.1	Die Aufteilung der Erwerbsarbeit	127
6.3.2	Die Aufteilung der Hausarbeit	132
6.3.3	Die Aufteilung der Kinderbetreuung	135
7	Die partnerschaftlichen Arbeitsteilungsmodelle	140
7.1	Ein partnerschaftlich organisiertes Paar	140
7.1.1	Die Aufteilung der Erwerbsarbeit	140
7.1.2	Die Aufteilung der Hausarbeit	142
7.1.3	Die Aufteilung der Kinderbetreuung	145
7.2	Das halbpnerschaftliche Modell der Arbeitsteilung	151
7.2.1	Die Aufteilung der Erwerbsarbeit	152
7.2.2	Die Aufteilung der Hausarbeit	156
7.2.3	Die Aufteilung der Kinderbetreuung	159
7.3	Das partnerschaftliche Modell der Arbeitsteilung	165
7.3.1	Die Aufteilung der Erwerbsarbeit	166
7.3.2	Die Aufteilung der Hausarbeit	168
7.3.3	Die Aufteilung der Kinderbetreuung	171

8	Alleinerziehende	179
8.1	Erwerbsarbeit	180
8.2	Hausarbeit	185
8.3	Kinderbetreuung	187
8.4	Die Alltagssituation der alleinerziehenden Frauen	194
	Teil III: Zweite Teiluntersuchung	197
9	Methode und Stichprobe	198
9.1	Standardisierte Befragung als Untersuchungsmethode	199
9.2	Bildung des Erhebungsinstruments „Fragebogen“	204
9.2.1	Kontaktaufnahme mit den Familien	205
9.2.2	Mündliche Befragung	205
9.2.3	Schriftliche Befragung der Partner	208
9.3	Durchführung der Befragung	209
9.3.1	Adressbeschaffung	209
9.3.2	Abgrenzung der Grundgesamtheit und Bildung der Stichprobe	210
9.3.3	Datenerhebung	211
9.3.4	Bereitschaft und Rücklauf	212
9.4	Demographische Beschreibung der Stichprobe	213
9.4.1	Familiendaten	213
9.4.2	Demographische Daten der Befragten	215
9.4.3	Sozio-ökonomischer Status der Familien	218
10	Generatives Verhalten	222
10.1	Kinderwunsch	224
10.2	Einstellung zur Familienplanung	225
10.3	Realisierte Familienplanung	227
10.3.1	Ablehnen der Elternverantwortung	227
10.3.2	Lösungsmöglichkeiten bei unerwünschter Schwangerschaft	228
10.3.3	Planung der eigenen Kinder	228
10.4	Veränderungen in der Partnerschaft durch die Kinder	231
10.4.1	Zusammenleben der Eltern bei Geburt	231
10.4.2	Änderungen in der Partnerschaft bei Geburt aus Sicht der Frauen	232
11	Familiäre Arbeitsteilung	235
11.1	Aufteilung der familiären Arbeiten	236
11.1.1	Aufteilung der Kinderbetreuung	236
11.1.2	Aufteilung der Hausarbeiten	238
11.1.3	Aufteilung der Erwerbstätigkeit	239
11.2	Auslagerung familiärer Arbeiten	240
11.2.1	Nutzung von Haushaltshilfen	241
11.2.2	Bedürfnis nach Fremdbetreuung	241

11.2.3	Nutzung von Fremdbetreuung	242
11.3	Einstellung zur Aufteilung der familiären Arbeiten	244
11.3.1	Idealvorstellungen über Kinderbetreuung und Hausarbeiten	244
11.3.2	Gründe für oder gegen eine Erwerbstätigkeit der Frauen	245
11.3.3	Idealvorstellungen zur Aufteilung der Erwerbstätigkeit	246
11.3.4	Belastung durch die Aufteilung der familiären Arbeiten	247
11.3.5	Gründe für die Nutzung von Fremdbetreuungsangeboten	248
11.4	Paarvergleich bezüglich Aufteilung der familiären Arbeiten	249
11.4.1	Aufteilung von Kinderbetreuung und Hausarbeit innerhalb der Paare	250
11.4.2	Idealvorstellungen zur Arbeitsteilung innerhalb der Paare	253
11.4.3	Ideale Aufteilung der Erwerbstätigkeit innerhalb der Paare	254
11.4.4	Vergleich der Belastung innerhalb der Paare	255
11.5	Typologie der familiären Arbeitsteilung	257
11.5.1	Vorgehen bei der Typenbildung	257
11.5.2	Arbeitsteilung und familiäre Situation	259
11.5.3	Arbeitsteilung und sozio-ökonomischer Status	261
11.5.4	Arbeitsteilung und generatives Verhalten	262
11.5.5	Arbeitsteilung und Einstellung der Befragten zur Arbeitsteilung	265
11.5.6	Arbeitsteilung und Fremdbetreuungsbedarf	266
12	Erziehung und Betreuung der Kinder	269
12.1	Erziehungseinstellungen der Eltern	269
12.1.1	Erziehungsziele	270
12.1.2	Erziehungsorientierung und familiäre Arbeitsteilung	275
12.1.3	Schöne Seiten	276
12.1.4	Belastungen	278
12.1.5	Gesellschaftliche Probleme	280
12.2	Erziehungsverhalten der Eltern	282
12.2.1	Sanktionen	283
12.2.2	Aktivitäten	285
12.2.3	Zugemutete Selbständigkeit	288
12.2.4	Zugemutete Selbständigkeit und „Selbständigkeit“ als Erziehungsziel	290
12.3	Einstellung und Verhalten im Zusammenhang	292
Teil IV: Die Zukunft der Familie		295
13	Diskussion der Ergebnisse	296
13.1	Problemaufriss	296
13.2	Untersuchungsanlage und Charakteristika der Stichproben	301
13.3	Partnerschaft	306
13.3.1	Arbeitsteilung	306
13.3.2	Traditionalisierung der Partnerschaft durch Kinder	314
13.3.3	Fremdbetreuung	316
13.4	Elternschaft	319

13.5	Partnerschaft versus Elternschaft?	323
13.5.1	Die Erziehungsbeteiligung der Väter	324
13.5.2	Verantwortete Elternschaft	329
13.5.3	Beziehung statt Erziehung?	332
14	Erziehung und Gleichstellung	338
14.1	Bedingungen der familialen Differenzierung	339
14.1.1	Erste Untersuchungsphase	339
14.1.2	Zweite Untersuchungsphase	344
14.1.3	Bedingungen partnerschaftlicher Arbeitsteilung	347
14.1.4	Nachwuchsbeschränkung als Massnahme zur Gleichstellung der Geschlechter?	349
14.2	Die Legitimität der familialen Differenzierung	353
14.2.1	Psychologisierung der Erziehung	355
14.2.2	Veränderte Forschungslage	361
14.2.3	Leiblichkeit als Garant verantworteter Elternschaft?	364
14.2.4	Der Staat als Ideologe der Mütterlichkeit	370
14.3	Anforderungen an die Erziehungswissenschaft	374
14.3.1	Familienpädagogik	375
14.3.2	Frühpädagogik	378
14.3.3	Schulpädagogik	378
Literaturverzeichnis		383
Namenregister		399
Sachregister		402
Anhang		406

Verzeichnis der Darstellungen, Tabellen und Übersichten

Darstellungen

Dst. 11.1:	Durchschnittliche Differenzen bei den Aspekten der familiären Arbeitsteilung innerhalb der Paare	252
Dst. 11.2:	Differenzen des idealen Erwerbsumfanges innerhalb der Paare	255
Dst. 11.3:	Differenzen in der Belastung innerhalb von Paare	256
Dst. 11.4:	Familiäre Arbeitsteilung und Planung der Kinder	263
Dst. 11.5:	Familiäre Arbeitsteilung und Lösung bei unerwünschter Schwangerschaft	264
Dst. 11.6:	Belastung der Paare in Abhängigkeit vom Familientyp	266
Dst. 11.7:	Bedarf an Fremdbetreuung in Abhängigkeit von der familiären Arbeitsteilung	267
Dst. 11.8:	Nutzung von Fremdbetreuung in Abhängigkeit von der familiären Arbeitsteilung	267
Dst. 12.1:	Erziehungsorientierung und familiäre Arbeitsteilung bei Paaren	275
Dst. 12.2:	Subjektive Belastung der Frau durch die familiären Arbeiten und Erziehungsorientierung	276
Dst. 12.3:	Schöne Seiten der Elternschaft	277
Dst. 12.4:	Belastungen der Elternschaft	279
Dst. 12.5:	Gesellschaftsprobleme die Erziehung schwierig machen	281
Dst. 12.6:	Mittlere Häufigkeit der ausgeübten Sanktionen	284
Dst. 12.7:	Mittlere Häufigkeit der ausgeübten Aktivitäten	286
Dst. 12.8:	Antwortverteilung bei „dem Kinde zugemutete Selbständigkeit“	289
Dst. 13.1:	Überblick über die Variablen der beiden Teiluntersuchungen	302

Tabellen

Tab. 5.1:	Bereiche der Index-Werte nach Arbeitsteilungsmodellen	108
Tab. 5.2:	Verteilung der Fälle auf die Arbeitsteilungsmodelle	109
Tab. 5.3:	Kategorien für die Auswertung im Erwerbsbereich	110
Tab. 6.1:	Soziodemographische Daten der traditionell organisierten Paare	119
Tab. 6.2:	Erwerbssituation der Frauen der traditionell organisierten Paare	120
Tab. 6.3:	Erwerbssituation der Männer der traditionell organisierten Paare	120
Tab. 6.4:	Aufteilung der Hausarbeit bei den traditionell organisierten Paare (Interview)	122
Tab. 6.5:	Aufteilung der Kinderbetreuung bei den traditionell organisierten Paaren (Interview)	124
Tab. 6.6:	Soziodemographische Daten der halbtraditionell organisierten Paare	126
Tab. 6.7:	Erwerbssituation der Frauen der halbtraditionell organisierten Paare	128

Tab. 6.8:	Erwerbssituation der Männer der halbtraditionell organisierten Paare	130
Tab. 6.9:	Aufteilung der Hausarbeit bei den halbtraditionell organisierten Paaren (Interview)	133
Tab. 6.10:	Aufteilung der Kinderbetreuung bei den halbtraditionell organisierten Paaren (Interview)	136
Tab. 7.1:	Soziodemographische Daten der halbparterschaftlich organisierten Paare	151
Tab. 7.2:	Erwerbssituation der Frauen der halbparterschaftlich organisierten Paare	153
Tab. 7.3:	Erwerbssituation der Männer der halbparterschaftlich organisierten Paare	154
Tab. 7.4:	Aufteilung der Hausarbeit bei den halbparterschaftlich organisierten Paaren (Interview)	157
Tab. 7.5:	Aufteilung der Kinderbetreuung bei den halbparterschaftlich organisierten Paaren (Interview)	161
Tab. 7.6:	Soziodemographische Daten der partnerschaftlich organisierten Paare	165
Tab. 7.7:	Erwerbssituation der Frauen der partnerschaftlich organisierten Paare	166
Tab. 7.8:	Erwerbssituation der Männer der partnerschaftlich organisierten Paare	167
Tab. 7.9:	Aufteilung der Hausarbeit bei den partnerschaftlich organisierten Paaren (Interview)	169
Tab. 7.10:	Aufteilung der Kinderbetreuung bei den partnerschaftlich organisierten Paaren (Interview)	176
Tab. 8.1:	Soziodemographische Daten der alleinerziehenden Frauen	180
Tab. 8.2:	Erwerbssituation der alleinerziehenden Frauen	181
Tab. 9.1:	Soziale Schichtzugehörigkeit aus Bildung, Berufsstellung und Einkommen	220
Tab. 10.1:	Mittelwertdifferenzen bei Veränderungen in der Partnerschaft	233
Tab. 11.1:	Häufigkeitsverteilung der Typen der familiären Arbeitsteilung	259
Tab. 11.2:	Familientyp und Anzahl Kinder in der Familie	260
Tab. 11.3:	Familientyp (bei Paaren) und soziale Schichtzugehörigkeit	261
Tab. 11.4:	Familientyp (bei Paaren) und Berufsstatus der Familie	262
Tab. 12.1:	Parameter der vier Erziehungsziel-Kategorien	273
Tab. 13.1:	Die Arbeitsteilung im Modellvergleich	304
Tab. 13.2:	Verteilung der Arbeitsteilungsmodelle in der 1. und 2. Teiluntersuchung (nur Paarfamilien)	305
Tab. 13.3:	Durchschnittlicher Zeitaufwand für die Hausarbeit im Modellvergleich (in Minuten)	309

Übersichten

Übs. 9.1:	Teilbereiche des verwendeten Fragebogens	206
Übs. 11.1:	Aspekte der Skala „familiäre Arbeitsteilung“	258
Übs. 12.1:	Kategorien und Items der Erziehungsziele	271
Übs. 12.2:	Die dominierenden Erziehungsziele der beiden Gruppen.....	274
Übs. 12.3:	Charakterisierung der beiden Gruppen der Erziehungsorientierung (traditionelle Werte, neue Werte) anhand von Zusammenhängen mit weiteren Variablen	275

Abkürzungen

a.F.	alleinerziehende Frauen
a.M.	alleinerziehende Männer
Count	empirische Häufigkeiten
Exp Val	erwartete Häufigkeiten
Jg.	Jahrgang (Geburtsjahr)
Mean	arithmetisches Mittel
n	Grösse der jeweiligen Teilstichprobe
OIZ	Organisation und Informatik der Stadt Zürich
p	Signifikanzniveau (bei statistischen Analysen)
P.f.	Paarfrauen (Frauen bei Paaren)
Pa.	Partner (Männer bei Paaren)
sign.	Signifikanzniveau
Std Dev	Standardabweichung

Einleitung: Partnerschaft kontra Elternschaft?

Die Mentalität einer Bevölkerung ist unter anderem abhängig von den Bedingungen, unter denen Kinder und Jugendliche aufwachsen. Sozialisation und Erziehung der nachfolgenden Generation entscheiden mit über Ausmass der Identifizierung der jungen Menschen mit den gesellschaftlichen Institutionen und über ihre Bereitschaft, an der Weiterentwicklung der Gesellschaft mitzuarbeiten. Dabei kommt der Erziehung und Betreuung von Kindern in der Familie zentrale Bedeutung zu, ist es doch die Familie, die für die „Primärsozialisation“ des Nachwuchses verantwortlich ist. Wo die erzieherische Kraft der Familie erlahmt, da muss mit unerwünschten Auswirkungen auf die Befindlichkeit einer Gesellschaft gerechnet werden.

Als Terminus meint „Familie“ nach wie vor im wesentlichen die bürgerliche Familie (Kernfamilie), bestehend aus Mann, Frau und Kind(ern). Die Rollen von Mann und Frau sind different und auf die familiären Aussenbeziehungen und das Erwerbsleben im Falle des Mannes und auf den Binnenraum von Haushalt und Erziehung im Falle der Frau bezogen. Faktisch verliert dieses Modell von Familie seit einiger Zeit an Bedeutung. Die Familienformen werden vielfältiger und unterliegen einem starken Wandel. Die Frage stellt sich, ob die heutige Familie noch im selben Masse erzieherisch wirksam ist, wie dies in der Nachkriegszeit, zur Zeit der Hochblüte der bürgerlichen Familie, vermuteterweise der Fall war.

Wir haben nicht nur zur Kenntnis zu nehmen, dass sich die familialen Lebensformen vervielfachen, sondern auch, dass die traditionelle Familie einem zunehmenden Druck ausgesetzt ist, bedingt durch die Emanzipation der Frauen und die Inflexibilität der Männer und der Gesellschaft (Wirtschaft, Staat, Bildungssystem), sich den familialen Veränderungen anzupassen. Wie Kaufmann feststellt, fehlt der sozialpolitischen Diskussion um die Familie „... eine angemessene Vorstellung von den Leistungen und Leistungsbedingungen von Familie, aber auch von den Schwierigkeiten, unter denen diese Leistungen heute erbracht werden müssen“ (Kaufmann 1988a, p. 34). Hier in einem paradigmatischen Untersuchungsbereich Abhilfe zu schaffen, ist eines der Ziele der vorliegenden Studie.

Wir berichten von den Ergebnissen einer zweistufig angelegten Untersuchung, die wir im Rahmen des Nationalen Forschungsprogramms 29 „Wandel der Lebensformen und soziale Sicherheit“ durchgeführt haben. Der Fokus der Darstellung liegt auf dem Spannungsfeld zwischen den familiären Subsystemen Partnerschaft und Elternschaft. Während die traditionelle (bürgerliche) Familie bis in unsere Zeit hinein als gesellschaftliches Atom betrachtet wird, das nicht weiter zerlegbar sein soll, zeigt die neuere Forschung einen Differenzierungsprozess innerhalb des familiären Systems. Dies als Folge eines „Individualisierungsschubes“, aus dem die individuellen Männer und die individuellen Frauen als die eigentlichen Atome der Gesellschaft hervorgehen. Die Einschmelzung der Partnerschaftsbeziehung, die traditionellerweise als eheliches Verhältnis legitimiert worden ist, in das familiale System wird dadurch unter-

bunden, wodurch in der gegenwärtigen Familie ein labiles Verhältnis von zwei heterogenen Subsystemen entsteht.

Noch ist unklar, wie weit der Prozess der Differenzierung des Systems Familie bereits vorangeschritten ist und welche Auswirkungen er auf die erzieherische Kraft der Familie hat. In der soziologischen und psychologischen Literatur werden die späten 60er Jahre als Zäsur gehandelt, die eine Zeit der Vorherrschaft der traditionellen (bürgerlichen) Familie von einer Zeit abgrenzen, in der ein rasanter familialer Wandel stattgefunden hat und noch immer stattfindet. Nicht nur ist von „Krise“ und „Zerfall“ der Familie die Rede, es werden auch Diagnosen mit theoretischen Ambitionen gestellt, die von der „Deinstitutionalisierung“ (Tyrell) von Ehe und Familie über die „Entkoppelung des bürgerlichen Familienmusters“ (Peuckert) bis zur Differenzierung der Familie in die beiden Subsysteme Partnerschaft und Elternschaft reichen. Geradezu dramatisch sprechen Tyrell und Herlth von einer „Dissonanz“ zwischen den Beziehungsmustern Partnerschaft und Elternschaft (Tyrell & Herlth 1994, p. 3). Der lange Zeit fraglos gegebene und normativ ausgezeichnete Verweisungszusammenhang von Liebesehe und Elternschaft scheint auseinanderzubrechen. Es ist jedoch nicht zu verkennen, dass das Ideal der bürgerlichen Familie nach wie vor hohe Akzeptanz hat und im Zuge der jüngsten Veränderungen der Familie ideell eher gestärkt als geschwächt worden ist.¹

Trotz dieses Einwandes, der dem Ideal der bürgerlichen Familie eine ungebrochen hohe Bedeutung einräumt, werden wir unsere Ausführungen auf die behauptete faktische Differenzierung des familiären Systems in zwei Teilsysteme ausrichten. Die These eines strukturellen Wandels der Familie in Richtung zweier nur mehr lose aneinander gekoppelter Sozialsysteme (Partnerschaft und Elternschaft) scheint uns nicht nur theoretisch fruchtbar zu sein, sondern auch praktisch am ehesten in der Lage zu sein, allfällige politische Massnahmen und andere Anpassungen im Raum der Gesellschaft zu begründen. Kann eine Familie, die nicht mehr eine Einheit, sondern eine Vielheit darstellt, ihren beiden Aufgaben, der Befriedigung der Intimbefürfnisse der Erwachsenen und der Erfüllung der Erziehungspflichten gegenüber der nachwachsenden Generation, noch nachkommen? Oder ist, wie die folgende Äusserung von Segalen impliziert, von einem Nullsummenspiel auszugehen, das entweder für das eine oder für das andere Subsystem positiv ausgeht: „Wenn das eheliche Band stark ist, dann wird das Band der Filiation schwächer; umgekehrt verstärken sich die vertikalen Bande, wenn die eheliche Beziehung schwach erscheint“ (Segalen 1990, p. 204).

Untersuchungen zur erzieherischen Situation von Familien sind in der Schweiz eher selten (als jüngere Beispiele: Huwiler 1995; Kellerhals & Montandon 1991). Schon eher untersucht ist das Partnerschaftssystem. Praktisch unerforscht ist das Verhältnis der beiden Systeme. Wir hoffen daher, mit unserer Arbeit eine Forschungslücke we-

nigstens ansatzweise füllen zu können. Die Zielsetzung unserer Studie ist es, einerseits den erzieherischen Bereich stärker in die sozialwissenschaftliche Analyse der heutigen Familie einzubeziehen, andererseits unser Thema – das Verhältnis von Partnerschaft und Elternschaft – methodisch mit verschiedenen Zugangsweisen anzugehen. Die Arbeit hat interdisziplinären Charakter, insofern soziologische und pädagogisch-psychologische Fragestellungen und Argumentationen miteinander verknüpft werden.

Wie bereits angedeutet, besteht die empirische Untersuchung aus zwei Teilen. Im ersten Teil, über den wir im Teil II dieses Buches berichten, sind Familien untersucht worden, die sich in der Stadt Zürich für einen Tagesschulplatz beworben haben. Es handelt sich um eine Gruppe von Eltern, die insofern als progressiv bezeichnet werden können, als sie die familiäre Erziehung der Kinder mit einer ausserfamiliären Betreuung verbinden möchten. Da nicht alle dieser Familien einen Tagesschulplatz erhalten haben, war es uns möglich, in einem quasi-experimentellen Design sowohl Familien, die ihren Wunsch realisieren konnten, als auch solche, denen der Wunsch versagt blieb, zu untersuchen. Wir interessierten uns u.a. für die Formen der Arbeitsteilung in den Familien, für die alltägliche Lebensgestaltung und für die Kinderbetreuung. Eine Zeitbudgetuntersuchung ergänzte die qualitativ durchgeführten Interviews.

Im zweiten Teil der Untersuchung, über den wir im Teil III berichten, ist eine repräsentative Stichprobe von Zürcher Eltern in vergleichbaren Verhältnissen hinsichtlich der Kinderbetreuung befragt worden. Als Kriterium für die Stichprobenzugehörigkeit wählten wir die Bedingung, dass das älteste Kind der Familie seit einem Jahr eingeschult ist. Auf diese Weise war es möglich, die Familien der ersten und der zweiten Teiluntersuchung miteinander zu vergleichen. Die Daten der zweiten Erhebung wurden mittels eines standardisierten Fragebogens mündlich bei den Frauen erhoben, deren (männliche) Partner hatten denselben Fragebogen in einer kürzeren Version schriftlich auszufüllen. In der zweiten Untersuchungsphase interessierten wir uns u.a. für die Arbeitsteilung in der Partnerschaft, die Erziehungseinstellungen und das Erziehungsverhalten, das generative Verhalten und das Interesse an Fremdbetreuung.

Bevor wir in den Teilen II und III von der Durchführung und den Ergebnissen unserer Untersuchung berichten, wird im Teil I die Fragestellung unserer Studie in einen etwas breiteren Horizont eingebettet. Es geht dabei insbesondere darum, genauer darzustellen, was sich im Bereich der Familie in den letzten Jahren verändert hat und wie aus dem monolithischen System Familie die lose Assoziation der beiden Subsysteme Partnerschaft und Elternschaft entstanden ist. Der Frage wird durch einen kurzen Blick in die Vergangenheit nachgegangen, wobei zur Vereinfachung der Darstellung drei Epochen unterschieden werden: die Prämoderne, die Moderne und die Zeit der letzten rund 30 Jahre, die gelegentlich die „Postmoderne“ genannt wird (Lüscher 1988; Shorter 1977, 1989). Auf eine ausführliche Darstellung der Familie in der Prämoderne werden wir allerdings verzichten, so dass die Zeitspanne, mit der wir uns

¹ Und auch seine wortgewaltigen Verteidiger hat (Berger & Berger 1984; Lasch 1977).

befassen werden, im wesentlichen die moderne, bürgerliche Familie und die sich in unserer Zeit herausbildende „postmoderne“ Familie umfassen wird. Wir werden es allerdings vorziehen, nicht von „Postmoderne“, sondern von „reflexiver Moderne“ zu sprechen.

Der abschliessende Teil IV wird die Ergebnisse der beiden Teiluntersuchungen in einer Zusammenschau resümieren und vergleichend diskutieren. Dabei werden auch mögliche Massnahmen erwogen, die den Prozess der Gleichstellung der Geschlechter befördern könnten.

Teil I: Familie und Gesellschaft

Familie hat mit Gesellschaft zu tun. Ob die Familien (im Sinne Luhmanns) ein zusammenhängendes Sozialsystem bilden, ist zwar fraglich, dass sie in ihrer Struktur und Funktion gesellschaftlich bestimmt sind, ist jedoch unbestritten. Deshalb beginnen wir unsere Ausführungen mit der Exposition eines gesellschaftstheoretischen Rahmens, innerhalb dessen wir die aktuellen Veränderungen im Bereich der Familie erläutern werden. Wenn der Prozess des Verstehens darin besteht, einen Sachverhalt in einen Kontext einzubetten (Weber 1980, p. 4), dann ermöglicht der theoretische Rahmen, den wir skizzieren wollen, dem Wandel der familialen Lebensform eine Bedeutung zu geben. Wir fokussieren unsere Argumentation auf mögliche Spannungen zwischen den aktuellen gesellschaftlichen Veränderungen und dem System der einzelnen Familie. Die Familie kann nur dann einen subjektiv befriedigenden Rahmen für das private Leben moderner Menschen abgeben, wenn ihre Strukturen und ihre Dynamik mit dem gesellschaftlichen Wandel im Einklang stehen. Es gilt daher zu fragen, welche familiären Lebensformen mit den Bedingungen einer modernen Gesellschaft korrespondieren und welche nicht.

Im Falle der Analyse der Gesellschaft stützen wir uns auf das Konzept der Modernisierung, im Falle der Analyse der Familie auf dasjenige der funktionalen Differenzierung. Inwiefern verlaufen die Prozesse der gesellschaftlichen Modernisierung und der familiären Differenzierung im Gleichschritt? Inwiefern besteht zwischen den beiden Prozessen ein Spannungsverhältnis? Dabei interessieren wir uns insbesondere für die Leistungsfähigkeit der modernen Familie im Hinblick auf das familiale Subsystem der Partnerschaft von Mann und Frau und dasjenige der Sozialisation und Erziehung der Kinder.

Wir konzentrieren uns im folgenden ersten Kapitel auf die Veränderungen im Raum der Gesellschaft allgemein, um daran anschliessend auf den damit verbundenen Wandel im Bereich der Familie einzugehen (Kapitel 2). Es folgen Ausführungen zur Definition des Familienbegriffs (Kapitel 3) und eine Überleitung zur Darstellung der empirischen Untersuchung. In dieser Überleitung werden die Problemstellung und die Untersuchungsanlage unseres Projektes dargestellt (Kapitel 4).

1 Modernisierung der Gesellschaft

Wir legen unseren Ausführungen eine modernitätstheoretische Sichtweise zugrunde. Sowohl die Entstehung der bürgerlichen Familie als auch die Relativierung ihrer normativen Verbindlichkeit in unserer Zeit lassen sich am besten aus modernitätstheoretischer Sicht darstellen. Dabei wird unter „Modernisierung“ ein vielfältiger Prozess der Rationalisierung, Individualisierung, Pluralisierung und Dynamisierung von Gesellschaft verstanden. Die Wurzeln der Moderne reichen weit zurück, ihre Entfaltung jedoch beginnt im wesentlichen im 16./17. Jahrhundert mit der Entstehung einer individualistischen Kultur im Renaissance-Humanismus und der Umwälzung des Weltbildes in den Naturwissenschaften. Zuvor liegt in der Neugründung von Städten ein wesentliches Ereignis, das den Modernisierungsprozess angetrieben hat. Die Urbanität ist ein nicht unwesentlicher Bestandteil der modernen Lebensform. In der Stadt entsteht auch der neue Stand des Bürgertums, der seinerseits ein bedeutendes Movers der Modernisierung der europäischen Gesellschaft ist.

Ein wesentliches Moment des Modernisierungsprozesses ist in soziologischer Hinsicht die Differenzierung von Zeit und Raum (Giddens 1990). Im Verlaufe der gesellschaftlichen Modernisierung wird die Zeit zu einem universalen Medium, das nicht mehr gebunden ist an einen Ort, wie dies für die mittelalterliche Gesellschaft der Fall war. Die Erfindung der Uhr schuf eine „leere“ Zeit, abgelöst von lokalen Praktiken und natürlichen Rhythmen wie Tagesbeginn, Kirchbesuch, Bestellung der Felder, Vesper, Sonnenuntergang etc. (Elias 1984). Vergleichbares gilt für die sozialen Beziehungen, die in der Prämoderne im wesentlichen lokal begrenzt waren, gebunden an die konkret kontaktierten Menschen des persönlichen Umfeldes. Durch die Expansion der Verkehrswege, durch die Technisierung der Kommunikation und durch ultraschnelle Transportmittel (wie Eisenbahn, Automobil, Flugzeug) differenziert sich der soziale vom lokalen Raum. Letzterer verliert auch seine rollen- und identitätsgebende Funktion. Wo in traditionellen Gesellschaften Räume geschlechtsdifferente Bedeutung haben – zum Beispiel dem einen der Geschlechter vorbehalten sind (Illich 1983; Shorter 1977, p. 85ff.) –, da wird die geschlechtliche Identität in modernen Gesellschaften von räumlichen Bezügen unabhängig. Der moderne Mensch wird „an sich“ gedacht, unabhängig von räumlichen und zeitlichen Verankerungen oder Beschränkungen.

Was wir heute beobachten, ist eher als Radikalisierung der Moderne denn als Eintritt in die Postmoderne zu verstehen (Giddens 1990). Das lässt sich am Beispiel der Kritik am fundamentalistischen Denken nachweisen. Der Antifundamentalismus unserer Zeit² ist ein Kennzeichen der Moderne, das allerdings erst seit dem Ende des 19. Jahrhunderts erkennbar wird (im Avantgardismus, in der atonalen Musik, in der

„postcartesianischen“ Physik etc.). In gewisser Weise wird damit das Ende der Moderne als bloße Säkularisierung des jüdisch-christlichen Denkens angezeigt (Blumenberg 1988). Die Gewissheiten des Fundamentalismus in der Wissenschaft, in der Philosophie und in den Ideologien haben lediglich die Gewissheit des Glaubens ersetzt und sind damit einer prämodernen Mentalität verhaftet geblieben. Erst wo die geschichtsphilosophischen Projektionen zusammenbrechen, die Utopien ihre Militanz verlieren, die Wissenschaften unbeirrt fallibilistisch werden, öffnet sich der Horizont der Moderne wirklich. Wir erreichen damit den Zustand der Reflexivität unserer Modernität, d.h. einen Kontext, wo die Bedingungen der Modernität selbst vom Prinzip der Moderne erfasst werden, dem Prinzip nämlich der ständigen Revidierbarkeit und Überprüfung der Grundlagen unseres Wissens und Handelns durch die Vernunft. Modern sind soziale Verhältnisse insofern, als ihre Änderbarkeit und damit Vergänglichkeit in ihrer Definition mitgedacht wird (Kaufmann 1986, p. 292). Die Moderne ist nicht gleichzusetzen mit dem Zeitalter der Aufklärung. Die Überwindung der dogmatischen Aufklärung (Festlegung der „Natur“ des Menschen, „Fortschritt“ als Perfektionserwartung etc.) entspricht daher auch nicht dem Eintritt in die Postmoderne.

Im folgenden sollen diese groben Züge einer Modernitätstheorie mit Blick auf die Problemstellung der folgenden Untersuchung in dreierlei Hinsicht präzisiert werden. Wir unterscheiden drei Momente des Modernisierungsprozesses, die alle Auswirkungen auf die *Familie* haben, nämlich eine Individualisierung (wovon die Egalisierung ein Teilmoment ist), eine Pluralisierung (wozu auch die Globalisierung zu zählen ist) und eine Dynamisierung unserer Gesellschaft.

1.1 Individualisierung

Ein auffallendes Merkmal unserer Zeit liegt in einer intensivierten Individualisierung der Gesellschaft. Ein „Individualisierungsschub“ erfasst die Menschen und bestimmt in zunehmendem Masse ihr biographisches Schicksal (Beck 1983, 1986; Beck & Beck-Gernsheim 1990; Elias 1992, p. 60). Individualität ist jedoch kein Merkmal der radikalisierten Moderne, sondern ein Attribut, das wir Europäer spätestens seit der Renaissance als Besonderheit der menschlichen Seinsweise verstehen. Während der Mensch des Mittelalters eingebunden war in ein ihn umkreisendes Ganzes, das ihm eine „Rolle“ und einen Status gab, die ihn in seiner Existenz ganzheitlich bestimmten, trat der Mensch der Renaissance als individueller einzelner hervor. Die Individualität des Renaissance-Menschen beruhte ganz wesentlich auf einem Prozess der Verweltlichung des christlichen Gedankens der persönlichen Beziehung zu Gott. Die Individualität des Menschen war im Christentum eingegrenzt auf den religiösen Bereich. In seiner *Seele* ist jedes menschliche Geschöpf einzigartig. Dieser christliche Individualismus entfaltete in dem Moment seine Sprengkraft, als sich die Gesellschaft „säkularisierte“ und dem Diesseits öffnete. Damit hat der Prozess der Indivi-

² Der sich etwa an der Empfindlichkeit gegenüber dem islamischen, aber überhaupt gegenüber jeder Art von religiösem oder nationalem Fundamentalismus äussert.

dualisierung des *weltlichen* Menschen begonnen, ein Prozess, der heute eine weitere Vertiefung erfährt.

Individualität ist eng mit Autonomie verbunden. Kant machte die Autonomie im Denken zu einer Bestimmung des Menschen, sofern er „aufgeklärt“ ist. „Aufklärung ist der Ausgang des Menschen aus seiner selbstverschuldeten Unmündigkeit. Unmündigkeit ist das Unvermögen, sich seines Verstandes ohne Lenkung eines anderen zu bedienen“ (Kant 1983a, p. 53). Seit der Aufklärung steht der Mensch auf eigenen Füßen. Er wird nicht mehr als Teil des Kosmos gesehen, sondern als ein Wesen, das der Welt gegenübersteht und sie zu beherrschen vermag. „Selbsterhaltung“ und „Selbermachen“ ist die Devise des neuzeitlichen Menschen (Blumenberg 1976, 1988). Die Theorie der „Autopoiese“, die heute Hochkonjunktur hat, steht ganz in der Tradition dieses modernen Denkens von menschlicher und aussermenschlicher Wirklichkeit (Luhmann 1984; Maturana 1982).

Als autonomes Subjekt erlangt der Mensch schöpferische Qualitäten. Der Natur gegenüber handelt er technisch, der Gesellschaft gegenüber politisch und der nachwachsenden Generation gegenüber pädagogisch. Das Ziel ist (zunächst) die Verbesserung der Lebensbedingungen des Menschen. Die Paradiessehnsucht des Christentums wird gleichsam ins Diesseits projiziert und zum Ziel einer geschäftigen, für ihr Schicksal selbst verantwortlichen Menschheit. So erstrebt die Pädagogik die Perfektion des Menschen. Der Erziehung bedarf es deshalb, weil es der Gesellschaft an Vollkommenheit fehlt (Schleiermacher 1983, p. 57f.). Ist das Projekt der menschlichen Perfektionierung einmal abgeschlossen – so die Erwartung der Pädagogik –, wird das „Ende der Erziehung“ eintreten. Eine Theorie der Erziehung wird nur solange für notwendig erachtet, wie die Gesellschaft und die einzelnen den Zustand der Harmonie noch nicht erreicht haben.

Auf sich gestellt, ist der säkularisierte Mensch Individuum. Lange Zeit waren es jedoch ausschliesslich Angehörige der oberen Schichten, Intellektuelle, Philosophen und Literaten, die diese Art von Individualität leben konnten. Ihr Lebensstil und ihre Ideen waren nicht repräsentativ für die breite Bevölkerung. Was sich heute zu ändern scheint, ist die soziale Beschränkung der Individualisierung des modernen Menschen. Was ein Privileg der Eliten war, wird heute gleichsam populär und bestimmt zunehmend das Bewusstsein breiter Bevölkerungsschichten. Die Thematisierung des Selbst und die Identitätssuche beschäftigen nicht mehr nur diejenigen, die es „sich leisten können“, sondern auch alle diejenigen, die bisher von einer individuellen Existenz bestenfalls träumen konnten (Giddens 1991).

Einen ersten Schritt hin zur Individualisierung der gesellschaftlichen Massen ermöglichte die Industriegesellschaft, wie sie sich im 19. Jahrhundert entwickelte. Mit der Industrialisierung wurden weite Bevölkerungskreise ihrer traditionellen Bindungen und angestammten Lebenskontexte beraubt. Das gemeinschaftliche Leben, wie es für eine Agrargesellschaft charakteristisch ist, zerfiel. Die Familie verlor ihre Funktion als primärer Ort der Lebensfristung. Die veränderte Arbeitswelt setzte einen Plura-

lismus der Werte frei. Wirtschaft und Staat, Kunst und Religion, Familie und Arbeit trennten sich und wurden zu eigenständigen Sphären, die nicht mehr durch ein übergeordnetes, religiöses Wertesystem zusammengehalten wurden. In der Arbeitswelt war der einzelne nur mehr partiell von Bedeutung. Beurteilt wurde er nach seiner Leistung und nicht mehr nach seiner Herkunft, seiner Familie, seiner Religionszugehörigkeit etc. Was allein zählt für die Bewertung eines Menschen in der industrialisierten Gesellschaft, ist die Arbeitskraft. Alles andere wird tendenziell gleichgültig, d.h. der persönlichen (privaten) Verfügung und Entscheidung des Individuums überlassen.

In der industrialisierten Gesellschaft ist der einzelne nicht mehr durch eine singuläre Funktion gleichsam automatisch („mechanisch“) in die gesellschaftliche Maschine eingebunden, denn er spielt nun eine Vielzahl von Rollen.³ Komplexität, Heterogenität und Pluralität der gesellschaftlichen Kontexte schaffen einen sozialen Druck auf das Individuum, sich gegenüber den vielfältigen Ansprüchen, denen es ausgesetzt ist, selbst zu erhalten und selbst zu bestimmen. Selbstbestimmung ist genauso ein Merkmal des modernen Menschen wie Selbsterhaltung.⁴ Identität wird nicht mehr sozial zugeschrieben, sondern individuell erworben. Sie wird zur persönlichen Leistung in Auseinandersetzung mit einer Pluralität von Identitätsangeboten. Jede und jeder muss sich ihre/seine individuelle Besonderheit im Gegenzug zu den pluralen Wertsystemen der modernen Gesellschaft erarbeiten. Eine industrialisierte Gesellschaft verlangt somit aus strukturellen Gründen Menschen, die autonom handeln können und deren individuelle Freiheit aus der Partizipation an heterogenen Kontexten resultiert.

Trotzdem gelangte der Individualismus im 19. Jahrhundert noch nicht wirklich zum Durchbruch. Im wesentlichen deshalb nicht, weil der gesellschaftliche Reichtum zu gering war und seine Verteilung einseitig erfolgte, nämlich zugunsten der „Kapitalisten“. Noch gab es keinen „Sozialstaat“, keine „soziale Gerechtigkeit“ und kaum „soziale Fürsorge“. Die „soziale Frage“ wurde erst gegen Ende des 19. Jahrhunderts gestellt, was wesentlich zur Entstehung sozialwissenschaftlicher Disziplinen wie Soziologie, Sozialpsychologie, Sozialpädagogik u.a. beigetragen hat. Die Verelendung der Arbeiterschaft war eine Folge des kruden kapitalistischen Wirtschaftssystems. Auf der Basis des gemeinsam erlittenen Schicksals bildeten sich die Arbeiter zur sozialen Klasse, die sich in Gewerkschaften und politischen Parteien kollektiv gegen ihr Los zu wehren begann.

Der Kapitalismus führte anfänglich nicht in die Vereinzelung, weil ihm aufgrund der massenhaft erfahrenen Verschlechterung der Lebensbedingungen durch die Solidarisierung der Betroffenen eine Gegenkraft erwuchs, die zur Kollektivierung der Arbeiterschaft führte. Der Individualismus ist zwar latent von Anfang an mit der Indu-

³ Der Begriff der Rolle hat erst hier seine Berechtigung (Herzog 1984, p. 240ff.).

⁴ Nicht jedoch Selbstverwirklichung (Herzog 1991a, p. 325ff.).

striegengesellschaft verbunden, kommt aber lange Zeit nicht zum Ausdruck, weil die materiellen Lebensbedingungen der Individualisierung und Vereinzelung der Menschen entgegenwirken.

Mit dem Wandel der Gesellschaft zum „Sozialstaat“ und der Entstehung einer „sozialen Marktwirtschaft“ sind die Voraussetzungen für die Bildung sozialer Klassen kaum mehr vorhanden, so dass der latente Individualismus der Industriegesellschaft allmählich manifest werden kann (Beck 1983). Zwar besteht die Struktur der sozialen Ungleichheit – die sozialen Klassen– oder Schichtunterschiede – auch in unserer Zeit im wesentlichen weiter⁵, gesamtgesellschaftlich gesehen hat jedoch eine Art Aufwärtsbewegung stattgefunden (Beck 1986). Beck spricht von einem „Fahrstuhleffekt“: als sei die Gesellschaft vom 19. ins 20. Jahrhundert gefahren und habe sich dabei wohlstandsmässig um eine Etage verbessert. Die Folge ist, dass soziale Schichtmerkmale heute weit weniger verhaltensbestimmend sind als die „soziale Lage“ eines Menschen (Hradil 1987).

Die kollektive Anhebung des Lebensstandards hat zur Folge, dass die unteren sozialen Schichten aus dem Elend der Armut herausgehoben worden und damit die Voraussetzungen der Solidarisierung der Ärmsten verloren gegangen sind. Die Klassen bilden so gesehen für das Individuum keinen Orientierungspunkt mehr, um sich eine Identität zu geben. Die Arbeiterklasse löst sich als Solidargemeinschaft auf, was sich an der Krise oder gar Auflösung ihres kulturellen „Überbaus“ (Gewerkschaften, Arbeitervereine, Arbeiterzeitungen etc.) symptomatisch zeigt. Durch den Ausbau des Versicherungsschutzes (AHV, Kranken- und Unfallversicherung, Arbeitslosenversicherung, Pensionskassen etc.) und dank der „sozialen Marktwirtschaft“ besteht kaum mehr ein Grund, sich kollektiv gegen eine ungerechte Gesellschaft aufzulehnen. Auch wenn dies nicht absolut genommen werden darf, denn soziale Ungerechtigkeit gibt es auch in unserer Zeit, leben wir doch unter anderen Bedingungen als im 19. Jahrhundert und in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts. Die Akzente der politischen Auseinandersetzung haben sich von der „sozialen Frage“ auf Themen wie Ökologie, Frauen und gesellschaftliche Minderheiten verschoben. Heute wird die politische Avantgarde von den „sozialen Bewegungen“ repräsentiert, nicht mehr von den sozialen Klassen bzw. den Parteien (Touraine 1986, 1992).⁶ Gemäss Touraine (1992) sind die sozialen Bewegungen eine wesentliche Bedingung für die „Wiederkehr des Subjekts“.⁷ Erst die Nachkriegszeit bringt die Voraussetzungen, unter denen

⁵ „Die Auflösung von Klassen, genauer: von klassenkulturellen Lebensformen ist ... nicht mit der Auflösung von Ungleichheiten oder dem Verschwinden von Hierarchien gleichzusetzen, sondern kann genau umgekehrt mit einer Verschärfung sozialer Ungleichheit einhergehen ...“ (Beck & Beck-Gernsheim 1993, p. 179).

⁶ „Bewegung“ ist ein moderner Begriff. Das zeigt etwa die Veränderung der Semantik, die der Begriff der Revolution erfahren hat (Koselleck 1984, p. 67ff., passim). Die sozialen Bewegungen können als Zeichen unserer gesteigerten Modernität begriffen werden.

⁷ Die sozialen Bewegungen artikulieren das Thema der Identität: „Die Suche nach Identität ... ist die Geburt einer sozialen Bewegung“ (Touraine 1976, p. 182). Denkt man an die anfangs des 20.

Individualität gesellschaftlich in erhöhtem Masse und auf breiter Basis freigesetzt wird. Zugleich sind erst heute die gesellschaftlichen Bedingungen gegeben, unter denen Individualität gleichsam massenhaft *problematisch* werden kann. Durch die zunehmende Lockerung sozialer Identifikationen wird der einzelne immer stärker auf sich selbst gestellt.

Die Diagnose mag angesichts der heute spürbaren „Grenzen des Sozialstaates“ überzeichnet sein. Die „Grenzen des Wachstums“ werden heute nicht mehr nur ökologisch, sondern auch politisch spürbar. Die unbewältigte Arbeitslosigkeit stellt ein gesellschaftliches Problem dar, das uns noch länger beschäftigen dürfte. Trotzdem ist nicht anzunehmen, dass die zunehmende Individualisierung unserer Lebensbedingungen ein vorübergehendes Phänomen ist. Der Rückgang von Mitgliedschaften in Gewerkschaften, Parteien, Kirchen und anderen traditionellen „Solidargemeinschaften“ ist ein deutliches Zeichen. Das Ende des Staatssozialismus gehört wohl auch in diesen Kontext. Nicht dass Gemeinschaften an Bedeutung verloren hätten – das Gegenteil dürfte der Fall sein –, jedoch wächst der einzelne nicht mehr selbstverständlich in sie hinein. Die Zugehörigkeit zu Kollektiven ist nicht mehr länger unbefragtes Erbe familiärer Tradition, sondern Ergebnis bewusster Entscheidung.⁸ Autoritäres Denken wird immer weniger akzeptiert. Individualwerte wie Selbständigkeit und „Selbstverwirklichung“ gewinnen – so vor allem in der Erziehung – deutlich an Bedeutung (vgl. Kapitel 2.2.4). Der Individualismus äussert sich aber auch in der Zuschreibung von Versagen. Gerade das Beispiel der Arbeitslosigkeit kann zeigen, dass wir unter anderen gesellschaftlichen Bedingungen leben als die Menschen des 19. und beginnenden 20. Jahrhunderts. Arbeitslosigkeit führt kaum mehr zur Solidarisierung der Betroffenen. Sie wird individuell verarbeitet, oft auch individuell zugerechnet und ist damit wesentlich zu einem *psychologischen* Problem geworden, für dessen Bewältigung kaum noch standardisierte kollektive Formen zur Verfügung stehen.

Individualisierung ist ein gesellschaftlicher Zwang, nämlich der paradoxe Zwang, sich selbst zu sein und sich selbst in soziale Beziehungen einzubringen (Beck & Beck-Gernsheim 1993, p. 179). Daher handelt es sich beim „Individualisierungsschub“ unserer Zeit eher um einen Wandel von (kulturellen) Normen als von (gesell-

Jahrhunderts entstandene Jugendbewegung, an die Studenten-, Schwarzen-, Frauen-, Lesben- und Schwulen-Bewegung der jüngsten Zeit, dann scheint die These Touraines zuzutreffen.

⁸ Das zeigt das Beispiel der Religion. Die Einheit von Religiosität und Kirchlichkeit löst sich auf. Die Bindung an eine Kirche wird umso unwahrscheinlicher, je moderner im strukturellen Sinn der Lebenskontext eines Menschen ist. „Ich kann auch ohne Kirche an Gott glauben“, meinten 91% der Protestanten und 81% der Katholiken in einer kürzlich durchgeführten schweizerischen Studie (Dubach 1993, p. 149). Die Religiosität verschiebt sich aus dem institutionellen Bereich in denjenigen des Individuums. Das zeigt auch die inhaltliche Orientierung der „neuen Religiosität“. Diese wird stark bestimmt vom strukturellen Zwang, den die moderne Gesellschaft auf die Artikulation von Individualität ausübt. Die „neuen“ religiösen Bewegungen (sic) im Umkreis des „New Age“ oder der östlichen Religionen haben einen stark psychologischen Einschlag. Sie sind deshalb so attraktiv, weil über esoterische Inhalte ein Programm der Selbstentdeckung und Selbstthematisierung angeboten wird (Krüggeler 1993, p. 119ff.).

schaftlicher) Struktur.⁹ Es besteht eine *Verpflichtung*, Person zu sein und Person zu werden. Individualisierung muss trotz oder gegen strukturelle Vorgaben geleistet werden.

Dieser normativen Ausrichtung wegen bringt es die Individualisierung der Gesellschaft mit sich, dass die Verantwortlichkeit für die eigene Lebenssituation steigt. Versagen unter Bedingung der individuellen Entscheidbarkeit von biographischen Festlegungen wird zum persönlichen Problem. Wer scheitert, ist „selber schuld“. Das zeigt nicht nur das Schicksal von Arbeitslosen, sondern auch dasjenige von alleinerziehenden Müttern. Mit der „Pille“ ist das Kinderkriegen planbar geworden. Wer seine Schwangerschaft nicht (rational) plant, der ist selber schuld, wenn er bzw. sie ein Kind „bekommt“. Das soziale Versagen wird individualisiert, da es als Ergebnis einer falschen Entscheidung erscheint. Wer durch Kinder in Not gerät, hat die Verantwortung für sein Schicksal selbst zu tragen. Die Individualisierung sozialer Probleme ist eine Folge der Ausweitung der instrumentellen Vernunft in Bereiche, die bislang „naturwüchsig“ bzw. traditional funktionierten.

Ein besonderes Moment der Individualisierung unserer Gesellschaft bildet die Egalisierung der Geschlechterbeziehung. Sie wird deshalb im folgenden gesondert diskutiert.

1.2 Egalisierung

Die französische Aufklärung prägte die Devise „Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit“. Sie proklamierte die Menschenrechte, und diese sollten unangesehen der Person für jedermann gelten. „Jeder Mann“, aber nicht „jede Frau“, denn die Frauen galten auch in der Aufklärungszeit – trotz schon damals erhobener Ansprüche von Frauen wie Olympe de Gouges u.a. – als den Männern nicht gleichwertig. In der „Encyclopédie“ von Diderot und D'Alembert heisst es im Artikel „femme“, der Ruhm der Frau bestehe darin, im Verborgenen zu leben. Sie beschäftige sich mit der Regierung der Familie, herrsche über ihren Ehemann durch Gefälligkeit, über ihre Kinder durch Sanftmut und über die Dienstboten durch Güte. Sie strahle Wärme aus, ein reines Licht, das alles beleuchte und belebe, was sie umgibt. Die Frau wird dem Raum der Privatheit zugeordnet, in Ergänzung zum Mann, der die Welt der Öffentlichkeit repräsentiert. Das 18. Jahrhundert, bezeichnenderweise das „pädagogische Jahrhundert“ genannt, definierte die Frau in Abhängigkeit von Mann und Kind. Auch einem ungerechten Mann gegenüber hat sich die Frau unterzuordnen. Denn die Ungleichheit von Mann und Frau ist – wie sich Rousseau ausdrückte – ein Zeichen der Vernunft (Rousseau 1975, p. 390). Die Frau soll nicht für sich, sondern für andere leben. Sie ist des Mannes und der Kinder wegen geschaffen worden.

⁹ Die Individualrechte sind eine kulturelle Errungenschaft der Moderne.

Diese Einstellung hat sich in den letzten Jahrzehnten deutlich geändert. Im Bildungswesen beobachten wir eine „stille Revolution“, was das Bild der Frau anbelangt (vgl. Kapitel 2.2.2). Zwar ist die Gleichheit zwischen den Geschlechtern auch im Bildungsbereich weder quantitativ noch qualitativ tatsächlich erreicht (Bundesamt für Statistik 1993; Seitz 1988). Trotzdem besteht ein klarer Trend zu mehr Beteiligung der Frauen am Bildungswesen. Gehen wir davon aus, dass Bildung Voraussetzung für Erwerbstätigkeit ist, dann ist damit zu rechnen, dass immer mehr Frauen ihre Bildung auch in eine berufliche Tätigkeit umsetzen werden. Bildung und Beruf bedeuten Eigenständigkeit und Autonomie, und dies sind Werte, die – wie wir vorausgehenden Kapitel 1.1 gesehen haben – in unserer Zeit zunehmend betont werden. Sie sind ein Teil dessen, was der Individualisierungsschub beinhaltet. Wer Bildung erwirbt, der erwartet, dass er diese in Berufstätigkeit und Entlohnung umsetzen kann. Die zunehmende Beteiligung der Frauen am Bildungswesen wird sich früher oder später in einer zunehmenden Beteiligung an der Arbeitswelt auswirken.

Bildung ist nicht nur über ihr instrumentelles Verhältnis zur Erwerbsarbeit, sondern auch als solche ein wesentlicher Motor des Modernisierungsprozesses. Bildung bedeutet Befreiung von traditionellen Werten und Wissensbeständen. Sie ist Einübung in kontrafaktisches und hypothetisches Denken. Sie verändert Werte, Einstellungen und Lebensweisen. Sie beeinflusst die Definition der Geschlechtsidentität und hat Auswirkungen auf die rollenspezifische Positionierung des Individuums in der Gesellschaft. Insofern man als Frau mit besserer Bildung nicht mehr auf die Ehe als sicheren Hafen angewiesen ist, kann man und *muss* man sich für die eigenen Interessen einsetzen. „Frauen werden somit zwangsläufig zu Partnern *und* Konkurrenten der Männer ...“ (Hettlage 1992, p. 98). Aber auch institutionell impliziert Bildung eine Distanznahme von überkommenen gesellschaftlichen und kulturellen Kontexten. Bildung wird an Schulen vermittelt, deren Effekt unter anderem darin besteht, die Zeit des Übergangs von der Kindheit ins Erwachsenenleben zu *verzögern* (Herzog 1993). Die verlängerte Schulzeit ist wesentlich mitverantwortlich für das „psychosoziale Moratorium“ (Erikson) des Jugendalters, das bestimmt wird durch spielerisches bzw. experimentelles Verhalten im persönlichen und sozialen Bereich. Von der Möglichkeit, mit der eigenen Biographie zu experimentieren, können heute in zunehmendem Masse auch die Frauen profitieren.

Dabei ist nicht zu vergessen, dass der Trend zur Egalisierung in Bildung und Beruf politisch unterstützt wird. Die Schweizerische Bundesverfassung kennt seit 1981 einen Gleichheitsartikel, der es den Frauen ermöglicht, Egalisierungsforderungen in den Bereichen Familie, Ausbildung und Arbeit rechtlich einzuklagen (BV Art. 4, Abs. 2). Auch das seit 1988 geltende neue Ehegesetz unterstützt die Gleichheitsforderungen der Frauen. Umgekehrt wird den Müttern nicht mehr länger ein „natürlicher Vorrang“ bei der Kinderbetreuung eingeräumt, was von den Gerichten im Falle von Scheidungen zunehmend anerkannt wird (Hutter & Jakob 1990, p. 98).

Die Emanzipationsbewegung der Frauen ist genauso wenig wie der Individualisierungsschub – wovon sie ein Teil ist – ein passageres Ereignis. Auch ihre Wurzeln

liegen in der Wende vom Mittelalter zur Neuzeit. Letztlich geht es darum, dass die Frauen ihren *Modernitätsrückstand* gegenüber den Männern aufholen. Modernität bestimmt sich aus der Freisetzung von ständisch-feudalen Sozialbeziehungen. Die Gültigkeit des Prinzips der Freiheit und Gleichheit, wie es die bürgerlichen Revolutionen gegenüber dem Feudalismus ins Feld führten, wird heute auf die Beziehung der Geschlechter ausgeweitet. Dabei ist niemand in der Lage, sich der Emanzipationsbewegung der Frauen mit rationalen Gründen – und diese allein zählen im Kontext einer modernen Gesellschaft – zu widersetzen. Der moderne Mensch hat sich von traditionellen Bindungen emanzipiert; er wird nicht mehr von einem Kollektiv her definiert, wie dies in den mittelalterlichen Familiengemeinschaften der Fall war. Er ist nicht mehr in erster Linie Mitglied eines Familienclans, eines Standes, einer Berufsgruppe, einer Religionsgemeinschaft, eines Nationalstaates etc., sondern zunächst einmal sich selbst. In diesem Sinn verkörpert die Zuordnung der Frau zum Mann, wie sie beispielhaft bei Rousseau zum Ausdruck kommt, ein überholtes feudalistisches Denken. Auch die Frau soll heute die Möglichkeit haben, in einer modernen Gesellschaft zu leben und sich in ihrer Individualität selbst zu bestimmen. Das bedeutet eine Veränderung des Lebenskontextes der Frauen vom „Dasein für andere“ zu einem „Stück eigenen Lebens“ (Beck-Gernsheim 1983).

Die Egalisierung der Geschlechterbeziehung ist also Teil der Individualisierung unserer Gesellschaft.¹⁰ Die Frau wird von ihrer fremdreferentiellen Definition als Gattin und Mutter befreit und auf sich selbst gestellt. Sie soll, genauso wie der Mann, das Recht haben, sich selbstreferentiell zu bestimmen und ihre Identität eigenständig zu wählen. Individualisierung bedeutet, dass der Mensch aus vorgegebenen Fixierungen herausgelöst wird und sein Leben selbst gestalten kann, aber auch muss. Das eigene Leben wird entscheidungsoffener und die Biographie formbarer (Ley 1984); die Optionen der Identitätsfindung werden vielfältiger. Folglich gilt es, mehr Entscheidungen zu treffen, wer und was man als Mann und Frau sein will.

Das hat Konsequenzen für das Zusammenleben der Geschlechter. Weibliche Erwerbstätigkeit lässt sich nicht ohne weiteres mit der traditionellen Rolle der Frau als Hausfrau und Mutter vereinbaren. Die Integration der Frau in Bildung, Beruf und Arbeitswelt schafft einen Konflikt mit der traditionellen Mutterrolle. Wenn das „Wesen“ der Frau nicht mehr in ihrer Emotionalität und Mütterlichkeit liegt, wenn die Frau nicht mehr länger „Anhängsel“ des Mannes ist, sondern Individuum wie er,

¹⁰ Wie sehr (noch) zu Beginn unseres Jahrhunderts den Frauen Individualität abgesprochen wurde, zeigt das krasse Beispiel von Otto Weininger, der in seinem 1903 erschienenen Buch „Geschlecht und Charakter“ u.a. schreibt: „Das absolute Weib hat kein Ich. Dies ist, in gewisser Beziehung, ein Abschluss der Betrachtung, ein Letztes, wozu alle Analyse des Weibes führt. ... Das absolute Weib ..., dem Individualität und Wille mangeln (sic), das keinen Teil hat am Werte und an der Liebe, ist ... von jenem höheren, transcendenten, metaphysischen Sein ausgeschlossen. ... Die Frage ... nach der Bedeutung des Mann-Seins und Weib-Seins ... kann jetzt beantwortet werden. Die Frauen haben keine Existenz und keine Essenz (sic), sie sind nicht, sie sind nichts. Man ist Mann oder man ist Weib, je nachdem ob man wer ist oder nicht“ (Weininger 1980, p. 240, 380, 383 – Hervorhebungen weggelassen).

dann wird die bürgerliche Familie zur Gegeninstanz eines emanzipierten Frauenbildes. Die Folge ist ein zunehmender Druck auf die traditionellen Formen von Ehe und Familie. Und das ist es wohl, was wir heute so deutlich verspüren (vgl. Kapitel 2.2.3).

Die Egalisierung der Gesellschaft erfordert im Beziehungsbereich die gemeinsame Planung zweier Biographien, inklusive das Suchen nach einem neuen Rollenverständnis von Mann (Vater) und Frau (Mutter). Wenn nicht mehr nur die Männer ihre berufliche Karriere planen, sondern auch die Frauen, dann entsteht das Problem der Abstimmung und Koordination zweier Lebensläufe, inklusive die Lösung der schwierigen Frage, wann, ob überhaupt und unter welchen Bedingungen Kinder gezeugt und aufgezogen werden. Schon vor der Konfrontation mit dieser Frage erhöht die Individualisierung der Partnerschaft das Risiko, einen unpassenden Partner zu finden. Die Konflikanfälligkeit von Ehe und Familie steigt, und zwar deshalb, weil die Anpassung an den Egalisierungsprozess nur schwer zu gelingen scheint. Die erforderlichen *strukturellen* Veränderungen in der Arbeitswelt, im Bildungssystem und in der Familie kommen kaum zustande, und die Veränderungen der Mentalität und des Verhaltens der *Männer* lassen auf sich warten (Forster-Wackerlin 1993; Nave-Herz 1994a, p. 43ff.).

Frauen zeigen eine starke Bereitschaft zu Kompromissen, um Erwerbsarbeit und Mutterschaft zu vereinbaren. Was sich an der Tatsache ablesen lässt, dass relativ viele Frauen für ihre berufliche Beschäftigung überqualifiziert sind. Sie sind bereit, an ihren beruflichen Ambitionen Abstriche zu machen (Hutter & Jakob 1990, p. 43; Walker & Wallston 1985, p. 717f.). Wie lange diese Bereitschaft anhalten wird und wie lange die Frauen bereit sein werden, die Doppelbelastung von Familie und Erwerbsarbeit auf sich zu nehmen, ist eine offene Frage. Es ist jedoch kaum damit zu rechnen, dass die Konflikte zwischen Ehe- und Lebenspartnern in Zukunft geringer werden, wenn sich die familiäre Situation der Frauen nicht verbessert. Eine partnerschaftliche Beziehung meint gerade nicht die bloße Ausweitung traditionell männlicher Rollenanteile auf Frauen, sondern die qualitative Änderung des Rollenmusters von Frau und Mann, im Sinne einer Aufhebung der Zuordnung der Geschlechter zu vorgängig definierten Arbeits- und Lebensbereichen. Ein solcher qualitativer Wandel des Geschlechterverhältnisses ist kaum möglich ohne Veränderungen unseres Schul- und Bildungssystems.

Wir kommen damit zum zweiten Bereich der Modernisierung unserer Gesellschaft: zur Pluralisierung der Kultur.

1.3 Pluralisierung

Der Pluralismus der Kultur wird auffällig in der Diskussion um den Begriff der *Postmoderne*. Mit „Postmoderne“ wird allerdings Verschiedenes gemeint. Die einen assoziieren damit das Ende der Moderne, wobei die Moderne – als Neuzeit verstan-

den – die Epoche seit der Renaissance, insbesondere seit der Aufklärung ist. Damit wird suggeriert, dass eine Zeit zu Ende geht, eben die historische Zeit der Moderne. Unsere Zeit wird als Zeit des Neueintritts in eine geschichtlich neue Phase wahrgenommen, die man allerdings (noch) nicht positiv zu benennen vermag, also spricht man von einer Nach-Zeit, der Zeit nach der Neuzeit: der Postmoderne. Es gibt andere, die verwenden den Begriff der Postmoderne enger, im Sinne eines „Zu-Ende-Gehens“ der künstlerischen, literarischen und architektonischen Moderne („Avantgarde“). Das ist auch der ursprüngliche Verwendungssinn des Begriffs. Zunächst waren es Architekturtheorie und Literaturwissenschaft, die von „Postmoderne“ sprachen. Was dabei thematisch wurde, ist ein Pluralismus des Stils. So in der Architektur die Abkehr vom Funktionalismus und die „Zitierung“ klassischer Ausdrucksformen.

Tatsächlich leben wir in einer Zeit der „Stillosigkeit“ – im Sinne des Fehlens eines einheitlichen Kunststils. Vorbote dieser „Stillosigkeit“ waren zu Beginn unseres Jahrhunderts der Kubismus, der Dadaismus, der Surrealismus, der Expressionismus etc., alles Strömungen, die sich von der traditionellen Malerei des 18. und 19. Jahrhunderts absetzten. Auffallend ist, wie sich dabei die Zentralperspektive als Ordnungsgesichtspunkt der Bildfläche auflöst, etwa bei Cézanne und den Kubisten. Eine perspektivische Welt sucht sich ihren bildnerischen Ausdruck (Gebser 1986). Die Kunst versteht sich auch nicht mehr als Abbildung, sondern als Schaffung von Wirklichkeit, als „Weise der Welterzeugung“ (Goodman 1984), wie die „gegenstandslose“ Malerei der Abstrakten und Konkreten, aber auch ein Aussenseiter wie Klee, zeigen. Damit realisiert die bildende Kunst paradigmatisch die epistemologische Grundüberzeugung der Moderne (vgl. Kapitel 1.4).

Das Beispiel der Malerei zeigt anschaulich, was mit Pluralismus der Kultur gemeint ist. Mit der Auflösung der zentralperspektivischen Darstellungsform wird Realität nicht mehr vom gleichsam archimedischen Punkt ausserhalb von Raum und Welt aus erschlossen. Die monoperspektivische Darstellungsweise weicht einem Pluralismus der Perspektiven. Realität imponiert nicht mehr in einer einzig richtigen Sichtweise, sondern in einer Vielfalt von Perspektiven, die sich nicht mehr ohne weiteres auf Einheitlichkeit reduzieren lassen. In der traditionellen, perspektivischen Malerei handelt es sich um eine Form der Darstellung von Wirklichkeit, bei der gleichsam ein *Augenblick* festgehalten wird. Das Bild ist ein Schnitt durch die Sehpyramide, wie man das im 15. Jahrhundert genannt hat, etwa bei Alberti und Dürer (Gombrich 1986). Wesentlich ist die Reduktion des Dargestellten auf einen Moment. Die Zeit wird stillgelegt. Das Bild gibt wieder, was in einem genau bestimmbareren *Zeitpunkt* vor dem Auge des Künstlers liegt. Das Still-Leben gibt daher exemplarisch das Wirklichkeitsverständnis der perspektivischen Malerei wieder. Die Dynamik und Prozessualität der Welterfahrung werden ausgeklammert. Darüber hinaus scheint es einen Anblick der Wirklichkeit zu geben, der diese in ihrem *Sein* festzuhalten vermag. Wie in der traditionellen Erkenntnistheorie Subjekt und Objekt, stehen sich in der perspektivischen Malerei der Maler und sein Objekt *gegenüber*.

Im Kubismus verändert sich die monistische und fundamentalistische Auffassung der Wirklichkeit. Das Bild hebt nicht mehr eine Ansicht hervor, sondern gibt eine Pluralität von Sichten frei. Es ist nicht möglich, ein kubistisches Bild auf eine einzige Art und Weise auszulegen. Die Ideologie des Guckkastens, der eine singuläre Sicht auf die Wirklichkeit freilegt, ist aufgebrochen. Es gibt nicht mehr länger ein einheitliches Bild der Wirklichkeit. Die Zeit (der Bildbetrachtung) erschliesst eine Pluralität von „Weltanschauungen“. Und das ist wohl das eigentümliche Gefühl des „postmodernen“ Menschen: das Leben im Pluralismus der Wirklichkeitsdeutungen, die alle in sich stimmig sein können, aber sich nicht mehr auf eine Welt „an sich“ hin transzendieren lassen. In diesem Sinne schreibt Wolfgang Iser, „postmodern“ sei derjenige, welcher „... sich jenseits von Einheitsobsessionen der irreduziblen Vielfalt der Sprach-, Denk- und Lebensformen bewusst ist und damit umzugehen weiss“ (Iser 1988, p. 35). Die Vision der Postmoderne ist die *Vision der Pluralität*.

Ähnliche Entwicklungen wie in der Malerei sind in der Musik und in der Dichtung des 20. Jahrhunderts zu beobachten. Etwas anders stellt sich die Situation in der Architektur dar, die gegenüber der künstlerischen Avantgarde zu Beginn des Jahrhunderts eigenartig verspätet ist. Die Architektur stellte sich zu Beginn unseres Jahrhunderts in den Dienst der Funktion. In Wien proklamierte Adolf Loos die ornamentlose Baukunst. Ästhetik und Funktion sollten zusammenfallen. Le Corbusier, Francis Lloyd Wright, Mies van der Rohe und andere sind ihm darin gefolgt. Das funktionalistische Denken wurde auf Jahrzehnte hinaus zum Credo der Architekten. Doch mittlerweile sind wir im Begriff, zum Ornament zurückzukehren. Was zu Beginn des Jahrhunderts als progressiv („modern“) galt, ist zur Starrheit des „internationalen Stils“ verkommen. Der Funktionalismus ist im Begriff, sich aufzulösen. Der architektonische Stil wird plural, wie die Malerei plural geworden ist. Traditionelle Stilelemente werden wieder zugelassen, ja geradezu eklektizistisch kombiniert. Positiv gewendet, handelt es sich um eine Mehrsprachigkeit. Die Architektur verliert ihren hermetischen Modernismus, öffnet sich den Inspirationsquellen der Tradition und wird „postmodern“. So die Diagnose der Architekturtheoretiker (Jencks 1978). Doch was hier „postmodern“ genannt wird, hat seine Wurzeln in der künstlerischen Avantgarde des frühen 20. Jahrhunderts. Auch im Bereich von Kunst, Architektur und Literatur kann man daher nicht sagen, wir stünden einem absolut einmaligen und neuen Phänomen gegenüber. Der künstlerische Pluralismus ist genauso wie der gesellschaftliche Individualismus längst schon ein Teil unserer Welt. Die Postmoderne ist eine gesteigerte Moderne, keine Nachmoderne (Iser 1988).

Von der Kunst wird gesagt, sie habe ein „Sensibilisierungspotential“ oder eine „seismographische Funktion“ (Herzog 1985). In der Tat, der Pluralismus, den uns die Kunst vor Augen führt, ist der Vorbote eines Pluralismus im Bereich der Kultur ganz allgemein. Die gesellschaftliche Individualisierung und die kulturelle Pluralisierung sind die zwei Seiten *ein und derselben* Medaille. Einer Gesellschaft, die sich individualisiert, entspricht eine Kultur, die sich pluralisiert. Der Auflösung traditioneller sozialer Identitäten korrespondiert die Auflösung eines einheitlichen Kunststils. Die

Kultur verwandelt sich in einen Supermarkt von Ideen, derer sich der einzelne bei der Formung seiner Identität bedienen kann. Was in der Kunst schon lange zu beobachten ist, erfasst heute unser Leben generell.

Auch alltäglich wird uns allmählich bewusst, wie sehr sich die Lebensstile vervielfacht haben. Was noch vor ein paar Jahren als exotisch galt, ist es heute nicht mehr. Nicht nur Asylsuchende aus nicht-europäischen Ländern bringen uns – ob gewollt oder nicht – in Kontakt mit fremden Kulturen, wir selbst sind dabei, mit unserer Reiselust die Welt zu erobern. Längst ist es keine Besonderheit mehr, wenn Schweizerinnen und Schweizer ihre Ferien in Ländern verbringen, deren Kulturen von der unseren höchst verschieden sind. Asien, Afrika, Amerika, Australien – alle Kontinente sind zu unseren Reisezielen geworden. Im Gegenzug hat sich das Angebot an ausser-europäischen kulturellen Praktiken, die meist als spirituelle oder „psychologische“ Lebenshilfen angeboten werden, in unserem Land vervielfacht. Kurse in Yoga, Tai-chi, Shiatsu, Bauchtanz, Sufismus, Schamanismus, Akupunktur etc. ermöglichen die Aneignung fremder Lebenspraktiken im eigenen Land. Nicht-christliche Religionen, wie Islam, Hinduismus oder Zen-Buddhismus, können in den Grenzen der Schweiz praktiziert werden. Moscheen und Pagoden mögen uns zwar nach wie vor fremd erscheinen, aber es gibt sie mittlerweile auch bei uns. Das Fremde kommt zu uns und vervielfältigt auf seine Art den kulturellen Horizont, in dem wir leben. Die „multikulturelle Gesellschaft“ kündigt sich an.

Mit dem kulturellen Pluralismus wachsen die Wahlmöglichkeiten des einzelnen. Sicher sind wir noch weit davon entfernt, dass wir uns für eine kulturelle Identität *entscheiden* müssten. Nach wie vor wachsen wir im Rahmen gewisser kultureller Selbstverständlichkeiten auf. Trotzdem ist die Konfrontation unserer traditionellen Kultur mit anderen Kulturen fast alltäglich geworden. Auch wenn wir schliesslich unseren abendländischen Werten verbunden bleiben, ist zumindest die Wahrscheinlichkeit gross, dass wir eine Phase der Verunsicherung durchleben und uns vor die Herausforderung gestellt sehen, uns *bewusst* zur eigenen kulturellen Vergangenheit bekennen zu müssen.

Wie im Falle der Individualisierung und Egalisierung unserer Gesellschaft haben wir es im Falle der Pluralisierung unserer Kultur mit einer Entwicklung zu tun, die nicht von kurzem Atem sein wird. Denn sie wird von strukturellen Veränderungen getragen. Dazu gehören die *Globalisierung* der europäischen Moderne und *demographische Veränderungen* der europäischen Gesellschaft.

Die *Globalisierung* der Moderne ist gewissermassen die Kehrseite der Pluralisierung unserer Welt. Was wir zur Zeit in Europa erleben, ist ein Symptom einer viel umfassenderen Bewegung, in der wir mitten drin stehen. Der Abbau der Zollschränken im europäischen Wirtschaftsraum, der freie Verkehr von Waren, Dienstleistungen, Geld und Personen, lässt die nationalen Grenzen der europäischen Staaten bedeutungslos werden. Weltweit ist eine zunehmende Vernetzung der Nationalstaaten, der Wirtschaftseinheiten und der Kommunikationssysteme zu beobachten (Giddens 1990). In

den letzten Jahren ist uns auf schmerzliche Art und Weise bewusst geworden, dass unser Handeln immer weniger lokal begrenzt ist. Der Raum des sozialen Austauschs ist weltweit geworden. Seit einiger Zeit kennen wir den Ausdruck „Weltgesellschaft“. Auch wenn es diese Weltgesellschaft im politischen Sinn noch kaum gibt, ist unübersehbar, dass eine Vielzahl gesellschaftlicher Probleme globale Dimensionen angenommen hat. Dies bestätigt uns die Erfahrung fast täglich immer wieder von neuem. Tschernobyl hat uns klar gemacht, dass die Frage nach der Sicherheit von Atomkraftwerken solange nicht beantwortet sein wird, wie die Nationen nicht nur von sich selbst, sondern auch voneinander wissen, wie es um die Sicherheit ihrer Atomanlagen steht. Der Treibhauseffekt macht deutlich, dass nicht nur das selbst produzierte Kohlendioxid die Atmosphäre zerstört, sondern auch dasjenige der anderen. Die Überlastung unserer Strassen mit Schwerverkehr ist kein Problem, das im Horizont des eigenen Landes gelöst werden kann. Das Abholzen der Regenwälder zeigt uns, dass die ökonomische Situation von Menschen weit weg von uns Auswirkungen auf unser eigenes Leben und Überleben hat. Die Schuldenkrise der Dritt-Welt-Länder lehrt uns, dass das Verhalten der finanziell mächtigen Nationen das Schicksal der Menschen in den Entwicklungsländern massiv beeinflusst. Der Zusammenhang von Bevölkerungswachstum und Armut zeigt uns, wie wichtig es ist, dass wir uns mitverantwortlich fühlen für eine gerechte Weltwirtschaftsordnung. Der internationale Drogenhandel ist Zeichen dafür, dass Gesetze und Massnahmen zur Bekämpfung des Drogenelends solange wenig ausrichten werden, wie wir nicht im supranationalen Raum zu Lösungen finden. Etc. Alle diese Probleme, die uns unmittelbar betreffen, zeigen, dass wir in einer anderen Welt leben als noch vor ein oder zwei Generationen. Es ist eine globale Welt. Nicht nur Europa, sondern der Planet Erde ist – ob gewollt oder nicht – zum Horizont unseres Handelns geworden.

Die Globalisierung der Gesellschaft spiegelt sich im nationalen Raum in der Durchmischung der Bevölkerung mit Immigranten. Was die *demographischen Veränderungen* anbelangt, so lässt sich aufgrund von statistischen Prognosen für das Jahr 2000 eine Zäsur vorhersagen. Bis dahin wird die einheimische Bevölkerung Europas noch wachsen, dann wird ein Stillstand eintreten, schliesslich ein Rückgang: eine Abnahme der einheimischen europäischen Bevölkerung (Haug 1990; Höhn 1989; Kaufmann 1990, p. 60ff.). Wenn man nach Ländern differenziert, dann werden Nord- und Westeuropa die Zäsur früher erreichen als Süd- und Osteuropa. Da aber auch Süd- und Osteuropa nicht aus dem Rahmen fallen, bedeutet dies, dass die traditionellen Migrationsländer, aus denen sich unsere Fremdarbeiter rekrutieren, sehr bald nach der Jahrtausendwende arbeitskräftemässig „ausgetrocknet“ sein werden. Diese Entwicklung dürfte für ganz Europa spätestens in 20 Jahren typisch sein. Das Potential an Zuwanderern aus europäischen Ländern wird zunehmend geringer werden. In Zukunft werden die ausländischen Arbeitskräfte in der Schweiz immer seltener aus Italien, Spanien, Portugal und Ex-Jugoslawien stammen, dafür vermehrt aus Ländern der Dritten Welt, eingeschlossen Afrika und Asien, d.h. aus Ländern mit einem kulturell von unserem Land verschiedenen Hintergrund. Das Problem, das uns heute

vorwiegend im Bereich der Asylbewerber beschäftigt, wird uns bald auf breiterer Basis bewegen: Wie wir nämlich mit Menschen umgehen, die nicht in unserer Kultur aufgewachsen sind, die aus uns fremden Kulturen stammen, die des weiteren aus verschiedenen Kulturkreisen kommen. Zur Bewältigung dieses Problems wird nicht zuletzt unser Bildungssystem aufgerufen sein.

Die Schulen sind schon heute von der kulturellen Pluralisierung betroffen. Abzulesen ist dies am Anteil von Ausländerkindern an den Schulklassen. Im Kanton Zürich stammen im Schuljahr 1994/95 23.9% aller Schulkinder der Primarstufe und 24.6% aller Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I aus dem Ausland, also nahezu ein Viertel aller schulpflichtigen Kinder und Jugendlichen. 1986/87 waren es noch 20.8% bzw. 20.0%. Dabei ist die Zahl der aus unseren Nachbarländern stammenden Kinder rückläufig, diejenige von Kindern aus dem ehemaligen Jugoslawien, der Türkei und anderen, z.T. nichteuropäischen Ländern zunehmend (Schulstatistik 1995, p. 1ff.). Gesamtschweizerisch liegt der Anteil ausländischer Kinder im obligatorischen Schulbereich zwar etwas tiefer, nämlich bei 21.3% im Schuljahr 1994/95 (Statistisches Jahrbuch der Schweiz 1996, p. 343), die Vielfalt der Herkunftsländer nimmt aber auch gesamtschweizerisch zu. Es gibt heute mehr Nationen, die grössere Kontingente von Kindern stellen als noch vor zehn Jahren. Und die Schülerinnen und Schüler kommen aus immer entfernteren Ländern (Borkowsky 1991, p. 20f.).

Die Zahl der Ausländerkinder macht sich konkret in der kulturellen Zusammensetzung einer Schulklasse bemerkbar. Gesamtschweizerisch zeigt sich, dass in rund einem Viertel aller Schulklassen (24%) ausschliesslich Schülerinnen und Schüler schweizerischer Herkunft unterrichtet werden. In etwa einem Drittel aller Schulklassen (31%) sind ein oder zwei Ausländerkinder vorhanden, in einem weiteren Viertel (26%) drei bis fünf, und in knapp einem Fünftel (19%) aller Schulklassen sind es sechs und mehr ausländische Kinder. Wenn man Herkunftsland und Muttersprache gleichermassen berücksichtigt, dann stellt sich heraus, dass in der Schweiz rund 20% aller Schulklassen kulturell homogen sind, etwas mehr als 50% sind heterogen, insofern sie eine kleine kulturelle Minderheit aufweisen, und gut 25% sind sehr heterogen (Borkowsky 1991, p. 31ff.). Interessant ist, dass Zahl und Zusammensetzung der Kinder nach Nationalität heute weitgehend derjenigen der Wohnbevölkerung entspricht.¹¹ Das ist eine deutliche Veränderung gegenüber der Situation in den frühen 70er Jahren, als der Anteil von Geburten von Kindern ausländischer Herkunft weit höher lag als der Anteil der ausländischen Wohnbevölkerung (ebd., p. 21f.). Die Behauptung vom besonderen Kinderreichtum der Ausländer in der Schweiz ist also mittlerweile überholt.

¹¹ Allerdings nicht ganz. Es besteht nach wie vor ein leichter Geburtenüberschuss der ausländischen Wohnbevölkerung im Vergleich zur schweizerischen (Schulstatistik 1995, p. 3).

1.4 Dynamisierung

Ein drittes Merkmal der Modernität unserer gesellschaftlichen Situation ist die Beschleunigung des gesellschaftlichen Wandels. Wehrspaun spricht in bezug auf die „Postmoderne“ von der „... Entfesselung der Dynamik, die in der Moderne potentiell angelegt war ...“ (Wehrspaun 1988, p. 168). Die moderne Gesellschaft ist eine auf Zukunft ausgerichtete Gesellschaft. In der Zukunft liegt das Reich der Möglichkeiten, dem gegenüber die Vergangenheit – als Reich des (bloss) Faktischen – bloss erscheint. Anders als in der mittelalterlichen ist in der modernen Gesellschaft die Zukunft nicht negativ besetzt – als Zeit des Verfalls und der Abrechnung durch das „Jüngste Gericht“ –, obwohl auch heutige Menschen von Zukunftsangst geplagt scheinen. Doch der Pfeil der Zeit weist nicht mehr in Richtung Abkehr vom göttlichen Ursprung der Menschheit. Die Zukunft ist vielmehr offen, dem gestaltenden Zugriff der Menschen und ihrem kreativen Handeln zugänglich. Darin liegt ein wesentliches Merkmal unserer Modernität. Traditionale Gesellschaften sind orientiert an der Vergangenheit, in der das *vorbildliche* Verhalten der Urahnen liegt (Eliade 1986). Selbst im christlich geprägten Mittelalter mit seinen eschatologischen Hoffnungen auf die Wiederkehr des Reiches Gottes, war die Erwartung der Menschen auf die Restauration des *ursprünglichen* Zustandes ausgerichtet. Die moderne Gesellschaft denkt diesbezüglich völlig anders. Unsere Erwartungen werden nicht beschränkt durch die Grenzen unserer Erfahrungen (Koselleck 1984). Wir können uns den Eintritt von etwas völlig Neuem vorstellen, wobei wir – noch von der Mentalität der Aufklärung geprägt – das Neue als das *Bessere* erwarten. Was kommen wird, trägt die Zeichen des Fortschritts.

Moderne Gesellschaften beruhen nicht auf einem zyklischen, sondern auf einem linearen Zeitverständnis. Die Zukunft liegt nicht in der Rückkehr zur Vergangenheit, sondern ist ein Schritt ins Offene. Damit gewinnen die qualitativen Modi der Zeit (Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft) alle gleichermassen Realität. Moderne Gesellschaften verändern sich fortlaufend durch technische und soziale Innovationen und durch das Bestreben, mittels ökonomischem Wachstum den Wohlstand zu vermehren. Trotzdem sind die Veränderungsprozesse nicht auf ein Ende orientiert (weshalb der Gedanke des Fortschritts nicht wirklich modern ist). Da die Zukunft offen ist, erträgt die Moderne keinen Abschlussgedanken (Luhmann 1992a, p. 42). Als Ordnung, als Kosmos, als Schöpfung und als Harmonie hat die Welt ausgedient. Das „Projekt der Moderne“ (Habermas) kann ein Projekt nicht sein, da die Moderne, als Projekt gedacht, nicht wirklich modern wäre. Die Zeit der Moderne ist nicht abschliessbar, und moderne Gesellschaften steuern nicht auf ein Ende zu. Es gibt kein Ziel der Veränderung und damit auch kein „Ende der Geschichte“. Gerade der Niedergang der teleologischen Geschichtsphilosophie zeigt, wie sehr die Zukunft zum Horizont menschlichen Handelns geworden ist.

„Modern“ sind der Verlust der Repräsentation, die Erosion der Referenz und die Einbusse einer vorgegebenen Realität. Philosophie und Wissenschaftstheorie machen

uns mit dem Gedanken vertraut, dass unser Erkennen nicht fundiert werden kann. Alles, was wir wissen, ist hypothetisch und der ständigen Revision ausgesetzt. Der Bruch mit dem religiösen und epistemologischen Fundamentalismus ist das hervorstechende Merkmal unserer reflexiv gewordenen Moderne. Darin liegt ein Hinweis auf die endgültige Überwindung der menschlichen Aspirationen auf Gewissheit. Diese erweisen sich als (noch) nicht bewältigtes Erbe unserer christlichen Vergangenheit. Der moderne Mensch muss sich mit weniger Sinn zufrieden geben als der prämoderne. Doch erweist sich der Sinnanspruch der Prämoderne als überzogen. Das christliche Erbe belastet uns mit einem masslosen Sinnanspruch, dessen Abbau uns allererst in die Moderne entlässt (Blumenberg 1988).¹² Mit der „Arbeit am Mythos“ (Blumenberg) pluralisiert sich die Welt des Einen Gottes zu einem Spektrum von Welten. Die „Weisen der Welterzeugung“ (Goodman) gewinnen Vorrang gegenüber dem Wissen der Wahrheit über die eine Welt.

Epistemologisch beruht die Moderne auf der Verabschiedung der Korrespondenztheorie der Wahrheit und der Repräsentation als Erkenntnisideal. Es gibt nicht mehr länger eine „objektive“ Einstellung zu einer „gegebenen“ Wirklichkeit. Erkenntnis beruht auf Konstruktion und Selbstorganisation. Auch in dieser Hinsicht erweist sich die „Postmoderne“ als Radikalisierung der Moderne. „Wenn man unter Postmoderne das Fehlen einer einheitlichen Weltbeschreibung einer für alle verbindlichen Vernunft oder auch nur einer gemeinsamrichtigen Einstellung zur Welt und zur Gesellschaft versteht, dann ist genau dies das Resultat der strukturellen Bedingungen, denen die moderne Gesellschaft sich selbst ausliefert. Sie erträgt keinen Abschlussgedanken, sie erträgt deshalb auch keine Autorität. Sie kennt keine Positionen, von denen aus die Gesellschaft in der Gesellschaft für andere verbindlich beschrieben werden könnte. Es geht daher nicht um Emanzipation zur Vernunft, sondern um Emanzipation von der Vernunft, und diese Emanzipation ist nicht anzustreben, sondern bereits passiert. Wer immer sich für vernünftig hält und dies sagt, wird beobachtet und dekonstruiert“ (Luhmann 1992a, p. 42). Autorität meint die Fähigkeit, Wirklichkeit „angemessen“ zu repräsentieren und andere davon zu überzeugen. Diese epistemische Autorität verliert ihre Grundlage in unserer Zeit, was (auch) von (noch nicht voll erkannt)er pädagogischer Bedeutung ist.

Der Verlust von Autorität und Gewissheit bedeutet die Anerkennung des *Risikos* als *conditio humana*. Die Modernisierung der Industriegesellschaft, die selbst schon das Resultat unserer Modernität ist, führt zur „Risikogesellschaft“ (Beck 1986). Aus den Sicherheiten der Industriegesellschaft werden die Menschen in die „Turbulenzen der

Weltrisikogesellschaft“ entlassen (Beck & Beck-Gernsheim 1993, p. 179). Je deutlicher wir die Zukunft als Grenze für unsere Entscheidungen verspüren, desto bewusster werden uns die Unabwägbarkeiten des Handelns. Gerade die Abhängigkeit unseres Handelns von Expertenwissen führt nicht zur Verminderung, sondern zur Erhöhung riskanter Entscheidungen (Giddens 1991, p. 30ff.; Luhmann 1992a, p. 141ff.). Der damit einhergehende relative Kontrollverlust, den der moderne Mensch erleidet, wird zur Bedrohung rigider Identitätssysteme. Identität muss immer mehr in Auseinandersetzung mit wechselnden Anforderungen heterogener sozialer Kontexte gefunden werden.

Giddens hat das Bild des Dschagannath-Wagens¹³ verwendet, um die Situation der radikal modernen Gesellschaft zu illustrieren (Giddens 1990, p. 139ff.). Wir steuern ein Fahrzeug von gewaltiger Kraft, das wir bis zu einem gewissen Grad unter Kontrolle haben, das aber jederzeit ausreissen und unserer Kontrolle entgleiten kann. Der Tempelwagen überrollt diejenigen, die sich ihm widersetzen. Während er gelegentlich einen festen Pfad zu verfolgen scheint, gibt es Zeiten, in denen er in Richtungen ausschert, die wir nicht vorherzusagen vermögen. Die Fahrt auf dem Dschagannath-Wagen ist beileibe nicht ungemütlich. Solange die Institutionen der modernen Gesellschaft überdauern, werden wir jedoch nie völlig in der Lage sein, Pfad, Tempo und – so möchten wir hinzufügen – Ziel der Reise zu bestimmen. Wir werden uns deshalb auch nie vollkommen sicher fühlen können, denn das Terrain, das der Wagen durchquert, ist voller Gefahren. Obwohl wir geschichtliche Wesen sind, steht die Geschichte nicht auf unserer Seite, denn sie gibt uns keine Garantien.

Wie Luhmann (1992a) und Giddens (1990) übereinstimmend betonen, liegt das eigentliche Problem der Moderne in der Zeitdimension.¹⁴ In der Dimension der Zeit wird die Gegenwart auf eine Zukunft bezogen, die uns nur im Modus der Wahrscheinlichkeit (Möglichkeit) gegeben ist. Von der Zukunft können wir nur wissen, dass sie *anders* sein wird als die Vergangenheit. Was man auch so sehen muss, dass die Unprognostizierbarkeit der Zukunft immer näher an die Gegenwart heranrückt. Die Zukunft wird in dem Masse real wie die Modalität des Möglichen unser Handeln bestimmt. Wie immer man unsere Situation auf den Begriff bringen will – zum Beispiel als „Doppelprozess der Kontingenzerweiterung und Traditionsvernichtung“ (Offe 1986) oder als „Verkürzung unserer Aufenthaltsdauer in der Gegenwart“ (Lübbe 1995) –, es bleibt, dass die Zukunft mit ihrer Ungewissheit und ihren Risiken in vermehrtem Masse zum Horizont unseres Handelns geworden ist.

Wenn die moderne Gesellschaft in eine offene Zukunft gestellt ist, dann wird die Dynamik der gesellschaftlichen Veränderung zum Selbstzweck. Oder, etwas moderater formuliert: In der modernen Gesellschaft erweist sich der Weg als das Ziel. Als *homo*

¹² Vom Abbau überzogener Sinnerwartungen kann wiederum die Kunst zeugen. Sinnlosigkeit ist in verschiedenen neueren Kunstrichtungen (aber schon im Dadaismus) gleichsam zum Programm erhoben worden. In der Musik zum Beispiel durch die Destruktion der Zielgerichtetheit der Komposition durch aleatorische Techniken und durch die bewusste Vermeidung von Zusammenhängen (etwa bei John Cage). In der Kunsttheorie durch die Attacken auf die Interpretation (Susan Sontag), die Propagierung des „offenen Kunstwerks“ (Umberto Eco) oder die Realitätsverleugnung der „De-konstruktivisten“.

¹³ „Dschagannath“ ist ein Beiname Krishnas. Als Dschagannath dargestellt, wird Krishna einmal im Jahr auf einen Tempelwagen durch die Strassen gefahren.

¹⁴ Dafür ist nochmals die Kunst illustrativ (vgl. Kapitel 1.3).

viator ist der moderne Mensch ständig unterwegs (Diemer 1981). Dieses Merkmal unserer Modernität scheint uns heute erstmals auf breiter Basis bewusst zu werden. Wir sind Zeugen eines beschleunigten gesellschaftlichen Wandels. Es macht den Eindruck, als würde die technologische Entwicklung inzwischen schneller verlaufen als unsere Anpassungsfähigkeit es zulässt.¹⁵ Die Halbwertszeit für unser Wissen (die Zeit, in der die Hälfte unseres Wissen „verfällt“) wird immer kürzer. Schon mit 30, sicher aber mit 40 und 50 Jahren verfügen wir über einen Bestand an veralteten Kenntnissen, der grösser ist als der Bestand des noch gültigen Wissens (es sei denn, wir haben inzwischen dazugelernt).

Die Beschleunigung des gesellschaftlichen Wandels hat massive Auswirkungen auf das Generationenverhältnis und die Schule. Margaret Mead befürchtete schon Anfang der 70er Jahre, die immer schneller vor sich gehenden Veränderungen in Kultur und Gesellschaft könnten zum Auseinanderbrechen der Beziehungen zwischen Jung und Alt führen (Mead 1971). Wenn die Kenntnisse der Eltern schon mit 30 Jahren veralten, dann sind sie als Lehrmeister für die Jungen kaum mehr von Bedeutung. Ihre Autorität schwindet. Zu schnell verändert sich die Welt, als dass eine Generation von der anderen noch etwas lernen könnte.

Die Diagnose verweist auf ein Problem, das unser Bildungssystem ganz wesentlich belastet. Schule und Bildung sind immer in einem gewissen Mass konservativ, d.h. auf Bewahrung von Tradition und kulturellem Erbe bedacht. Bildung, wie wir sie kennen, muss davon ausgehen, dass die Zukunft nicht völlig anders sein wird als die Vergangenheit. Die Moderne jedoch kann keine Tradition bilden, denn es ist ihr Gesetz, dass sie sich ständig überholt (Hettlage 1992, p. 240). Eine maximal beschleunigte, eine gleichsam überhitzte Gesellschaft macht es schwer, wenn nicht unmöglich, Kinder und Jugendliche auf das Leben als Erwachsene vorzubereiten. Wenn der einzelne erleben muss, dass die Kenntnisse, welche er in der Schule erworben hat, praktisch in dem Moment veraltet sind, wo er die Schule verlässt, dann gerät die schulische Bildung zum Anachronismus. Die radikalisierte Moderne, deren Kennzeichen das Reflexivwerden der Prinzipien der Moderne ist, d.h. die permanente Bereitschaft zur Revision und Umgestaltung der Grundlagen der sozialen Aktivität und der Beziehungen zur Natur, wird zur Bedrohung eines Bildungssystems, das noch immer stark den aufklärerischen Idealen der Moderne verhaftet ist.

Das Bildungssystem scheint auf die Dynamisierung des gesellschaftlichen Wandels mit einer weiteren Verlängerung der Schulzeit zu reagieren (Herzog 1993). Wenn wir die Schülerinnen und Schüler, Lehrlinge und Studierenden zusammennehmen, dann befanden sich in der Schweiz 1994 1.3 Millionen Jugendliche und junge Erwachsene in Ausbildung (Taschenstatistik der Schweiz 1995, p. 26). Das sind fast 20% der Schweizer Bevölkerung. Immer mehr Kinder und Jugendliche verbringen immer mehr Zeit ihres Lebens in Schulen oder anderen Ausbildungsinstitutionen. Schon in

den 20er Jahren unseres Jahrhunderts sprach der Psychoanalytiker und Pädagoge Siegfried Bernfeld von einer „gestreckten Pubertät“. Heute haben wir uns an den Terminus der „Postadoleszenz“ gewöhnt, der die Verlängerung der Jugendphase bis zum 35. Lebensjahr meint. Vor allem in der Deutschschweiz entlassen wir unsere Jugend mittlerweile zu einem Zeitpunkt aus Schule und Universität, bei dem das erste Drittel eines durchschnittlichen Lebens bereits überschritten ist.

Verlängerung der Schulzeit bedeutet Verlängerung des Jugendalters und Hinausschieben des Eintritts ins Erwachsenenleben. Wenn Erwachsensein – soziologisch gesehen – meint, berufstätig zu sein und/oder eine eigene Familie gegründet zu haben (Neidhardt 1970, p. 12ff.), dann bedeutet die verlängerte Jugendphase die spätere Gründung einer eigenen Familie, was sich unter anderem negativ auf das generative Verhalten auswirkt. Das ist auch unter der Perspektive der Egalisierung der Geschlechterbeziehung zu sehen, denn das zunehmend längere Verweilen von Männern und Frauen im Bildungssystem führt bei *beiden* Geschlechtern zu einem späteren Eintritt in die generative Lebensphase. Der Auszug von Zuhause ist nicht mehr identisch mit der Gründung einer eigenen Familie (wie noch vor 20 Jahren). Wie in der Jugendforschung verschiedentlich postuliert wird, entsteht als eine neue Lebensphase das noch kinderlose und durch ausgeprägte Autonomiewerte gekennzeichnete junge Erwachsenenendasein (Fuchs 1983; Hettlage 1992, p. 125), aber genauso gut kann man beim Terminus der „Postadoleszenz“ bleiben (Zinnecker 1982, p. 100ff.). Postadoleszente bewahren sich noch eine Zeitlang die Vorteile der Jugendphase, partizipieren aber gleichzeitig auch schon am Lebensstil der Erwachsenen.

Etwas skeptischer beurteilt, ermöglicht die Verlängerung der Jugendphase eine Flucht vor „commitments“, d.h. ein Ausweichen vor den (biographischen) Entscheidungen, die die radikalmoderne Gesellschaft dem einzelnen abverlangt. Wie wir gesehen haben, steht dem Zuwachs an Wahl- und Entscheidungsmöglichkeiten in der heutigen Gesellschaft ein zunehmender Zwang zu Wahlen und Entscheidungen zur Seite. Die Freisetzung des Individuums aus traditionellen Bindungen zwingt es dazu, sein Leben aus eigener Kraft in eine Form zu bringen. Wie die Existentialisten betonten, ist der Mensch (der Moderne) zur Freiheit „verdammte“ (Sartre 1979). Er *muss* sich selbst entwerfen. Dieser Zwang zur Selbstformung kann teilweise dadurch abgefangen werden, dass Entscheidungen aufgeschoben werden. Dem kommt die Ausweitung der Zeit, die Jugendliche und junge Erwachsene in Schulen und anderen Bildungseinrichtungen verbringen, entgegen. Verpflichtungen persönlicher Art lassen sich im hypothetischen Raum der Schule aufschieben, das „psychosoziale Moratorium“ (Erikson) der Adoleszenz kann im Kontext des Bildungssystems verlängert werden, was sich etwa daran zeigt, dass die Berufswahl vielen Jugendlichen zunehmend schwer fällt.¹⁶

¹⁵ Dies jedenfalls die (ein-)gängige Kritik humanethologischer Autoren (vgl. z.B. Lorenz 1990).

¹⁶ Auch die schon fast zur Institution gewordene „Probe-Ehe“ dürfte in diesen Kontext eines verlängerten Moratoriums gehören (Hettlage 1992, p. 123ff.; Peuckert 1991, p. 56ff.). Bezeichnender-

Dem kommt allerdings entgegen, dass Entscheidungen in unserer hochdynamischen Gesellschaft nicht mehr endgültigen Charakter haben (können). Sie strukturieren unser Leben nicht mehr definitiv und geben uns nicht mehr endgültig eine Identität. Die Entscheidung für einen Beruf oder eine Partnerschaft kann sich als „falsch“ erweisen, insofern der Beruf gewechselt oder die Partnerschaft aufgelöst werden muss. Das macht Angst, denn es scheint, dass auch moderne Menschen das Bedürfnis haben, dem eigenen Leben Stabilität zu verleihen.¹⁷ Noch scheinen wir uns nicht auf die Destandardisierung des Lebenslaufs einstellen zu können. Die Idee eines bloss aleatorischen „Zusammenhangs“ unserer Identität (Gergen 1977; Lüscher 1986) scheint uns psychologisch zu überfordern. Doch ändert dies nichts an der Tatsache, dass mit der fortschreitenden Individualisierung der Gesellschaft biographische Unsicherheiten und Dilemmata zunehmen. Die Wahrnehmung solcher Identitätsrisiken kann lähmende Auswirkungen auf Entscheidungen haben, die wir treffen müssen, insofern Entscheidungen immer wieder von neuem hinausgeschoben werden (Berufswahl, Partnerwahl, Entscheidung für Kinder etc.). Die zunehmende Zeit, die heute im Bildungssystem verbracht wird, erleichtert solche Nicht-Entscheidungen.

weise bleiben „Probe-Ehen“ zumeist kinderlos; es fehlt ihnen der verpflichtende Charakter, den Kinder heutzutage mit sich bringen.

¹⁷ Erikson spricht vom „Bedürfnis nach Identität“ (Erikson 1981, p. 272), Fromm gar vom „existentiellen Bedürfnis“ nach der „Entwicklung einer Charakterstruktur“ (Fromm 1977, p. 283f.).

2 Die Familie im Modernisierungsprozess

Nachdem wir den modernitätstheoretischen Rahmen skizziert haben, in dem wir im folgenden argumentieren wollen, stellen wir nun die für unsere Untersuchung relevanten Veränderungen im Bereich der Familie dar. Dabei orientieren wir uns an einer Gliederung des historischen Prozesses in Prämoderne, Moderne und radikale Moderne, gehen allerdings auf die Prämoderne nur punktuell ein, da die Entwicklung der Familie und ihrer Formen hier nicht im Vordergrund stehen kann. Jedoch wollen wir eine kurze Darstellung der bürgerlichen Familie geben, wie sie typisch für die Moderne ist, um so deutlicher aufzeigen zu können, was sich in der radikal modernen Gesellschaft im Bereich der Familie verändert hat. Die radikale Moderne umfasst im Falle der Familie in etwa die letzten rund 30 Jahre.

2.1 Moderne

Die Wurzeln der bürgerlichen Familie liegen im 18. Jahrhundert, im Zeitalter des Absolutismus. Die Gesellschaft wurde dominiert von Ständen. Nebst den traditionellen Ständen der Bauern auf der einen und der Adligen und der Geistlichkeit auf der anderen Seite formierte sich als (mittlerer) dritter Stand das Bürgertum, und zwar im wesentlichen gegen Ende des 18. Jahrhunderts. Das bedeutet, dass zur damaligen Zeit das neue Familienbild nur beschränkt realisiert war. Seine Verbreitung findet es erst später, im 19. Jahrhundert, teilweise erst im 20. Jahrhundert (Gugerli 1991, p. 59; Mesmer 1991, p. 36; Rosenbaum 1982, p. 251ff.). Die Entwicklung von der Familie des Mittelalters zur modernen Familie „... blieb lange Zeit auf die Angehörigen der Aristokratie, auf das Bürgertum, auf reiche Handwerker und reiche Bauern beschränkt“ (Ariès 1975, p. 555). Deshalb ist der Terminus „bürgerliche Familie“, wie er für die moderne Idealform von Familie gebraucht wird, historisch durchaus korrekt.

Die Entstehung der modernen Familie ist gekoppelt an eine veränderte Einstellung gegenüber der Kindheit und eine „Renaissance des erzieherischen Interesses“ (Ariès). Dieses Interesse beseelte eine bestimmte Zahl von Männern der Kirche, des Gesetzes und der Wissenschaft, die im 15. Jahrhundert noch sehr vereinzelt, im 16. und 17. Jahrhundert jedoch immer zahlreicher und einflussreicher wurden. „Es handelte sich vor allem um Moralisten, weniger um Humanisten: die Humanisten blieben einer Bildung des Menschen verhaftet, die sich über sein ganzes Leben erstrecken sollte, und kümmerten sich wenig um eine dem Kind vorbehaltene Erziehung“ (Ariès 1975, p. 560). Die Reformen stellten fest, dass das Kind für das Leben nicht reif sei, dass man es einer speziellen Einflussnahme unterwerfen müsse, ehe es in die Welt der Erwachsenen entlassen wird. Das neue Interesse an der Erziehung verwandelte die Gesellschaft allmählich von Grund auf. „Die Familie hört auf, lediglich eine privatrechtliche Institution zum Zweck der Weitergabe von Eigentum und Namen zu sein,

sie bekommt eine moralische und geistige Funktion, formt den Körper und die Seele. Zwischen der physischen Erzeugung und der rechtlichen Institution bestand eine Kluft, die fortan die Erziehung ausfüllen wird. Die Fürsorge für das Kind weckt neue Empfindungen, schafft eine neue Affektivität, die die Ikonographie des 17. Jahrhunderts mit ebensoviel Nachdruck wie Geschick zum Ausdruck gebracht hat: den modernen Familiensinn. Die Eltern begnügen sich nicht mehr damit, Kinder in die Welt zu setzen, einigen von ihnen eine Aussteuer zu geben und den anderen keine Beachtung zu schenken“ (ebd., p. 561).

Die Familie wird zum Saatboden dessen, was später gedeihen soll im „Vaterland“. So heisst es in einem Buch des Schweizer Pfarrers Johannes Brunner aus dem Jahre 1801, in dem „väterlichen Hause“ werde „die Grundlage gelegt zu allem, was der Mensch wird, und was er mehr oder minder bis zum Ende seiner Tage bleibt“ (zit. nach Gugerli 1991, p. 63). Die Familie wird zur Idylle wie etwa Salomon Gessner in seiner gleichnamigen Schrift „Idyllen“ aus dem Jahre 1772 darlegt. „Das absolute Harmoniegebot einer von den Armen des Vaters umfängenen Familie, deren Wesen Anmut und Liebreiz von Mutter und Kindern sowie die Empfindsamkeit gerührter Seelen ausmachen, charakterisiert den totalen Lebensentwurf eines domestizierten, überschaubaren Kleinraumes, in welchem demonstrative pädagogische Modelle Eingang finden“ (ebd., p. 62).

In dem Masse, wie sich die Familie vom „ganzen Haus“ zur bürgerlichen Institution gewandelt hat¹⁸, ist ihr als „eigentliche“ Funktion die Erziehung der Kinder zuge wachsen. Heutige Definitionen der Familie gehen daher oft wie selbstverständlich davon aus, dass die einzige und „wesentliche“ Funktion der Familie diejenige der Sozialisation sei. So sind beispielsweise Parsons und Bales der Meinung, „... that perhaps the most important function of the family lies in its contribution to the socialisation of children“ (Parsons & Bales 1956, p. V). Solche Definitionsversuche verweisen ganz klar auf die bürgerliche Familie, wo die Sozialisation bzw. die Erziehung des Nachwuchses im Vergleich zum „ganzen Haus“ eine neue Qualität gewonnen hat.¹⁹

¹⁸ Das Wort „Familie“ dringt erst im 18. Jahrhundert in die deutsche Umgangssprache ein, und erst im 19. Jahrhundert wird die Gleichsetzung des Begriffs „Familie“ mit „Vater, Mutter, Kind(er)“ zur Selbstverständlichkeit (de Singly 1995, p. 27). Zuvor war im allgemeinen vom „ganzen Haus“ die Rede. Das „Haus“ bildete eine ganzheitliche Lebensform, die in Analogie zu einem organischen Körper begriffen wurde. Der Hausherr als leitender Kopf formte aus den vielfältigen und ungleichartigen Gliedern des „Hauses“ allererst eine Einheit. Die Gewalt des Hausherrn war dabei nicht blind oder willkürlich, sondern auf die Zwecke ausgerichtet, die die Glieder des Hauses zu erfüllen hatten (Schwab 1975, p. 260). Zum „Haus“ zählten sowohl Personen, die wir heute im Falle einer Familie ebenfalls nennen würden, nämlich Mann, Frau und Kind. Es gehörten aber auch Personen dazu, die über den heute geläufigen Familienbegriff hinausgehen, Personen, die lediglich in ihrer Funktion für den Haushalt wesentlich waren, nämlich Knechte und Mägde. Und es zählten schliesslich nicht-personale, rein sachliche Beziehungen dazu, nämlich Vieh und Futter.

¹⁹ Vgl. die weiterführenden Überlegungen zur Definition von Familie im Kapitel 3.

Was änderte sich in der Einstellung der Eltern gegenüber den Kindern? Zum einen griff die Erziehungsdiskussion, die im Adel und im Bürgertum weit verbreitete Praxis an, die Kinder unbekümmert Ammen oder dem Dienstpersonal zu überlassen. Zum anderen wurden die bisher gängige grausame Prügelstrafe als Erziehungsmittel und ähnliche drakonische Strafmassnahmen kritisiert (Rosenbaum 1982, p. 267). Im gleichen Masse wurde allerdings auch die übermässige Verwöhnung der Kinder, wie sie vor allem den Müttern zugeschrieben wurde, angeprangert (Rutschky 1977).

Die Betonung der *Verantwortung* der Eltern für die Kinder war ein Novum. Zwischen Eltern und Kind soll ein natürliches Band bestehen. So heisst es beispielsweise im „Knigge“: „Das erste und natürlichste Band unter den Menschen nebst der Vereinigung zwischen Mann und Weib, ist von jeher das Band unter Eltern und Kindern gewesen“ (zit. nach Rosenbaum 1982, p. 268). Dahinter steht das Ideal der Aufklärung, die in der *Natur* nach dem Zustand der Vernunft suchte. Soll die Erziehung vernünftig eingerichtet werden, so gibt ihr die Beschaffenheit der Natur die richtige Orientierung. Das Interesse an der Natur des Kindes ist daher in der Zeit der Aufklärung enorm. Die frühe Kindheit wird als ein weitgehend gesellschaftsfreier Raum konzipiert, in dem sich die natürlichen Anlagen unbeeinflusst von störenden gesellschaftlichen Kräften entfalten können. Das Kleinkind ist Natur. Es soll sich natürlich entwickeln können – dies die Botschaft Rousseaus –, also bedarf es eines natürlichen Schonraumes. Und dieser ist der Raum der Familie. Wer in diesem Raum verbleibt, dem werden die Attribute der Natur mitverliehen.

So wird auch die Frau zu einem Wesen, das der Natur näher steht als der Mann.²⁰ Verantwortung der Eltern meint zunächst Verantwortung der Mütter. Diese werden den harten Bedingungen des Existenzkampfes in der ausserhäuslichen Wirklichkeit entzogen. Die bürgerliche Familie ist als Schonraum der Gesellschaft institutionalisiert worden. Wie heisst es doch so schön bei Schiller: „Der Mann muss hinaus/ Ins feindliche Leben,/ Muss wirken und streben/ Und pflanzen und schaffen,/ Erlisten, erraffen,/ Muss wetten und wagen,/ Das Glück zu erjagen./ ... Und drinnen waltet/ Die züchtige Hausfrau,/ Die Mutter der Kinder,/ Und herrschet weise/ Im häuslichen Kreise“ (Schiller 1987, p. 432f.). Die Naturalisierung der Frauen und Mütter steht im kompensatorischen Verhältnis zur Rationalisierung des männlichen Lebenskontextes.

Mit der Auslagerung der Erwerbsarbeit aus dem Haushalt wird die Tätigkeit des Vaters für das Kind unsichtbar. Dies auf doppelte Weise. Einerseits weil der Vater nicht (mehr) zuhause arbeitet, andererseits weil die modernen Berufe an Anschaulichkeit („Sichtbarkeit“) verloren haben, weil sie vermehrt auf geistigen als auf physischen Kompetenzen beruhen. Zweifellos gab es auch früher schon derartige, für das Kind unsichtbare Berufe. Aber sie waren selten. Daneben waren sie, was wichtiger ist, ge-

²⁰ Pointiert und entlarvend zugleich ist die Formulierung Nietzsches: „Das Weib ist mit der Natur näher verwandt als der Mann und bleibt sich in allem Wesentlichen gleich“ (Nietzsche 1978, p. 179). Die Naturalisierung der Frau schreibt ihr ein unveränderliches Wesen jenseits von Zeit, Kultur und Geschichte zu.

kennzeichnet durch einen mit dem Beruf verbundenen, in jeder Hinsicht sichtbaren Lebensstil und durch Familientradition. „War der Vater Prediger, dann schritt er mit einer zu diesem Amt passenden Kleidung und einer zu diesem Amt gehörenden Würde durch die Stadt, und wenn die Hüte gezogen wurden, verteilte er seinen Gruss in einer zu jedem passenden stilvollen Dosierung“ (van den Berg 1960, p. 46). Das Kind in der prämodernen Familie konnte *sehen*, was sich tagaus tagein ereignete. Das Kind in der modernen Familie sieht nur mehr partiell, was sich in der Erwachsenenwelt abspielt.²¹

Die Unsichtbarkeit des Vaters in der modernen Familie hat Alexander Mitscherlich zur These von der „vaterlosen Gesellschaft“ veranlasst. Unsere Gesellschaft soll „vaterlos“ sein, weil in der typischen Konstellation der bürgerlichen Familie der Vater „abwesend“ und seine Tätigkeit „unsichtbar“ ist. Mitscherlich sieht diesbezüglich eine wesentliche Differenz zur Situation des Kindes in der bäuerlichen Familie. Das Bauernkind wächst „... ganz natürlich in ein den Jahreslauf und den Lebenslauf gliederndes, traditionsgesichertes Wissen hinein, dessen einzelne Stücke unmittelbar vorgelebt, vorgemacht und nachvollziehbar sind“ (Mitscherlich 1973, p. 188). Von der Welt des Bauernkindes trennen die Welt des Kindes in der modernen, städtischen Familie zwei Schritte. Zuerst wird dem familiären Leben die Arbeitswelt entzogen. „Für das Kind ist die für die Lebensfristung wichtigste Lebenspraktik, die Berufsausübung des Vaters, nicht mehr unmittelbar anschaulich. Aber vielleicht kann der Vater noch davon berichten und Teile seiner erlernten Handfertigkeiten im Milieu der Familie zur Anschauung bringen. Für die Väter, denen der nächste Schritt der Technisierung den Beruf bestimmt, die in Verwaltungen tätig sind, ist nicht einmal dies mehr möglich, da ihr Beruf keinerlei Anschaulichkeit mehr in sich birgt und also auch von ihm, ausser Ärger und Büroklatsch, nichts mehr in die familiäre Welt mit nach Hause gebracht werden kann“ (ebd.).

Die Folge der Entfremdung des Kindes von der Arbeitswelt des Vaters ist eine besondere Autoritätsproblematik. Die Autorität des Vaters im „ganzen Haus“ war durchaus anschaulich begründet. Er übte eine Funktion aus, die sichtbar war und damit in der Wahrnehmung des Kindes und der übrigen Mitglieder des „Hauses“ begründet schien. Für den Vater in der Industrie- und Dienstleistungsgesellschaft gilt dies nicht mehr. Seine Autorität ist nicht mehr ersichtlich begründet. Wo der Vater trotzdem an seiner Autorität festhält, da erscheint er als Tyrann. Die Folge sind Vater-Sohn-Konflikte²², deren Lösung problematisch wird, da sie in anschaulicher

²¹ Diese Aussage ist zweifellos zu relativieren, insofern die Massenmedien, insbesondere Fernsehen und Video, den Kindern heute erneut einen grösseren Einblick in die Erwachsenenwelt ermöglichen. Nur, und dies ist eine wesentliche Differenz zur Prämoderne, dieser Einblick beruht nicht mehr auf (aktiver) Erfahrung und Auseinandersetzung mit der Welt der Erwachsenen, sondern auf (passiver) Rezeption von Bildern des Erwachsenenlebens und zunehmend häufiger auf Fiktionen des Lebens (virtuelle Realität).

²² Daran zeigt sich, dass Mitscherlich die Problematik der „vaterlosen Gesellschaft“ auf die Situation des männlichen Kindes zugespielt hat. Als Vater-Sohn-Konflikte äusserte sich im übrigen der

Auseinandersetzung kaum lösbar sind. Die Rivalität mit dem Vater konnte in der prämodernen, bäuerlichen Welt in einer nicht-verbalen, aber direkt anschaulichen Konkurrenz im einheitlichen Handlungsraum des Hofes, d.h. bei der Verrichtung der täglichen Arbeit, ausgetragen werden. Diese Auseinandersetzung im Bereich der väterlichen Tätigkeit ist im Horizont der modernen Gesellschaft nicht mehr möglich. Das Kind (der Knabe) wird seinen Phantasien über den Vater überlassen, statt dass es (er) den Vater durch Partizipation an dessen Welt erfahren könnte (Mitscherlich 1973, p. 194). Der Generationenkonflikt verlagert sich vom Bereich der konkreten Auseinandersetzung in den Bereich der *Phantasie*. Dadurch erfährt die moderne Familie eine Schwächung ihrer Sozialisationsfunktion.

Parallel zur Veränderung der Eltern-Kind- bzw. der Vater-Sohn-Beziehung hat sich das Verhältnis der Ehepartner verändert. Im neuen Leitbild der *Liebesbeziehung* von Ehemann und Ehefrau lag gleichsam das Kernstück des gegen den Adel gerichteten Lebensideals der bürgerlichen Schichten. Zunehmend wurde die romantische Liebe als zentrales, ehestiftendes Motiv herausgestellt (Goode 1959). Über die Liebesgemeinschaft hinaus wurde die Ehe – jedenfalls dem Ideal nach – auch zu einer geistigen Gemeinschaft. Die Ehepartner sollten gemeinsame Interessen haben und über häusliche und andere Angelegenheiten kommunizieren können. Entsprechend aufgewertet wurde auch die eheliche Sexualität.

Das neue Leitbild der Ehe war Ausdruck des mit dem bürgerlichen Leben verbundenen Individualismus. Er setzte sich nicht nur im ökonomischen und philosophischen Bereich durch. Das Ideal der Liebesbindung implizierte das Verlangen *dieses* Mannes nach *dieser* Frau und *dieser* Frau nach *diesem* Mann. Es basierte insofern auf einem hohen Mass an Individualisierung (Rosenbaum 1982, p. 266). Allmählich begann das Individuum wichtiger zu werden als das „Haus“ bzw. die Familie. Allerdings wurde sogleich erkannt, was die Individualisierung *beider* Geschlechter mit sich bringen würde, nämlich den Zerfall der patriarchalen Strukturen. Die Frauen wurden in ihrem inferioren Status als dem Mann Unterworfenen festgeschrieben. So insbesondere in der Rechtslehre. Hegel lehnte in seiner „Rechtsphilosophie“ anfangs des 19. Jahrhunderts konsequent die Auffassung ab, „... welche die Ehe nur in die Liebe setzt, denn die Liebe, welche Empfindung ist, lässt die Zufälligkeit in jeder Rücksicht zu, eine Gestalt, welche das Sittliche nicht haben darf“ (Hegel, zit. nach Schwab 1975, p. 291). Die Ehe ist so zu bestimmen, dass sie „sittliche Liebe“ ist, wodurch das Vergängliche, Launenhafte und bloss Subjektive aus ihr verschwindet. Die Liebe gewinnt mit Hilfe des Sittlichen verpflichtenden Charakter, indem sie das Aufgehen des einzelnen in der Familie verlangt.

Auch die schweizerische Gesetzgebung des 19. Jahrhunderts ist geprägt von restriktiven Momenten, die die Ideale der bürgerlichen Aufklärung beschneiden. Die

Autoritätsverlust der Väter insbesondere um die letzte Jahrhundertwende, wovon viele literarische Zeugnisse sprechen.

Sprengkraft einer auf Individualität, Liebe und Gleichberechtigung beruhenden Ehe wurde durch die „Versittlichung“ derselben abgeblockt (Gugerli 1991, p. 65f.). So blieb es im wesentlichen bis ins 20. Jahrhundert. 1907 wird das Ideal der bürgerlichen Familie im Zivilgesetzbuch rechtlich verankert. Der Ehemann vertritt die familiäre Gemeinschaft nach aussen und ist für „Weib und Kind“ unterhaltspflichtig (Christen 1993, p. 44). Die Lohnarbeit der Frauen wurde bekämpft. Die Frauen wurden in Haushaltsführung unterrichtet, und die Familie zur „Urzelle“ des Staates erklärt. Im 2. Weltkrieg wurde die Familie in den Dienst der „geistigen Landesverteidigung“ gestellt. Die Erziehung erlangte nationale Bedeutung (Criblez 1995). Die Eltern sollten die Kinder „zu Gehorsam und Opferbereitschaft, zum Entsagen und gegenseitigen Lieben, zur Wahrhaftigkeit und natürlichen Schamhaftigkeit führen und an(...)halten“ (Forum Helveticum, zit. nach Christen 1993, p. 47). Das wichtigste Ziel war die Entwicklung zu „selbstloser Einordnung in die Gesellschaft“. Zu dieser Einordnung war auch die Frau aufgerufen. Sie blieb aufgrund ihres Geschlechts in die überkommenen Gemeinschaftsformen eingebunden.

Trotzdem war etwas Neues entstanden, auch wenn es zunächst beschränkt blieb auf ein Ideal: das Ideal der „romantischen Liebe“ und der individualisierten, gleichberechtigten Beziehung der Ehepartner (Luhmann 1982). Das Ideal konnte aufgrund der besonderen gesellschaftlichen Situation des Bürgertums entstehen. Dieses hatte zunächst keinen Ort im Gefüge der Gesellschaft. Es musste sich seine Position allererst erringen, und zwar in erster Linie gegenüber dem Adel. Damit war eine Orientierung „nach oben“ gegeben, eine Aufstiegsmentalität, und diese mobilisierte als Instrument zu ihrer Verwirklichung nicht nur das Ideal der individuellen Liebe, sondern auch dasjenige der individuellen Leistung. Damit wurde ein „Individualisierungsschub“ ausgelöst, etwas, was die ständische Gesellschaft nicht kannte. Denn dort galt das Kollektiv mehr als das Individuum. Zusammen mit der Individualisierung fand eine Internalisierung statt, in deren Folge die soziale Kontrolle von Aussenlenkung auf Innenlenkung umgeschaltet wurde (Elias 1976).

Das kollektivistische Denken wurde mit der französischen und den anderen bürgerlichen Revolutionen überwunden. Die proklamierten Menschenrechte waren Individualrechte, womit die ständische Legitimation von Herrschaft und Autorität untergraben wurde. Wenn dem individuellen Menschen Freiheitsrechte zukommen, dann können davon die Frauen nicht ausgenommen werden, denn auch sie sind Menschen. Damit aber geriet eine soziale Ordnung ins Wanken, die eine lange Tradition hatte. Wenn die kleinste Einheit der Gesellschaft nicht mehr die Familie (das „Haus“) ist, dann – so befürchtete man/Mann – ist die Ordnung der Gesellschaft in Gefahr. Die Reaktion der Männer war eine neue Art der Legitimierung ihrer Vorherrschaft. Was in der ständischen Ordnung *funktional* begründet war, nämlich die Arbeitsteilung zwischen den Geschlechtern (Frevert 1995; Rosenbaum 1982, p. 79ff.), wurde nun als „natürlich“ ausgegeben. Das bedeutete, dass die Individualisierung „des“ Menschen eingegrenzt wurde auf die Individualisierung des Mannes. Dadurch konnte die traditionelle Einheit der Familie gewahrt werden. Der Preis aber war die Unterord-

nung der Frau unter den Mann bzw. die Aberkennung der Individualität gegenüber den Frauen. So postulierten die bürgerlichen Revolutionen Rechtsgleichheit der Individuen, aber den Frauen wurde bis weit in unsere Zeit hinein diese Rechtsgleichheit versagt. Noch im 20. Jahrhundert wurde in der Schweiz – wie bereits erwähnt – ein Familienrecht kodifiziert, „... das die Handlungsfähigkeit der verheirateten Frau grundsätzlich einschränkt, mit dem einzigen Ziel, die Familie als starkes Bollwerk gegen den Individualismus zu konzipieren“ (Gugerli 1991, p. 71).

Die Unterordnung der Frau unter die Herrschaft des Mannes wurde durch deren Naturalisierung legitimiert. Die Rede von den „Geschlechtscharakteren“ entsteht im 18. Jahrhundert und prägte die Argumentation im 19. Jahrhundert massgeblich (Frevert 1995; Hausen 1976; Peal 1977). „Physis und Psyche der Frau werden primär nach dem Fortpflanzungs- bzw. Gattungszweck und der dazu sozial für optimal erachteten patriarchalischen monogamen Ehe bestimmt, die des Mannes hingegen nach dem Kulturzweck. ... Derartige Charakterschemata, die erst in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts an Überzeugungskraft verlieren, werden im letzten Drittel des 18. Jahrhunderts 'erfunden'. Im Verlauf des 19. Jahrhunderts bleiben die einmal eingeführten Zuordnungsprinzipien konstant und werden nicht zuletzt durch Medizin, Anthropologie, Psychologie und schliesslich Psychoanalyse 'wissenschaftlich' fundiert“ (Hausen 1976, p. 369). Neu an dieser Polarisierung der Geschlechter ist nicht die Polarisierung als solche, sondern die Tatsache, dass ihr eine natürliche Grundlage unterschoben wird. Kultur wird in Natur verwandelt, der typische Mechanismus der Mythenbildung (vgl. Kapitel 3).

Die Kehrseite der Naturalisierung der Geschlechterdifferenzen ist die Idealisierung der Frau. So schreibt ein Autor namens Gerwinus 1853: „Ohne Weib wäre für jede fein fühlende Seele das heutige Leben nicht zu ertragen“ (zit. nach Hausen 1976, p. 378). Und in der Frauenzeitschrift „Annabelle“ heisst es im Januar 1955: „Jeder Mann, so gross er auch sein mag, braucht nach einem Tag der harten Arbeit in einer männlichen Welt ein Heim, wo er seine Rüstung (sic) ablegen und sich frei mit seiner Frau unterhalten darf, die ihn versteht“ (zit. nach Christen 1993, p. 47). Den „gemeinen Berührungen des Lebens entzogen“, vermag sich die Frau den Sinn für Natürlichkeit und die ursprüngliche Einfalt des Menschseins zu bewahren. Sie scheint weniger weit aus dem Paradies vertrieben worden zu sein als der Mann. In der Erziehung gilt es daher, die Frauen vor den Verderbnissen der Erwerbswelt zu bewahren. Die vermeintlich natürlichen Differenzen der Geschlechter werden seit dem späten 18. Jahrhundert immer bewusster als Bildungsziel proklamiert. Die Definition der „Geschlechtscharaktere“ ist zugleich die Formulierung eines Bildungsprogramms (Hausen 1976, p. 388). Die Disponierung der Frau für die Funktion als Gattin, Hausfrau und Mutter avancierte zum reflektierten Erziehungsprogramm, während bei der Ausbildung der Männer die spätere ausserhäusliche Berufstätigkeit immer perfekter deren häusliche Funktionen als Gatten und Väter überdeckte. Die Naturalisierung des Kindes und die Naturalisierung der Frau gehen zusammen. In der Folge erscheint auch die (bürgerliche) Familie als Natur. Die „Natürlichkeit“ von Familie macht es

schliesslich schwer verständlich, dass familialer Wandel überhaupt stattfinden kann. Gerade heute erscheint die Familie oft als ein Gebilde, bei dem eine wesentliche Veränderung nicht möglich scheint. Als „natürliche“ Gemeinschaft ist sie dem gesellschaftlichen Wandel entzogen.

Wie die bisherige Diskussion zeigt, liegt ein wesentliches Merkmal der bürgerlichen Familie in der Auflösung des traditionellen Haushalts, d.h. in der Separierung der Bereiche von Produktion und Reproduktion/Konsumtion. Erwerbsarbeit wird nicht mehr im Haus verrichtet. Mit der Intensivierung der kapitalistischen Produktionsweise und mit der zunehmenden Industrialisierung und Bürokratisierung der Gesellschaft wird die Arbeit immer mehr zur Lohnarbeit und ausserhäuslich verrichtet. Da die Frau idealerweise von der Erwerbsarbeit ausgeschlossen ist, gerät sie in eine starke ökonomische Abhängigkeit vom Mann. Zwar beruht – wiederum idealerweise – das eheliche Verhältnis nicht mehr auf einer materiellen Transaktion, sondern auf Gefühlen der Zuneigung. Diese werden aber gleichsam erzwungen durch die Reduktion des Funktionsbereiches der Frau auf Haushalt und Erziehung. Da den Frauen nicht nur die Erwerbsarbeit, sondern auch die Bildung bis weit ins 19., ja 20. Jahrhundert hinein vorenthalten wurde, war ihre einzige Existenzsicherheit diejenige der treuen Ergebenheit dem Gatten gegenüber. Man kann daraus entnehmen, dass in der bürgerlichen Realität die materielle Seite einer Eheschliessung sehr wohl nach wie vor bedacht worden ist (Mesmer 1991, p. 51; Rosenbaum 1982, p. 287). Insofern ist erst in unserer Zeit, wo im Prinzip beide Ehepartner über ökonomische Ressourcen verfügen können, wirklich die Basis gegeben, um das eheliche Verhältnis auf Emotionalität umzustellen.

Das Problem der modernen Bestimmung von Familie und Individuum liegt im wesentlichen darin, dass auf einer abstrakten, theoretischen Ebene die Gesellschaft und das Bild des Menschen individualisiert worden sind, in der konkreten, alltäglichen Lebenswirklichkeit die Individualisierung aber nur den Männern zugestanden wurde. Das Neue in unserer Zeit – in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts – liegt genau darin, dass die abstrakt längst anerkannte individuelle Existenz der Frauen nun auch konkret eingeklagt wird, mit allen Folgen, Problemen und Konflikten, die daraus für das Zusammenleben der Geschlechter und Generationen entstehen. Wenn also heute von einem (weiteren) „Individualisierungsschub“ der Gesellschaft die Rede ist, dann bezieht sich dieser Prozess ganz wesentlich auf die nun ebenfalls Individualität fordernden und erlangenden Frauen (vgl. Kapitel 1.2). Damit erreichen in unserer Zeit auch die Frauen den Zustand der Modernität. Die Radikalisierung der Moderne hat für die Familie aber das Problem zur Folge, dass ihre Einheit gesprengt wird, da der Individualisierungsprozess die Grenze des familialen Systems überschreitet. Der familiale Wandel der letzten rund 30 Jahre ist ein Prozess der Differenzierung des familialen Systems in zwei Subsysteme Partnerschaft und Elternschaft, was zwar als Deinstitutionalisierung der bürgerlichen Familie erscheint, aber keineswegs das Ende von Familie bedeuten muss.

2.2 Radikale Moderne

Wir diskutieren im folgenden fünf Wandlungsprozesse, die in den letzten rund 30 Jahren im Bereich der Familie stattgefunden haben, nämlich ein Rückgang der Geburten und eine steigende Lebenserwartung (1), eine Zunahme der Bildungs- und Erwerbsbeteiligung der Frauen (2), eine Deinstitutionalisierung der Ehe und eine Zunahme der Scheidungen, (3) ein Wandel der Erziehungshaltungen und Erziehungspraktiken (4) und eine Pluralisierung der familialen Lebensformen (5).

2.2.1 Rückgang der Geburten und steigende Lebenserwartung

Seit der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts ist ein Anstieg der Bevölkerungszahlen zu beobachten (Imhof 1981, p. 16). Der Grund für diesen Anstieg liegt nicht in einer höheren Fruchtbarkeit der Bevölkerung, sondern ist im wesentlichen dem Rückgang der Säuglings- und Kindersterblichkeit zu verdanken. Bis ins 18. Jahrhundert hinein liess die hohe Säuglings- und Kindersterblichkeit „... nur die Hälfte der Geborenen das fortpflanzungsfähige Alter erreichen, und auch das Leben der Erwachsenen war ständig durch Krankheit und Mangel bedroht“ (Mesmer 1991, p. 33). Das Ergebnis waren relativ geringe Geburtenüberschüsse im Vergleich zur Sterblichkeit, was eine hohe Stabilität der Bevölkerungsstruktur der europäischen Gesellschaft zur Folge hatte.²³ Dies änderte sich im Verlaufe des 18. Jahrhunderts. Mehr und mehr der Geborenen überlebten und konnten selbst auf den reproduktiven Zyklus der Generationen Einfluss nehmen. Dazu kam eine allmähliche Verlängerung der Lebensdauer.

Die grössere Überlebenschance der Kinder bewirkte ein Anwachsen der Kinderzahl pro Familie. Die Anpassung an die Veränderung der Überlebensquote der Kinder erfolgte nur allmählich. Dieser Prozess, „demographischer Übergang“ genannt, nahm in Europa rund 200 Jahre in Anspruch und kam erst vor kurzer Zeit zum Abschluss (Imhof 1981, p. 17f.).²⁴

Eine nachhaltige Veränderung der Lebenserwartung ist erst in unserem Jahrhundert eingetreten (Imhof 1981, p. 85). Die Kindersterblichkeit liegt heute bei 1 bis 2% (ebd., p. 46), die Säuglingssterblichkeit ist noch tiefer (Höpflinger 1986, p. 149) und liegt in der Schweiz 1994 bei 5.1 Todesfällen auf 1'000 Lebendgeborene (Statistisches Jahrbuch der Schweiz 1996, p. 51). Die Ursachen für die Verminderung der

²³ Es ist eines der wichtigsten Ergebnisse der historischen Familienforschung, dass es die oft beschworene vorindustrielle Grossfamilie kaum gegeben hat. Eine Kontraktion von der Gross- zur Kleinfamilie konnte daher auch nicht stattgefunden haben. Die Kleinfamilie ist kein modernes Phänomen. Modern ist vielmehr, dass die Kleinfamilie *privatisiert* ist (Hettlage 1992, p. 54). Wenn jemals drei Generationen zusammenlebten, dann gilt dies allenfalls für das späte 19. Jahrhundert und für unsere Zeit, nicht aber für frühere Formen von Familie.

²⁴ Im engeren Sinn wird die Zeit zwischen ca. 1870 und 1930 mit „demographischer Übergang“ bezeichnet (Linde 1984, p. 46; Mackensen 1985). Die Grossfamilie (vgl. Anmerkung 23) gehört in die Zeit des demographischen Übergangs (Hettlage 1992, p. 50; Peuckert 1991, p. 187).

Kindersterblichkeit liegen nicht ausschliesslich im medizinischen Fortschritt. Ein wesentlicher Faktor bildet auch die veränderte Einstellung gegenüber den Kindern, wie sie vom Bürgertum und ihrem Familienideal ausgegangen ist (vgl. Kapitel 2.1). Für Shorter besteht denn auch „... kein Zweifel, dass die Qualität der mütterlichen Kinderpflege und -fürsorge ganz losgelöst von den anderen Faktoren Krankheit und Ernährung eine selbständige Variable bei der Kindersterblichkeit ist“ (Shorter 1975, p. 277).

Eine wesentliche Veränderung, die mit den „gewonnenen Jahren“ (Imhof) einhergeht, ist ein anderer Lebenszyklus. Dieser wird nicht mehr von familiären Ereignissen dominiert. Der Lebenszyklus in früherer Zeit liess nicht nur wenig Entscheidungsmöglichkeiten offen. Er war auch recht kurz. „Die Zeit reichte für diejenigen, die nicht bereits als Säuglinge oder Kleinkinder wieder weggestorben waren, gerade aus, um erwachsen zu werden, eine eigene Familie zu gründen, so viele Kinder in die Welt zu setzen, dass wenigstens ein paar von ihnen überlebten, diese grosszuziehen und den Hof oder die Handwerkerstelle an den ersten Volljährigen und Verheirateten zu übergeben. Dann mussten sie bereits wieder von der Weltenbühne abtreten“ (Imhof 1981, p. 20f.). Der Lebenslauf heutiger Menschen ist gleichsam luftiger geworden, durchsetzt mit freier Zeit und gestaltbar. Das hat insbesondere Auswirkungen auf die Biographie der Frauen, wie wir gleich sehen werden.

Nicht unwesentlich für die Einschätzung der Situation der heutigen Familie ist die unterschiedliche Sterblichkeit von Frauen und Männern. In der Schweiz liegt die mittlere Lebenserwartung der Frauen bei 82, diejenige der Männer bei 75 Jahren (Statistisches Jahrbuch der Schweiz 1996, p. 52). Das macht eine Differenz von 7 Jahren und erklärt – vor allem wenn man zusätzlich in Rechnung stellt, dass die Altersdifferenz von Ehemann und Ehefrau durchschnittlich bei weiteren rund 3 Jahren liegt²⁵ – die recht hohe Zahl alleinstehender älterer Frauen in unserer Gesellschaft. Das Alleinleben ist heute zum normativen Lebensereignis für Frauen geworden, dann nämlich, wenn ihr Lebenspartner gestorben ist und sie gezwungenermassen ihren Lebensabend ohne ihn verbringen müssen.²⁶

Die Übersterblichkeit der Männer ist ein jüngerer Phänomen, das nicht allein durch die heute verminderte Gefahr von Frauen, im Kindbett zu sterben, erklärt werden kann (Imhof 1981, p. 149ff.). Die Konsequenz der Übersterblichkeit der Männer für die Biographie der Frauen liegt im wesentlichen darin, dass diese im fortgeschrittenen Alter vermehrt auf sich selbst angewiesen sind. Das heisst, dass sie auf die traditionelle Form der „Versorgungsehe“ nur mehr beschränkt vertrauen können. Nicht nur Verwitwung, sondern auch Scheidung kann mit einer drastischen Einbusse an

Lebensqualität verbunden sein. Das dürfte mit ein Grund dafür sein, weshalb Frauen heute vermehrt berufliche Eigenständigkeit anstreben und auch während der Zeit, in der sie Kinder haben, ihre beruflichen Qualifikationen nicht verkümmern lassen wollen. Dazu kommt die heute stark reduzierte Kinderzahl, die bewirkt, dass Frauen spätestens mit 45 Jahren ihre Aufgabe als Mütter verlieren (Imhof 1981, p. 181). Mutterschaft ist nicht länger ein biographiefüllendes Ereignis.

Insofern der demographische Übergang mit einer Anpassung des generativen Verhaltens an die veränderten Werte der Säuglings- und Kindersterblichkeit einhergeht, ist er die Ursache für eine Bewusstseinsbildung im Bereich des generativen Verhaltens. Das Kinderkriegen hat einiges von seinem naturwüchsigen Charakter verloren. Die Angleichung des generativen Verhaltens an die veränderten Werte von Sterblichkeit und Lebenserwartung bedeutet einen Einstellungswandel. „Jahrhundertealte Einstellungen gegenüber der Sexualität, der Geburtenverhütung, der Mutter- und Vaterschaft, dem Kind, der Aufzucht und Ausbildung von Nachkommen wandelten sich im Verlaufe weniger Generationen“ (Imhof 1981, p. 22). Die vermehrt und bewusster praktizierte Geburtenkontrolle und Geburtenplanung führte zu einer Anpassung der Geburten- an die Sterbezahlen. Es sei nochmals betont, dass dieser Wandel ganz wesentliche Konsequenzen für den Lebenszyklus der Frauen hat. Die Frauen werden von den früher hohen Geburtenraten und der damit verbundenen starken Belastung durch periodische Schwangerschaft und Geburt entlastet. Zur Reproduktion einer Bevölkerung sind durchschnittlich 2.1 Geburten pro Frau erforderlich. Auf dem Hintergrund des bürgerlichen Familienideals bedeutet dies – wie bereits erwähnt –, dass eine Frau, die die traditionelle Rolle der Hausfrau und Mutter ausübt, mit ca. 45 Jahren ihren „Lebenssinn“ verliert. Das traditionelle Familienideal der nicht-erwerbstätigen Frau und Mutter ist eine Zumutung für alle diejenigen Frauen, die zwei Kinder grossgezogen haben und mit ca. 45 Jahren ihre gesellschaftliche Funktion verlieren. Das Mitte der 50er Jahre propagierte Drei-Phasen-Modell der weiblichen Biographie (Myrdal & Klein 1960)²⁷ vermag diese Problematik nur zum Teil zu entschärfen, denn in einer hochdynamisierten Gesellschaft wie der unseren (vgl. Kapitel 1.4) ist das vollständige Ausscheiden aus der Arbeitswelt, wie es dieses Modell für die Zeit der Kindererziehung voraussetzt, inadäquat, da es mit einer beruflichen Qualitätseinbusse verbunden ist und den Wiedereinstieg in die Arbeitswelt zu einem grossen Problem macht. Seit den 60er Jahren dieses Jahrhunderts ist daher eine deutliche Veränderung weiblicher Biographien zu beobachten. Immer mehr Frauen wechseln häufiger zwischen Erwerbs- und Familienarbeit, und immer mehr Frauen tendieren dahin, ihre Erwerbstätigkeit überhaupt nie völlig zu unterbrechen (Ley 1991, p. 227f.; Peuckert 1991, p. 147). Die Gründe für diesen neuen biographischen Stil sind relativ leicht zu erkennen. Vor allem hochqualifizierte Frauen möchten ihre Kompe-

²⁵ Das gilt auch für unsere Untersuchung (vgl. Kapitel 9.4.2).

²⁶ Natürlich besteht kein Zwang zum Alleinleben im Alter. Die Zunahme der Zahlen nicht-ehelicher Lebensgemeinschaften ist heute zu einem nicht unwesentlichen Teil auch darauf zurückzuführen, dass ältere Menschen nach dem Tod ihres Partners bzw. ihrer Partnerin eine neue Lebensgemeinschaft eingehen, die sehr oft nicht durch Heirat besiegelt wird.

²⁷ Nach dem Drei-Phasen-Modell sollen sich Erwerbsarbeit und Kindererziehung für die Frauen dadurch vereinbaren lassen, dass sie in eine Sukzessivbeziehung gebracht werden: Erwerbsphase – Familienphase – Wiedereinstieg ins Erwerbsleben.

tenzen nutzen und à jour halten; sie können es sich in unserer schnellebigen Zeit kaum leisten, den Kontakt zur Berufswelt zu verlieren. Berufstätigkeit bedeutet heute auch die ständige Bereitschaft, sich weiterzubilden und den veränderten Bedingungen der Arbeitswelt anzupassen. Das kann man aber nur, wenn man „am Ball“ bleibt, d.h. wenigstens teilszeitlich permanent einer Erwerbstätigkeit nachgeht. Da die Männer nach wie vor kaum bereit sind, Aufgaben innerhalb der Familie zu übernehmen²⁸, ergibt sich aus dieser Konstellation die oft beobachtete Doppelbelastung von Frauen.

Der demographische Übergang ist noch ganz ein Merkmal der modernen Gesellschaft. Charakteristisch für die Radikalisierung der Moderne ist ein weiterer Rückgang der Geburtenzahlen seit etwa Mitte der 60er Jahre dieses Jahrhunderts. Der Wert von 2.1 Geburten pro Frau wird in praktisch allen Ländern Europas seit den 60er Jahren unterschritten (Höhn 1989, p. 202; Kaufmann 1990, p. 41). In der Schweiz beträgt die durchschnittliche Kinderzahl pro Frau im Jahre 1950 2.4, 1960 ebenfalls 2.4, 1970 2.1 und 1985 noch 1.5. Seither hat sich der Wert kaum mehr verändert (Statistisches Jahrbuch der Schweiz 1996, p. 45f.). Seit Anfang der 70er Jahre werden weniger Kinder geboren als zur Bestandserhaltung der einheimischen Bevölkerung notwendig wären.

Es ist anzunehmen, dass die Reduktion der Geburtenzahlen auf den heutigen Durchschnittswert von 1.5 Geburten pro Frau in der Schweiz mit gesellschaftlichen Veränderungen im Zusammenhang steht, so in erster Linie mit der zunehmenden Bildungs- und Erwerbsbeteiligungen der Frauen. Dafür spricht auch, dass das Alter der Erstgeburt in den letzten Jahren (wieder) angestiegen ist und mittlerweile bei rund 29 Jahren liegt (Fleiner-Gerster, Gilliland & Lüscher 1991, p. 611; Statistisches Jahrbuch der Schweiz 1996, p. 50).

2.2.2 Zunahme der Bildungs- und Erwerbsbeteiligung der Frauen

Die letzten Jahre zeigen eine Zunahme der Beteiligung von Frauen am Bildungswesen. Im „Statistischen Jahrbuch der Schweiz“ von 1990 wird das Kapitel „Bildung und Wissenschaft“ u.a. mit der Formulierung eingeleitet: „Besonders die Frauen beteiligen sich vermehrt und verkleinern den Unterschied zu den Quoten des männlichen Geschlechts“ (p. 288). Gesamtschweizerisch beträgt der Frauenanteil am Bildungswesen 1994/95 im Vorschulbereich 48.5%, in der obligatorischen Schulzeit 48.7%, auf der Sekundarstufe II insgesamt 45.7%, wobei auf die Maturitätsschulen 50.3% und auf die Berufsausbildung 40.8% fallen, und auf der Tertiärstufe insgesamt 37.2%, wobei die Hochschulen 41.3% ausmachen (Statistisches Jahrbuch der Schweiz 1996, p. 341). Verfolgt man die Schulabschlüsse von 1977 bis 1989, so zeigt sich bei den Männern im Bereich von Berufsausbildungen und Maturität in etwa ein Gleichstand, bei den Frauen jedoch eine klare Zunahme sowohl bei den

²⁸ Eine Aussage, die wir in unserer eigenen Untersuchung werden bestätigen müssen (vgl. Kapitel 6, 7 und 11).

Berufsschul- wie bei den Maturitätsabschlüssen (Statistisches Jahrbuch der Schweiz 1990, p. 294, Grafik 15.4).

Auffallend ist, dass der Zuwachs im schweizerischen Bildungssystem in den letzten Jahren vor allem die Frauen betrifft. Seit Anfang der 80er Jahre verbleiben die Frauen spürbar länger im Bildungssystem. Inzwischen besuchen bereits mehr Schülerinnen als Schüler eine Mittelschule. Der Anteil der Studentinnen an der Gesamtzahl der Studierenden der Universität Zürich lag 1994 bei 46%. Gesamtschweizerisch liegt er zur Zeit bei 41%, während er noch vor 10 Jahren bei 33% lag. Die Schule hat sich in den letzten Jahren gerade in bezug auf die Mädchen und Frauen deutlich verändert. Quantitativ gesehen gehen heute, was die obligatorische Schulzeit anbelangt, Mädchen praktisch im gleichen Ausmass zur Schule wie Knaben, d.h., ihre Bildungsbeteiligung entspricht – gesamtschweizerisch gesehen – im Vorschulbereich, im Primarschulbereich und auf der Sekundarstufe I weitgehend derjenigen der Knaben. Diese formale Gleichheit spiegelt sich zu einem grossen Teil auch in den Inhalten, die Mädchen und Knaben vermittelt werden. Die Koedukation der Geschlechter ist fast überall in der Schweiz Realität geworden. Mädchen erhalten denselben Unterricht in denselben Fächern nach denselben Lehrplänen wie Knaben. Nur in wenigen Fällen gibt es noch Unterschiede in der Stundendotation oder im Fächerkanon (Mädchen – Frauen – Bildung 1992).

Unterschiede zwischen den Geschlechtern zeigen sich in quantitativer Hinsicht erst auf der Sekundarstufe II, also bei den weiterführenden Schulen und in der Berufsbildung. Bei den Hochschulen und Universitäten ist der Rückstand der Frauen gegenüber dem männlichen Geschlecht noch am grössten. Das zeigen insbesondere die Abschlüsse von Frauen (Lizentiate und Diplome: 37.4%; Doktorate 25.9%)²⁹, aber auch die Quoten von Frauen auf Assistenzen und Professuren. Die letzteren sind durchwegs und zum Teil deutlich niedriger als die Quoten der Männer (Holenstein & Rytter 1991).

Die Egalisierung im Bildungsbereich zeigt sich im Vergleich der Generationen besonders deutlich. Eine repräsentative Untersuchung des Bundesamtes für Statistik aus dem Jahre 1988 kommt zu folgendem Ergebnis: Bei den 70jährigen und älteren *Männern* ist der Anteil derjenigen *ohne* nachobligatorische Ausbildung (also ohne Mittelschulbildung oder Berufslehre) 43%, bei den 20- bis 29jährigen liegt er bei 14%, was einer Differenz von rund 30 Prozentpunkten entspricht. Bei den 70jährigen und älteren *Frauen* ist der Anteil *ohne* nachobligatorische Ausbildung etwa 66%, bei den 20- bis 29jährigen noch 17%, was eine Differenz von rund 50 Prozentpunkten ergibt (Mädchen – Frauen – Bildung 1992, p. 30f.). Daraus kann man schliessen, dass sich die Situation bei den Frauen deutlich merkbarer verändert hat als bei den Männern. Haben Frauen in der ersten Hälfte unseres Jahrhunderts in der Mehrheit

²⁹ Bezogen auf das Jahr 1994 (Statistisches Jahrbuch der Schweiz 1996, p. 347; vgl. auch Nadai 1992).

weder eine Berufslehre gemacht noch ein Gymnasium besucht, so ist es für die nach 1950 geborenen schon fast zur Selbstverständlichkeit geworden, eine nachobligatorische Ausbildung zu absolvieren. Was man allerdings auch sagen muss, ist, dass die Berufs- und Studienwahl der Frauen recht traditionell erfolgt (Bundesamt für Statistik 1993). Während Frauen zu fast 90% Berufe des Dienstleistungssektors wählen, bevorzugen Männer technische und gewerblich-industrielle Ausbildungen. Ähnliches gilt für Frauen, die eine Universität besuchen. Auch hier dominieren Fächer, die traditionell mit der weiblichen Geschlechtsrolle assoziiert werden, wie Sprachen, Kunstwissenschaft, Sozialwissenschaften, Psychologie, Pädagogik, Geschichte, Medizin, Pharmazie und ähnliches (Holenstein & Ryter 1991, 1992; Nadai 1992).

Bildung eröffnet den Zugang zur Arbeitswelt. Bereits heute ist eine Zunahme der Erwerbstätigkeit von Frauen zu beobachten. Zwischen 1960 und 1980 ist ein deutlicher Anstieg der Frauenerwerbsquote in den mittleren Altersgruppen (20-50jährige) festzustellen (Sommer & Höpflinger 1989, p. 42 und Tabelle 10). Im EU-Raum ist seit 1975 ein Anstieg der Frauenerwerbsquote um 1.6% im Jahresdurchschnitt zu beobachten (Familienfragen 1991, p. 2). Während der vergangenen 20 Jahre hat in allen hochindustrialisierten Ländern die Erwerbstätigkeit der Frauen beinahe stetig zugenommen (Hettlage 1992, p. 100ff.). Ebenso zeichnet sich ein Trend zu ununterbrochener Erwerbstätigkeit von Frauen ab (Diserens 1991; Parke & Tinsley 1987, p. 618f.). Die Erwerbsquote von Frauen, die in einer Paarbeziehung leben und zwischen 15 und 39 Jahre alt sind, hat sich in der Schweiz zwischen 1960 und 1980 verdreifacht (Diserens 1991, p. 154f.). Die Tendenz bestätigt sich im internationalen Vergleich (Gétaz 1991, p. 135; Burkart & Kohli 1992, p. 270; Segalen 1990, p. 295ff.). Durchwegs zeigt sich auch eine Zunahme der Erwerbstätigkeit von Frauen mit Kindern im vorschulpflichtigen Alter (Grundmann & Huinink 1991, p. 536; Kaufmann 1990, p. 103f.; Nave-Herz 1994a, p. 31ff.). Selbst Mütter von Kindern im Kleinkindalter fragen vermehrt Erwerbsarbeit nach, sowohl im Ausland wie in der Schweiz (Burkart 1993, p. 165, Anm. 18; Hutter & Jakob 1990, p. 169; Lamb & Sternberg 1989, p. 590; Martin & Pettinger 1984, p. 237; Parke & Tinsley 1987, p. 621; Peuckert 1991, p. 145f.; Popenoe 1987, p. 180; Sommer & Höpflinger 1989, p. 39; Süsmuth 1989, p. 6).

Eine Studie des Bundesamtes für Statistik aus dem Jahr 1991 (Schweizerische Arbeitskräfteerhebung [SAKE]) ergibt, dass in der Schweiz Frauen im Alter über 14 Jahren zu durchschnittlich 55% erwerbstätig sind (Arbeiten in der Schweiz 1992, p. 8). In der Gruppe der 25- bis 49jährigen sind es 71%; selbst von den Frauen mit Betreuungsaufgaben für Kinder unter 15 Jahren sind 56% erwerbstätig (ebd.).³⁰ Diese Zahlen widerlegen das bisher weit verbreitet Cliché, wonach Schweizerinnen weniger ausser Haus arbeiten als andere Europäerinnen. Allerdings ist der Anteil der teilzeitlich erwerbstätigen Frauen in der Schweiz ein Drittel bis zur Hälfte grösser als in

³⁰ Die Zahlen aus der Volkszählung 1990 bestätigen – mit einigen Abweichungen und Präzisierungen – das Bild (Familien heute 1994, p. 26ff.).

unseren Nachbarländern. Von den 1.6 Millionen erwerbstätigen Frauen in der Schweiz arbeiten 52% Teilzeit, während von den 2.1 Millionen erwerbstätigen Männern lediglich 8% Teilzeit arbeiten (ebd., p. 14). Die Gründe für den höheren Anteil an Teilzeitarbeitenden bei den Frauen dürften wesentlich im Problem der Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Familie liegen. Darauf verweist die Tatsache, dass von den Frauen unter 25 Jahren 77% vollzeiterwerbstätig sind – in diesem Alter werden durchschnittlich gesehen noch wenig Kinder geboren –, während die über 25jährigen Frauen zu 60% teilzeitlich erwerbstätig sind („Neue Zürcher Zeitung“ Nr. 42, 20.2.1992, p. 21).³¹ Mit Blick auf die Kinderbetreuung lässt sich wohl mit einiger Sicherheit sagen, dass vor allem die Frauen zunehmend unter dem Druck stehen, Erwerbstätigkeit und Kinderbetreuung zu vereinbaren.

Wie bereits erwähnt, bringt die vermehrte Integration der Frauen in Bildung, Beruf und Arbeit Konflikte mit der traditionellen Mutterrolle mit sich. Die bürgerliche Familie wird zum Widersacher eines emanzipierten Frauenbildes. Zusätzlich entstehen neue Formen der Geschlechterspannung. Denn die berufliche Selbstverwirklichung der Frauen ist ohne zusätzliche Belastungen nur möglich, wenn die Männer bereit sind, traditionelle Funktionen der Frauen mitzutragen. Egalitäre oder partnerschaftliche Beziehungen sind aber nur realisierbar, wenn die Familien von gesellschaftlichen Strukturen gestützt werden, die eine solche Egalität oder Partnerschaftlichkeit ermöglichen. Der gute Wille, selbst wenn er bei Frauen *und* Männern vorhanden ist, genügt nicht, um einen Rollenwechsel im familiären und erzieherischen Bereich durchzusetzen. Es ist gerade die fatale Konsequenz eines veränderten Bewusstseins, das den gesellschaftlichen Strukturen vorausläuft, dass die Konflikte zwischen den Geschlechtern zunehmen. Wer die familiäre Erziehung partnerschaftlich und arbeitsteilig einrichten möchte, aber einer Arbeits- und Schulwelt gegenübersteht, die dieser Bereitschaft nicht entgegenkommt, der ist gezwungen, auf Rollenmuster zurückzugreifen, die er eigentlich – in seinem Bewusstsein – für überwunden glaubt. Konkret stellt sich die Frage: Wer steckt zurück? Die Frage zu beantworten, bedeutet in jedem Fall Abstriche an Emanzipationswünschen zu machen, sei es auf seiten des Mannes oder auf seiten der Frau. Dass dabei Konflikte auftreten, ergibt sich von selbst. Es ist also damit zu rechnen, dass die Institution Ehe, die schon heute unter starkem Druck steht, weiter belastet wird, so dass die bereits recht hohen Scheidungsquoten in naher Zukunft kaum zurückgehen dürften.

Die zunehmende Beteiligung der Frauen an der Erwerbsarbeit geht zusammen mit einer Ausweitung des Tertiärsektors. Die Arbeitswelt zeigt eine deutliche Gewichtsverlagerung vom zweiten zum dritten Sektor, während die Bedeutung des ersten

³¹ Auch die recht grossen Differenzen, die zwischen den alten und den neuen Bundesländern in Deutschland hinsichtlich der Erwerbstätigkeit von Müttern bestehen, bestätigen diese Interpretation, ist doch das Fremdbetreuungsnetz für Kinder in der ehemaligen DDR bedeutend besser ausgebaut als in der alten BRD (Bellenberg 1995, p. 319ff.).

Sektors schon seit längerer Zeit stark zurückgegangen ist.³² Seit Anfang der 70er Jahre ist in der Schweiz der dritte Sektor grösser als der zweite und weist von 1960 bis 1986 eine Zunahme von 68% auf (Statistisches Jahrbuch der Schweiz 1990, p. 76f.). Es ist dies wohl nicht zufällig derselbe Zeitraum, in dem auch die Bildungsbeilegung der Frauen zunimmt. 1994 sind gesamtschweizerisch 3.8% der Erwerbstätigen im Primärsektor beschäftigt, 28.8% im Sekundärsektor und 67.3% im Tertiärsektor (Statistisches Jahrbuch der Schweiz 1996, p. 107). 78.9% der erwerbstätigen Frauen sind 1990 im Dienstleistungssektor tätig (bei den Männern 54.5%) (Statistisches Jahrbuch der Schweiz 1994, p. 95).

Für das Verhältnis der Geschlechter bedeutet die Gewichtsverlagerung vom zweiten zum dritten Sektor, dass die physische Arbeitskraft als Bestimmungsmerkmal des Geschlechterverhältnisses immer mehr an Bedeutung verliert. Mag im ersten und zweiten Sektor insofern eine männliche Überlegenheit „gerechtfertigt“ sein, als die entsprechende Arbeit von Frauen aus physischen Gründen kaum verrichtet werden kann – so etwa die Arbeit eines Bauern auf dem Feld oder die Arbeit in der Schwerindustrie –, so fällt dieses Kriterium im dritten Sektor weg. In einer Dienstleistungsgesellschaft entscheidet nicht mehr die physische Arbeitskraft über die Zugänglichkeit der ausserhäuslichen Berufswelt. Traditionelle, an körperliche Unterschiede gebundene Rollenteilungen fallen dahin. Möglicherweise ist die Korrespondenz von beruflicher Bevorzugung des Dienstleistungssektors durch die Frauen und zunehmendem Wachstum dieses Wirtschaftszweigs dafür verantwortlich, dass weibliche Erwerbstätige vom aktuellen Rückgang des Arbeitsvolumens weniger stark betroffen sind als während der wirtschaftlichen Rezession der 70er Jahre. Im Tertiärbereich sind in den letzten Jahren auch am meisten Teilzeitstellen neu geschaffen worden („Neue Zürcher Zeitung“ 24.11.1992, p. 20). Diese werden von den Frauen bevorzugt.

Die Arbeitswelt ist für die Frauen offener geworden.³³ In der Dienstleistungsgesellschaft zählt die „geistige Kraft“, und diese ist zwischen den Geschlechtern gleich verteilt. Der Autoritarismus und Patriarchalismus, wie er sich aus der Prämoderne in unsere Zeit hinübergerettet hat, verliert damit in einer weiteren Hinsicht an Legitimität.

2.2.3 Deinstitutionalisierung der Ehe und Zunahme der Scheidungen

Die Institution der Ehe verliert an normativer Verbindlichkeit. Wie de Singly meint, werde die folgende Feststellung von niemandem ernsthaft bestritten: „Die Ehe ist

keine Institution mehr, die zugleich den Beginn eines gemeinsamen Lebens markiert und zu seinem Schutz dient“ (de Singly 1995, p. 113). Das zeigt sich einerseits an einem Rückgang der Heiraten und andererseits an einer Zunahme der Scheidungen, beides wiederum Tendenzen, die in etwa seit der Mitte der 60er Jahre unseres Jahrhunderts zu beobachten sind (Burkart & Kohli 1992, p. 265; Fleiner-Gerster, Gilliland & Lüscher 1991, p. 606; Kaufmann 1990, p. 96; Roussel 1988, p. 42).

Verheiratet zu sein war in der Nachkriegszeit das absolut Übliche und Normale. Die Ehe hatte eine beinahe exklusive Monopolstellung für das Zusammenleben der Geschlechter. In den 50er und 60er Jahren waren es deutlich über 90% eines Geburtenjahrganges, die verheiratet waren (Tyrell 1988, p. 151). Ledig zu sein galt als Defizit. Alternativen zur Ehe wurden kaum toleriert. Diese Üblichkeit der Ehe löst sich seither auf. Nicht nur die Zahl der Erstheiraten geht zurück, auch Wiederverheiratungen Geschiedener werden weniger häufig. Für die Zukunft kann mit grosser Wahrscheinlichkeit davon ausgegangen werden, dass nicht mehr so viele Menschen verheiratet sein werden wie in den 50er und 60er Jahren. „Man schätzt, dass von den Frauen, die in den fünfziger und sechziger Jahren geboren wurden, vielleicht 15 bis 20% unverheiratet bleiben werden“ (Burkart & Kohli 1992, p. 49). Ledig sein und ledig bleiben wird auch für Frauen immer weniger ein Problem.

Was sind die Gründe für den Bedeutungsverlust der Ehe? Ein erster Faktor ist die Entkoppelung von Fortpflanzung und Sexualität. Heute sind sexuelle Beziehungen vor der Ehe kaum mehr tabuisiert. Dieser Mentalitätswandel dürfte wenigstens teilweise erleichtert worden sein durch die sogenannte Pille, d.h. ein praktisch sicheres Mittel der Empfängnisverhütung, das erst seit den 60er Jahren bekannt ist. Die „Pille“ hat eine grössere Sicherheit im Bereich der Empfängnisverhütung gebracht. Heute wird im allgemeinen davon ausgegangen, dass sexueller Kontakt folgenlos bleibt, ausser es seien Folgen *gewollt*. Kinder werden heute nicht mehr „zufällig“ geboren, sondern geplant. Allerdings ist die Ansicht von Elisabeth Beck-Gernsheim, Kinder seien zu „Kopfgeburten“ geworden (Beck-Gernsheim 1988, p. 163), trotz allem übertrieben. Der bereits durch den demographischen Übergang bedingte Bewusstseinschub im Bereich des generativen Verhaltens dürfte in den 60er Jahren verstärkt worden sein. Sexualität ist möglich ohne eheliche Verbindung, womit ein wesentlicher Grund für eine Heirat heute dahingefallen ist. Selbst unter Verheirateten scheint der Sinn des rechtlichen Ehebandes weitgehend abhanden gekommen zu sein (Kaufmann 1990, p. 94).

Ein zweiter Faktor, der die Bedeutung der Ehe negativ beeinflusst, ist paradoxerweise die Zunahme der Bedeutung von Elternschaft. Auch Elternschaft und Ehe sind im Prinzip entkoppelbar, wie das Beispiel der skandinavischen Länder zeigt (Höpflinger 1986, p. 47, Abbildung 3). Was Schweden anbelangt, so wird heute nahezu die Hälfte aller Kinder ausserehelich geboren (Popenoe 1987, p. 176). Das

³² In der Schweiz waren noch 1850 die Hälfte der Schweizerinnen und Schweizer in der Landwirtschaft tätig und auch 1900 waren es immer noch ein Drittel (Mesmer 1991, p. 53). Je weiter wir zurückgehen, desto grösser ist der Anteil der in der Landwirtschaft tätigen Personen.

³³ Es mag sein, dass die Tendenz zur „Informatisierung“ der Gesellschaft dieser Entwicklung entgegenwirkt, scheint doch die Informatik ein für Männer leichter zugängliches Feld zu sein.

heisst nicht, dass diese Kinder nicht in Familien hineingeboren werden.³⁴ Die Verantwortung für die Elternschaft wird praktisch durchwegs wahrgenommen. Die Kinder werden von Paaren gezeugt, die durchaus auch nach der Geburt des Kindes zusammenbleiben. Diese Situation ist in der Schweiz und in anderen Ländern nicht im selben Mass gegeben. Jedoch gewinnt die Ehe ihre Legitimation heute im wesentlichen aus der bevorstehenden Elternschaft. Geheiratet wird in zunehmendem Masse der Kinder wegen und nicht der Ehe (des Partners bzw. der Partnerin) wegen (Fleiner-Gerster, Gilliland & Lüscher 1991, p. 612, Tabelle 9). Die Geburt des ersten Kindes und die Heirat rücken zeitlich enger zusammen. Annähernd die Hälfte aller Familiengründungen in der Schweiz steht heute in einem unmittelbaren zeitlichen Zusammenhang mit der Heirat (Lüscher & Engstler 1990). Das bedeutet auch für die Schweiz, dass die Ehe an Bedeutung verloren hat und durch den Wert der *Elternschaft* ersetzt wird.

Ein dritter Faktor, der die Bedeutung der Ehe zurückgehen lässt, ist der Anstieg der Scheidungszahlen (Kaufmann 1990, p. 38f.; Roussel 1988, p. 43; Sommer & Höpflinger 1989, p. 32). In der Schweiz hat sich die Scheidungsquote seit den 70er Jahren mehr als verdoppelt und betrifft mittlerweile über ein Drittel aller Ehen (Fleiner-Gerster, Gilliland & Lüscher 1991, p. 609; Statistisches Jahrbuch der Schweiz 1996, p. 48). Die Zunahme der Scheidungsquoten hat Konsequenzen für das Bewusstsein auch jener Menschen, die von einer Scheidung nicht unmittelbar betroffen sind. In einer Untersuchung von jungen Zürcher Frauen im Alter zwischen 20 und 29 Jahren zeigte sich, dass die befragten Personen mehrheitlich der Ansicht sind, bei einer Heirat sollte man sich mit der Möglichkeit einer Scheidung auseinandersetzen (Höpflinger 1989a, p. 61, Tabelle 7 und Anhang, p. 297). Der Gedanke an eine mögliche Scheidung ist heute bei jungen Frauen präsent. Das aber bedeutet gerade für Frauen, dass sie sich gegen eine solche Eventualität absichern, z.B. durch eine gute schulische oder berufliche Bildung und durch Erwerbstätigkeit während Ehe und Mutterschaft. Die geringen Stabilitätserwartungen an die Ehe zeigen auch Ergebnisse aus anderen Untersuchungen (z.B. Fend 1988, p. 107, Tabelle 6). Sich zu verheiraten, bedeutet im Bewusstsein heutiger Menschen nicht mehr unbedingt, „lebenslänglich“ aneinander gebunden zu sein. Der Sinn der Ehe hat sich auf Familie, d.h. auf Elternschaft und Kinder verschoben. Partnerschaft kann auch ohne Ehe, d.h. ohne Trauschein gelebt werden, Elternschaft – zumindest in Ländern wie der Schweiz – nicht.³⁵ So gibt es zwei Sinnbezirke, die gleichsam an die Stelle der Ehe getreten sind: die Partnerschaft und die Elternschaft.

³⁴ Zu unserem Familienbegriff vgl. Kapitel 3.

³⁵ Jedenfalls nicht die *gemeinsame* Elternschaft, denn Eltern in einer Lebensgemeinschaft *ohne* Trauschein ist es aufgrund der schweizerischen Rechtslage nach wie vor verwehrt, das elterliche Sorgerecht für ihr Kind zusammen wahrzunehmen: „Sind die Eltern nicht verheiratet, so steht die elterliche Gewalt der Mutter zu“ (ZGB Art. 298).

Diese drei Faktoren – die Tolerierung vorehelicher Sexualität, die latente Entkopplung von Ehe und Elternschaft und die Zunahme der Scheidungen – sind wohl im wesentlichen verantwortlich für den Bedeutungsschwund der Ehe. Zu heiraten ist nicht mehr selbstverständlich, sondern begründungspflichtig. Die Frage „Weshalb soll ich heiraten?“ ist heute genauso schwer zu beantworten wie die gegenteilige Frage „Weshalb soll ich nicht heiraten?“ Burkart und Kohli sprechen von der „neuen Gleichgültigkeit“ gegenüber der Ehe. Man ist nicht unbedingt Ehegegner, man sieht nur keinen Grund zur Heirat. „Das bedeutet auch, dass es im Beziehungsalltag immer weniger Unterschiede zwischen verheirateten und unverheirateten Paaren gibt. Selbst eine tagelange Beobachtung würde einem Fremden kaum Aufschluss darüber geben, welchen Familienstand sein Paar hat“ (Burkart & Kohli 1992, p. 107). Es ist oft schwieriger zu entscheiden, ob man einen gemeinsamen Haushalt gründen will, als sich für die Ehe zu entscheiden. Tatsächlich scheint dies für viele heutige Paare das ausschlaggebende Ereignis zu sein: nicht die Ehe, sondern der Einzug in eine gemeinsame Wohnung.

Hartmann Tyrell nennt den Bedeutungsverlust der Ehe eine „Deinstitutionalisierung“ der Ehe, d.h. eine Reduktion der institutionellen Qualität von Ehe (Tyrell 1988, p. 145, 148). Die Ehe hat ihre normative Verbindlichkeit verloren. Man muss heute nicht mehr unbedingt verheiratet sein, um zusammenzuleben. Zum Legitimitätsschwund der Ehe beigetragen hat zweifellos auch die Auflösung der „Versorgungsehe“, in der die Frau vom Mann ökonomisch abhängig ist. Wo die Frauen mit den Männern ökonomisch gleichziehen, egalisiert sich im Prinzip das eheliche Verhältnis. Eine Heirat zwecks Existenzsicherung ist für Frauen nicht mehr zwingend. Des weiteren beruht die Beziehung zum Partner nicht mehr ohne weiteres auf Macht, denn ökonomisch kann der Mann die Frau nicht mehr in die eheliche Beziehung einbinden. Die ökonomisch-materielle Seite des Lebens verliert dadurch weiterhin an Bedeutung für die Gestaltung des ehelichen Verhältnisses. Das Partnerverhältnis wird zunehmend von psychischen Qualitäten bestimmt: von Verständnis, Kommunikation, Gefühlen, Nähe, Gegenseitigkeit, Liebe etc. Dadurch aber ist Partnerschaft, sei sie ehelich sanktioniert oder nicht, schwieriger geworden. Sie muss gleichsam täglich von neuem geleistet werden. „Ehe und Familie können nicht mehr als vorgegeben, sondern Ehe kann nur noch als zu leistende Partnerschaft, als Verknüpfung zweier Biographien und als Koevolution zweier Individuen, und Familie nur noch als zu leistende Nestbildung, als mühsam zu erringender Erholungs- und Gestaltungsraum inmitten einer geräuschvollen und übermächtigen Umwelt angemessen verstanden werden“ (Kaufmann 1990, p. 85 – im Original hervorgehoben).

Die Fragilität der Geschlechterbeziehung bewirkt einerseits, dass es länger dauern kann, bis man den geeigneten bzw. gewünschten Lebenspartner gefunden hat – und unter Umständen findet man ihn sein Leben lang nicht. Das aber bedeutet gesamthaft gesehen geringere Quoten der Eheschliessung. Andererseits kann es leichter dazu kommen, dass eine Beziehung auseinandergeht, weil offensichtlich die Erwartungen an den Partner oder die Partnerin nicht erfüllt werden. Und das bedeutet im Falle, wo

eine Ehe eingegangen worden ist, Scheidung. Gesamthaft gesehen führt somit die Fragilität des Geschlechterverhältnisses zu erhöhten Scheidungsquoten. Zusammengefasst kann man sagen, dass die Ansprüche an die Partnerschaft gestiegen sind und damit einerseits die Wahrscheinlichkeit der Verehelichung sinkt und andererseits die Wahrscheinlichkeit der Auflösung einer Ehe durch Scheidung steigt.

Die Bedeutung, die der Liebe für die Gemeinsamkeit von Mann und Frau zukommt, macht darauf aufmerksam, dass die Deinstitutionalisierung der Ehe keineswegs bedeutet, dass die gegengeschlechtlichen Partnerschaften an Bedeutung verloren hätten – im Gegenteil. Es wäre falsch, wollte man von den sinkenden Heiratsziffern und den steigenden Scheidungsquoten auf eine Krise der Partnerschaft schliessen. Burkart und Kohli (1992, p. 14) fragen: „Ist es nicht ein Zeichen besonderer Wertschätzung der Ehe und der Partnerschaft, wenn ... immer mehr Leute mit ihrem jeweiligen Partner unzufrieden sind und nach einem *besseren* suchen?“ Feste Partnerschaften haben ihre Attraktivität nicht verloren. Das Zusammenleben in einer Partnerschaft ist im Gegenteil ein Ideal, das heute eher mehr Menschen anstreben als früher, allerdings mit dem Risiko, dass das hohe Ideal gemeinschaftlichen Zusammenseins nicht erreicht wird und die Beziehung scheitert.

2.2.4 Wandel der Erziehungshaltungen und Erziehungspraktiken

Anfang der 70er Jahre sprach Inglehart von einer „stillen Revolution“ und meinte damit eine intergenerationelle Veränderung der Wertpräferenzen in europäischen Gesellschaften (Inglehart 1971, 1977). Seine These ist, dass in der hochindustrialisierten Gesellschaft in den vergangenen Jahrzehnten ein Wertewandel stattgefunden hat und weiterhin stattfindet. Die Richtung des Wandels geht weg von Werten des materiellen Wohlergehens hin zu einer stärkeren Bedeutsamkeit von Werten der Lebensqualität. Der Wertewandel scheint nicht unabhängig von der Expansion des Bildungssystems zu sein. Bildung befördert ein eher liberales Denken, reduziert Autoritarismus, Dogmatismus und Ethnozentrismus und geht mit einem stärkeren politischen Engagement einher (Baumert 1991, p. 340ff.; Zitterbarth 1987, p. 134). Dazu kommt, dass die jüngeren Generationen die Erfahrung des Krieges nicht machen mussten und dadurch in einer Welt aufwachsen konnten, die nicht von existentieller Bedrohung geprägt war. Die Ergebnisse der Untersuchungen von Inglehart liegen so, dass man zwar nicht sagen kann, postmaterialistische Werte hätten die materialistischen ersetzt. Trotzdem sind vor allem in den jüngeren Alterskohorten relativ hohe Nennungen postmaterialistischer Werte zu verzeichnen. In einer Untersuchung über „Die Werte der Schweizer“ zeigte sich, dass von den 1400 Schweizerinnen und Schweizern zwischen 20 und 80 Jahren und den 500 Schweizer Jugendlichen zwischen 15 und 19 Jahren, die befragt wurden, insgesamt 3,8% sagten, sie seien Materialisten, 12,5% sie seien eher Materialisten, 21,1% erwiesen sich in ihren Wertpräferenzen als gemischt, 18,3% wurden eher als Postmaterialisten und 17,1% klar als Postmate-

rialisten klassifiziert³⁶ (Melich 1991, p. 269). Insgesamt scheinen also rund 35% der Schweizer Bevölkerung zu postmaterialistischen Werten zu tendieren. Wie zu erwarten war, finden sich in den jüngeren Altersgruppen eher Postmaterialisten als in den älteren (ebd., p. 361, Tabelle 8.20). Und ebenfalls wie zu erwarten war, erwiesen sich Personen mit höherer Bildung als stärker postmaterialistisch eingestellt als Personen mit niedrigerer Bildung.

Das gesellschaftliche Wertklima hat Auswirkungen auf die Erziehung. Im Erziehungsbereich ist seit etwa den 60er Jahren eine deutliche Steigerung der Bedeutung des Erziehungszieles Selbständigkeit zu beobachten (Fend 1988, p. 98, Abbildung 9; Reuband 1988, p. 79, Abbildung 1). Demgegenüber geht die Bedeutung von Gehorsam und Unterordnung als Erziehungsziele im selben Zeitraum zurück. Der Vergleich von Eltern von Grundschülerinnen und Grundschülern in Deutschland über einen Zeitraum von 10 Jahren (1973/74-1983) ergibt eine hohe Übereinstimmung in der Rangreihe der Erziehungsziele (Paetzold 1986). Im vorderen Drittel der 31 erhobenen Ziele liegen solche, die Selbständigkeit und Selbstverwirklichung betonen („glücklich sein“, „selbständig sein“, „selbstbewusst sein“), im hinteren Drittel solche, die Konformität betonen („still sein“, „beliebt sein bei Erwachsenen“, „Schamgefühl haben“). Auffallend ist die geringe Bedeutung, die dem Erziehungsziel „religiös sein“ zukommt (Position 28 bzw. 31). Der Vergleich mit einer kürzlich (1990) in der ehemaligen DDR durchgeführten Studie mit denselben Zielvorgaben ergibt im grundsätzlichen erneut eine hohe Übereinstimmung, zeigt aber, dass die individualistischen Ziele („selbständig sein“, „selbstbewusst sein“) deutlich weiter zurückliegen (Positionen 9 und 13) als in den beiden Stichproben aus den alten Bundesländern (Sturzbecher & Kalb 1993).³⁷ Es kann dies als Ausdruck des Modernitätsrückstandes der neuen Bundesländer gedeutet werden

Insgesamt ist im Erziehungsbereich ein Rückgang konventioneller Normen der Einordnung, wie Disziplin, gute Umgangsformen und Achtung, festzustellen. Auf der anderen Seite nehmen Autonomiewerte, wie persönliche Selbständigkeit, eigene Urteilsfähigkeit und Selbstbewusstsein, zu. Zum Ausdruck kommt dabei ein Schwinden des prämodernen Wertes der Autorität. Das erzieherische Verhältnis verliert sein hierarchisches Gefälle und tendiert zu einer zunehmend partnerschaftlichen Beziehung.³⁸ Es braucht kaum erwähnt zu werden, dass Erziehung dadurch schwieriger und anspruchsvoller geworden ist.

³⁶ 27% machten keine Angaben.

³⁷ Dem entsprechen die geringen Selbstwirksamkeitsurteile die (1990) bei ostdeutschen Kindern gefunden wurden (Oettingen 1995; Oettingen & Little 1993).

³⁸ Im Extrem kommt dieser Wertewandel in der antipädagogischen Forderung, Erziehung durch Beziehung zu ersetzen, zum Ausdruck. Die Forderung der Antipädagogik geht dahin, die Kinder „als vollwertige und gleichberechtigte Menschen“ (von Braunmühl 1976, p. 52) anzuerkennen (vgl. auch Kapitel 13.5.3). Treffend ist die Charakterisierung de Swaans, der eine Entwicklung „(v)om Befehlshaushalt zum Verhandlungshaushalt“ (de Swaan 1982, p. 50) konstatiert.

Was die Erziehungspraktiken anbelangt, so zeigen verschiedene Untersuchungen, dass die Nachkriegsgeneration noch relativ streng erzogen wurde, und danach ein eher sozial-integrativer Stil Verbreitung gefunden hat. Insbesondere körperliche Strafen sind zurückgegangen, und es wird mehr mit Argumenten und Erklärungen erzogen (Fend 1988, p. 110, Tabelle 7; Reuband 1988, p. 89, Abbildung 3). Kinder und Jugendliche sind heute weit früher bereit, die elterliche Autorität in Frage zu stellen als noch in den 70er Jahren (Fend 1988, p. 112, Abbildung 12). Man kann daraus den Schluss ziehen, dass Kinder heute in einem früheren Alter egalitäre Beziehungen zu den Eltern einfordern als noch in der Nachkriegszeit.

Insgesamt hat sich der Autoritarismus im Verhältnis zwischen den Generationen abgebaut. Gerade mit Blick auf die prämoderne Familie und das schier unbegrenzte Gewaltpotential des „pater familias“ zeigt sich³⁹, dass die erzieherische Verantwortung heute völlig anders wahrgenommen wird. Nicht nur, dass das Recht des Vaters ersetzt worden ist durch das Recht der Eltern, auch das Recht der Eltern ist nicht mehr länger Herrschaftsrecht, sondern Sorgerecht. Nicht mehr „elterliche Gewalt“ bestimmt das Verhältnis zum Kind, sondern „elterliche Sorge“ (Limbach 1988, p. 302).⁴⁰ Diesem rechtlichen Wandel entspricht der Wandel im Verhältnis der Väter zu den Kindern, wie er in der jüngeren psychologischen und soziologischen Forschung beobachtet wird.

Erziehung ist anspruchsvoller geworden, auch konfliktreicher. Und darin liegt eine gewisse Paradoxie der Entwicklung. Auf der einen Seite gibt es weniger Kinder, es werden weniger Kinder geboren, auf der anderen Seite steigen die Ansprüche an die Erziehung der weniger werdenden Kinder. Während man mit Blick auf die blossе Quantität der Kinder von einer Entlastung der Eltern sprechen kann, muss man auf dem Hintergrund der aufgezeigten qualitativen Veränderungen in der Beziehung zu Kindern eher von einer zunehmenden oder zusätzlichen Belastung der Familien sprechen.

Es ist wichtig, auch im Falle der Erziehung die Interdependenz mit den anderen, bereits diskutierten Veränderungen in der radikal modernisierten Gesellschaft im Auge zu behalten. Wie kulturvergleichende Studien zeigen, gehen die Betonung von Gehorsam und die Geringschätzung von Selbständigkeit als Erziehungsziele sowohl mit geringer Freude an Kindern und grossem ökonomischem Nutzen von Kindern als

³⁹ Das lateinische Wort „familia“ ist ursprünglich ein reiner Rechtsbegriff, genauso wie der Begriff des „pater familias“. Seine Referenz ist nicht eine bestimmte soziale Einheit, sondern eine ökonomische Einheit im umfassenden Sinne, die sachliche sowohl wie personale Momente umfasst. Die Stellung des „pater familias“ hatte mit leiblicher Vaterschaft überhaupt nichts zu tun. Sie leitete sich vielmehr von seiner spezifischen Herrschaftsposition ab (Mitterauer 1977a, p. 20; Späth 1994). Die Gewalt des Familienoberhaupts war umfassend, sowohl im altrömischen wie im germanischen Recht, und schloss im äussersten selbst das Recht über Leben und Tod ein (Kaufmann 1990, p. 14; Limbach 1988, p. 298).

⁴⁰ Im Schweizerischen Zivilgesetzbuch ist allerdings nach wie vor von der „elterlichen Gewalt“ die Rede.

auch mit hoher Geburtenzahl und hoher Säuglingssterblichkeit zusammen. Auf der anderen Seite bilden starke Betonung von Selbständigkeit und geringe Wertung von Gehorsam als Erziehungsziele sowohl mit grosser Freude an Kindern und geringem ökonomischem Nutzen von Kindern als auch mit tiefer Geburtenzahl und tiefer Säuglingssterblichkeit zusammen (Nauck 1990, 1992). Es ist davon auszugehen, dass diese Faktoren sich gegenseitig bedingen. Wo der materielle Wert von Kindern hoch ist (Kinder als Arbeitskraft und Altersvorsorge), da wird Gehorsam als Erziehungsziel betont, wo der ideelle Wert von Kindern gross ist, da dominiert Selbständigkeit als Erziehungswert. Wenn Kinder keinen ökonomischen Nutzen mehr haben und eher zur finanziellen Last werden, dann ändern sich die Motive für das Kinderkriegen. Der Rückgang der Kinderzahlen seit den 60er Jahren dieses Jahrhunderts ist auch in dieser Perspektive zu sehen. Kinder sind in unserer Gesellschaft nicht mehr notwendig zur Altersfürsorge oder als Arbeitskräfte. In den Vordergrund rückt die Freude, die Kinder bereiten. Diese aber ist im Grunde genommen bereits mit einem Kind gegeben.⁴¹ Das psychische Motiv für das generative Verhalten ist nicht quantifizierbar wie das ökonomische. Mehr Kinder reduzieren eher den psychischen Gewinn, weil dann die emotionale Beziehung in ihrer Intensität zurückgenommen oder dosiert werden muss, damit keines der Kinder zu kurz kommt. Die Zunahme an psychischem, nicht-materiellem Wert von Kindern ist daher ein bedeutsamer Faktor, der den Rückgang der Geburtenzahlen zu erklären vermag. Allerdings bleibt festzuhalten, dass die ideale Kinderzahl in westeuropäischen Ländern fast durchwegs bei zwei bzw. zwei bis drei Kindern liegt (Höpflinger 1981, 1984a, 1986, p. 77f.; Melich 1991, p. 54f.; Popenoe 1987, p. 181; Schneewind et al. 1992, p. 110ff.).⁴²

Es ist bereits darauf hingewiesen worden, dass der Wandel im Bereich von Erziehungszielen und Erziehungspraktiken zu einer Mehrbelastung der Erziehungspersonen geführt hat. Stichwortartig geht es um folgendes: „Die Familien sind kleiner geworden, die Kinderzahl ist gesunken und die Bedeutung des einzelnen Kindes, auch seine Relevanz für den affektiven Haushalt der Eltern, ist gestiegen. Die Autoritätsverhältnisse haben sich gewandelt und mit zunehmendem Alter wird das Eltern-Kind-Verhältnis partnerschaftlicher, diskussionsoffener und transparenter. Eltern konzедieren mehr Freiheit, betonen mehr Selbständigkeit. Gleichzeitig steigt das Ausmass an Meinungsverschiedenheiten, die Konfliktintensität nimmt zu“ (Fend 1988, p. 126). Es wird mehr Gesprächsbereitschaft erwartet, mehr Beratungsfähig-

⁴¹ Wo Kinder von ökonomischem Nutzen sind, da ist es besser, möglichst viele Kinder zu haben, denn dadurch steigt die Wahrscheinlichkeit, von den Kindern später profitieren zu können. Wo die emotionalen Gründe für Kinder überwiegen, da genügt dagegen bereits ein Kind. Ein zweites Kind mag dann allenfalls wegen des ersten Kindes geplant und geboren werden (Huinink 1989, p. 197). Das bestätigt unsere eigene Untersuchung. Als Gründe für ein zweites (weiteres) Kind werden in erster Linie genannt: „Weil es für das erste Kind nicht gut wäre, als Einzelkind aufzuwachsen“ und „Für Kinder sind Geschwister wichtig“ (vgl. Kapitel 10.3.3).

⁴² Auch hier werden wir in unserer eigenen Untersuchung eine Bestätigung finden (vgl. Kapitel 10.1).

keit, und zwar nicht nur von den Eltern, sondern auch von den Lehrerinnen und Lehrern.

Es kommen andere, zusätzliche Forderungen dazu. Und zwar als Folge einer zunehmenden Reduktion der Freiräume für Kinder in unserer Gesellschaft. Eine der nachhaltigsten Entwicklungen in modernen Gesellschaften ist die Einschränkung der für Kinder und Jugendliche zugänglichen Lebensräume. Zunehmender Verkehr, intensivierte Nutzung von Grund und Boden und verdichtete Siedlungsweise haben die Wohnumfelder der meisten Kinder anregungsärmer und gefährlicher gemacht. Kindsein scheint heute immer weniger unbeaufsichtigt möglich zu sein. Die Beaufsichtigung der Kleinen, die früher, in einer kinderreichen Familie, die Geschwister übernehmen konnten, haben heute, bei kinderarmen Verhältnissen, die Eltern zusätzlich zu leisten. Dabei geht es nicht in erster Linie um Erziehung, sondern ganz einfach um Aufpassen, damit dem Kind nichts geschieht. „Ganz überwiegend vollzieht sich heute das Leben von Kindern ausserhalb der Lebensräume von Erwachsenen in spezifischen ‚Sonderumwelten‘“ (Kaufmann 1990, p. 106). Charakteristisch für diese Sonderumwelten ist, dass sie von Erwachsenen arrangiert werden (Spielplätze, Kinderkrippen, Kindergärten, Schulen, Freizeitanlagen etc.). Kindheit ist immer mehr zubereitete Kindheit: pädagogische und pädagogisierte Kindheit. Das heisst auch, dass die Eltern zunehmend Leistungen erbringen müssen, die darauf hinauslaufen, das Kind von einem Lebensraum zum anderen zu führen. Der Ozean zwischen den Inseln der Kindheit muss mit Hilfe von Vater und Mutter überquert werden. Und dies täglich mehrmals und mindestens so lange, wie sich das Kind noch nicht selbständig durch die Erwachsenenwelt zu bewegen weiss. Unsere Gesellschaft ist vielleicht nicht kinderfeindlich, aber sie ist kinderindifferent. Und je weniger Kinder es sind, die geboren werden und aufwachsen, desto mehr Aufwand haben die Eltern zu betreiben, um ihre Kinder in dieser kinderindifferenten Gesellschaft zu begleiten.

Auch der Rückgang der Geburtenzahlen verengt den Lebensraum von Kindern. 84.4% aller Familienhaushalte in der Schweiz sind 1990 Einkind- oder Zweikindhaushalte (Familien heute 1994, p. 26ff.).⁴³ 1990 bilden die Einkindhaushalte erstmals die grösste Gruppe (43.3% aller Familienhaushalte).⁴⁴ Die Reduktion der Kinderzahl auf durchschnittlich 1.5 pro Familie hat zur Folge, dass die Wahrscheinlichkeit, in der engeren Nachbarschaft gleichaltrige Kinder anzutreffen, geringer wird. Für die Stadt Zürich gilt gemäss einer neueren Studie, dass die Hälfte der Kleinkinder (bis 4;4) keine Geschwister hat und lediglich weitere 37% über ein Geschwister verfügen (Hutter & Jakob 1990, p. 168). Prognosen des Bundesamts für Statistik rechnen mit einem Absinken des Anteils von Kindern und Jugendlichen unter 20 Jahren

⁴³ 1980 waren es noch 80.7% (40.0% Einkind- und 40.7% Zweikindfamilienhaushalte). Für Deutschland und auf das Jahr 1991 bezogen sind es 31.3% Einkind- und 44.9% Zweikindfamilien (Nave-Herz 1994a, p. 21, Tabelle 1; etwas andere Zahlen bei Bellenberg 1995, p. 317ff.).

⁴⁴ Bei diesen Zahlen ist zu beachten, dass der Begriff „Kind“ ohne Altersbeschränkung gebraucht wird.

an der Gesamtbevölkerung von 30.3% im Jahre 1945 über 25.7% im Jahre 1985 auf 19.6% im Jahre 2025 (Statistisches Jahrbuch der Schweiz 1990, p. 22, Grafik 1.2).

Der soziale Raum für Kinder wird sukzessive ausgedünnt. Kinder werden zu „punktuellen“ Ereignissen in einer erwachsenendominierten Gesellschaft. Damit aber steigen die Ansprüche an die Erziehungstätigkeit erneut. Keine Geschwister, keine Nachbarkinder, keine öffentlichen Räume für Kinder, ausser Haus wohnende und oft selbst (noch) im Erwerbsleben stehende Grosseltern, „liberale“ Erziehungshaltung, hohe Ansprüche an die Förderung der Kinder etc.: Die immer weniger werdenden Kinder verlangen nach immer mehr erzieherischem Aufwand. „Mütter und Väter sind heute stärker gezwungen, ehemals selbstverständliche Erfahrungen von Kindern bewusst herzustellen“ (Rerrich 1983, p. 446). Die advokatorische Funktion der Eltern, d.h. die Wahrnehmung der spezifischen Interessen des einzelnen Kindes in einer nicht für Kinder eingerichteten Welt, ist zunehmend zu einer entscheidenden Aufgabe von Erwachsenen geworden (Kaufmann 1990, p. 107; Nave-Herz 1994a, p. 25f.).

Die Erfüllung dieser Aufgabe wird jedoch erschwert durch die Tatsache, dass Eltern, unter dem Druck der erhöhten Mobilität in der heutigen Gesellschaft⁴⁵, oft knapp an Zeit sind, da ihnen der Arbeitsweg einen Grossteil der vermeintlich „freien“ Zeit wegstiehlt. „Eine dänische Studie hat jüngst festgestellt, dass beide Eltern zusammen für Arbeit und Arbeitsweg 95 Stunden pro Woche aufwenden. In den 50er Jahren brauchten sie hierfür nur 55 Stunden. Die Kinder haben also im Laufe einer Generation durch das Auseinanderdividieren von Arbeit und Wohnen und durch die katastrophalen Verkehrsverhältnisse pro Woche 40 Stunden des Zusammenlebens mit ihren Eltern eingebüsst“ (Hettlage 1992, p. 257).

Wenn diese Probleme auch stärker für Familien in städtischen Verhältnissen zutreffen dürften, so führen die gesteigerten Erwartungen an eine gute Erziehung generell zu zusätzlicher Beanspruchung der Eltern, und zwar auch dann, wenn sie nur ein Kind oder zwei Kinder haben. Die Reduktion der Kinderzahl führt nicht zu einer Reduktion des Betreuungsaufwandes, eher im Gegenteil. Die Dimensionen der Problematik lassen sich an folgendem Beispiel anschaulich illustrieren: In der Stadt München gab es 1954 49 Spielplätze für Kinder, 1981 waren es 417 – eine Steigerungsrate, die in etwa der Zunahme des Strassenverkehrs entspricht (Rerrich 1983, p. 427f.). Nicht nur sind die Strassen und Plätze als Spielräume für Kinder weggefallen, sie sind zu Hindernissen geworden, die den Kindern den Weg zu den arrangierten Spielinseln versperren.

Ein letzter Punkt betrifft die gestiegene Bedeutung, die heute einer guten schulischen Bildung zukommt. Die enge Verkopplung des Bildungs- mit dem Beschäftigungssystem in unserer Gesellschaft hat zur Folge, dass die Zeit, die Kinder und Jugendli-

⁴⁵ Bedingt durch die zunehmenden Distanzen zwischen Wohn- und Arbeitsort und die steigenden, arbeitsmarktbedingten erzwungenen Stellenwechsel.

che in Schulen verbringen, über deren Lebenschancen ganz wesentlich entscheidet. Während die Schule an Sozialisations- und Erziehungsstärke eher verloren hat, hat sie an instrumenteller Bedeutung gewonnen (Fend 1990, p. 45). Das lässt sich schon rein quantitativ an der Zeit ablesen, die die Schule heutigen Kindern abverlangt. Die Arbeitszeit von Schulkindern liegt heute in der Nähe dessen, was von einem erwachsenen Arbeitnehmer verlangt wird. Dabei hat die Präsenzzeit von Schülerinnen und Schülern in der Schweiz seit der letzten Jahrhundertwende um rund 25% zugenommen (Schildknecht & Strittmatter 1987a, 1987b).

Eltern müssen sich daher schon früh engagieren für die schulische Karriere ihrer Kinder. Die meisten Eltern haben heute ein sehr hohes Interesse am Schulerfolg ihrer Kinder (Hofer, Klein-Allermann & Noack 1992, p. 189). Die Wirkungen, die der elterliche Ehrgeiz mit sich bringt, sind allerdings ambivalent. Im Falle von schulischem Versagen können die Kinder oft nicht mit dem Verständnis der Eltern rechnen. Dabei zeigen Untersuchungen, dass schulische Frustration am ehesten im Horizont einer intakten Familie bewältigt werden kann (Engel & Hurrelmann 1989a; Kaufmann 1990, p. 37; Wahl 1989, p. 194ff.). Auch darin zeigt sich ein Wandel der Elternrolle. Auf der einen Seite sollen Eltern im Bewusstsein der gestiegenen Bedeutung von schulischem Erfolg ihre Kinder unterstützen, andererseits sollen sie schulisches Versagen und schulische Frustration auffangen und ihrem Kind bei der Bewältigung schlechter Leistungen zur Seite stehen. Ganz allgemein nimmt die Schule durch gesteigerte Leistungsansprüche die Eltern schulpflichtiger Kinder stark in Anspruch (von Trotha 1990, p. 467f.). Der intensivierten Erziehungsaufgabe steht unter Umständen die Bedeutung der Partnerbeziehung von Mutter und Vater im Weg. Das heisst, die zunehmende Bedeutung der erzieherischen Komponente der Familie kann in Konflikt geraten mit der ebenfalls zunehmenden Bedeutung der Partnerschaftlichkeit des ehelichen (oder nichtehelichen) Verhältnisses.

Unter der zusätzlichen erzieherischen Belastung, von der heutige Familien betroffen sind, dürften nicht zuletzt die Mütter leiden. Maria Rerrich schreibt in diesem Zusammenhang: „Kinderhaben wird immer schon Verzicht bedeutet haben. Aber der Verzicht der Mütter heute hat subjektiv eine neue Qualität, seitdem das Ziel 'Dasein für andere' durch den Anspruch auf 'ein Stück eigenes Leben' Konkurrenz bekam. Das Problem wird noch durch folgendes verschärft: Die Mütter beanspruchen dieses 'Stück mehr eigenes Leben' gerade zu einem historischen Zeitpunkt, zu dem gleichzeitig stärker als zuvor die Eigeninteressen von Kindern zugestanden werden ... Dies erfordert in der Praxis paradoxerweise eine stärkere Bereitschaft zum Da-Sein, zum Eingehen auf die Interessen des Kindes, zur Selbstzurücknahme in vielen kleinen Alltagssituationen“ (Rerrich 1983, p. 444 – Hervorhebungen weggelassen). Die Paradoxie liegt im zunehmenden Interesse der Frauen an Erwerbsarbeit und Beteiligung am öffentlichen Leben auf der einen Seite und der grösser werdenden Belastung durch die Betreuung von Kindern auf der anderen Seite. Auch wenn heutige Eltern sich grösste Mühe geben, Kompromisse zu finden, um es den Kindern und sich selbst recht zu machen, ihr individuelles Bemühen ist letztlich doch vom Scheitern bedroht.

Denn was sie erreichen, ist letztlich nichts anderes als ein privater Lösungsversuch für ein *strukturelles* Problem der radikal modernen Gesellschaft. Das Problem stellt sich ähnlich wie im Falle der Suche nach einem neuen Muster der Geschlechterbeziehung: die strukturellen Hindernisse sind oft zu gross, als dass eine neue Verhaltenspraxis realisiert werden könnte. So besteht die Gefahr, dass auch im Verhältnis zu den Kindern das Konfliktpotential grösser geworden ist und die erzieherische Kraft der Familie – trotz reduzierter Geburtenzahlen – geringer geworden ist.

Kaufmann spricht von der „strukturellen Rücksichtslosigkeit von Wirtschaft und Staat gegenüber dem Tatbestand der Elternschaft“ (Kaufmann 1990, p. 10). Elternschaft wie Familie werden als Privatsache definiert und aus dem politischen Bereich ausgegrenzt. Das aber führt nur dazu, dass die individuellen Konflikte der Geschlechtspartner, insbesondere der Eltern, auch individuell gelöst werden müssen. Die Folge kann sein: Anstieg der Konflikte zwischen den Lebenspartnern, Zunahme der Gewalt in Familien, Erhöhung der Scheidungsrate, weitere Reduktion der Kinderzahl, Verminderung der erzieherischen Kraft der Familie etc. Das politische Desinteresse des Staates gegenüber der Familie ist letztlich mitverantwortlich für die destabilisierenden Tendenzen in eben diesem Bereich. Angesichts der qualitativ gestiegenen Ansprüche an die Elternschaft stellt sich die Frage, ob die heutigen Familien oder zumindest die Familien der nahen Zukunft ihrer Erziehungsaufgabe noch gewachsen sind.

Nun darf allerdings etwas nicht übersehen werden. Gerade die gestiegenen Erwartungen an die Kinderbetreuung zeigen, dass die Eltern im grundsätzlichen ihre Verantwortung wahrnehmen. Obwohl es zweifellos auch Beispiele dafür gibt, dass Eltern ihrer Aufgabe nicht angemessen nachkommen, kann doch im Prinzip festgehalten werden, dass Kinder wichtig genommen werden und deren Betreuung und Erziehung verantwortlich wahrgenommen wird. Weder die Deinstitutionalisierung der Ehe noch der Bedeutungszuwachs der Partnerschaft bedeuten, dass die Institution der Elternschaft an Bedeutung verloren hätte – eher im Gegenteil. Wer heute Mutter oder Vater wird, ist offensichtlich auch bereit, die Mutter- bzw. Vaterrolle zu übernehmen und für das Kind zu sorgen. „Verantwortete Elternschaft“ (Kaufmann) meint, Kinder nur dann zur Welt zu bringen, wenn man glaubt, der Erziehungsverantwortung gerecht werden und die Erziehungsverantwortung wahrnehmen zu können.

2.2.5 Pluralisierung der familialen Lebensformen

Ein „Megatrend“, der die bisher diskutierten gesellschaftlichen Veränderungen im Umkreis der Familie gleichsam überlagert, ist die zunehmende Pluralisierung der familialen Lebensformen. Gemessen an den Verhältnissen in den 50er Jahren, in denen die Ehe normativ unbestritten und praktisch zu 90% verwirklicht war, ist der Bedeutungsverlust der Ehe heute verbunden mit einer Pluralisierung der Formen menschlichen Zusammenlebens. „Die Einheitlichkeit der Haushaltsorganisation auf der Grundlage der Kernfamilie ist zu Ende“ (von Trotha 1990, p. 453). Der Pluralismus

entsteht dadurch, dass Einpersonenhaushalte, kinderlose Ehen, nicht-eheliche Lebensgemeinschaften und alleinerziehende Mütter und Väter gegenüber der vollständigen Kernfamilie zahlreicher und bedeutsamer werden. Die Zunahme der Scheidungsquote hat zur Folge, dass immer mehr sogenannte Fortsetzungsehen und Nachfolgefamilien entstehen (Furstenberg 1987; Ley 1991). Beschränken wir uns auf die Kinder und Jugendlichen, die in Familien aufwachsen, so nimmt deren Anteil in Ein-Eltern-Familien (mit alleinerziehender Mutter oder alleinerziehendem Vater) und in Stieffamilien (Stiefvater- oder Stiefmutterfamilien) deutlich zu (Peuckert 1991, p. 95ff.). Vor allem die Zahl der alleinerziehenden Eltern (insbesondere der alleinerziehenden Mütter) ist in den letzten rund 20 Jahren deutlich angestiegen (Burkart 1993, p. 164; Grundmann & Huinink 1991, p. 537, Tabelle 5). Dabei handelt es sich im wesentlichen um Alleinerziehende mit *einem* Kind. In Rechnung zu stellen ist, dass alleinerziehende Eltern nicht unbedingt ohne Partner oder Partnerin leben. 10% der alleinerziehenden Mütter und 28% der alleinerziehenden Väter leben – so zeigte eine Untersuchung in Deutschland – in einer eheähnlichen Gemeinschaft (Peuckert 1991, p. 95f.). Und fast jede zweite alleinerziehende Person hat einen Lebenspartner. Allerdings ist damit nicht garantiert, dass diese Lebenspartner auch Erziehungs- und Betreuungsaufgaben übernehmen. So gesehen ist es eventuell angemessener, von Ein-Eltern-*Haushalten* zu sprechen, auch deshalb, weil bei scheidungsbedingter Trennung der Eltern die Beziehung zum anderen Elternteil nicht notwendigerweise abbricht, Eltern also nach wie vor vorhanden sind, wenn auch nicht mehr im selben Haushalt. Die Wahrscheinlichkeit, dass heutige Kinder, wenigstens vorübergehend, in einem Ein-Eltern-Haushalt aufwachsen, ist jedoch gestiegen. Hinsichtlich der USA, wo die Situation schon wesentlich fortgeschrittener ist als in Europa, schätzt man, dass zwischen 60 und 70% aller Kinder und Jugendlichen vor dem 18. Lebensjahr wenigstens einige Zeit in einem Ein-Eltern-Haushalt leben (Peuckert 1991, p. 101).

Ein Ergebnis der erhöhten Unbeständigkeit der familiären Lebensformen ist, dass sich biologische und soziale Verwandtschaft überlagern. Bei jeder Neukonstruktion von Familie erweitert sich aus der Sicht des Kindes die Elternschaft und wächst das Universum der Verwandtschaft. Dies eröffnet einen Freiraum hinsichtlich der Festlegung auf Verwandtschaft. Die Aufrechterhaltung und das Eingehen von Beziehungen zu biologisch und/oder sozialen Verwandten wird zunehmend zu einem der Entscheidungen zugänglichen Verhalten. Auch hier lösen sich traditionelle Vorgaben auf und werden soziale Beziehungen individualisiert. Auf der andern Seite könnte es sein, dass gerade dieser Wahlfreiheit wegen die Blutsverwandtschaft in Zukunft noch höher eingeschätzt wird als bisher, da sie das fast einzige überdauernde Element sozialer Integration darstellt (Hettlage 1992, p. 196f.).⁴⁶

⁴⁶ Insofern Kinder Verpflichtung, Halt und Sinn verbürgen – denken wir an die Norm der verantworteten Elternschaft – kommt ihnen eine *nomische* Kraft zu (Tyrell & Herlth 1994, p. 11).

Ein Moment der Pluralisierung der Lebensformen bilden auch die kinderlosen Paare. In Deutschland ist über den Zeitraum von 1900 bis ca. 1980 ein Zuwachs von ca. 10 auf 18% kinderlose Paare festzustellen, d.h. von 100 Ehen blieben 1900 ca. 10 kinderlos, 1975 waren es 18 (Peuckert 1991, p. 78). Charlotte Höhn schätzt den Anteil kinderloser Ehen bis zum Jahr 2000 auf 20%.⁴⁷ Eine neuere Studie aus der Schweiz, die auf der Untersuchung des Heiratsjahrgangs 1980 beruht (was in etwa dem Heiratsjahrgang 1953 entspricht), kommt zum Ergebnis, dass 23% dieser Frauen keine Kinder haben (Engstler 1995). Wenn man in Rechnung stellt, dass auch die Zahl der Unverheirateten zunimmt, dann lässt sich schätzen, dass in Zukunft fast ein Drittel aller Frauen kinderlos bleiben wird.

Der Pluralismus der familiären Lebensformen, zu dem auch Alternativen zur Familie wie Alleinleben oder Kinderlosigkeit gehören, dürfte das Ergebnis der Individualisierung der Gesellschaft sein. Der zunehmende Verlust von traditionellen Bindungen, die zunehmende Bedeutung biographischer Entscheidungen und der Entscheidungsdruck, den die Abstimmung zweier Biographien mit sich bringen, hat Auswirkungen auf das bürgerliche Ideal der Familie. Die Deinstitutionalisierung der Ehe bedeutet nichts anderes als die Auflösung der Selbstverständlichkeit eines kulturellen Musters und dessen Überantwortung in den Entscheidungsbereich des/der einzelnen. „Das Einschlagen einer 'Familienkarriere', also die Wahl eines Partners und die Verfestigung dieser Beziehung bis zum Eheschluss und ein- oder mehrfacher Elternschaft ist heute nicht mehr selbstverständlich. Sie ist kein kulturell vorgegebener, sozusagen notwendiger Bestandteil weiblicher und männlicher Lebensentwürfe mehr, sondern *eine Frage der Wahl, der individuellen Entscheidung geworden*“ (Kaufmann 1990, p. 128).

Erstaunlicherweise ist der Pluralismus der Lebensformen kein neues Phänomen. Wie die jüngere sozialhistorische Forschung deutlich macht, war die vorindustrielle (prämoderne) Welt eine Welt der vielfältigen Familienformen (Mitterauer 1977a, p. 35ff.; Mitterauer 1977b, p. 43ff.; Rosenbaum 1982). Erst mit dem Aufstieg von Industriegesellschaft und modernem Staat verschwand die Vielfalt und wurde ersetzt durch das Einheitsmodell der „bürgerlichen Familie“ (Rosenbaum 1982, p. 476ff.). Was wir heute beobachten, ist daher eine „Wiederkehr der Vielfalt“ (von Trotha 1990, p. 453f.).

Es wäre falsch, den Pluralismus der familiären und ausserfamiliären Lebensformen negativ zu werten. Er ist Ausdruck eines Modernisierungsschubes, der ganz wesentlich mit der Emanzipation der Frauen verbunden ist. Die Zukunft der Familie scheint nur gesichert, „... wenn sie auf die veränderten Lebenschancen von Frauen Rücksicht nimmt“ (Hettlage 1992, p. 243). Noch deutlicher ist Kaufmann in seinem Urteil: „Die Zukunft der Familie wird sich daran entscheiden, ob es gelingt, dauerhafte Partnerschaftsbeziehungen auf der Basis nicht nur ideeller, sondern auch praktischer Gleich-

⁴⁷ Vergleichbare Zahlen liegen für die USA vor (Burkart 1993, p. 162).

berechtigung in genügender Zahl und Dauer zu stabilisieren“ (Kaufmann 1990, p. 121 – im Original hervorgehoben). Die Emanzipation der Frauen ist nicht ohne Veränderung der männlichen Lebenszusammenhänge möglich, es sei denn, die Familie soll in ihrer edukativen Kraft geschwächt werden. Dabei genügen Einstellungsänderung und guter Wille seitens der Männer nicht. Der herkömmliche männliche Lebenszusammenhang wird strukturell gestützt; er ist aufgrund ökonomischer und politischer Vorgaben auf Berufstätigkeit und berufliche Disponibilität hin festgeschrieben. „Nur wenn eine Wiederherstellung der 'Solidarpotentiale' unter Beteiligung der Männer gelingt, kann mit einer Restabilisierung der familialen Verhältnisse gerechnet werden“ (Kaufmann 1990, p. 122 – Hervorhebung W.H.). Dies scheint nur möglich, wenn sowohl innerhalb wie ausserhalb der Familie Anpassungen vorgenommen werden, die es erlauben, die zur Zeit privatisierte Konfliktverarbeitung dorthin zurückzuverlagern, wo sie hingehört, nämlich in den politischen und öffentlichen Bereich.

Wir stellen unsere eigene Untersuchung, deren zwei Phasen wir in den Teilen II und III präsentieren werden, in den in diesem und im letzten Kapitel skizzierten argumentativen Rahmen. Wir halten den Emanzipationsanspruch der Moderne nicht nur für legitim, sondern auch für steigerbar. Wir sehen vor allem im Falle der Frauen einen Modernitätsrückstand, den es gegenüber den Männern aufzuheben gilt. Dabei soll die Devise nicht Gleichmacherei lauten, sondern Pluralität der Lebensformen und Wahlfreiheit. Im Rahmen einer reflexiv modernen Gesellschaft werden geschlechtsbezogene Inegalitäten abgebaut und in Optionen der Identitätsfindung transformiert, die von beiden Geschlechtern wählbar sind und beiden Geschlechtern gleiche Lebenschancen einräumen. Mit dieser Grundüberzeugung werden wir dem Verhältnis von Partnerschaft und Elternschaft am Beispiel von Familien in einer urbanen Region nachgehen.

3 Zum Begriff der Familie

Bevor wir mit der Präsentation unserer Untersuchung beginnen, möchten wir – im Anschluss an die Darstellung des theoretischen Rahmens der Untersuchung in den beiden vorausgehenden Kapiteln – den Begriff der Familie vorstellen, den wir in unserer Arbeit verwenden. Zwar haben wir von Familie bereits ausführlich gesprochen, über die Probleme der Definition von Familie jedoch noch keine Rechenschaft abgelegt. Das soll im folgenden nachgeholt werden.

Über Familie in einer wertneutralen Sprache zu sprechen, ist nicht leicht. Familie ist ein emotional besetztes Thema, das eigene Familienerfahrungen evoziert und ideologische Überzeugungen aktiviert. Familie ist assoziiert mit Bildern, die auf einer Bewusstseins-ebene liegen, die zwar nicht verdrängt, aber sprachlich schwer zu artikulierende Inhalte umfasst. Dieses „mythische“ Bewusstsein⁴⁸ steuert das Reden über Familie, die Auseinandersetzung mit Familie und den Streit um die „Zukunft der Familie“ (Borer 1991; Ferreira 1990; Laub 1991). Wissenschaften, die beanspruchen, begrifflich und analytisch vorzugehen, stehen vor der Notwendigkeit, den „Mythos Familie“ zu sprengen, um eine diskursive Bewusstseins-ebene zu erlangen, auf der über Familie argumentativ verhandelt werden kann. Die folgenden Überlegungen sind ein Versuch, im Falle der Definition von Familie die „Anstrengung des Begriffs“ (Hegel) zu leisten und Familie zu einem sozialwissenschaftlich handhabbaren Begriff zu machen.

3.1 Vom Wesen der Familie

Es ist davon auszugehen, dass Familie ein kulturell und historisch wandelbares Phänomen ist. Die alteuropäische Institution des „ganzen Hauses“ ist nur partiell identisch mit dem neuzeitlichen, bürgerlichen Ideal der Gatten- bzw. Kernfamilie (Brunner 1966; Goode 1973; Rosenbaum 1982; Schwab 1975). Die erste Anforderung an eine Definition von Familie liegt daher in der Spezifizierung des Abstraktionsniveaus bzw. der kulturellen und historischen Relativität, die dem Begriff zukommen soll. Familie allgemeingültig zu definieren, ist ein Ding der Unmöglichkeit. Damit schliessen sich alle Versuche, das „Wesen“ der Familie definitorisch erfassen zu wollen, zum vornherein aus.

Wesensdefinitionen von Familie nehmen oft Bezug auf familiäre Funktionen und messen der Familie eine „eigentliche“ Funktion zu. Explizit oder implizit wird dabei Bezug genommen auf den historischen Wandel der Familie in den letzten rund 300

⁴⁸ „Mythos“ im Sinne von Barthes (1980) verstanden. Für Barthes liegen Mythen auf einer zweiten semiologischen Ebene und evozieren bildhaft bestimmte Vorstellungen. Charakteristisch für Mythen ist, dass sie kulturelle Sachverhalte so präsentieren als wären sie natürlich. Der Mythos „... verwandelt Geschichte in Natur“ (Barthes 1980, p. 113).

Jahren, der als „Funktionsverlust“ oder „Funktionsentlastung“ dargestellt wird. Danach soll die Familie „ursprünglich“ eine Vielzahl von Funktionen ausgeübt haben, von denen sie eine um die andere – zumeist an staatliche Institutionen, wie Schulen, Polizei, Sozialversicherungen, Kranken- und Pflegeeinrichtungen etc. – „abgegeben“ hat, bis zuletzt die „eigentliche“ Funktion der Primärsozialisation übriggeblieben ist. So meint beispielsweise Ogburn, über alle Veränderungen hinweg sei die Familie im wesentlichen ein Zentrum des affektiven Lebens geblieben. „Die lebenskräftigsten Funktionen, die der Familie verblieben sind, liegen auf dem Gebiet des Gefühlslebens und der Erziehung. Die Funktion der Familie als Träger des Gefühlslebens umfasst hier sowohl die Fortpflanzung als auch die Liebe zwischen Eltern und Kindern. Zu den Erziehungsfunktionen der Familie rechnen wir hier alle die Funktionen, die die Persönlichkeit der Kinder formen, ehe sie das Schulpflichtalter erreichen“ (Ogburn 1969, p. 249). Diese Auffassung ist allein schon deshalb problematisch, weil sie einen Funktionsbereich benennt, der in der alteuropäischen Gesellschaft in qualitativer Hinsicht längst nicht dieselbe Bedeutung hatte wie in der bürgerlichen Familie. Gerade das Gefühlsleben war im „ganzen Haus“ wenig differenziert und bildete auf keinen Fall die Basis des familiären Zusammenhalts (Rosenbaum 1982, p. 86f.; Shorter 1977, p. 94ff.). Von einem „Funktionsverlust“ der Familie zu sprechen ist irreführend, wenn sich herausstellt, dass sich die familialen Veränderungen in quantitativer Hinsicht allein nicht adäquat erfassen lassen. Emotionale Funktionen sind der Familie nicht „ursprünglich“ eigen. Sie sind das Ergebnis eines Wandlungsprozesses, bei dem die Familie tatsächlich einige Funktionen abgegeben hat, aber nicht in dem Sinne, dass zu guter Letzt etwas wie die Affektivität zurückgeblieben wäre. Diese musste sich gleichsam kompensatorisch zur Abgabe von Funktionen erst entwickeln.

Die Situation stellt sich nicht anders dar, wenn statt von „Funktionsverlust“ von „Funktionsentlastung“ die Rede ist. Mitterauer meint, der epochale Prozess des Abbaus von familialen Aufgaben zugunsten umfassender Sozialformen sollte „Funktionsentlastung“ genannt werden (Mitterauer 1977c, p. 95). Damit verschiebt sich zwar die Wertung ins Positive, wertend ist die Feststellung jedoch nach wie vor. Und sie suggeriert, die „funktionsentlastete“ Familie von heute sei allererst im eigentlichen Sinne Familie.

Ganz ähnlich wertet König, wenn er meint, dass erst durch die Ausgliederung der Familie aus dem weiteren gesellschaftlichen Zusammenhang „... die genaue Umschreibung der spezifisch familialen Leistungen der Familie möglich wird. Erst von diesem Zustand aus kann mit Sicherheit gesagt werden, was wirklich zum Wesen der Familie gehört und was nur sekundäres Merkmal ist, das ebensogut oder sogar besser von anderen Einrichtungen der Gesellschaft verwirklicht werden kann“ (König 1945, p. 535 – Hervorhebungen W.H.). Dieses „Wesen der Familie“ sieht König im „Aufbau der sozial-kulturellen Persönlichkeit“ (ebd.; König 1964, p. 121, 1967, p. 78). Ähnlich wie König sprechen MacIver und Page von einer „separation of non-essential functions from the family“ (MacIver & Page 1950, p. 263). „The family in the course of modern history has parted with a great many functions which are not es-

sential to its emerging nature. These functions have been taken over by other social agencies, which in turn have become specialized to perform them, and which perform them with more economy and with greater efficiency. ... The process in which irrelevant activities are being stripped from the family makes clear its essential functions“ (ebd.).

Diese Definitionen laufen alle darauf hinaus, das Problem des Verhältnisses von Partnerschaft und Elternschaft, das wir im folgenden analysieren wollen, begrifflich zu verdunkeln. Denn wenn die Familie „wesentlich“, „ursprünglich“ oder „primär“ die Funktion der Sozialisation bzw. Erziehung hat, dann wird zum vorneherein die Paarrelation als sekundär bestimmt. Familie wird begrifflich als Gruppe präsentiert, die durch das Generationenverhältnis und nicht durch das Paarverhältnis bestimmt wird. Das Verhältnis innerhalb der erwachsenen Generation wird dem Verhältnis zwischen den Generationen untergeordnet. Das Spannungspotential von Partnerschaft und Elternschaft wird begrifflich stillgestellt.

Mit der Annahme, die wesentliche Aufgabe der Familie liege im Aufbau der sozial-kulturellen Person, wird des weiteren unterstellt, dass sich die Sozialisationsfunktion über die Zeit hinweg gleich geblieben ist. Doch gerade was die Sozialisation von Kindern anbelangt, hat sich die familiäre Lebenseinheit qualitativ stark verändert. So weist Neidhardt zu Recht darauf hin, dass die Familie durch die moderne Idee eines autonomen, freiheitlichen, entscheidungs- und kritikfähigen Subjekts auf völlig neue Methoden der Erziehung zurückgreifen muss (Neidhardt 1966, p. 61, 1973). Man könnte sogar die Frage stellen, ob die heutige Familie der qualitativ intensivierten Sozialisationsfunktion noch gewachsen ist. Für Kaufmann deutet einiges darauf hin, „... dass die Sozialisationskapazität moderner Gesellschaften in jüngster Zeit kritische Schwellenwerte unterschritten hat“ (Kaufmann 1980, p. 770). Eine im Bereich von Sozialisation und Erziehung überforderte Familie kann dysfunktional wirken, insofern sie zur Quelle von kindlicher Fehlentwicklung und abweichendem Verhalten wird (Claessens 1966, 1972, p. 50ff.).

In Weiterführung der Argumentation kann Familie auch nicht über ein kindliches Bedürfnis nach Erziehung definiert werden, wie dies in der pädagogischen Literatur nicht unüblich ist, wo ein „Erziehungs-“, „Bildungs-“ oder „Lernbedürfnis“ postuliert wird, das durch familiäre und schulische Erziehung zu befriedigen sei. Doch Kinder können weder Familien noch Schulen gründen, und es ist fraglich, ob sie es tun würden, wenn sie es könnten. Das „Bedürfnis“ nach Erziehung und Unterricht liegt ganz auf seiten der Erwachsenen.

Die Bemühungen um eine Wesensdefinition von Familie beruhen deshalb auf einer problematischen Art der Argumentation, weil sie aus einer bestimmten Wertung des historischen Wandels definitorische Konsequenzen ziehen. Das entspricht dem Prozess der Mythisierung: Mythen verwandeln Geschichte in Natur (Barthes 1980). Ge-

nau dies tut eine Definition, die das Wesen oder die ursprüngliche Funktion von Familie festhalten will.⁴⁹ Mit Blick auf Formen der Fremdbetreuung von Kindern hat eine Definition von Familie, die deren „eigentliche“ Funktion im Bereich der Primärsozialisation sieht, darüber hinaus die fatale Konsequenz, die Familie auf eine Funktion festzulegen, die andere Institutionen genauso gut wahrnehmen können. Im Falle der Schule besteht im übrigen längst schon eine Funktionsteilung zwischen Familie und ausserfamilialen gesellschaftlichen Institutionen im Bereich von Sozialisation und Erziehung.

Zusammengefasst übergeht die These vom „Funktionsverlust“ bzw. von der „Funktionsentlastung“ der Familie die qualitativen Veränderungen der Leistungen, die Familien zu verschiedenen historischen Zeitpunkten erbringen. Dadurch entsteht nicht nur im Bereich der Sozialisations- und Erziehungsfunktion, sondern auch bezüglich der Produktions- und Reproduktionsfunktion der Familie ein völlig verzerrtes Bild des historischen Wandels (Jaggar & McBride 1989; Neidhardt 1966, p. 57f.). Darüber hinaus wird ein heimlicher Evolutionismus unterstellt, der dadurch ideologisch wird, dass die heutige „funktionsarme“ Familie als die „eigentliche“ oder „wesentliche“ Familienform bezeichnet wird.

Gerade unter dem Gesichtspunkt eines legitimen Anspruchs auf Modernisierung der Familie verführen die diskutierte Definitionsversuche zu einem Konservativismus, der in der Familiensoziologie, Familienpsychologie und Familienpädagogik noch immer nur zu weit verbreitet ist. Die Wahl von Begriffen ist nicht bedeutungslos. Begriffe können die Sicht auf eine problematische Wirklichkeit von Anfang an verstellen und die wissenschaftliche Arbeit um ihre analytische Schärfe bringen. Es kommt daher sehr darauf an, dass wir für unsere Forschungsarbeit einen Familienbegriff finden, der dem eingangs skizzierten theoretischen Rahmen und Problemaufriss gerecht wird.

Wir ziehen aus diesen Überlegungen die Konsequenz, dass Familie nicht allgemeingültig definiert werden kann, sondern begrifflich auf einen historischen und kulturellen Zeitraum relativiert werden muss. Dieser Zeitraum soll für uns die Epoche der Moderne mit Einschluss dessen sein, was wir die radikale Moderne genannt haben. Die Definition von Familie, die wir vorschlagen, beansprucht nicht, über diesen begrenzten Zeitraum hinaus Gültigkeit zu haben.

3.2 Familie als Mythos

Zunächst seien noch einige Überlegungen zu den theoretischen Wurzeln des Familienbegriffs und zur Gestalt seiner Mythisierung angestellt. Der mythische Gehalt des Familienbegriffs äussert sich zumindest in drei Unterstellungen: derjenigen der Leib-

⁴⁹ Auch die Zurückführung eines Phänomens auf seinen (vermeintlichen) Ursprung entspricht dem mythischen Denken. Mythen erklären durch Genealogien (Heinrich 1983, p. 11ff.).

lichkeit, derjenigen des gemeinsamen Daches und derjenigen des gemeinsamen Namens (Borer 1991, Kap. 3; Ley & Borer 1992, p. 179ff.).

Der Mythos der Leiblichkeit manifestiert sich im Anspruch auf ein „eigenes“ Kind. Familie wird von „Blutsbanden“ zusammengehalten. Leibliche Abstammung bindet das Kind an die Eltern. Umgekehrt scheint der Mythos der Leiblichkeit so etwas wie eine Garantie zu bieten, dass Eltern (Mütter) für ihre Kinder sorgen. Der Mythos des gemeinsamen Daches unterstellt, dass eine „richtige“ Familie zusammenlebt, und zwar an einem gemeinsamen Ort, in einem gemeinsamen Haushalt, in einer gemeinsamen Wohnung. Mutter, Vater und Kind(er) bilden eine Lebensgemeinschaft, die *örtlich* identifizierbar ist.

Der Mythos des gemeinsamen Namens schliesslich stipuliert, dass alle Mitglieder einer Familie denselben Namen (den Namen des Vaters) tragen. Diese Unterstellung ist zwar durch das neue Eherecht erschüttert worden, doch überwunden ist der Mythos noch nicht. Vor der Inkraftsetzung des neuen Eherechts erhielten die Frau und die Kinder den Namen des Mannes. Heute kann die Frau ihren Namen behalten. Die parlamentarische Diskussion um das neue Eherecht zeigte deutlich die patriarchalen Wurzeln des Namenmythos. Der Kompromiss, der im Parlament erreicht wurde, setzte sich der völligen Individualisierung entgegen: Die Kinder bekommen – bei verheirateten Eltern – auf jeden Fall den Namen des Vaters.⁵⁰ Noch dürfen den Entscheid, wer welchen Namen trägt, die Betroffenen nicht selber fällen. Die Individualisierung von Mann und Frau ist zumindest diesbezüglich auch rechtlich noch nicht erreicht. Die mögliche Vielfalt der Namengebung wurde eingeschränkt und die angegriffene patriarchale Wurzel des Mythos nochmals halbwegs gerettet. Aber nicht nur der Mythos des gemeinsamen Namens, auch die anderen familialen Mythen werden von der Realität immer mehr ausgehöhlt.

Wie wir gesehen haben, verwandeln Mythen Kultur in Natur. Insofern ist die These von der Universalität der Institution Familie tendenziell mythisch. Die These scheint auf Malinowski zurückzugehen (Collier, Rosaldo & Yanagisako 1982), der einen sozialwissenschaftlichen Funktionalismus vertrat. Die Familie soll ein universales menschliches Bedürfnis erfüllen, nämlich die Aufzucht („nurturing“) von Kindern im Rahmen legaler Verhältnisse. Doch das Konzept von Familie als Institution für die Sozialisation und Erziehung von Kindern scheint eher auf die Industriegesellschaft zugeschnitten als universal zu sein. „The flaw in Malinowski's argument is the flaw common to all functionalist arguments: Because a social institution is observed to perform a necessary function does not mean either that the function would not be performed if the institution did not exist or that the function is responsible for the existence of the institution“ (Collier, Rosaldo & Yanagisako 1982, p. 27). Die Schiefe der Argumentation wird nicht geringer, wenn statt der Familie der Mutter-Kind-Einheit die universal notwendige Funktion der Kinderaufzucht zugesprochen

⁵⁰ Bei unverheirateten denjenigen der Mutter.

wird (z.B. Hettlage 1992, p. 19). Analytisch dürfte es zwar möglich sein, in jeder Gesellschaft eine soziale Einheit Mutter-Kind oder Mutter-Vater-Kind zu isolieren, ob dieser Gruppe aber auch im Bewusstsein der betreffenden Menschen die Bedeutung gegeben wird, die wir ihr geben, ist fraglich. „Many languages ... have no word to identify the unit of parents and children that English speakers call a 'family'. Among the Zinacantecos of southern Mexico, the basic social unit is identified as a 'house', which may include from one to twenty people. Zinacantecos have no difficulty talking about an individual's parents, children, or spouse; but Zinacantecos do not have a single word that identifies the unit of parents and children in such a way as to cut it off from other like units. ... Tribal peoples may speak readily of lineages, households, and clans, but ... they rarely have a word denoting family as a particular and limited group of kin ...“ (Collier, Rosaldo & Yanagisako 1982, p. 28, 32).

In der europäischen Vergangenheit ist die Situation kaum anders. Ariès betont, dass sich die Empfindungen, die man im Mittelalter hatte, nicht so sehr auf die Familie, wie wir den Begriff heute verwenden, bezogen, als auf die *lignage*, d.h. auf die Sippschaft. Die Sippschaft sprengt den Mythos des gemeinsamen Daches, da die Sippen-gemeinschaft „... niemals in einem einzigen Raum vereint (ist) und ... sich niemals im Umkreis ein und desselben Hofes (befindet)“ (Ariès 1975, p. 490). Formell gab es zwar auch damals die Familie im heutigen (bürgerlichen) Sinn, nur mass man ihr keine Bedeutung zu (ebd., p. 499f.). Der Familiensinn und das Familiengefühl sowie die Ideologie der Mütterlichkeit entstehen erst allmählich, in der Ikonographie beobachtbar seit dem 15. Jahrhundert.

Während Ariès den Mythos des gemeinsamen Daches kritisiert, wendet sich Mitterauer gegen den Mythos der Leiblichkeit als Grundlage unseres Familienverständnisses. „Eine historische Typenbildung, die sich bloss auf die zusammenlebenden Verwandten bezieht, würde der Gruppenrealität familialer Lebensgemeinschaften nicht gerecht, weil sie nach anachronistischen Kriterien Personen ausgliedert, die tatsächlich in einem engen Handlungs- und Bewusstseinszusammenhang gestanden sind. Aus dem Personenverband des 'ganzen Hauses' lässt sich eben nicht beliebig eine engere Gruppierung herauslösen, die man dann als die 'eigentliche' Familie versteht. Der Historiker wird beim Versuch einer Typenbildung familialer Gruppierungen nach ihrer personalen Zusammensetzung alle Rollenträger innerhalb der Haus- bzw. Haushaltsgemeinschaft zu berücksichtigen haben – gleichgültig, ob sie mit anderen verwandt sind oder nicht“ (Mitterauer 1977a, p. 30). Auch im alten Europa umfasste die Rede vom „Haus“ mehr als das, was wir heute unter „Familie“ verstehen.

Der Mythos des gemeinsamen Daches wird auch dadurch in Frage gestellt, dass in bestimmten Kulturen ein gemeinsamer Ort, wo die „Familie“ zusammenlebt, fehlt. „Immature children in every society have to be fed and cared for, but parents and children do not necessarily eat and sleep together as a family in one place. Among the Mundurucu of tropical South America, for example, the men of a village traditio-

nally lived in a men's house together with all the village boys over the age of thirteen; women lived with other women and young children in two or three houses grouped around the men's house“ (Collier, Rosaldo & Yanagisako 1982, p. 28). Auch das Moment der Liebe als Basis familiärer Beziehungen ist nicht universell. Auch hier verweist das Beispiel der alteuropäischen Verhältnisse darauf, dass die Geburt von Kindern (Nachfahren) lange Zeit Priorität hatte gegenüber der Liebe zwischen den Ehepartnern und auch gegenüber der Liebe zu den Kindern.⁵¹

Im Gegensatz, den die Familie zur Sphäre der politischen und wirtschaftlichen Öffentlichkeit bildet, liegt wohl der Grund für die emotionale Kraft, die das Ideal der Familie in unserer Gesellschaft hat: Wo sonst als in der Familie können wir uns von den Belastungen durch das Leben in der Öffentlichkeit schützen und regenerieren? Tatsächlich dürfte hier ein wesentlicher Grund für die Persistenz des Vorbildes der bürgerlichen Familie liegen. Im *Bewusstsein* moderner Menschen kann kaum von einem Bedeutungsverlust von Ehe und Familie gesprochen werden. Verschiedene Erhebungen zeigen, dass der Familie im Vergleich zu anderen Lebensbereichen – wie Beruf, Kirche, Freundeskreis etc. – bei allen Bevölkerungsgruppen eine hohe Relevanz eingeräumt wird, sowohl von Männern wie von Frauen. Die Wertpräferenz von Ehe und Familie ist in den letzten Jahren sogar eher gestiegen als gesunken (Hettlage 1992, p. 127ff., 237; Nave-Herz 1989), so dass geradezu von einer *Idealisierung* des (bürgerlichen) Familienleitbildes gesprochen werden kann (Kaufmann 1988a, 1990, p. 119).⁵²

Dahinter verbirgt sich wesentlich ein Kompensationsmechanismus, der ausgelöst wird durch die Angst, die die „Risikogesellschaft“ (Beck) vielen Menschen macht. Die Individualisierung der Gesellschaft, die zwar Freiräume für persönliche Entscheidungen schafft, macht auch unsicher, da sie mit einem Sicherheitsverlust, den der Abbau von Traditionen mit sich bringt, verbunden ist (Lau 1988, p. 221). Sicherheit aber vermag, zumindest dem Ideal nach, die herkömmliche Familie zu verbürgen. Als „Haven in a Heartless World“ (Lasch 1977) ist sie institutionalisiert worden. Es könnte daher durchaus sein, „... dass die Familie als Ort der Zuflucht wieder wichtiger wird, je stärker das Gefühl der Ohnmacht, Entfremdung und Bedrohung des einzelnen wird“ (Hettlage 1992, p. 238). Zumindest *ideologisch* dürfte der Familie diese Funktion noch lange zukommen. Das zeigt auch die Tatsache, dass nicht-traditionale Familien (Adoptiv-, Stieffamilien, Familien mit künstlich gezeugten Kindern etc.) oft grosse Anstrengungen unternehmen, um ihre Nicht-Normalität zu

⁵¹ Was die Menschen im „ganzen Haus“ zusammenband, war das Land und der Besitz, nicht die Liebe oder gemeinsame geistige Interessen. Das Land war das Medium, das die Generationen verband. Es ist das eigentlich Beständige im Ablauf der Zeiten, wohingegen die Personen permanent wechseln (Imhof 1985, p. 20; Rosenbaum 1982, p. 56).

⁵² Das ist mit ein Grund, weshalb die Erwartungen an die eheliche Partnerschaft zugenommen haben.

kaschieren (Borer 1991; Kaufmann 1990, p. 42f.; Nave-Herz 1994, p. 14). Die Familie wird auch im Alltag durch entsprechendes Verhalten mythisiert.

Der Begriff Familie, wie wir ihn kennen, scheint vorwiegend eine moralische Kategorie zu sein, zugespitzt auf Probleme der Industriegesellschaft. „Familie“ ist „... a way of organizing and thinking about human relationships in a world in which the domestic is perceived to be in opposition to a politics shaped outside the home, and individuals find themselves dependent on a set of relatively non-contingent ties in order to survive the dictates of an impersonal market and external political order“ (Collier, Rosaldo & Yanagisako 1982, p. 33). „Familie“ ist mehr als eine Reaktion auf einen biologischen Imperativ. Schwangerschaft und Geburt führen nicht automatisch zu Familie. Da unser Verständnis von Familie in einem Kontrast zwischen Öffentlichkeit und Privatheit wurzelt, werden wir Familie in Gesellschaften, die diese Trennung nicht kennen, nicht finden. „Familie“ ist somit eher eine ideologische (kulturelle) als eine universale Einheit.

3.3 Definition

Über die kulturelle und historische Relativierung des Familienbegriffs hinaus ist eine Relativierung der Definition von Familie auf eine bestimmte wissenschaftliche Perspektive hin angezeigt. Es gibt keine Familienwissenschaft im Singular. Allenfalls gibt es Familienwissenschaften im Plural, d.h. verschiedene Disziplinen, die die Familie in einer je besonderen Perspektive untersuchen. Dazu gehören etwa die Soziologie, die Ethnologie, die Psychologie, aber auch die Rechtswissenschaft und die Pädagogik. Im folgenden wird ein Versuch gemacht, Familie in der Perspektive der Pädagogik zu definieren.⁵³ Angesichts der Kritik, die wir im vorausgehenden an einem auf Sozialisation und Erziehung reduzierten Familienbegriff formuliert haben, sollen die Vorgaben, die andere Disziplinen machen, jedoch nicht missachtet werden. Der Versuch, Familie pädagogisch zu definieren, wird daher über den Weg der Auseinandersetzung mit soziologischen und psychologischen Definitionsvorschlägen unternommen.

Eine soziologische Definition von Familie muss sich von dem Versuch, Familie als biologisches Phänomen auszuweisen, distanzieren. Wie schwierig dies ist, erhellt aus der Tatsache, dass üblicherweise die Zeugung von Nachkommen in der Familie erfolgt. Doch weder Familie noch Ehe lassen sich von der Sexualität her verstehen. Sexuelle Beziehungen sind auch ausserhalb der Ehe möglich und in vielen Gesellschaften erlaubt (Murdock 1949). Die Tatsache jedoch, dass vorehelicher als auch ausserhelicher Geschlechtsverkehr toleriert wird, bedeutet nicht, dass auch etwaige dar-

⁵³ Dies in der Perspektive, dass wir in den folgenden Analysen nach dem Verhältnis von Partnerschaft und Elternschaft fragen, die erzieherische Funktion von Familie also anerkennen wollen. Das soll uns aber nicht dazu verleiten, die in den vorausgehenden Kapiteln kritisierte Reduktion des Familienbegriffs auf eine ausschliesslich pädagogische Perspektive mitzuvollziehen.

aus entspringende Kinder akzeptiert werden. In Wirklichkeit trifft das Gegenteil zu. Das heisst aber, dass jede Gesellschaft daran interessiert ist, den sozialen Status ihrer Mitglieder zu bestimmen. Sie will die „soziale Placierung“ (Goode) der Nachkommen regeln. Ist die soziale Position eines Kindes eindeutig, so ist es wahrscheinlich, dass man sich auch um das Kind kümmern wird. Wahrscheinlicher jedenfalls, als wenn nur eine „Blutsbande“ besteht. Umgekehrt gibt die elterliche Fürsorge dem Kind nicht automatisch eine soziale Position. Das zentrale Anliegen der Gesellschaft ist daher nicht die Regelung der sexuellen Beziehungen ihrer Mitglieder, sondern deren soziale Plazierung. Soziologisch relevant sind Begriffe wie Familie, Abstammung und Verwandtschaft dann, wenn sie im Hinblick auf die Regelung sozialer Verhältnisse definiert werden.

Das heisst, dass die Soziologie im Prinzip strukturelle Definitionen bevorzugt, Definitionen, die Aussagen machen über die Beziehungen, wie sie in einer Familie oder einem Verwandtschaftssystem vorherrschen. Aus der strukturellen Perspektive erwächst die Definition der „Kernfamilie“. Die Kernfamilie ist ein soziales System mit den Positionen Ehefrau-Mutter, Ehemann-Vater und Kind bzw. Kinder. So schreibt König: „Nuklearfamilie bedeutet strukturell die Zentrierung der Familie auf die Gruppe Mann, Frau und unmündige Kinder, die in einer Primärgruppe ... verbunden sind“ (König 1974, p. 45). Ähnlich definiert Neidhardt die Familie „... als eine Gruppe, in der ein Ehepaar mit seinen direkten Nachkommen, also den eigenen (sic) Kindern zusammenlebt“ (Neidhardt 1966, p. 7).

Ausgehend vom elementaren – und in der Soziologie zumeist als universal verstandenen – Begriff der Kernfamilie können weitere Familienformen als Erweiterungen identifiziert werden, zum Beispiel die „zusammengesetzte Familie“, die aus mehreren Kernfamilien besteht, oder die „erweiterte Familie“, in der zusätzliche Verwandte über die Eltern und Kinder hinaus leben (zum Beispiel die „Mehrgenerationen-Familie“) etc. Kernfamilie und Kleinfamilie müssen begrifflich auseinandergelassen werden. Der Begriff „Kleinfamilie“ sollte nicht als theoretischer Terminus verwendet werden, sondern lediglich zur Bezeichnung der Grösse einer Familie. Auch eine Kernfamilie kann gross sein, dann nämlich, wenn die Kinderzahl gross ist (König 1969, p. 206).

Eine strukturelle Definition von Familie ist pädagogisch gesehen wenig fruchtbar. Denn in pädagogischer Hinsicht ist weniger die Legitimität der Eltern-Kind-Beziehung bzw. die soziale Plazierung des Kindes wesentlich als die Erziehung, d.h. eine bestimmte familiäre Funktion. Dieser funktionale Aspekt wird allerdings auch in soziologische Definitionen oft mit aufgenommen. So etwa, wenn Claessens schreibt: Die Familie ist ein „... prototypischer sozialer Durchgangsraum ..., in dem das ungeformte, nur potentiell seiner Entfaltung harrende Individuum durch tiefgreifende Prozesse 'sozialisiert' wird“ (Claessens 1972, p. 16). Dass mit einer funktionalen Festlegung der Familie auf Sozialisation bzw. Erziehung die Gefahr der Mythisierung verbunden ist, sei hier nur nochmals erwähnt.

Als Beispiel für eine psychologische Definition von Familie sei auf Schneewind (1987a, b, 1991) Bezug genommen. Schneewind grenzt sich von einem rechtlichen Familienbegriff ab. In der Perspektive der Rechtswissenschaft entsteht eine Familie dann, „... wenn zwei Generationen durch biologische und rechtliche, d.h. durch Adoption, begründete Elternschaft miteinander verbunden werden und wenn eine legalisierte Klärung des Sorgerechts für die nachwachsende Generation erfolgt ist“ (Schneewind 1987a, p. 80f.). Dadurch aber wird eine „ganze Reihe von Lebensformen“ aus der Definition von Familie ausgeschlossen, Lebensformen, die „quasi-familiäre Funktionen erfüllen“, zum Beispiel „... kinderlose Ehepaare, nicht-eheliche Lebensgemeinschaften mit und ohne Kinder, Pflegefamilien, Familien nach dem Tagesmütter- oder SOS-Kinderdorf-Modell, Mehrfamilienverbände oder polygame Familien – sie alle würden sich nach dem bei uns gegenwärtig geltenden rechtlichen Familienbegriff nicht als Familien qualifizieren“ (ebd., p. 81). Für eine psychologische Perspektive ist nach Schneewind der entscheidende Punkt, wie der gemeinschaftliche Lebensvollzug das Verhalten und Erleben des einzelnen formt. „Empirisch ist es dabei von nachrangiger Bedeutung, welchen rechtlichen Status die Personen haben, die miteinander leben. Wichtiger ist vielmehr, welche Personen tatsächlich miteinander leben, wie sie ihr gemeinschaftliches Leben organisieren, was sich dabei an konkreten Lebensaktivitäten ereignet und wie sich dies verhaltens- und lebensformierend auf den Einzelnen auswirkt“ (ebd.). Schneewind schlägt daher vor, den psychologischen Familienbegriff am Prinzip des gemeinschaftlichen Lebensvollzugs zu orientieren.

Was ist damit gemeint? Schneewind schlägt vor, familiäre bzw. quasi-familiäre Personengruppen als „intime Beziehungssysteme“ zu bezeichnen und mittels vier Kriterien von anderen sozialen Beziehungssystemen (wie Arbeits-, Sport- oder Freizeitgruppen) zu unterscheiden: „(1) *Abgrenzung*. Damit ist gemeint, dass zwei oder mehr Personen ihr Leben in raum-zeitlicher Abhebung von anderen Personen oder Personengruppen nach bestimmten expliziten oder impliziten Regeln in wechselseitiger Bezogenheit gestalten. Der Aspekt der raum-zeitlichen Abhebung impliziert zum einen (2) *Privatheit*, d.h. das Vorhandensein eines umgrenzten Lebensraumes oder zumindest eines Mediums, in dem ein wechselseitiger Verhaltensaustausch möglich ist, und zum anderen (3) *Dauerhaftigkeit*, d.h. einen auf längerfristige Gemeinsamkeit angelegten Zeitrahmen, der sich aufgrund wechselseitiger Verpflichtung, Bindung und Zielorientierung ergibt. Auf diesem Hintergrund gewinnt schliesslich ein viertes Kriterium Gestalt, nämlich (4) *Nähe*, d.h. die Realisierung von physischer, geistiger und emotionaler Intimität im Prozess interpersonaler Beziehungen“ (Schneewind 1987a, p. 81, 1991, p. 17).⁵⁴

⁵⁴ Etwas salopp formuliert, entspricht die Definition Schneewinds dem Untertitel der Illustrierten „Schweizer Familie“, der lautet: „Zeitschrift für das Zusammenleben“. Zusammenleben ist aber zu wenig, um Familie zu definieren.

Mit diesen Kriterien hält sich die Familienpsychologie offen für andere Formen als die traditionelle Form der bürgerlichen Familie. Insbesondere wird das legalistische Moment aus der Definition von Familie ausgespart. Familie impliziert nicht länger Ehe. Auch Institutionen wie Pflegefamilien, Tagesmütter, SOS-Kinderdörfer etc. fallen unter den von Schneewind vorgeschlagenen psychologischen Familienbegriff (Schneewind 1987b, p. 974).

Die Freisetzung des Familienbegriffs von rechtlichen Ansprüchen bedeutet insbesondere, dass auch nichteheliche Gemeinschaften „Familie“ genannt werden können. Die Loslösung des Familienbegriffs von der Institution Ehe entspricht gesellschaftlichen Veränderungen, die gerade in unserer Zeit auffallen (vgl. Kapitel 2.2.3). Problematisch an Schneewinds Definitionsvorschlag ist aus pädagogischer Sicht der fehlende Bezug auf das Generationenverhältnis. Im Prinzip werden die vier erwähnten Definitionskriterien auch von Wohngemeinschaften erfüllt, in denen keine Kinder aufwachsen, oder von Ehepaaren, deren Kinder erwachsen sind und nicht mehr im Haushalt leben. Schneewind bezieht Familie nicht zwingend auf Elternschaft. Genau dieser Bezug scheint uns aber für eine pädagogische Definition von Familie erforderlich zu sein.⁵⁵ Mit Herlth und Kaufmann ist für die Definition von Familie „... dem Merkmal der Generationenbeziehungen begriffsstrategische Bedeutung beizumessen: Familien sind durch Eltern-Kind-Beziehungen definierte soziale Einheiten, was immer man an weiteren Definitionsmerkmalen hinzufügen mag“ (Herlth & Kaufmann 1982, p. 2). Wir erachten daher den Definitionsversuch von Schneewind insoweit für richtig, als rechtliche Festlegungen vermieden werden, möchten aber als zusätzliches Definitionselement das Moment des Generationenverhältnisses bzw. der *Elternschaft* einfordern.⁵⁶ Danach sind Familien soziale Einheiten bzw. Gruppen mit gemeinschaftlichem Lebensvollzug und einer Differenzierung in Altersrollen. Damit wird nichts darüber ausgesagt, wieviele Personen eine Familie umfasst. Insbesondere wird nicht festgelegt, wieviele Erwachsene in einer Familie anwesend sind. Auch wird nichts präjudiziert über die verwandtschaftlichen Bindungen der Personen.

Dieser Definitionsansatz ist offener als manche soziologische Definition, die am Ideal der Kernfamilie orientiert ist. Besonders eng ist die bereits zitierte Definition von Neidhardt, der Familie als eine Gruppe versteht, „... in der ein Ehepaar (sic) mit seinen direkten Nachkommen, also den eigenen (sic) Kindern, zusammenlebt“ (Neidhardt 1966, p. 7). Hier wird sowohl ein rechtliches Verhältnis („Ehepaar“) als auch eine leibliche Abstammung („eigene Kinder“) vorausgesetzt. Beides scheint uns nicht notwendig zu sein. Der Begriff Familie sollte offengehalten werden sowohl für nicht-

⁵⁵ Auch eine soziologische Definition wird ohne diesen Bezug nicht auskommen wollen. Und selbst im Falle der Psychologie ist fraglich, ob die Distanzierung vom Generationenverhältnis tatsächlich sinnvoll und praktikabel ist. Familie scheint unverzichtbar etwas mit Kindern zu tun zu haben. Darin liegt ihr „essentiell“ pädagogisches Moment.

⁵⁶ Dabei soll die Elternschaft genauso wenig wie die Partnerschaft rechtlich ausgezeichnet werden. Elternschaft wird weder rechtlich noch biologisch, sondern *pädagogisch* verstanden.

eheliche Verhältnisse zwischen den Erwachsenen als auch für nicht-leibliche Beziehungen zwischen den Generationen. Er sollte des weiteren offengehalten werden für Gruppen, in denen mehrere Erwachsene anwesend sind, also nicht nur Mann/Vater und Frau/Mutter. Und er ist offenzuhalten für Ein-Eltern-Familien (Mutter- oder Vater-Familien).

Wie bereits erwähnt, sind strukturelle Definitionen von Familie insofern ungenügend, als sie das in pädagogischer Hinsicht zentrale Moment der Sozialisations- bzw. Erziehungsfunktion nicht erwähnen. Eine blosse Gruppe von Erwachsenen und Kindern ist pädagogisch gesehen nicht interessant. Pädagogisch wird sie erst dann interessant, wenn das Generationenverhältnis seitens der Erwachsenen auf Erziehung ausgerichtet wird. In pädagogischer Hinsicht sollten wir daher nur dann von Familie sprechen, wenn die Altersrollen nicht nur zwei Generationen unterscheiden, sondern zusätzlich die ältere Generation der jüngeren gegenüber ein „pädagogisches Verhältnis“ eingeht. Ebenso wichtig wie die strukturelle Differenzierung in Altersrollen ist daher die funktionale Ausdifferenzierung „verantworteter Elternschaft“ (Kaufmann 1988a, 1990). In diesem Sinne schreiben Claessens und Menne schon sehr viel pädagogischer: „'Familie' kann – formal und idealiter – definiert werden als jene Gruppe, in der wenigstens zwei gegengeschlechtliche psycho-sozial erwachsene Menschen eine weitere Generation produzieren und mindestens so erziehen, dass diese nächste Generation dazu motiviert wird, ihrerseits die folgende Generation zu produzieren und ebenso zu motivieren“ (Claessens & Menne 1973, p. 314). Unbrauchbar scheint uns an diesem Definitionsvorschlag nicht nur die Festlegung auf zwei Erwachsene, sondern auch das Moment der „Produktivität“ zu sein. Die Definition tradiert den Mythos der Leiblichkeit, wonach Kinder nur eigene Kinder sein können. In pädagogischer Hinsicht ist es jedoch irrelevant, ob die in einer familiären Gemeinschaft betreuten und erzogenen Kinder eigene (leibliche) Kinder sind oder nicht. Auch Adoptivfamilien sind Familien, und auch Familien, in denen das Generationenverhältnis lediglich sozial definiert ist, sollten Familien genannt werden können.⁵⁷

⁵⁷ Pädagogisch angemessener als der Begriff der Produktivität ist derjenige der Generativität. Der Begriff der Generativität geht über das (biologische) Moment der Fortpflanzung bzw. Reproduktion hinaus. Erikson umschreibt den Begriff der Generativität als „... *procreativity, productivity, and creativity*, and thus the generation of new beings as well as of new products and new ideas, including a kind of self-generation concerned with further identity development“ (Erikson 1985, p. 67). Damit bringt der Terminus zum Ausdruck, dass das „generative Verhalten“ von lebensgeschichtlicher Bedeutung ist und die Identität eines Menschen betrifft. Birg hat zweifellos recht, wenn er betont, dass eine generative Entscheidung nicht nur eine Entscheidung für oder gegen ein Kind ist, sondern für oder gegen einen bestimmten Lebenslauf als Ganzes (Birg 1992, p. 199). Insofern Erikson als besondere „Tugend“ der mit dem Erwachsenenalter verbundenen Generativität die Fürsorge nennt, umfasst der Terminus des weiteren ein Moment von „verantworteter Elternschaft“ (Kaufmann). Fürsorge bedeutet „... a widening commitment to *take care of* the persons, the products, and the ideas one has learned to *care for*“ (Erikson 1985, p. 67). Sie ist „... Sorge für das, was durch Liebe, Notwendigkeit oder Zufall erzeugt wurde ...“ (Erikson 1971, p. 114 – im Original hervorgehoben). Diese Verpflichtung bedeutet, dass das generative Verhalten eine moralische Dimension aufweist, die darin besteht, für den gezeugten Nachwuchs Verantwortung zu tragen. Darin sieht

Die Definition von Claessens und Menne bringt als zusätzliches Kriterium für den Begriff der Familie das Moment des Geschlechts ein. Von Familie soll nur dann die Rede sein, wenn die Elterngeneration (wenigstens) durch je einen Vertreter/eine Vertreterin der beiden Geschlechter repräsentiert ist. Mollenhauer hat sich in seinem pädagogischen Vorschlag zur Definition von Familie dieser Argumentation angeschlossen. Er meint, „... dass für das Heranwachsen von neuen Generationen, wenigstens in der Phase der Primärsozialisation, Kleingruppen erforderlich sind, die sich aus mindestens zwei Generationen und erwachsenen Mitgliedern verschiedenen Geschlechts zusammensetzen“ (Mollenhauer 1984, p. 212).⁵⁸ Mollenhauer, der sich explizit an die Definition von Claessens und Menne anlehnt, weicht lediglich im letzten Teil seiner Definition vom Vorschlag der beiden Soziologen ab. Von Familie soll nach Mollenhauer „... immer und nur dann die Rede sein ..., wenn 'wenigstens zwei gegengeschlechtliche psycho-sozial erwachsene Menschen eine weitere Generation produzieren und mindestens so erziehen, dass diese nächste Generation' – hier weichen wir von Claessens/Menne ab – psycho-sozial erwachsen werden kann“ (Mollenhauer 1983, p. 413). Der Wert dieser Definition liegt nach Mollenhauer darin, dass sie „... erlaubt, solche Formen des Zusammenlebens in Geschichte und Gegenwart aufzusuchen, die vergleichbar sind, weil sie das Strukturmerkmal (gegengeschlechtliche Erwachsene, zwei Generationen) und das Funktionsmerkmal 'Erziehen' gemeinsam haben ...“ (ebd.). Wenn wir an Mollenhauers Definition das Moment der „Produktivität“ das wir bereits kritisiert haben, streichen, dann liegt uns möglicherweise eine brauchbare *pädagogische* Definition von Familie vor. Die Differenzierung der Erwachsenengeneration in zwei Geschlechter würde als definierendes Merkmal in den pädagogischen Begriff von Familie eingehen. Dies könnte solange sinnvoll sein, wie nicht klar ist, ob Kinder, die lediglich mit *einem* (biologischen oder sozialen) Elternteil oder mit zwei Elternteilen *desselben* Geschlechts aufwachsen, in ihren Entwicklungsbedingungen benachteiligt sind (Büchler 1978; Fthenakis 1988).

Kinder alleinerziehender Eltern scheinen nicht in jedem Fall unter optimalen Bedingungen aufzuwachsen. Alleinerziehende Mütter neigen dazu, Aufgaben und Rechte an ihre Kinder (besonders diejenigen männlichen Geschlechts) zu delegieren, was zu einer Angleichung des Status von Eltern und Kind, d.h. zu einer Verwischung der Generationengrenzen führen kann (Peuckert 1991, p. 105). Kinder Alleinerziehender, die keinen Kontakt mehr zum nicht-sorgeberechtigten Elternteil haben, zeigen häufi-

Erikson im übrigen bereits ein Zeichen gelungener Identitätsbildung, nämlich „... für die nächste Generation (in welcher Funktion auch immer) verantwortlich zu sein“ (Erikson 1982, p. 228). Generativität hat als Terminus einen biographischen Bezug. Sie umfasst somit nicht nur (Re-) Produktivität, ja nicht einmal nur (verantwortete) Elternschaft, sondern Aktivitäten schlechthin, die „zum Leben der Generationen beitragen“ (ebd., p. 252). Wo wir in dieser Arbeit auf die „Fruchtbarkeit“ der von uns untersuchten Personen bzw. die Familienplanung eingehen, da sprechen wir daher von „generativem Verhalten“ und nicht von „Produktivität“ oder „Reproduktion“.

⁵⁸ Ähnlich meint Süßmuth, im engeren Sinn werde Familie „... heute übereinstimmend (sic) als biologisch-soziale Gruppe von Eltern mit ihren ledigen, leiblichen und/oder adoptierten Kindern verstanden“ (Süßmuth 1981, p. 124). Man beachte, dass „Eltern“ im Plural steht.

ger Verhaltens- und Persönlichkeitsstörungen (Fthenakis 1988, p. 363ff.; Napp-Peters 1988). In einer älteren Untersuchung zeigte sich, dass in Fischerdörfern, wo praktisch alle Männer über Monate hinweg abwesend waren, die Knaben eine rigide Geschlechtsidentität entwickelten (Lynn & Sawry 1959). Andererseits gibt es eine Reihe von Studien, die keine negativen Effekte familialer Unvollständigkeit auf die kindliche Entwicklung nachweisen können (vgl. z.B. Aldous 1972). „Vater- oder Mutter-Abwesenheit per se sagt nichts über die zu erwartende Richtung des Sozialisationsprozesses der Kinder aus“ (Nave-Herz 1994a, p. 94). Unter Umständen kann es sogar ein Vorzug sein, in einer Ein-Eltern-Familie aufzuwachsen. Vergleichbares gilt für Kinder von lesbischen und schwulen Eltern. Zwar ist die Forschungsbasis diesbezüglich noch relativ schwach, doch zeigt eine Reihe von Untersuchungen keineswegs zwingende negative Auswirkungen des Aufwachsens mit homosexuellen Eltern (Golombok & Tasker 1996; Patterson 1995; Schaffer 1992, p. 96ff.).⁵⁹

Wir halten daher an unserem offenen Begriff fest. Von Familie sollte nicht nur dann im terminologischen Sinn die Rede sein, wenn beide Positionen der Erwachsenengeneration besetzt sind bzw. wenn die beiden Positionen von gegengeschlechtlichen Personen eingenommen werden. Allerdings werden wir uns im folgenden trotz allem auf Familien konzentrieren, bei denen das Erwachsenensystem vollständig ist, da es uns um die Analyse des Verhältnisses von Partnerschaft und Elternschaft gehen wird. Nebenbei werden wir aber auch kurz auf die Situation von Ein-Eltern-Familien eingehen. Im übrigen sind pragmatische Gründe in Rechnung zu stellen. Wie Scarr schreibt, ist es aus *praktischen* und psychologischen Gründen wichtig, „... jede einigermassen stabile Gruppe, die Kinder erzieht, Familie zu nennen“ (Scarr 1987, p. 118f.). Eine pragmatische Definition ist auch im Hinblick auf die Familienpolitik zu bevorzugen, da bei einer zu engen Definition von Familie verschiedene Lebensgemeinschaften, in denen sich Erwachsene um die Erziehung von Kindern bemühen, als Adressaten familienpolitischer Massnahmen übergangen würden. Die Entscheidung geht daher dahin, auch da, wo die Erwachsenengeneration nur durch ein Geschlecht oder durch mehrere Vertreter desselben Geschlechts repräsentiert ist, von „Familie“ zu sprechen. Eine entsprechende Terminologie hat sich auch durchaus bereits eingebürgert. Von „unvollständiger Familie“ ist schon seit längerem die Rede⁶⁰, „Ein-Eltern-Familie“ (in den Formen von „Mutter-“ und „Vater-Familie“) ist ein seit jüngerer Zeit gebräuchlicher Terminus, und „schwule“ bzw. „lesbische Familie“ scheint sich in jüngster Zeit terminologisch durchzusetzen.

Dies in Rechnung stellend, erweist sich die Definition von Giesecke als offener als diejenige von Mollenhauer. Giesecke versteht unter Familie „... alle Formen auf Dauer angelegten Zusammenlebens von Erwachsenen und Kindern in einem gemein-

⁵⁹ Ähnliches ist im übrigen hinsichtlich der Sozialisationsbedingungen von Einzelkindern zu sagen (von Kürthey 1988; Falbo & Polit 1986; Polit & Falbo 1987).

⁶⁰ Allerdings ist dies ein wertender Begriff, der die „Vollständigkeit“ der Familie normativ auszeichnet.

samen Haushalt ...“ (Giesecke 1991, p. 7). Da das Kriterium „gemeinsamer Haushalt“ jedoch eine zu enge Grenze setzt – denken wir an Commuter-Familien⁶¹ – und leicht den Mythos des gemeinsamen Daches evoziert, soll bei unserer Definition lediglich von einem „gemeinsamen Lebensvollzug“ ausgegangen werden.

Damit kommen wir zu einer abschliessenden Definition von Familie in pädagogischer Perspektive. Eine Familie ist eine soziale Intimgruppe von Personen zweier Generationen, die ihr Leben in wesentlicher Hinsicht gemeinsam vollziehen, wobei die ältere Generation durch mindestens eine Person repräsentiert ist, die gegenüber der jüngeren Generation die Funktion der Elternschaft wahrnimmt.⁶² Um den Pluralismus der Familienformen zu betonen, wollen wir gleichbedeutend mit „Familie“ auch von „familialen Lebensformen“ sprechen (Kaufmann 1990, p. 7, *passim*).

⁶¹ Commuter-Ehen oder -Familien leben in zwei getrennten Haushalten, weil es die Abstimmung der Karrieren von Mann und Frau nicht anders zulassen (Peuckert 1991, p. 149ff.).

⁶² Am nächsten kommt unserem Definitionsvorschlag wohl der folgende, als „sozialpsychologisch“ bezeichnete Familienbegriff von Hofer, Klein-Allermann und Noack: „Wir betrachten eine kleine Gruppe von zusammenlebenden Menschen dann als Familie, wenn sie durch nahe und dauerhafte Beziehungen miteinander verbunden sind und wenn sie sich auf eine nachfolgende Generation hin orientieren“ (Hofer, Klein-Allermann & Noack 1992, p. 6).

4 Familie und Erziehung in der radikalen Moderne

Nach der Klärung des Familienbegriffs, den wir in dieser Arbeit verwenden, wollen wir zum Abschluss des Problemaufrisses die Ausgangslage für unsere eigene Untersuchung synoptisch zusammenfassen. Nach der Synopse werden wir die Fragestellung und das Design unserer Untersuchung vorstellen.

4.1 Synoptischer Problemaufriss

4.1.1 Rückgang der Geburten und steigende Lebenserwartung

Die durchschnittliche Kinderzahl pro Frau im gebärfähigen Alter liegt in der Schweiz zur Zeit bei rund 1.5. Seit 1972 werden weniger Kinder geboren als zur Bestandserhaltung der Schweizer Bevölkerung notwendig wären. Der Anteil von Kindern und Jugendlichen unter 20 Jahren an der Gesamtbevölkerung ist von 30% im Jahre 1945 auf 23% im Jahre 1990 zurückgegangen. Für das Jahr 2025 wird er auf 20% prognostiziert. Umgekehrt steigt der Anteil alter Menschen an der Gesamtbevölkerung. Während die mittlere Lebenserwartung der Männer 1939 63 Jahre betrug, steht sie 1994 bei 75 Jahren. Die Lebenserwartung der Frauen erhöhte sich in derselben Zeitspanne von 67 auf 82 Jahre. Zwischen 1960 und 1990 ist der Anteil alter Menschen von 10% auf 14% gestiegen. Je nach Szenario variiert der für das Jahr 2040 geschätzte Anteil der über 64jährigen Personen zwischen 21% und 28%.

Daraus ergeben sich die folgenden Konsequenzen:

(1) Es gibt immer weniger Kinder in der Schweiz. Kindheit ist zu einem vergleichsweise seltenen Ereignis geworden, nicht nur in den Familien, sondern auch in der Gesellschaft. Das bedeutet, dass Kinder isolierter aufwachsen (z.B. ohne Geschwister und ohne gleichaltrige Nachbarkinder). Stellt man weiter in Rechnung, dass die Lebensräume für Kinder enger werden – aufgrund des zunehmenden Strassenverkehrs, der verdichteten Siedlungsweise und der intensivierten Nutzung von Grund und Boden –, dann erweist sich das Leben von Kindern als zunehmend eingeschränkt auf künstlich geschaffene (pädagogisierte) Freiräume wie Krippen, Horte, Spielplätze, Freizeitanlagen, Ferienlager, Schulen etc. Kindheit bildet ausserhalb von arrangierten Kontexten kaum noch einen sozialen Raum. Die „Ghettoisierung“ und „Verinselung“ von Kindheit erfordert ein Mehr an Beaufsichtigung, Betreuung und Begleitung von Kindern durch Eltern (Mütter). Die zunehmende Verschulung des Jugendalters trägt

das ihre dazu bei, dass die junge Generation vermehrt aus der Lebenswelt der Erwachsenen ausgegrenzt wird.⁶³

(2) Es gibt immer mehr Einzelkinder, d.h. Kinder, die ohne Geschwister aufwachsen. Einzelkinder erfordern verhältnismässig mehr Betreuungs- und Erziehungsaufwand, wenn durch Geschwisterlosigkeit bedingte potentielle Defizite vermieden werden sollen. Geht man davon aus, dass der psychische Nutzen von Kindern für Eltern nicht von der Anzahl Kinder abhängig ist, so darf damit gerechnet werden, dass Einzelkinder keine schlechteren Bedingungen des Aufwachsens vorfinden als Kinder mit Geschwistern – vorausgesetzt das Kind ist geplant, gewollt oder wenigstens erwünscht.

(3) In sozialpsychologischer Hinsicht kann die Reduktion der Geburtenzahl zu einer zunehmenden Indifferenz gegenüber Kindern führen. Es muss mit einer Entwöhnung verschiedener sozialer Gruppen von Kindern gerechnet werden und dementsprechend mit einem zunehmenden Unverständnis gegenüber den Anliegen und Bedürfnissen von Kindern und Jugendlichen. Das dürfte insbesondere für Männer gelten, die sich von der Kinderbetreuung entlasten oder überhaupt keinen (familialen) Kontakt mit Kindern haben. Solange die Entscheidungen in Politik und Wirtschaft im wesentlichen von Männern ohne Erfahrungen im Umgang mit Kindern getroffen werden, ist nicht damit zu rechnen, dass in unserer Gesellschaft kinderfreundlichere Bedingungen geschaffen werden.

(4) Zusammen mit der sinkenden Kindersterblichkeit und der steigenden Lebenserwartung hat die reduzierte Geburtenzahl einen veränderten Lebenszyklus der Frauen zur Folge. Während in der alteuropäischen Gesellschaft das Leben einer Frau praktisch ausgefüllt war mit Schwangerschaften, Geburten und Kinderaufzucht, wird die Normalbiographie einer Frau von heute – bei durchschnittlich ein oder zwei Kindern, einer durchschnittlichen Altersdifferenz von drei Jahren zum Lebenspartner und einer Lebenserwartung von 81 Jahren – nicht mehr von reproduktiven Pflichten dominiert. Die Mutterschaft ist kein biographiefüllendes Ereignis mehr. Es wird daher vermehrt Frauen geben, die ihr Leben auf die Phase des „empty nest“ hin orientieren und ihre beruflichen Qualifikationen durch permanente Erwerbstätigkeit erhalten wollen. Dies auch deshalb, weil der beschleunigte gesellschaftliche Wandel ein längerfristiges Aussetzen im beruflichen Bereich und damit eine berufliche Dequalifizierung nicht mehr zulässt.

(5) Bedingt durch den geringer werdenden Anteil junger Menschen, führt die Reduktion der arbeitsfähigen Bevölkerung zu einer gesteigerten Nachfrage nach Arbeitskräften. Da aufgrund der demographischen Entwicklung eine Reduktion der europäischen Bevölkerung insgesamt zu erwarten ist, wird die gesteigerte Nachfrage nach Arbeitskräften in naher Zukunft nur noch beschränkt im europäischen Ausland be-

⁶³ Der vermehrte Zugang zum Leben der Erwachsenen über den Medienkonsum ist in pädagogischer Hinsicht kaum als Gegenteil zu werten, da eine *Auseinandersetzung* mit den Medienfiguren nicht stattfinden kann.

friedigt werden können. Einerseits muss daher mit einer Verlagerung der Immigration von ausländischen Arbeitskräften auf nicht-europäische Länder gerechnet werden. Andererseits – da die Nachfrage vor allem hochqualifizierte Arbeitskräfte betrifft – dürften vermehrt in der Schweiz ansässige weibliche Arbeitskräfte nachgefragt werden. Dies umso mehr, als mit der Verlagerung der Wirtschaftskraft auf den Dienstleistungssektor Geschlechtsdifferenzen im beruflichen Bereich keine Bedeutung mehr haben.

4.1.2 Zunahme der Bildungs- und Erwerbsbeteiligung der Frauen

Gesamtschweizerisch unterscheidet sich die Beteiligung der Frauen am Bildungswesen im Vorschulbereich, in der obligatorischen Schulzeit und auf der Sekundarstufe II insgesamt nicht mehr von den Männern. In der Berufsausbildung liegt ihr Anteil bei 41% und auf der Tertiärstufe bei insgesamt 37%, wobei die Quote bei den Hochschulen 41% beträgt. Die Erwerbstätigkeit der 15- bis 62jährigen Frauen ist in der Schweiz von rund 40% im Jahre 1970 auf über 50% zu Beginn der 90er Jahre angestiegen. (Wobei die zunehmende Verschulung der Jugendphase in Rechnung zu stellen ist. In der Gruppe der 20- bis 62jährigen Frauen ist die Erhöhung der Erwerbsquote ausgeprägter). Im gleichen Zeitraum erhöhte sich die Erwerbstätigkeit von Frauen mit Kindern von 27% auf 48% (Wobei der Anteil teilzeiterwerbstätiger Mütter relativ gross ist). Die Erwerbstätigkeit wird in zunehmendem Mass zu einem selbstverständlichen Teil der weiblichen Biographie.

Daraus ergeben sich die folgenden Konsequenzen:

(6) Der Trend zu mehr Beteiligung der Frauen an Bildung und Erwerbsarbeit hat eine Egalisierung der Geschlechterbeziehung zur Folge. Bildung und Beruf wirken Ungleichheit entgegen. Die Egalisierung der Geschlechterbeziehung wird politisch unterstützt. Das Prinzip von Freiheit und Gleichheit der Menschen, wie es die bürgerlichen Revolutionen gegen den Feudalismus ins Feld führten, wird heute auf die Beziehung der Geschlechter ausgeweitet. Dementsprechend kennt die Schweizerische Bundesverfassung seit 1981 einen Gleichheitsartikel, der es ermöglicht, Egalisierungsforderungen in den Bereichen von Familie, Bildung und Arbeit rechtlich einzuklagen (BV Art. 4, Abs. 2). Auch das seit 1988 geltende neue Ehegesetz unterstützt die Gleichheitsforderungen der Frauen. Der Modernisierungsrückstand, den die Frauen heute aufholen, führt zu einem (weiteren) gesellschaftlichen Individualisierungsschub.

(7) Die zunehmende Unabhängigkeit der Frauen (in ökonomischer, politischer und rechtlicher Hinsicht) führt zu einem Abbau des Machtgefälles zwischen den Geschlechtern und einem Wandel der Geschlechtsrollen. Dieser Wandel hat einerseits einen Legitimationsverlust des traditionellen (prämodernen) Patriarchalismus und Autoritarismus zur Folge. Er hat andererseits Auswirkungen auf die Ziele und Praktiken der familiären und schulischen Erziehung. Schliesslich verlieren die herkömmli-

chen Stereotype von Männlichkeit und Weiblichkeit in einer egalisierten Gesellschaft zunehmend an Plausibilität.

(8) Weibliche Erwerbstätigkeit lässt sich nicht ohne weiteres mit der traditionellen Rolle der Frau als Hausfrau und Mutter vereinen. Die Folge ist ein zunehmender Druck auf die Ehe und die bürgerliche Form der Familie. Die Individualisierung der Gesellschaft erfordert im Beziehungsbereich die gemeinsame Planung und Koordination zweier Biographien, inklusive die Aushandlung eines neuen Rollenverständnisses von Mann (Vater) und Frau (Mutter). Die Egalisierung der Geschlechter führt zur Auflösung der „Versorgungsehe“ und zur Partnerschaft als Ideal gegengeschlechtlicher Beziehungen. Deren Grundlage bilden nicht mehr ökonomische Kategorien bzw. unterschiedliche Machtressourcen der Geschlechter, sondern die Norm der „romantischen Liebe“, die Kommunikation und gemeinsame Interessen voraussetzt. Die Ehe hat ihre institutionelle Basis verloren (Deinstitutionalisierung der Ehe). An deren Stelle tritt ein individualisiertes Geschlechterverhältnis (Partnerschaftssystem), das ein labiles und fragiles Bündnis bildet und im Prinzip immer wieder neu bestätigt werden muss.

(9) Die Erwerbstätigkeit der Frauen verstärkt die Reduktion der Familiengrösse. Frauen, die sich in der Arbeitswelt bewähren wollen, können nicht periodisch schwanger werden und Kinder zur Welt bringen. Allein schon die Phase der schulischen und beruflichen Bildung bedeutet – auch weil die Norm der „verantworteten Elternschaft“ zunehmend verbindlicher wird – eine Zeit der Kinderabstinenz. Steigen das Bildungsniveau der Frauen und die Nachfrage nach weiblicher Arbeitstätigkeit weiter an, ist ceteris paribus mit einer fortlaufend tiefen Geburtenzahl zu rechnen.

4.1.3 Deinstitutionalisierung der Ehe und Zunahme der Scheidungen

In der Schweiz ist der Anteil der Erstheiraten über die letzten Jahrzehnte hinweg rückläufig. Gleichzeitig hat sich die Scheidungsrate seit Mitte der 60er Jahre in etwa verdoppelt und betrifft mittlerweile rund einen Drittel aller Ehen.

Daraus ergeben sich die folgenden Konsequenzen:

(10) Da die Ansprüche an die Beziehung der Geschlechter und an das familiäre Zusammenleben aufgrund des Individualisierungsschubes gestiegen sind, nehmen die Spannungen zwischen Erwartung und Wirklichkeit in Partnerschaft und Familie zu. Heutige Lebens-/Ehepartner scheinen ihre Beziehung als konfliktträchtiger wahrzunehmen als frühere. Die gestiegenen Erwartungen an Partnerschaft und Familie, aber auch die bessere Bildung und die stärkere Autonomie der Frauen erhöhen die Wahrscheinlichkeit, dass eine unbefriedigende Beziehung in Scheidung endet.

(11) Die Reduktion der Partnerbeziehung auf Emotionalität und gemeinsame Interessen führt zu einer hohen Bedeutung der Partnerschaft. Das Partnerschaftssystem wird zum potentiellen Konkurrenten des Erziehungssystems (Eltern-Kind-Systems). Die

Folge kann sowohl eine Schwächung der Stabilität der Partnerschaft als auch eine Schwächung der edukativen Kraft der Familie sein.

(12) Die gestiegenen Ansprüche an eine befriedigende Partnerschaft können zu einem emotionalen Missbrauch von Kindern führen. Einerseits können Kinder zur Stabilisierung einer unbefriedigenden Partnerschaft instrumentalisiert werden (Kinder als „Ehekitt“). Andererseits können sie zur stellvertretenden Befriedigung unerfüllter Bedürfnisse und Wünsche der Eltern missbraucht werden (z.B. im Falle von unrealistisch hohen Erwartungen an die schulische Leistungsfähigkeit eines Kindes). Daraus ergeben sich unter Umständen neue Anforderungen an die Zusammenarbeit von Schule und Familie (z.B. Beratungsfunktion der Lehrpersonen).

(13) Die erhöhten Scheidungsquoten haben einen Bewusstseinswandel und eine Anpassung im Verhalten der Frauen zur Folge. Die Möglichkeit, selbst von einer Scheidung betroffen zu werden, legt eine Risikoplanung nahe, die einerseits eine gute schulische und berufliche Bildung und andererseits die Aufrechterhaltung der erworbenen beruflichen Qualifikationen durch eine möglichst ununterbrochene oder wenigstens nur kurzfristig unterbrochene Erwerbstätigkeit umfasst. Dieser Bewusstseinswandel wird unterstützt durch den veränderten Lebenszyklus der Frauen (vgl. These 4).

(14) Die nachhaltige Veränderung der Geschlechtsrollen ist keine innerfamiliäre Angelegenheit. Die Privatisierung des strukturellen Konflikts, den die Emanzipation der Frauen erzeugt, ist auf lange Zeit unerträglich. Immer mehr Frauen (Mütter) und Männer (Väter) werden daher nach Wegen der Vereinbarung von Elternschaft und Erwerbstätigkeit suchen. Dabei wird generell eine gesteigerte Nachfrage nach ausserfamiliärer Betreuung von Kindern verschiedenen Alters in Kinderkrippen, (Halb-) Tageskindergärten, Horten, Schülerclubs, Tagesschulen etc. entstehen.

(15) Die Zunahme von Scheidungen führt zu einer erhöhten Zahl von Kindern aus Fortsetzungsfamilien („Stiefkinder“). Immer mehr Kinder haben heute mehrere Mütter und/oder Väter (biologische und soziale Elternschaft) und auch verschiedene Arten von Geschwistern und Verwandten. „Scheidungskinder“ brauchen nicht notwendigerweise „schwierige“ Kinder zu sein, jedoch können sich je nach Konstellation erschwerte Bedingungen des Aufwachsens ergeben. Wo Scheidung nicht (sofort) zu einer neuen Familiengründung führt, ist eine (vorübergehende) Phase des Aufwachsens in einer Ein-Eltern-Familie bzw. einem Ein-Eltern-Haushalt gegeben.

(16) Die zunehmenden Scheidungsquoten führen zu einer Zunahme von alleinerziehenden Eltern (insbesondere Müttern). Alleinerziehende sind von den Schwierigkeiten der Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Elternschaft besonders stark betroffen. Sie sind auch besonders bedroht von sozialem Abstieg und „neuer Armut“.

4.1.4 Wandel der Erziehungshaltungen und Erziehungspraktiken

Seit den 60er Jahren ist in unserer Gesellschaft ein Wertwandel zu beobachten, der seine Spuren auch im Erziehungsbereich hinterlässt. Die Tendenz geht in Richtung Abbau von Pflicht- und Akzeptanzwerten sowie von Autoritarismus im Generationenverhältnis einerseits und zunehmender Bedeutung von Erziehungszielen wie Selbständigkeit und Selbstentfaltung andererseits. An die Stelle von Disziplinierung und (körperlicher) Strafe rücken argumentative (kommunikative) Erziehungspraktiken.

Daraus ergeben sich die folgenden Konsequenzen:

(17) Der Rückgang von Autoritarismus hat ein verändertes Vaterbild zur Folge. Der Vater, der in der „vaterlosen Gesellschaft“ als Sozialisationsinstanz verblasste und real oder in der kindlichen Phantasie zum furchteinflössenden Poltergeist verkam, ist im Begriff, seine erzieherische Bedeutung zurückzuerlangen. Und zwar in einer qualitativ neuen, partnerschaftlichen Form. Auf jeden Fall hat das patriarchale Vaterbild die Legitimationsbasis, die ihm in der alteuropäischen Gesellschaft zukam, verloren.

(18) Der Wandel der Erziehungsziele und Erziehungspraktiken führt zu gesteigerten Ansprüchen an die Erziehungstätigkeit der Eltern. Ideale der *Beziehung* ersetzen die traditionelle Form von Erziehung. Partnerschaftlichkeit und Egalität werden auch im Generationenverhältnis zunehmend angestrebt, wobei eine kindzentrierte Haltung die erhöhte Rücksichtnahme gegenüber kindlichen Bedürfnissen erfordert. Die quantitativen Veränderungen im Generationenverhältnis (weniger Geburten) werden weitgehend kompensiert durch qualitativ erhöhte Ansprüche an die Kinderbetreuung. Dabei ist auffallend, dass heutige Elterngenerationen ihre Verantwortung gegenüber Kindern eher vermehrt wahrnehmen als frühere (zunehmende Verbindlichkeit der Norm „verantwortete Elternschaft“).

(19) Die Egalisierung der Eltern-Kind-Beziehung geht einher mit dem Verlust des materiellen Nutzens von Kindern. Ehe und Familie haben die Funktion der materiellen Lebenssicherung (z.B. Gesundheits- und Altersvorsorge) an die staatliche Sozialpolitik abgegeben. Kinder sind damit nicht mehr von materieller Bedeutung für Erwachsene; sie stellen im Gegenteil eher eine finanzielle Belastung dar. Ihr „Nutzen“ liegt heute wesentlich im immateriellen (emotionalen) Bereich. Emotional kann schon ein einzelnes Kind Befriedigung verschaffen, was Konsequenzen hat für die Geburtenfreudigkeit der Bevölkerung.

(20) Die Forderung nach mehr Rücksichtnahme auf Kinder kollidiert sowohl mit der strukturellen Rücksichtslosigkeit moderner Gesellschaften gegenüber Kindern (vgl. These 1) als auch mit der Forderung der Frauen auf „ein Stück eigenes Leben“. Bisher reagiert das Bildungssystem auf berufstätige Mütter eher mit dem Vorwurf des Egoismus als dass es sich der Situation anpassen würde. Doch die Schulen leisten – durch den Abbau geschlechtsdiskriminierender Unterrichtsformen und Lehrinhalte –

selbst einen Beitrag zur Egalisierung der Geschlechterbeziehung. Muss nicht, wer A sagt, auch B sagen? Gleiche Bildung für Mädchen und Knaben bedeutet gleiche Chancen im Erwerbsleben und damit gleiche Ansprüche auf Erwerbstätigkeit. Folglich haben auch die Schulen dafür zu sorgen, dass die Erwerbstätigkeit der Frauen, die sie selbst ermöglichen, verwirklicht werden kann (z.B. durch Ganztagesbetreuung in Tagesschulen).

4.1.5 Pluralisierung der familialen Lebensformen

Die in den Thesen (1) bis (20) zusammengefassten Tendenzen des gesellschaftlichen Wandels werden überlagert von einem „Megatrend“ in Richtung Pluralisierung der Lebensformen in radikal modernen Gesellschaften. Die bürgerliche Familie verblasst als Norm der gemeinschaftlichen Lebensgestaltung der Geschlechter und Generationen. Auch wenn sie als Ideal nach wie vor angestrebt wird, werden alternative (familiale und nicht-familiale) Lebensweisen zunehmend toleriert: Alleinlebende, nicht-eheliche Gemeinschaften, gleichgeschlechtliche Partnerschaften, kinderlose Ehen, getrenntes Zusammenleben („living apart together“), Ein-Eltern-Familien, Fortsetzungsfamilien, Wohngemeinschaften etc. Der Pluralismus der Lebensformen findet Widerhall in einem kulturellen Pluralismus.

Daraus ergeben sich die folgenden Konsequenzen:

(21) Mit dem (kulturellen) Pluralismus wachsen die Wahlmöglichkeiten des einzelnen. Identität wird immer mehr zur quasi-souveränen Leistung des Individuums. Traditionelle Identitätsangebote gewinnen den Charakter von Zumutungen. Das autonome Subjekt will sich selbst bestimmen, auch und gerade in seinem „Sein“: in dem, was es „ist“. Erziehung wird dadurch schwieriger, da ihr Anspruch auf Stellvertretung und „Initiation“, d.h. auf Resubjektivierung kultureller Objektivationen (Meister 1947) in Konflikt gerät mit dem gesteigerten Anspruch auf Selbstbestimmung des Individuums. Die „Zumutung“ der Erziehung zeigt sich paradigmatisch im Bereich der Geschlechtsidentität: Woraufhin sollen Mädchen und Knaben heute erzogen werden?

(22) Der Pluralismus der Lebensformen erfordert im Bereich der ausserfamiliären Betreuung von Kindern pluralistische Formen der Institutionalisierung. Es wäre falsch, mit monistischen Reformen zu reagieren und beispielsweise Tagesschulen als *Normschulen* zu verordnen. Was erforderlich ist, sind Wahlmöglichkeiten, die es den Eltern erlauben, die familiäre und die ausserfamiliäre (vorschulische und schulische) Situation ihrer Kinder besser aufeinander abzustimmen, und zwar nach je individuellen Bedürfnissen.

4.2 Fragestellung und Untersuchungsanlage

Aufgrund der vorstehend zusammengefassten Analyse der Situation der Familie in der reflexiv modernen Gesellschaft ergibt sich der Rahmen, innerhalb dessen unsere eigene Untersuchung situiert ist. Wir stellen diese Untersuchung in den folgenden Teilen II und III vor. Dabei fokussieren wir das Verhältnis von Partnerschaft und Elternschaft in der heutigen Familie. Die Partnerschaft untersuchen wir anhand der Arbeitsteilung zwischen den erwachsenen Mitgliedern der Familie, wobei wir unterscheiden in die Bereiche Erwerbsarbeit, Hausarbeit und Kinderbetreuung (Erziehungsarbeit). Die Elternschaft untersuchen wir anhand einiger ausgewählter Aspekte wie Familienplanung, Erziehungsziele, Erziehungspraktiken, Umgang mit dem Kind etc. Dabei interessieren wir uns insbesondere für die Norm der „verantworteten Elternschaft“, um so auf die „edukative Kraft“ heutiger Familien schliessen zu können.

Man kann von einer eigentlichen Schere ausgehen, die sich zwischen der zunehmenden Verbindlichkeit der elterlichen Verantwortung und den Ansprüchen an die Erziehung der Kinder auf der einen Seite und dem vermehrten Wunsch von Frauen nach permanenter Erwerbstätigkeit und dem Verharren der Männer auf errungenen Positionen auf der anderen Seite geöffnet hat. Mit Blick auf diese Schere stellt sich die Frage, wie heutige Eltern ihre Mutter- und Vaterschaft realisieren. Welche Anpassungsprozesse im Paar- und Erziehungssystem finden statt? Welchen Konflikten sind heutige Eltern ausgesetzt? Welche Konfliktlösungen suchen sie? Auf wessen Kosten gehen ungelöste oder unbefriedigend gelöste Konflikte?

Angesichts der im vorausgehenden dargelegten gesellschaftlichen Wandlungsprozesse stellt sich die grundsätzliche Frage, ob die heutige Familie ihrer erzieherischen Aufgabe noch gewachsen ist. Zumindest mit Blick auf die in der Öffentlichkeit nach wie vor dominant traditionellen Vorstellungen von Familie (Mythos der bürgerlichen Familie) und im Hinblick auf die Trägheit des Wandels von sozialen Institutionen ist auch zu fragen, ob die Familie *in Zukunft* ihrer Aufgabe noch gerecht werden kann. Die qualitativ gestiegenen Ansprüche an die verantwortete Elternschaft kollidieren nicht nur mit strukturellen Hindernissen des Aufwachsens von Kindern in unserer Gesellschaft, sondern auch mit dem Wunsch nach der Verwirklichung von neuen Formen des Geschlechterverhältnisses. Es scheint als würde sich die Konfliktivität und Problemhaftigkeit kindlicher Sozialisations- und Erziehungsbedingungen vor unseren Augen verschärfen. Welche Faktoren sind dafür verantwortlich, dass Eltern, obwohl ein neues Beziehungsmuster lebend oder anstrebend, die edukative Kraft der Familie erhalten können?

Eine Möglichkeit, wie der Familie in pädagogischer Hinsicht, d.h. im Bereich der Elternschaft, geholfen werden kann, ist der Ausbau der familienexternen Betreuung von Kindern, sei es im schulischen oder vorschulischen Bereich. Wie gross ist die Nachfrage von Eltern nach Institutionen der Fremdbetreuung? Wie gross ist die Nutzung von Fremdbetreuung irgendwelcher Art? Welche traditionellen Formen der Fremdbe-

betreuung stehen heutigen Eltern zur Verfügung (Grosseltern, Verwandte, Geschwister, Nachbarn etc.)? Unterscheiden sich Familien, die familienexterne Betreuung nutzen von Familien, die dies nicht tun? Welche Präferenzen bestehen für bestimmte Betreuungsformen?

Anhand eines zweistufigen Forschungsplanes haben wir die Arbeitsteilung und die Kinderbetreuung sowie die Nutzung von Fremdbetreuung auf Primarschulstufe (1. Klasse) bei Familien in einem städtischen Gebiet (Stadt Zürich) untersucht. Die Stadt Zürich ist aus verschiedenen Gründen ausgewählt worden. Einmal, weil wir, was den Prozess der Modernisierung anbelangt, einen „progressiven“ Kontext untersuchen wollten. Dafür ist eine Stadt mit grosser Agglomeration zweifellos geeigneter als eine ländliche Region. Urbanität ist ein zentrales Merkmal von Modernität. Zweitens, weil zur Zeit der Planung der Untersuchung in der Deutschschweiz einzig die Stadt Zürich über drei öffentliche Tagesschulen verfügte, wir aber daran interessiert waren, den Einfluss der faktischen Tagesschulnutzung (Fremdbetreuung) auf die familiären Strukturen zu untersuchen. Dabei ergab sich als dritter Grund die Tatsache, dass zur Zeit unserer Untersuchung die Nachfrage nach einem Tagesschulplatz das Angebot überstieg und wir somit einen quasi-experimentellen Untersuchungsplan realisieren konnten. Die Stichprobe unserer ersten Untersuchungsphase umfasste zwei Gruppen von Eltern, die sich 1990 um die Nutzung des Tagesschulangebotes der Stadt Zürich bemüht hatten. Die Zuteilung der verfügbaren Plätze erfolgte (unter Berücksichtigung von Kriterien wie Quartier und familiäre Situation) per Losentscheid. Damit konnten wir mit parallelisierten Vergleichsgruppen (Familien mit vs. Familien ohne Tagesschulplatz), die in ihrem Wunsch nach Fremdbetreuung übereinstimmen, in der Realisierung des Wunsches jedoch differierten, arbeiten. Auf diese Weise war es möglich, nicht nur Anpassungen bzw. Reaktionen der beiden Elterngruppen auf die Situation der gelungenen bzw. misslungenen Nutzung von Fremdbetreuung zu untersuchen, sondern auch einem gewichtigen methodischen Einwand, der gegen Projekte im Bereich der Fremdbetreuung vorgebracht wird, nämlich mit unvergleichbaren Stichproben zu arbeiten, zu begegnen. Wie bei einem experimentellen Vorgehen üblich, spielte die Frage der Repräsentativität der untersuchten Personen in dieser ersten Forschungsphase unseres Projektes keine Rolle. Wesentlich ist die vergleichbare Zusammensetzung der beiden Elterngruppen.

Die beiden Elterngruppen sind ein Jahr nach Einschulung des Kindes, für das sie einen Tagesschulplatz nachfragten, mittels semistrukturierter Interviews anhand eines Frageleitfadens befragt worden (Dezember 1991 bis April 1992), wobei in den Fällen, wo in den Haushalten zwei Erwachsene anwesend waren, beide, getrennt voneinander, interviewt wurden. Daneben ist bei den Elternpaaren auch eine Zeitbudgetstudie durchgeführt worden, die insbesondere die Funktion hatte, die Analyse der Arbeitsteilung auf der Verhaltensebene abzusichern, d.h. nicht nur Einstellungen zur Arbeitsteilung zu erheben, sondern auch das faktische Verhalten. Es ist relativ gut bekannt, dass im familiären Bereich ein Einstellungswandel (der Männer) nicht unbedingt mit Verhaltensänderungen einhergeht (Hungerbühler 1988, p. 118ff.; Krüger

1984; Ryffel-Gericke 1983, p. 102ff.). Auch die Zeitbudgets wurden jeweils von beiden Erwachsenen durchgeführt.

Die Ergebnisse der ersten Projektphase sind zum Teil in die Ausarbeitung eines standardisierten Fragebogens eingegangen, mittels dessen wir die familiäre und erzieherische Situation, den Bedarf an Fremdbetreuung und das generative Verhalten bei einer repräsentativen Stichprobe von Eltern der Stadt Zürich erhoben haben. Da sich die Norm der „verantworteten Elternschaft“ gemäss Kaufmann im Zusammenhang mit der Forderung nach Geburtenkontrolle und ihrer Ausbreitung gebildet hat (Kaufmann 1994, p. 50), haben wir auch Einstellungen zur Generativität und Aussagen zum generativen Verhalten erhoben. Um das *tatsächliche* generative Verhalten untersuchen und die Variable „Anzahl Kinder“ kontrollieren zu können, sind in dieser zweiten Forschungsphase Eltern erfasst worden, deren ältestes Kind zum Untersuchungszeitpunkt zur Kohorte der 8jährigen gehörte. Damit durften wir annehmen, dass das reproduktive Verhalten der untersuchten Ehepaare in etwa abgeschlossen war, denn innerhalb von acht Jahren nach der Geburt des ersten Kindes dürfte sich in den meisten Fällen entschieden haben, ob mit weiteren Kindern zu rechnen ist oder nicht. Zugleich sind 8jährige Erstgeborene seit ca. einem Jahr eingeschult, so dass die Variable Fremdbetreuung auf der Primarschulstufe gezielt untersucht werden konnte, was einen Vergleich mit den in der ersten Untersuchungsphase untersuchten Familien ermöglichte. Schliesslich markiert der Schuleintritt des ältesten Kindes für viele Frauen den Beginn einer neuen Phase im familiären Lebenszyklus (Hofer, Klein-Allermann & Noack 1992, p. 14; Schneewind 1991, p. 108f.).

Im Unterschied zur ersten Forschungsphase, bei der v.a. mit qualitativen Methoden (Interviewleitfaden und Tonbandprotokollen) gearbeitet wurde, sind in der zweiten Teiluntersuchung mit den Müttern und fünf alleinerziehenden Vätern unter Verwendung des standardisierten Fragebogens persönliche (mündliche) Interviews durchgeführt worden. Mit den (männlichen) Partnern der befragten weiblichen Personen ist anhand einer verkürzten Version des standardisierten Fragebogens zusätzlich eine schriftliche Befragung durchgeführt worden.

Aus verschiedenen Gründen konnten in der zweiten Phase der Forschungsprojektes nur Schweizer Familien untersucht werden. Einmal hätte sich eine repräsentative Untersuchung sämtlicher Bewohnerinnen und Bewohnern mit 8jährigem Kind in der Stadt Zürich als finanziell zu aufwendig erwiesen. Dazu kommt, dass wir mit einem a priori schwer abschätzbaren kulturellen Faktor hätten rechnen müssen, handelt es sich doch bei den meisten (südländischen) Ausländerinnen und Ausländern um Migrantinnen aus traditionellen Kulturen, deren (generatives) Verhalten unter städtischen Bedingungen einem „demographischen Übergang“ unterworfen ist. Dessen methodische Kontrolle hätte ein Forschungsdesign erfordert, das den konzeptuellen Rahmen unserer Untersuchung gesprengt hätte.

Teil II: Erste Teiluntersuchung

Vor etwa 25 Jahren, d.h. Ende der 60er Jahre, wurde durch die Neue Frauenbewegung die politische Diskussion um die Stellung der Frau in der Gesellschaft in Gang gebracht. 1971 wurde in der Schweiz das Frauenstimmrecht gutgeheissen. In den 80er Jahren flossen einzelne politische Postulate der Neuen Frauenbewegung in gemässiger Form in die Rechtsetzung ein: 1981 wurde der Gleichstellungsartikel in die Bundesverfassung aufgenommen, und 1988 trat das neue Ehegesetz in Kraft, welches Frau und Mann weitgehend gleichstellt.¹ 1996 ist das Gleichstellungsgesetz in Kraft getreten. Nach einem guten Vierteljahr politischer Auseinandersetzung um Gleichbehandlung und Gleichberechtigung von Frau und Mann stellt sich die Frage, inwieweit dieser Kampf die Praxis der Arbeitsteilung zwischen Frau und Mann im privaten Bereich der Familie beeinflusst hat. Des weiteren stellt sich die Frage, inwiefern sich die Gleichstellung der Geschlechter auf die erzieherischen Leistungen der Familien auswirken.

Die beiden Untersuchungen, über die im folgenden berichtet wird, gehen den beiden Fragebereichen nach. In der ersten, qualitativen Teilerhebung des Projektes, die in diesem Teil des Buches dargestellt wird, erfassten wir alle Eltern, die sich 1990 in der Stadt Zürich für einen Tagesschulplatz für ihr einzuschulendes Kind beworben haben. Untersucht wurden in einer deskriptiven Situationsanalyse einerseits die Arbeitsteilung zwischen Frau und Mann, andererseits die Alltagssituation alleinerziehender Frauen. Im Zentrum der Auswertung zur *Arbeitsteilung* in Familien steht die folgende Fragestellung: *Welche Ausprägungsformen der Arbeitsteilung zwischen Frau und Mann sind heute empirisch feststellbar, und welche Faktoren bestimmen die dazugehörenden Organisationsformen?* Die Auswertung der Daten der *alleinerziehenden* Frauen verfolgt die folgende Fragestellung: *Wie sieht die Alltagsbewältigung bei alleinerziehenden Frauen heute aus?*

Der Auswertung zur *Arbeitsteilung* liegt eine theoriegeleitete Konstruktion von Modellen der innerfamiliären Arbeitsteilung zugrunde. Mit Hilfe einer Quantifizierung von Aussagen zur Beteiligung an den Bereichen Hausarbeit, Kinderbetreuung und Erwerbsarbeit, beruhend auf Interview- und Fragebogendaten, sind die einzelnen Fälle vier Modellen zugeordnet worden. Basierend auf dem Interview-Material haben wir anschliessend die Modelle qualitativ analysiert. In die Auswertung sind 25 Paare einbezogen worden.

Spezifische Untersuchungen zur familiären Arbeitsteilung existieren bislang für die Schweiz nicht. In Deutschland sind zu dieser Frage in den letzten Jahren einige qualitative Untersuchungen mit Stichproben von 15 bis 28 Paaren durchgeführt worden

¹ Nicht verwirklicht ist die Gleichstellung bezüglich des Namens: Der Name des Mannes ist der Familienname, d.h. beispielsweise, dass Kinder aus ehelichen Verhältnissen seinen Namen tragen, auch wenn die Frau ihren Namen beibehält bzw. demjenigen des Mannes voranstellt.

(Busch, Hess-Diebäcker & Stein-Hilbers 1988; Notz 1991; Hemmerich 1991; Klees 1992). Allen Untersuchungen ist gemeinsam, dass mit den Frauen und Männern getrennte Interviews durchgeführt wurden. Busch, Hess-Diebäcker und Stein-Hilbers, Hemmerich und Klees führten je ein Interview durch, Busch, Hess-Diebäcker und Stein-Hilbers kombinierten das Interview mit einer vorgängigen schriftlichen Befragung. Sie zogen eine Zeitbudgetuntersuchung in Erwägung, verzichteten jedoch aus methodischen Gründen und mangels Ressourcen darauf. Hemmerich führte eine „telefonische Nachfassaktion“ durch, um bei den untersuchten Paaren Veränderungen seit der Befragung zu erfassen. Als einzige führte Notz zu drei Zeitpunkten – vor der Geburt des ersten Kindes, einige Monate und ein Jahr nach der Geburt – Interviews durch. In allen vier Untersuchungen wurden die befragten Paare nach vorgängig bestimmten Kriterien ausgewählt. Busch, Hess-Diebäcker und Stein-Hilbers bestimmten ebenso wie Hemmerich und Klees als Hauptkriterium, dass die Paare sich die innerfamiliäre Arbeit partnerschaftlich organisierten. Notz wählte Paare aus, bei welchen die Geburt des ersten Kindes bevorstand. Der Fokus der Untersuchung lag sowohl bei Notz wie auch bei Hemmerich auf den Bewältigungsstrategien der neuen Lebenssituation bzw. auf der Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Familie. Das Forschungsinteresse von Busch, Hess-Diebäcker und Stein-Hilbers betraf die Motive, Erfahrungen und Wünsche „geteilter Elternschaft“. Im Mittelpunkt der Analyse von Klees standen die Machtstrukturen in der Partnerschaft.

Hinsichtlich der Grösse des Samples und der Erhebungsinstrumente lässt sich demzufolge die vorliegende Untersuchung mit den vorgängig beschriebenen Untersuchungen in Deutschland vergleichen. Im Gegensatz zur Mehrheit der deutschen Untersuchungen ist den Eltern der hier vorgelegten Untersuchung jedoch nicht die partnerschaftliche Arbeitsteilung gemeinsam, sondern das Interesse an ausserfamiliärer Betreuung. Zudem handelt es sich innerhalb der definierten Grundgesamtheit um eine Vollerhebung, wodurch sie sich auch unter diesem Gesichtspunkt von den deutschen Untersuchungen unterscheidet, die alle ihre untersuchten Paare zufällig auswählten.

Im folgenden wird die Untersuchung näher beschrieben (Kapitel 5). Anschliessend folgt die Beschreibung der Arbeitsteilungsmodelle sowie die Darstellung der Ergebnisse (Kapitel 6 und 7). Im letzten Kapitel dieses Teils wird die Situation der alleinerziehenden Frauen dargestellt (Kapitel 8).

5 Methode und Stichprobe

In diesem Kapitel werden die Erhebungsinstrumente, die Durchführung der Erhebung sowie die Aufbereitung der Daten beschrieben. Auch wird die Bildung der Arbeitsteilungsmodelle und das Vorgehen bei der Darstellung der Ergebnisse erläutert.

5.1 Erhebungsinstrumente

Für die Datenerhebung haben wir ein multimethodisches Vorgehen gewählt (Lamnek 1988, p. 229f.), um der komplexen Lebenssituation von Familien gerecht zu werden. Als multimethodisch wird die Anwendung von verschiedenen, sich gegenseitig ergänzenden Erhebungsmethoden verstanden. Zur Erhebung der Daten haben wir ein multimethodisches Vorgehen gewählt. Wir haben vier Instrumente entwickelt: einen Leitfaden und ein Beiblatt zum Interview, einen standardisierten Fragebogen und einen Zeitbudgeterhebungsbogen.

Die einzelnen Instrumente werden im folgenden vorgestellt. Auch wird auf die Testphase eingegangen.

5.1.1 Leitfaden zum Interview

Für die Durchführung des Interviews wurde ein Leitfaden entwickelt, der sich aus den im folgenden beschriebenen sieben thematischen Bereichen zusammensetzt. Jeder thematische Bereich wird mit einer weitgefassten zentralen Frage eingeleitet. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Interviews sollten so die Möglichkeit erhalten, zu den einzelnen Bereichen relativ offen und narrativ zu antworten. Den einzelnen Fragen ordneten wir „Stützungen“ zu, die – falls sie von den Befragten nicht selbst angesprochen wurden – von uns angeschnitten werden mussten. Trotz der relativ offenen Fragen konnten wir so eine hohe Vergleichbarkeit der Interviews erreichen. Die thematischen Bereiche sind die folgenden:

Fremdbetreuung: Wir fragten nach den Gründen für das Interesse an einem Tagesschulplatz, nach der Benützung weiterer ausserfamiliärer Betreuungsangebote und – falls der Tagesschulplatz nicht zugesprochen wurde – nach der momentanen Lösung der ausserfamiliären Betreuungssituation. Ebenso fragten wir nach den Erfahrungen mit der Schule.

Erwerbstätigkeit: Gestellt wurden Fragen nach der früheren und der aktuellen Erwerbstätigkeit, nach der Bedeutung der Erwerbstätigkeit für die befragte Person und nach der allgemeinen Einstellung zur Erwerbstätigkeit von Eltern.

Hausarbeit: Gefragt wurde nach der Arbeitsteilung im Haushalt und der Entstehung des aktuellen Modus der Organisation der Hausarbeit, sowie nach dem Grad der damit verbundenen Zufriedenheit.

Kinderbetreuung und Erziehung: Wir liessen uns den Tagesablauf des Kindes beschreiben. Parallel zu den Fragen zur Haushaltsorganisation erhoben wir die Aufteilung von Erziehung und Kinderbetreuung zwischen den Eltern und die Entstehung der Organisation von Kindererziehung und -betreuung. Wir fragten nach den früheren diesbezüglichen Vorstellungen und der aktuellen Zufriedenheit. Weiter erfassten wir die Erziehungsziele.

Zwischenbilanz: Wir fragten die Eltern, wie die Bereiche Erwerbstätigkeit, Erziehung, Haushalt und Freizeit in ihrem Leben verteilt sind und wie sie damit zufrieden sind.

Im weiteren wurden Fragen zur *Freizeitgestaltung*, zum *generatives Verhalten* und zur *Elternsituation* gestellt.

5.1.2 Beiblatt zum Interview

Das Interviewbeiblatt ist ein Beobachtungsbogen, auf dem von der Interviewerin bzw. vom Interviewer neben der Interview-Situation auch Beobachtungen zum Lebensstil der Befragten und nonverbale Signale, die nur der Interviewerin/dem Interviewer zugänglich sind, festgehalten werden können. Es hat ergänzende Funktion.

5.1.3 Standardisierter Fragebogen

Um das Interview zu entlasten, erfragten wir die demographischen Daten unserer Gesprächspartnerinnen und Gesprächspartner mit Hilfe eines standardisierten Fragebogens. Dieser wurde anschliessend an das Interview von den Befragten selbst ausgefüllt. Auf diese Weise konnten Alter, Geschlecht, Ausbildung, Einkommen und Fakten zur Erwerbstätigkeit und Familiensituation der Befragten mit in die Untersuchung einbezogen werden.

5.1.4 Zeitbudgeterhebung

Die Zeitbudgeterhebung hat in unserer Untersuchung eine ergänzende Funktion. Sie soll uns ermöglichen, die mit den Interviews und mit den Fragebogen erhobenen Daten zur Arbeitsteilung in der Partnerschaft, zur Erziehung und zur Freizeitgestaltung an Beispielen der konkreten, faktischen Tagesgestaltung zu konkretisieren.

Für die Zeitbudgeterhebung wurde in Anlehnung an Ehling (1990, p. 162), Schäfer (1990, p. 169) und Priller (1990) die Tagebuchmethode gewählt. Für das Protokollieren wurde eine Vorlage (Zeitbudget-Erhebungsbogen) entworfen, die ausser einer vertikal verlaufenden Zeittabelle in einem 5-Minuten-Raster über 24 Stunden keine Vorgaben enthält. Das Stundenraster ist unterteilt in einen breiteren Raum für die Zeitverwendung der/des Befragten und einen schmälere Raum für die Zeitverwendung der Kinder, soweit diese nicht an der Tätigkeit der/des Befragten beteiligt sind. Letzteres diente zur Erfassung von aktiver und passiver Kinderbetreuung. Das For-

mular war so aufgebaut, dass auf einer A4-Seite jeweils drei Stunden aufgerastert waren.

Mit der Beschreibung des Vorgehens und mit einem Beispielblatt wurden die Befragten mit dem Vorgehen bekanntgemacht: Ein fortlaufender vertikaler Strich über die für eine Tätigkeit benötigte Zeit, beendet durch einen Querstrich, markiert den Zeitverbrauch je Tätigkeit. Bei Paralleltätigkeiten werden zwei oder mehr Striche nebeneinander aufgeführt. Neben dem Strich beschreibt der/die Befragte die Art der Tätigkeit mit eigenen Worten. Für jeden Tag wurde auch noch ein Fragebogen für die Beurteilung des Tages („Normalität“ des Tages, eventuelle Besonderheiten) und für die Aufschlüsselung von im Zeitprotokoll aufgeführten Personen angefügt.

Die von uns zur Motivierung der Befragten angebotene Vergütung für die Mitwirkung bei der Zeitbudget-Erhebung – Fr. 20.- pro Tag und Zeitbudgetprotokoll – schränkte den Umfang der Erhebung ein, da die Mittel dafür beschränkt waren. Aufgrund dieser Vorgaben mussten wir uns auf eine jeweils dreitägige Zeitbudgeterhebung beschränken. Von diesen drei Erhebungstagen sollten zwei auf Wochentage und einer auf das Wochenende fallen. Die Erhebungstage wurden in Zusammenarbeit mit den Befragten bestimmt. Unser Wunsch war es, auf diese Weise möglichst „normale“ (durchschnittliche) Tage auszuwählen. Für das Wochenende haben wir es den Befragten freigestellt, den Samstag oder den Sonntag zu protokollieren.

5.1.5 Testphase (Pretests)

Anfang September 1991 legten wir unsere Forschungsinstrumente den Leiterinnen und Leitern der Zürcher Tagesschulen (Feldblumen, Bungertwies, Staudenbühl), einer Mitarbeiterin des Tagesschulvereins des Kantons Zürich und einer Kontaktperson beim Schulamt der Stadt Zürich zur Begutachtung vor. Wir testeten Mitte September in einem ersten Probelauf den Interviewleitfaden. Nach einer Überarbeitung des Leitfadens führten wir Mitte Oktober mit der vollständigen Befragungsbatterie (Leitfaden, Fragebogen, Zeitbudget) einen zweiten Probelauf mit den Eltern von Schülern und Schülerinnen einer dritten Primarschulklasse durch. Die dabei entstandenen Interviews dienten einerseits als Test der Erhebungsinstrumente und andererseits zur Schulung unseres Befragungsverhaltens. Nach letzten Korrekturen begannen wir im Dezember 1991 mit der Durchführung der Interviews. Die Erhebungsphase wurde im April 1992 abgeschlossen.

5.2 Datenerhebung

Die Vorarbeiten für die eigentliche Durchführung der Erhebung, d.h. das Sample und die Adressbeschaffung werden im folgenden näher beschrieben. Anschliessend wird die eigentliche Erhebung geschildert und auf den Rücklauf eingegangen.

5.2.1 Sample

Für die Erhebung wurden als Grundgesamtheit alle Eltern ausgewählt, die sich im Jahre 1990 für ihr Kind, das eingeschult werden musste, um einen Platz in einer der öffentlichen Tagesschulen der Stadt Zürich beworben hatten. Da sich die Anzahl Personen, welche sich für einen Platz in einer Tagesschule interessierte, im Rahmen des uns – mit Blick auf die verfügbaren Ressourcen und die zu tätigen Interviews – Möglichen bewegte, wurde eine Vollerhebung durchgeführt. Zur fraglichen Zeit beschränkte sich das Angebot an Tagesschulplätzen in der Stadt Zürich pro Jahrgang auf zwei Klassen mit je 20 (Bungertwies, Staudenbühl) und eine Klasse mit 10 Schülerinnen und Schülern (Feldblumen).

An die aktuellen Adressen konnten wir mit dem Einverständnis der Schulkreispräsidenten über die Leiterinnen und Leiter der einzelnen Tagesschulen gelangen. Für das Angebot an 50 Tagesschulplätzen waren – aufgrund der uns zur Verfügung gestellten Unterlagen – 89 Anmeldungen eingegangen (Staudenbühl: 24, Bungertwies: 32, Feldblumen: 33). Im Herbst 1991 gingen in der Stadt Zürich vom Einschulungsjahrgang 1990 insgesamt 52 Kinder in eine öffentliche Tagesschule. Mit dem Auswahlverfahren der Schulbehörden wurde in erster Linie eine „normale“ Zusammensetzung der Schülerinnen- und Schülerschaft angestrebt, unter anderem in bezug auf die Verteilung von vollständigen und unvollständigen Familien sowie ausländischer Familien. Die genaue Auswahl-Prozedur blieb für uns aber unklar.

5.2.2 Durchführung der Erhebung

Durchgeführt haben wir die Erhebung zwischen Dezember 1991 und April 1992. Die Kontaktaufnahme mit unseren Zielpersonen erfolgte schriftlich. Vierzehn Tage nach dem Versand erfolgten jeweils die *telefonischen* Kontaktaufnahmen, bei denen auch gleich ein Interviewtermin abgemacht werden sollte. Für die systematische Durchführung des Telefongesprächs wurde ein Leitfaden („Check-Liste“) erstellt.

Die Befragungen wurden in der Regel bei den Kontaktpersonen zuhause durchgeführt. Dabei wurden der bereits vorgestellte Interviewleitfaden und ein Dictaphon verwendet. Notizen wurden während des Interviews keine gemacht. Besondere Begleitumstände der Interviews wurden jeweils auf dem Interviewbeiblatt protokolliert. Nach dem Interview wurde der *standardisierte Fragebogen* für die Erfassung von demographischen Daten zu Person und Familie abgegeben, der meistens sofort ausgefüllt wurde. Die Befragung dauerten alles in allem etwa zwei Stunden, und die auf dem Tonband protokollierte Dauer der Interviews betrug im Schnitt 70 Minuten.

Die Erläuterungen zum Zeitbudget erfolgten unmittelbar nach dem Interview und dem Verteilen bzw. Ausfüllen des standardisierten Fragebogens. Für die konkrete Durchführung wurde der oben vorgestellte Zeitbudget-Erhebungsbogen verwendet. Zur Kontrolle über die sachgemässe Durchführung der Zeitbudgeterhebung wurde nach Möglichkeit nach dem ersten vereinbarten Tag telefonisch nachgefragt.

Aufgrund des Literaturstudiums entschlossen wir uns, den Haushalt als Untersuchungseinheit zu betrachten. *Nach Möglichkeit wurden im Falle von Elternpaaren die Interviews mit beiden Personen gleichzeitig – in unterschiedlichen Räumen – durchgeführt*, um eventuelle Absprachen zu vermeiden. Durch die so entstandene zweiseitige Perspektive hofften wir, zusätzliche Erkenntnisse zu gewinnen. Wo es möglich war, führten wir ebenfalls bei Frau und Mann je eine Zeitbudgeterhebung durch.

5.2.3 Rücklauf

Als Grundgesamtheit betrachten wir alle Eltern, die 1990 ein Kind für einen Platz in einer der (damals) drei öffentlichen Tagesschulen der Stadt Zürich angemeldet haben. Unser Ziel war, mit den an der Erziehung dieser Kinder beteiligten erwachsenen Personen ein Interview durchzuführen, sie einen Fragebogen ausfüllen zu lassen und von ihnen ein Zeitbudgetprotokoll (über drei Tage) zu erhalten. Wir hatten die Adressen von 78 Haushaltungen, in denen etwa 133 erwachsene Personen leben. 79 Personen waren Eltern von Kindern mit einem Tagesschulplatz, 54 Personen waren Eltern von Kindern ohne Tagesschulplatz.

Realisiert werden konnten 93 Interviews. 93 Fragebogen und 71 Zeitbudgetprotokolle wurden ausgefüllt. Dabei sind die Interviewten nicht ganz identisch mit denjenigen, die einen Fragebogen ausgefüllt haben, d.h. vereinzelt wurde nur das Interview durchgeführt oder nur der Fragebogen ausgefüllt. In einem Fall konnte das Interview nur mit der Frau durchgeführt werden, an der Zeitbudgeterhebung hingegen beteiligten sich beide Elternteile. Bei der Untersuchung stellten Sprachprobleme eine wesentliche Hürde für die Teilnahme dar.

Von den 93 realisierten Interviews erwiesen sich im nachhinein sechs aufgrund einer technischen Panne als unbrauchbar. In drei dieser Fälle war mit der Partnerin bzw. dem Partner ebenfalls ein Interview durchgeführt worden. Zwei der interviewten Paare wohnen getrennt und in einem Fall handelte es sich um zwei gemeinsam wohnende Frauen. 17 der Interviewten sind alleinerziehend. Dabei handelt es sich in einem Fall um einen alleinerziehenden Mann. Eine der alleinerziehenden Frauen lebt in einer Wohngemeinschaft. Mit zwei ihrer Wohnpartnerinnen bzw. Wohnpartner sind ebenfalls Interviews realisiert worden. Diese werden in der Auswertung der alleinerziehenden Frauen nicht berücksichtigt. In die Auswertung der alleinerziehenden Frauen werden 16 Interviews einbezogen. In neun Fällen war nur einer der beiden Elternteile bereit, an der Erhebung teilzunehmen. So bleiben für die vorliegende Auswertung zur Arbeitsteilung 25 Paarinterviews.

Bei diesen 25 Paaren sind 16 Frauen und 17 Männer schweizerischer Herkunft, gegenüber 8 Frauen bzw. Männern ausländischer Herkunft. In einem Fall fehlen die Angaben. 6 Paare haben ein Kind, 16 Paare haben zwei Kinder, 1 Paar hat drei Kin-

der, und 2 Paare haben vier Kinder. 14 der Paare haben einen Tagesschulplatz erhalten.

Bei den alleinerziehenden Frauen sind 13 schweizerischer und 2 ausländischer Herkunft. In einem Fall fehlen die entsprechenden Angaben. 8 Frauen haben ein Einzelkind, 5 Frauen haben zwei, und 3 Frauen haben drei Kinder. 6 Frauen können ihr Kind in eine Tagesschule schicken.

5.3 Aufbereitung der Daten

Die Bearbeitung des Datenmaterials hatte zum Ziel, im Rahmen des qualitativen Forschungsansatzes höhere Abstraktionsstufen zu erreichen, um damit das Material für die Analyse zu reduzieren. Gleichzeitig sollte es in aller Vielfalt zugänglich bleiben. Im folgenden werden die einzelnen Arbeitsschritte beschrieben.

5.3.1 Aufbereitung der Interviewdaten

Die Aufbereitung der Interviewdaten erfolgte in drei Schritten: in der Transkription der Interviews, der Entwicklung eines Kategorienschemas und der Codierung der Texte.

Als erstes wurden die Tonbandprotokolle der Interviews *transkribiert*. Hierfür konnten Hilfskräfte beigezogen werden. Zur detaillierten Instruktion der Transkriptorinnen und Transkriptoren wurde eine *Anleitung* angefertigt. Das Schwergewicht wurde auf die inhaltliche Vollständigkeit und Richtigkeit gelegt. Bereits bei der Transkription wurden Personen- und Ortsangaben verschlüsselt (Anonymisierung). Das Transkriptionsverhältnis (Gesprächsdauer zu Transkriptionszeit) betrug 1 zu 8.5.

Zur Weiterverarbeitung der Interviewdaten wurde aus den Hauptfragen und den „Stütungen“ des Interviewleitfadens ein *Kategorienschema* entwickelt. Wie der Interviewleitfaden ist auch das aus ihm entwickelte Kategorienschema in sieben thematische Bereiche gegliedert. Darüber hinaus sind Kategorien für Neues und Unerwartetes vorgesehen (Aussagen über das Kind, Partnerschaft/Familie, Restkategorie). Die einzelnen Bereiche wurden in Unterkategorien und diese wiederum in Subkategorien aufgegliedert. Dabei gingen wir vorerst deduktiv vor, indem wir in Anlehnung an den Interviewleitfaden eine erste Version des Schemas entwickelten. In einem zweiten Schritt überprüften und ergänzten wir (induktiv) das deduktiv entstandene Kategorienschema aufgrund erster Probecodierungen. Im folgenden wird ein Auszug aus dem Kategorienschema (ohne Subkategorien) gegeben:

Um das umfangreiche Datenmaterial im oben erwähnten Sinn bearbeiten zu können, entschlossen wir uns, die Datenanalyse computerunterstützt vorzunehmen. Wir wählten das vom ZUMA (Mannheim) entwickelte und vertriebene Textanalyse-Programm

TEXTPACK. Entsprechend der für dieses Programm gültigen Syntax nahmen wir die *Codierung* der Sinneinheiten unserer Interviews nach drei Hierarchiestufen vor.

Die erste Stufe ist die *Identifikationsnummer*. Sie entspricht der Nummer des Falles. Die zweite Stufe ist die *Kategoriennummer* (oben). Die dritte Stufe nutzen wir zur *Textqualifizierung*. Wir definierten auf dieser Stufe durch unterschiedliche Codes: die Textqualitäten (zentrale Aussagen, ergänzende Aussagen usw.), das Geschlecht der befragten Person und Aussagen über den Partner bzw. die Partnerin. Durch diese Codierung war jede Textstelle eindeutig identifiziert und konnte beliebig in neue Zusammenhänge überführt werden, ohne endgültig aus dem ursprünglichen Zusammenhang gelöst zu sein.

Zur Erhöhung der Reliabilität wurden mehrere Interviews von Mitgliedern des Teams unabhängig voneinander codiert. Die Ergebnisse wurden miteinander verglichen und diskutiert. Dies führte zu Präzisierungen der Zuordnungsregeln auf den Hierarchiestufen 2 und 3.

5.3.2 Aufbereitung des standardisierten Fragebogens

Die Codes der Daten des standardisierten Fragebogens wurden erfasst und als SPSS/PC-Systemfile für die weitere Verarbeitung zugänglich gemacht. Diese Daten dienten der Auszählung der Häufigkeiten einiger soziodemographischer Variablen.

5.3.3 Aufbereitung der Zeitbudgets

Ebenso wie die Inhaltsanalyse von Texten beruht auch die Inhaltsanalyse der Zeitbudgets in Tagebuchform auf einem Kategorienschema. Aufgrund unseres Untersuchungsplanes, Zeitbudgetdaten vor allem zur Ergänzung und Präzisierung der in den Interviews beschriebenen Lebensgestaltung zu verwenden, war die Art der Tätigkeit im einzelnen für uns nicht von Interesse. Wir haben uns darauf beschränkt, Tätigkeitsbereiche zu erfassen (Erwerbsarbeit, Hausarbeit, aktive/passive Betreuungs- und Erziehungsarbeit etc.). Für die Zuordnung der von den Befragten protokollierten Tätigkeiten zu den Tätigkeitsbereichen legten wir spezielle Regeln fest.

Zuweisungsregeln und Kategorien entwickelten wir sowohl deduktiv wie induktiv. Einem deduktiven Schema entsprechen sie insoweit als wir Literaturangaben zur Kategorienentwicklung heranzogen (von Schweitzer 1990, Ehling 1990, Schäfer 1990) und uns an unseren deduktiv entwickelten Untersuchungsthemen orientierten. Als induktiv ist die Weiterentwicklung und Präzisierung des Schemas aufgrund der in den Erhebungsprotokollen angetroffenen Problemfälle zu bezeichnen. Dies gilt vor allem für die Zuweisungsregeln. Für die Codierung lag schliesslich eine grosse Zahl von gemeinsam erarbeiteten Zuweisungsregeln vor.

Für die eigentliche Codierung wurde die für die jeweiligen Tätigkeiten benötigte Zeit gezählt und – getrennt nach Tag und Person – auf zwei verschiedene Arten von Ta-

bellen aufgezeichnet, als Tagesprofil und als Tagessumme. Das *Tagesprofil* zeigt die Zeitverwendung eines Paares in 24 Stunden an drei Tagen und in neun Bereichen. Die *Tagessumme* entspricht der Zeit, die je Person und Tag für jede der Kategorien verwendet wurde.

Zur Einarbeitungsphase für die fünf an der Codierung der Zeitbudgets beteiligten Mitarbeiterinnen gehörten eine sorgfältige Einführung in die Aufgabe und die Doppelcodierung eines Zeitbudgets. In einer zweiten Phase wurde das Zeitbudget-Kategorienschema aufgrund der Erfahrungen und einer Sammlung von Zweifelsfällen gemeinsam überarbeitet.

5.3.4 Aufbereitung der Beobachtungsblätter

Das Erhebungsmaterial, das mit den Beobachtungsblättern der Interviewerinnen und des Interviewers in die Untersuchung eingebracht wurde, erwies sich als zu heterogen, um in Form von Daten im engeren Sinn Verwendung zu finden. Die gemachten Notizen wurden den Interviews vorangestellt und pauschal codiert, so dass sie für die Einzelanalyse und eventuelle weitere Verwendungszwecke zugänglich blieben.

5.3.5 Bildung der Arbeitsteilungsmodelle

Für die Auswertung zur Arbeitsteilung werden in Anlehnung an Gujer, Hunziker und Hungerbühler (1982, p. 249) und an Keddi und Seidenspinner (1991, p. 168ff.) sechs *Modelle der Arbeitsteilung* festgelegt. Dabei handelt es sich um drei Hauptmodelle, die den Modellen von Gujer, Hunziker und Hungerbühler entsprechen. Im Gegensatz zu ihrer Modellkonstruktion wird die Delegation nicht als eigenständiges Modell betrachtet, da es sich diesbezüglich um eine andere Dimension handelt: Bei jedem der Modelle kann eine Delegation bestimmter Aufgaben vorgenommen werden. Die Hauptmodelle sind wie folgt festgelegt worden:

- *traditionelles Modell*: Es entspricht dem bürgerlichen Arbeitsteilungsmodell. Dabei soll ausschliesslich die Frau die Haus- und Familienarbeit und ausschliesslich der Mann die Erwerbsarbeit übernehmen. Bis in die siebziger Jahre war dieses Modell weitgehend unbestritten (Kellerhals & van Keep 1974, p. 266f.).
- *partnerschaftliches Modell*: Erwerbsarbeit, Hausarbeit und Kinderbetreuung werden gleichmässig zwischen Frau und Mann aufgeteilt.
- *Modell der Rollenumkehrung*: Der Mann übernimmt die Haus- und Familienarbeit und die Frau die Erwerbsarbeit. Dieses Modell ist weitgehend theoretischer Natur und wird bis heute in der Öffentlichkeit kaum vertreten.

Ergänzt wird die Modellkonstruktion mit drei Zwischenmodellen:

- *halbtraditionelles Modell*
- *halbpartnerschaftliches Modell*

- *Modell der halben Rollenumkehrung*

Bei diesen Modellen entspricht die Familienorganisation lediglich tendenzmässig dem jeweiligen Hauptmodell.

Für die Zuordnung der Fälle zu den Modellen ist ein *Index* gebildet worden. Da die drei Bereiche Erwerbsarbeit, Hausarbeit und Kinderbetreuung für die Alltagsbewältigung einer Familie alle von zentraler Bedeutung sind, gehen sie in gleicher Weise in die Berechnung ein. Die Gesamtbeteiligung von Frau und Mann ist für jeden Bereich auf 100% festgelegt worden. Die Indexformel für eine Person sieht wie folgt aus:

$$\text{Arbeitsteilungs-Index} = \frac{\text{Hausarbeit\%} + \text{Betreuung\%} - \text{Erwerbstätigkeit\%} - 50}{3}$$

Die mathematische Grundlage der Index-Formel liegt in der Vektorrechnung. Und zwar erhalten entsprechend der traditionellen Familienorganisation Hausarbeit und Kinderbetreuung das zur Erwerbsarbeit inverse Vorzeichen: Die geleisteten Anteile an Hausarbeit und Betreuung werden addiert, und der Anteil an Erwerbstätigkeit wird subtrahiert. So erhöht sich der Index-Wert, je grösser die Beteiligung an der Hausarbeit und Kinderbetreuung und je kleiner sie am Erwerbsbereich ist und umgekehrt.

Die beiden fixen Zahlenwerte in der Formel dienen lediglich als Korrekturfaktoren. Die Subtraktion von 50 verschiebt den Index-Wert derart, dass dieser bei einer partnerschaftlichen Familienorganisation 0 zustrebt. Gleichzeitig führt diese Verschiebung dazu, dass Frau und Mann über denselben Index-Wert mit umgekehrtem Vorzeichen verfügen. Folglich genügt es, bei der Zuteilung der Paare zu den Modellen lediglich den Index-Wert der Frau zu berücksichtigen.

Ein hoher Index-Wert der Frau entspricht einer traditionellen Paarorganisation, ein niedriger einer partnerschaftlichen und ein negativer Index-Wert einer Rollenumkehrung. Die Division durch 3 schränkt den Bereich der möglichen Index-Werte auf den Bereich zwischen -50 und +50 ein.

In Anlehnung an Hungerbühler (1988) soll für die vorliegende Arbeit ein erweiterter Begriff der Haus- und Familienarbeit verwendet werden, jedoch mit einer anderen Gewichtung. Im Zentrum sollen die materielle Hausarbeit und die Kinderbetreuung stehen. Die Beziehungs- und Unterstützungsarbeit werden als Dimensionen der Kinderbetreuung einbezogen. Zur Erfassung der Aufteilung der *Hausarbeit* sind aufgrund anderer Untersuchungen folgende fünf Tätigkeiten festgelegt worden: Einkaufen, Essenszubereitung, Geschirrspülen, Wäsche und Putzen/ Aufräumen.

Bei der Kinderbetreuung entsprechen die Kategorien unserer Erhebung am ehesten denjenigen von Radin (1978 zit. in Fthenakis 1985, p. 152ff.). Erfasst worden ist die Aufteilung in den folgenden sieben Tätigkeiten: Kleiderkaufen, Helfen bei den Schulaufgaben, zur Ärztin bzw. zum Arzt begleiten, sich vom Kind Erlebnisse erzäh-

len lassen, Unterstützen des Kindes bei Konflikten mit seiner Umwelt, Betreuung bei Krankheit des Kindes und Betreuung während der Schulferien.

Bei der Zeitbudgeterhebung haben wir zwischen aktiver und passiver Kinderbetreuung unterschieden, analog zu Robinsons primären und sekundären Aktivitäten (1977, zit. in Fthenakis 1985, p. 155). Die Daten der Zeitbudgeterhebung gehen jedoch nicht in die Index-Berechnung ein.

Für die Bestimmung des Arbeitsteilungs-Index wird die *anteilmässige Beteiligung* in den einzelnen Bereichen (Erwerbsarbeit, Hausarbeit, Kinderbetreuung) wie folgt errechnet:

Die Beteiligung am Erwerbsbereich wird anhand der Daten von Frau und Mann aus dem Fragebogen und den Aussagen aus den Interviews bestimmt. Eine wöchentliche Erwerbsdauer ab 40 Stunden wird als 100%ige Erwerbstätigkeit betrachtet.

Bei der Hausarbeit sowie bei der Betreuung und Erziehung der Kinder wird mit einem Punktsystem gearbeitet. Wie bereits erwähnt, wurde im Interview bei verschiedenen Tätigkeiten im Haushalt und bei der Kinderbetreuung erfasst, von welchem Teil des Paares diese ausgeführt werden. Jedem dieser Items sind 10 Punkte zugewiesen, die aufgrund der Antworten nach bestimmten Regeln anteilmässig auf Frau und Mann verteilt werden. Beispielsweise werden für die Aussage der Frau: „hauptsächlich ich“ der Frau 8.75 und dem Mann 1.25 Punkte zugewiesen. Weichen die Aussagen von Frau und Mann voneinander ab, wird die Einschätzung beider summiert und das Mittel errechnet. Falls nur eine Antwort vorliegt, werden die Punkte aufgrund dieser verteilt.

Für die Hausarbeit ergibt sich aus allen Items ein Maximalwert von 50 Punkten, bei der Betreuung und Erziehung ein Maximalwert von 70 Punkten. Die für Frau und Mann erreichten Punkte werden in Prozente umgerechnet. Diese Werte werden zur Index-Berechnung verwendet.

Aufgrund des Index-Wertes der Frau werden die Fälle den Arbeitsteilungsmodellen zugewiesen. Für die Zuteilung der Fälle zu den einzelnen Modellen sind die in Tabelle 5.1 festgehaltenen Grenzwerte festgelegt worden.

Tabelle 5.1: Bereiche der Index-Werte nach Arbeitsteilungsmodellen

Modell	Index-Wert (Frauen)
traditionelles Modell	37.51 - 50.00
halbtraditionelles Modell	25.01 - 37.50
halbpartnerschaftliches Modell	12.51 - 25.00
partnerschaftliches Modell	0.00 - 12.50

Tabelle 5.2: Verteilung der Fälle auf die Arbeitsteilungsmodelle

Modell	Anzahl Fälle
traditionelles Modell	3
halbtraditionelles Modell	10
halbpartnerschaftliches Modell	8
partnerschaftliches Modell	4
Total	25

Die zur Berechnung des Index verwendeten Daten sind im Anhang in Tabelle 1 zusammengestellt. Die sich aus der Index-Berechnung ergebende Verteilung der Fälle nach Modellen ist Tabelle 5.2 zu entnehmen. In keinem Fall ist ein negativer Indexwert aufgetreten, d.h. die Rollenumkehrung ist auch tendenzmässig in der Praxis nicht zu finden.

5.3.6 Darstellung der Ergebnisse

Die *Datenanalyse* verläuft in Anlehnung an die von Mayring (1990, p. 86, 89) formulierten Grundgedanken zur qualitativen Inhaltsanalyse nach folgenden Schritten:

- Das Material wird zergliedert und schrittweise bearbeitet;
- In einem Kategoriensystem werden die Analyseaspekte vorgängig theoriegeleitet festgelegt. Aufgrund der Datenanalyse wird das Kategorienschema mehrmals überarbeitet und angepasst.
- Anschliessend wird interpretativ gearbeitet.

Dargestellt werden die Ergebnisse zu den *Arbeitsteilungsmodellen* in Kapitel 4 (die beiden traditionelleren Modelle) und 5 (die beiden partnerschaftlicheren Modelle). An den Anfang der Kapitel wird zur Illustration eine Einzelfallanalyse eines als für das entsprechende Hauptmodell typisch erachteten Falles gestellt. Anschliessend folgt die Analyse im einen Fall des Hauptmodells und des Zwischenmodells, im anderen Fall des Zwischenmodells und des Hauptmodells. Die Reihenfolge orientiert sich an der Achse Traditionalität/Partnerschaftlichkeit.

In der Analyse wird das Ziel verfolgt, die Charakteristika der einzelnen Modelle in vergleichender Absicht herauszuarbeiten. Die Darstellung und Charakterisierung der vier in der Realität auftretenden Arbeitsteilungsmodelle wird nach einem vorher festgelegten Analyseschema vorgenommen: Als Einstieg in die einzelnen Modelle wird ein Überblick über die soziodemographischen Daten – Alter der Befragten, Zivilstand, Herkunft, Kinderzahl, Alter der Kinder – der dem jeweiligen Modell zugeordneten Fälle gegeben. Festgehalten wird auch, ob die Familie über einen Tagesschulplatz verfügt.

Tabelle 5.3: Kategorien für die Auswertung im Erwerbsbereich

	Bildung	Berufsstatus	Einkommen (Fr.)
niedrig	Primarschule Sekundarschule Berufslehre/-schule	Arbeiter/in gelernte/r Facharbeiter/in Vorarbeiter/in/ Meister/in	< 3'999
mittel	Handels-/Vollzeit- Berufsschule Diplommittelschule Höhere Fachschule	Angestellte/r	4'000-6'999
hoch	Hochschule	leitende/r Angestellte/r Selbständig	> 7'000

Bei der eigentlichen Modellanalyse, wie auch bei den beiden Einzelfallanalysen, liegen die Schwerpunkte in der Aufteilung der Erwerbsarbeit, der Hausarbeit und der Kinderbetreuung. Der Fokus ist auf das Kontinuum zwischen den Polen Traditionalität und Partnerschaftlichkeit gerichtet. In allen drei Bereichen erfolgt die Analyse nach dem gleichen Grundmuster. Eingegangen wird auf die momentane und die frühere Aufteilung.

Im *Erwerbsbereich* wird bei Bildung, Berufsstatus und persönlichem Einkommen eine Einstufung in die Kategorien «niedrig», «mittel» und «hoch» vorgenommen, entsprechend der Zusammenstellung in Tabelle 5.3.

Die Beschreibung der momentanen Aufteilung der *Hausarbeit* und *Kinderbetreuung* stützt sich auf die für die Index-Berechnung verwendeten quantitativen Daten. Erinnert sei daran, dass pro Tätigkeit nach festen Regeln zehn Punkte auf Frau und Mann aufgeteilt sind. Betragen die Werte mindestens drei und höchstens sieben Punkte, wird von einer mehr oder weniger partnerschaftlichen Aufteilung der entsprechenden Tätigkeit gesprochen. Erreicht die Frau einen Wert über sieben Punkte bzw. der Mann einen Wert unter drei Punkten, wird als starke Übernahme der Frau und geringe Beteiligung des Mannes bezeichnet und umgekehrt. Bei einem Wert von zehn Punkten wird von einer vollumfängliche Übernahme einer Tätigkeit durch die Frau oder den Mann gesprochen.

Beim Einbezug ausserfamiliärer Kinderbetreuung wird analysiert, ob diese auf institutioneller oder privater Basis beruht.

In ähnlicher Weise wird die Darstellung der Ergebnisse zur Situation der *alleinerziehenden Frauen* vorgenommen (Kapitel 6). Zu Beginn des Kapitels steht ebenfalls ein Überblick über die soziodemographischen Daten. In der eigentlichen Analyse liegt das Augenmerk auf der momentanen Situation. Berücksichtigt wird dabei einzig beim Erwerbsbereich die Zeit seit der Trennung bzw. Verwitwung.

Bei der Darstellung der Ergebnisse werden zur Illustration Interview-Passagen zitiert. Diese beruhen auf Worttranskriptionen, wodurch die vereinzelt Analyse des Sprach-

gebrauchs ermöglicht wird, und sind deshalb der schweizerischen Mundartsprache sehr ähnlich. Falls es für das Verständnis erforderlich ist, werden in eckigen Klammern Ergänzungen und Erläuterungen angefügt. Die Zitate sind durchnummeriert. Am Ende der Zitate stehen die Fallnummer, das Geschlecht (F/M), sowie die Zitatnummer. Bei Zitatverweisen innerhalb des Textes wird hierauf Bezug genommen. Weil das Paar 217 nur gebrochen Deutsch spricht, wird das Paar etwas weniger zitiert als die übrigen Paare.

Bei der Anonymisierung der Daten haben sich Probleme ergeben, da die Beteiligten sich teilweise gegenseitig kennen – ihre Kinder besuchen teilweise dieselbe Tageschule. Deshalb wurden einerseits beim Einkommen und der Nationalität grobe Kategorien verwendet, andererseits den Interviewten Auszüge aus der Auswertung zur Einwilligung vorgelegt. Es gab keine Einwände.

Im folgenden beschreiben wir die einzelnen Arbeitsteilungsmodelle. Wir beginnen mit den beiden traditionellen Modellen (Kapitel 6) und fahren mit der Darstellung der beiden partnerschaftlichen Modelle fort (Kapitel 7). Anschliessend diskutieren wir die Situation der Alleinerziehenden (Kapitel 8).

6 Die traditionellen Arbeitsteilungsmodelle

In diesem Kapitel stellen wir die beiden traditionellen Modelle familialer Arbeitsteilung vor. Zur Illustration wird als erstes ein Paar des traditionellen Modells genauer beschrieben. Es folgen die Darstellungen des traditionellen und des halbtraditionellen Modells gemäss dem in Kapitel 5.3.6 beschriebenen Schema.

6.1 Ein traditionell organisiertes Paar (201)

Zur Illustration der traditionellen Modelle wird im folgenden das Paar 201, das gemäss Index traditionellste Paar, näher beschrieben. Der Mann ist 40 und die Frau 36 Jahre alt. Sie haben zwei Kinder im Alter von 7 und 4 Jahren. Das Schulkind besucht die Tagesschule. Die Art und Weise, wie sie sich organisiert haben, fasst die Frau in einem Satz zusammen:

„Eben, mein Mann arbeitet den ganzen Tag und ich bin zu Hause.“ (201F 1)

6.1.1 Die Aufteilung der Erwerbsarbeit

Die Frau (201) hat einen mittleren Bildungsstand. Sie hat eine Diplommittelschule absolviert. Nähere Angaben über den von ihr erlernten Beruf fehlen. Sie ist zur Zeit erwerbslos und verfügt somit über kein eigenes Einkommen. Sie hat einen klaren Erwerbsverlauf. Bis zur Geburt des ersten Kindes war sie im Dienstleistungssektor, auf einer Bank, tätig. Gleichzeitig mit der Familiengründung brach sie die Erwerbsarbeit ab. Seither ist sie keiner Erwerbstätigkeit mehr nachgegangen.

„Ich habe, bis das erste Kind geboren wurde, bei der Bank gearbeitet. Dann hatte ich aufgehört, und ich denke eben, ich möchte wieder arbeiten gehen, sowieso dann, wenn das jüngere Kind auch in die Tagesschule geht.“ (201F 2)

Zu erwähnen ist, dass sie während einiger Zeit Tagesmutter eines Jungen war und dadurch über ein geringes Einkommen verfügte, dessen Betrag jedoch eher einem Taschengeld als einem Lohn gleichkam.

„Ich bin früher Tagesmutter gewesen, und der Bub kommt immer wieder zu mir.“ (201F 3)

In näherer Zukunft möchte sie die Erwerbsarbeit wieder aufnehmen. Den Zeitpunkt des Wiedereinstiegs plant sie in Abhängigkeit vom Alter der Kinder, der Familiensituation und den Kosten für die ausserfamiliäre Betreuung.

„Es ist so, ich denke z.B. ... es kommt darauf an, wie es kommt, aber wenn wir die Möglichkeit haben, dass das zweite Kind auch zur Tagesschule gehen kann, dann möchte ich wieder arbeiten gehen, weil ich jetzt nur Hausfrau bin. Aber ich möchte nicht nur arbeiten gehen, um die Schule zu bezahlen. Deswegen wissen wir noch nicht, wie das kommt.“ (201F 4)

Der Mann (201) hat eine höhere Fachschule besucht, was einem mittleren Bildungsstand entspricht. Er ist vollzeitlich erwerbstätig und hat einen hohen Berufsstatus (Abteilungsleiter). Er verfügt über ein mittleres Einkommen.

Der Erwerbsverlauf des Mannes ist relativ konstant. Seit der Familiengründung hat er seine Erwerbstätigkeit nie mehr für längere Zeit unterbrochen. Er war immer vollzeitlich erwerbstätig. Während sieben Jahren war er im gleichen Betrieb tätig. Anschliessend wechselte er – vor sechs Jahren – zu seiner heutigen Stelle über.

Seine momentane Berufssituation ist wegen innerbetrieblichen Veränderungen unsicher. Dies nimmt er gelassen hin.

„Wie das [seine Erwerbssituation] weitergeht, weiss ich nicht, da wir [das Unternehmen] verkauft worden sind. (...) Das wird nächste Woche entschieden. Aber ich mache mir keine falschen Illusionen. Aber ich habe auch keine Angst. Es kann nichts passieren.“ (201M 5)

Die realisierte Aufteilung des Erwerbsbereiches wird von Frau und Mann 201 ähnlich *begründet*. Trotz teilweise übereinstimmender Äusserungen zu den Idealvorstellungen bleiben bei Paar 201 Änderungsbemühungen aus, welche die Diskrepanz zwischen Idealvorstellungen und der realen Situation beheben oder vermindern könnten. Die Aufrechterhaltung der momentanen Organisation scheint trotz allem im Interesse beider zu liegen. Eines ihrer Argumente bezieht sich auf strukturelle Faktoren des Arbeitsmarktes. Sie sind sich einig, dass eine Reduktion des Erwerbsumfanges beim Mann nicht zur Diskussion steht. Die Frau ist überzeugt, dass eine Reduktion der Stellenprozentage beim Mann Einbussen im Berufsstatus mit sich bringen würde. So sieht sie in seinem Beruf keine Möglichkeit zur Teilzeitarbeit.

„Ich glaube nicht, dass er beispielsweise halbtags arbeiten würde. Ich glaube nicht. Ich glaube, nicht in seinem Beruf.“ (201F 16)

Für den Mann (201) liegt es ausserhalb seines Vorstellungsvermögens, den Erwerbsumfang „in der heutigen Lebenslage“ zu reduzieren.

„Ich kann mir nicht vorstellen, in der heutigen Lebenslage weniger zu arbeiten.“ (201M 17)

Für die traditionelle Aufteilung des Erwerbsbereiches in seiner Familie betrachtet er sich nicht als verantwortlich. Er beruft sich dabei auf strukturelle Bedingungen des Arbeitsmarktes wie das fehlende Angebot an Teilzeitstellen. Auf die Frage, ob eine partnerschaftliche Aufteilung der Erwerbsarbeit für ihn in Frage komme, antwortet er:

„Nein, das heisst, ich muss es anders formulieren. So konkret nein kann ich doch nicht sagen. Aber es ist zurzeit nichts offen, von dem man sagen könnte, sie könnte halbtags arbeiten, und ich könnte halbtags arbeiten.“ (201M 18)

Weiter begründet der Mann (201) die momentane Aufteilung mit Argumenten, die mit dem traditionellen Rollenmodell gut in Einklang zu bringen sind. Er ist der Meinung, dass die Kinderbetreuung eher den Fähigkeiten der Frau als seinen eigenen entspricht. Deshalb weist er der Frau klar die Kinderbetreuung zu und negiert ihren Wunsch, erwerbstätig zu sein. Im übrigen beruft er sich bei der Begründung ihrer Aufteilung auf eine zwischen ihm und der Frau bestehende Abmachung und weist damit auf ihr Einverständnis hin, ihren Erwerbswunsch zurückzustellen.

„Aber ich weiss, dass sie eigentlich noch gerne arbeiten würde. Aber wir haben uns gesagt, solange wir kleine Kinder haben, geht das nicht. Wir möchten nicht.“ (201M 19)

Auffallend ist in diesem Zitat die Verwendung des Plurals: „Wir möchten nicht“. Wieweit dieser Entscheid gemeinsam gefällt wurde, bleibt offen. Jedenfalls muss der Mann im Gegensatz zur Frau keine zusätzlichen Leistungen erbringen.

Schliesslich lehnt der Mann (201) Einschränkungen im Erwerbsbereich für sich ab, weil er befürchtet, dadurch seine Kaderposition zu gefährden. Diese Einschätzung ist nicht von der Hand zu weisen.

„Aber es gibt einen anderen Grund: Kadermitglieder, d.h. unteres Kader, müssen eine gewisse Jahresleistung erbringen und müssen gewisse Arbeiten ausführen. Und das klappt nicht, wenn sie nur halbtags angestellt sind. Hier besteht schon ein gewisser Zwang, dass ich eine bestimmte Zeit anwesend sein muss.“ (201M 20)

Sein hoher Berufsstatus ist dem Mann eindeutig wichtiger als eine partnerschaftliche Aufteilung mit seiner Frau. Er würde einer partnerschaftlicheren Aufteilung nur zustimmen, wenn sein Berufsstatus dadurch nicht gefährdet würde.

„Also wenn die Firma sagen würde, ich könne 50% arbeiten, und die Frau würde 50% arbeiten, und wir das miteinander übereinstimmen könnten, und wenn das auch finanziell stimmen würde, wäre ich gern bereit, nur noch 50% zu arbeiten. Nur glaube ich, dass man das in der heutigen Arbeitswelt nicht findet.“ (201M 21)

Die Frau (201) weist dem Mann klar die Funktion des Ernährers zu. Obwohl die Situation als Haus- und Familienfrau für sie unbefriedigend ist, stellt sie die 100%ige Erwerbstätigkeit ihres Partners nicht in Frage. Als Änderungswunsch äussert sie, dass sie gerne für ein paar Stunden eine Tätigkeit aufnehmen würde, die jedoch den Anstellungsgrad des Mannes nicht tangieren sollte. Ihr Interesse liegt vermutlich in der Aufrechterhaltung ihres Lebensstandards.

„Ich würde eben vielleicht so ein paar Stunden [erwerbstätig sein], und er bleibt, so wie es jetzt ist.“ (201F 22)

In diesem Zusammenhang weist auch der Mann darauf hin, dass ihn die Lohneinbusen von der Realisierung einer Reduktion des Erwerbsumfanges abhalten.

„Und das [die Reduktion der Stellenprozente] würde sehr wahrscheinlich auch vom Arbeitgeber aus möglich sein. Die Normstunde beträgt 41 Stunden, und ich kann bis auf 38 reduzieren oder auf 44 erhöhen. Diese Bandbreite hätte ich. Aber wenn ich zum Beispiel jetzt nur 38 Stunden arbeiten würde, hätte ich nur noch 92.5% Lohn. Heute müsste ich mir bereits überlegen, ob das klappen könnte.“ (201M 23)

Dass die Frau einen Teil des Familieneinkommens einbringen könnte, steht für das Paar nicht zur Diskussion. Aufgrund des langjährigen Erwerbsunterbruchs und der ausländischen Herkunft hat die Frau kaum Chancen, auf dem Arbeitsmarkt eine ausbildungsadäquate Stelle zu finden. Zudem ist der Mann in den letzten Jahren beruflich aufgestiegen. Einen durch die Aufteilung der Erwerbsarbeit entstehenden Lohnausfall des Mannes könnte sie deshalb, wenn überhaupt, nur mit überproportionalem Aufwand decken. Die Diskrepanz im (zu erwartenden) Lohnansatz der beiden ist möglicherweise zu gross, als dass überhaupt über eine Aufteilung der Erwerbsarbeit diskutiert werden kann.

6.1.2 Die Aufteilung der Hausarbeit

Das Paar 201 hat die Hausarbeit traditionell aufgeteilt: Die Hauptarbeit wird von der Frau geleistet, eine ausserfamiliäre Hilfe (Putzfrau) fehlt. Einig ist sich das Paar darin, dass das Einkaufen, das Putzen und die Wäsche ausschliesslich von der Frau übernommen werden. Uneinigkeit besteht bezüglich der Aufteilung der Essenszubereitung und des Geschirrspülens. Möglicherweise beteiligt sich der Mann an beiden Tätigkeiten in geringem Umfang. Zu erwähnen ist, dass sie gemeinsam eine Hauswartstelle innehaben, an der sich der Mann nach seiner eigenen Einschätzung stark beteiligt.

Auch aus der Analyse der Zeitbudgeterhebung ergibt sich das Bild einer traditionellen Aufteilung der Hausarbeit. Die Frau wendet für die Hausarbeit verglichen mit dem Mann durchschnittlich das 4.6fache an Zeit auf. An den erfassten Werktagen ist die Aufteilung traditioneller als am erfassten Wochenendtag. Die Frau erledigt während der Woche hinsichtlich Zeitaufwand 5.4mal und am Wochenendtag 3mal mehr Hausarbeit als der Mann. Auch bezüglich der ausgeführten Tätigkeiten ist die Aufteilung an den drei Erhebungstagen sehr traditionell. Der Mann geht an beiden Werktagen einkaufen. An einem der beiden Abende trocknet er das Geschirr ab. Am Sonntag kochen sie gemeinsam und räumen nach dem Essen zusammen die Küche auf. Der Mann geht zudem noch Karten für eine Veranstaltung reservieren. Bei der Frau sind die erhobenen Tage mit Hausarbeit und Kinderbetreuung ausgefüllt. Auffallend ist, dass sie an einem der Werktage während etwa 2 Stunden Hauswartstätigkeiten erledigt. Der Mann hingegen, der nach eigenen Aussagen wegen der Hauswartstätigkeiten keine Zeit für die Hausarbeit hat, führt während den Erhebungstagen keine Hauswartstätigkeiten an.

Vor der Familiengründung teilte das Paar 201 die Hausarbeit partnerschaftlicher auf als heute. Frau und Mann sind sich einig, dass der Mann sich bei der Hausarbeit viel stärker engagierte. Der Mann schildert, wie er sich früher jeweils an allen Haushaltstätigkeiten beteiligte, auch am Waschen und Bügeln. Nach seinen Ausführungen bereitete ihm das Erledigen der Hausarbeit sogar Freude.

„Ich machte sehr viel. (...) Da ergab es sich oft, dass ich Hausarbeiten erledigte. Ich konnte bügeln, machte die Wäsche, kaufte ein, kochte. Das war alles möglich durch die unregelmässige Arbeit. Und es machte mir auch Spass.“ (201M 24)

Vermutlich war die Aufteilung der Hausarbeit in der *Kleinkindfamilienphase* ähnlich traditionell wie heute. Die Geburt des ersten Kindes führte zu einer Traditionalisierung der Aufteilung. Für die bis dahin erwerbstätige Frau brachte die Familiengründung eine grosse Umstellung ihres Alltages mit sich, was ihr zu Beginn Mühe bereitete.

„Früher haben wir eben ... er hat auch mehr gekocht, mehr Hausarbeit gemacht, ... das schon, das schon. Nur gerade am Anfang [nach der Geburt des ersten Kindes] war es für mich ein wenig fremd, da konnte ich alles nicht planen, da war alles total anders und neu, bis zwei Wochen vor der Geburt von K. hatte ich gearbeitet (...). Vorher war es ganz anders gewesen.“ (201F 25)

Die Aufteilung der Hausarbeit wird vom Paar 201 mit der Dauer der Präsenz zu Hause *begründet*. Offensichtlich führt die Aufteilung der Kinderbetreuung dazu, dass vorwiegend die Frau (201) tagsüber zu Hause ist. Unter diesen Bedingungen betrachtet sie das Erledigen der Hausarbeit als ihre Pflicht. Die Aufteilung hat sich nach ihrer Einschätzung ohne klare Entscheidung so ergeben.

„Da zu Hause hat es sich so ergeben, oder, ich bin Hausfrau, und ich fühle mich verpflichtet dazu, solange ich, eben, die ganze Zeit zu Hause bin. Ich finde, das ist meine Arbeit.“ (201F 28)

Auch der Mann (201) weist darauf hin, dass es nicht die freie Wahl der Frau ist, die Hausarbeit vollumfänglich zu übernehmen: sie erledigt sie „gezwungenermassen“. Er begründet dies komplementär mit seiner Abwesenheit tagsüber.

„Das [die Hausarbeit] macht mehrheitlich meine Frau. Gezwungenermassen, da ich meistens den ganzen Tag weg bin.“ (201M 29)

Wie das folgende Zitat zeigt, sieht er die Präsenzzeiten im Haus als Konsequenz aus der Aufteilung der Kinderbetreuung. Im weiteren begründet der Mann seine Absenz bei der Hausarbeit damit, dass ihm wegen der Hauswartsarbeiten für die Hausarbeit keine Zeit mehr bleibe. Der Mann weist darauf hin, dass sich die Aufteilung der Hausarbeit ohne Zutun ergeben hat.

„Dazu kamen wir durch zweierlei: erstens durch die Kinder, wodurch sich ergab, dass sie zu Hause bleibt. Sie ist von Anfang an nie arbeiten gegangen, seit wir Kinder haben. Zweitens arbeite ich in diesem Haus als Hauswart. Dadurch muss ich manchmal abends oder an einem freien Tag etwas erledigen und habe gar nicht so viel Zeit. So hat sich das automatisch ergeben.“ (201M 30)

6.1.3 Die Aufteilung der Kinderbetreuung

Das Paar 201 hat zwei Kinder im Alter von 7 und 4 Jahren. Das ältere besucht die Tagesschule, das jüngere an zwei Halbtagen pro Woche eine Spielgruppe. Im übrigen zieht das Paar kaum ausserfamiliäre Betreuung bei. In Ausnahmesituationen kann das Paar auf die Grossmutter der Kinder zurückgreifen. Eine Babysitterin hat das Paar (201) noch nie engagiert. Darauf ist wohl zurückzuführen, dass die Frau nach ihren Angaben seit der Familiengründung nie mehr ausgegangen ist. Sie hat dazu ein zwispältiges Verhältnis: einerseits findet sie, dass sie und ihr Mann abends häufiger ausgehen sollten, andererseits betrübt es sie nicht, dass sie es seit der Familiengründung nie mehr gemacht hat.

„Manchmal denke ich, ja, wir sollten am Abend ein wenig mehr weggehen, einen Babysitter zu Hause haben, aber auf der anderen Seite denke ich schon, ich kann mir nicht fremde Leute da für meine Kinder ... Sie sind [es sich] so gewöhnt. Ich hab' noch nie einen Babysitter gehabt, eben seit acht Jahren [bin ich] am Abend nicht mehr weggegangen, [ich habe] überhaupt nichts mehr gemacht. Aber deswegen bin ich nicht traurig. Ich finde, es läuft gut so.“ (201F 36)

Sie erweckt den Eindruck, als glaubte sie, ihre Pflichten gegenüber den Kindern zu verletzen, falls sie die Betreuung einer anderen Person abgeben würde. Sie argumentiert damit, dass die Kinder sich dies nicht gewohnt sind.

Die *innerfamiliäre Kinderbetreuung* ist bei Paar 201 traditionell organisiert. Die Hauptverantwortung für die Kinderbetreuung trägt die Frau. Die Beteiligung des Mannes ist bei der Kinderbetreuung etwas höher als bei der Hausarbeit. Bei den im Interview erfassten Tätigkeiten ist die Aufteilung einzig beim Sich-Erlebnisse-erzählen-Lassen, einer Tätigkeit im emotionalen Bereich, partnerschaftlich. Bei den übrigen Tätigkeiten ist die Beteiligung des Mannes im besten Fall gering. Die Frau sieht gar keine Beteiligung des Mannes. Er hingegen denkt, dass er die Kinder bei Konflikten mit der Umwelt in gleicher Weise unterstützt wie die Frau. Auch sieht er eine geringe eigene Beteiligung beim Bringen der Kinder zum Arzt oder zur Ärztin, wie auch bei der Pflege der Kinder bei Krankheit. Eindeutig ausschliesslich von der Frau übernommen werden Unterstützungstätigkeiten, d.h. das Kleiderkaufen für die Kinder und das Helfen bei den Schulaufgaben. Auch die Betreuung der Kinder während der Schulferien ist ausschliesslich von der Frau gewährleistet. Trotz der teilweise bestehenden Differenzen bezüglich der Einschätzung der Beteiligung an einzelnen Tätigkeiten besteht Einigkeit darüber, dass die Kinderbetreuung hauptsächlich von der Frau übernommen wird.

Die Analyse der Zeitbudgeterhebung zeigt vor allem im Alltag ebenfalls ein relativ traditionelles Bild der Aufteilung der Kinderbetreuung, auch wenn sich der Mann stärker daran beteiligt als an der Hausarbeit. Der Zeitaufwand für die aktive Kinderbetreuung ist bei der Frau durchschnittlich 1.9mal grösser als beim Mann. Bei der passiven Kinderbetreuung leistet die Frau den 2.3fachen zeitlichen Aufwand des Mannes. Während der Woche ist die Aufteilung traditioneller als am Wochenende, was auch wieder traditionell ist. Die Frau wendet 2.5mal mehr Zeit für die aktive und 7mal mehr Zeit für die passive Kinderbetreuung auf als der Mann. Der Mann übernimmt an Werktagen praktisch keine passive Kinderbetreuung. Am erfassten Wochenendtag liegt bezüglich der aktiven Kinderbetreuung eine mehr oder weniger partnerschaftliche Aufteilung vor. Leicht traditioneller ist die Aufteilung der passiven Kinderbetreuung (1.4mal). Die vor allem während der Woche vorwiegend traditionelle Aufteilung zeigt sich auch im Tagesablauf der Frau. Ihr Alltag ist durch passive und aktive Betreuung zerstückelt. Sie übernimmt den Hauptteil der Kinderbetreuung. Eine nähere Betrachtung zeigt immerhin, dass der Mann sich auch an wesentlichen Aufgaben der Kinderbetreuung beteiligt. An allen Erhebungstagen bringt er mit der Frau die Kinder zu Bett. Im Turnus mit der Frau engagiert er sich mittwochs am Mittagstisch der Tagesschule und begleitet das ältere Kind jeweils anschliessend zum Reiten.

In der *Kleinkindfamilienphase* lag bereits die gleiche Aufteilung der Kinderbetreuung vor wie heute. Seit ihrer Geburt werden die Kinder vorwiegend von der Frau betreut. Vermutlich haben sie kaum ausserfamiliäre Betreuung beigezogen. Ob das ältere Kind früher ebenfalls die Spielgruppe besuchte, ist unklar.

Zur *Begründung* der realisierten Aufteilung der Kinderbetreuung stellt der Mann (201) lediglich Vermutungen auf. Sowenig er sich mit der Aufteilung der Hausarbeit

auseinandergesetzt zu haben scheint, so wenig scheint in die Aufteilung der Kinderbetreuung beschäftigt zu haben. Er führt beide unter anderem auf die Bedingungen des Arbeitsmarktes zurück. Dabei ist es für ihn selbstverständlich, dass die Frau die Haus- und Familienarbeit übernimmt, ohne dass diesbezüglich eine klare Abmachung zwischen ihnen vorliegt.

„Ich glaube, das ist einfach so gewachsen. Die Organisation hat sich einfach durch die Umwelt und heutige Arbeitsweise ergeben. Und dass die Frau stets zu Hause ist, hat sich natürlich ergeben.“ (201M 42)

Der Mann hält es für nötig, mit einer Reihe von Argumenten seine Zurückhaltung bei der Kinderbetreuung und -erziehung zu begründen. Durch seine Abwesenheit tagsüber übernehme die Frau bei der Kinderbetreuung die Hauptarbeit. Deshalb wolle er die Kinder nicht stärker als die Frau beeinflussen. Als weiteres Argument hierfür führt er die stärkere Beziehung zwischen der Frau und den Kindern an. Als letztes greift er noch auf die psychologische Vorbildung der Frau zurück, durch die sie begabter im Umgang mit Kindern sei. Da Begabung nicht erlernt wird, müsste er eher von „fähig“ sprechen. Möglicherweise meint er jedoch wirklich Begabung, was bedeuten würde, dass die Frau von Natur her besser mit Kindern umgehen könnte. Mit diesem Argument spricht er sich von der Kinderbetreuung frei.

„Und [ich] denke, ich möchte nicht, dass derjenige, welcher nicht immer beim Kind ist, am meisten darauf einwirkt. Sie ist ja mehr mit ihm zusammen, da sie ihn ja holt und bringt und ähnliches. Auch von früher her durch die Mutter-Kind-Beziehung habe ich das Gefühl, dass sie ihm näher ist als ich. (...) Vielleicht hat sie auch die bessere Vorbildung als ich. Sie hat Psychologie studiert und ist dadurch etwas begabter im Umgang mit Kindern als ich.“ (201M 43)

Es ist erstaunlich, wieviel Argumente der Mann zusammenträgt, um sich vom Anspruch auf eine stärkere Beteiligung an der Kinderbetreuung zu entledigen und die Hauptverantwortung für die Kinder der Frau zu überlassen.

Die Frau äussert sich nicht hierzu.

6.2 Das traditionelle Modell der Arbeitsteilung

Dem traditionellen Modell der Arbeitsteilung sind aufgrund der festgelegten Kriterien drei Paare zuzurechnen. Die soziodemographischen Daten sind in Tabelle 6.1 zusammengestellt.

Alle Paare sind verheiratet. Die Frauen und Männer sind zum Erhebungszeitpunkt zwischen 33 und 42 Jahre alt, wobei bei einer Frau keine Altersangabe vorliegt. Zwei der drei Paare haben zwei Kinder im Alter von 4 und 8 bzw. 7 Jahren (190, 201). Das dritte Paar (216) hat vier Kinder zwischen 8 und 15 Jahren. Eines der drei Paare (201) hat den gewünschten Tagesschulplatz erhalten.

Bei einem Paar (190) sind Frau und Mann schweizerischer Nationalität. Bei den beiden anderen Paaren ist ein Teil schweizerischer Herkunft. In einem Fall (201) ist die Frau und im anderen Fall (216) der Mann ausländischer Herkunft.

Tabelle 6.1: Soziodemographische Daten der traditionell organisierten Paare

Fall	TS-Platz	Alter F / M	Zivilstand	Herkunft F / M	Anzahl Kinder	Alter der Kinder
190	nein	33 / 41	verheiratet	Schweiz/ Schweiz	2	8 / 4
201	ja	40 / 36	verheiratet	Ausland/ Schweiz	2	7 / 4
216	nein	-- / 36	verheiratet	Schweiz/ Ausland	4	15 / 11 / 10 / 8

F bedeutet in allen Tabellen Frau
M bedeutet in allen Tabellen Mann
TS-Platz Tagesschulplatz für das 7- bzw. 8jährige Kind
-- Missing

Bei Paar 216 ist zu erwähnen, dass die Frau unter einer Krankheit leidet. Sie musste sich einer grösseren Operation unterziehen und ist in ständiger ärztlicher Behandlung.

6.2.1 Die Aufteilung der Erwerbsarbeit

Zwei der *Frauen* (190, 216) des traditionellen Modells haben einen niedrigen Bildungsstand. Die eine hat ein kaufmännisches Diplom (190), und die andere eine Krankenschwesterlehre. Die dritte Frau (201) hat einen mittleren Bildungsstand. Sie hat eine Diplommittelschule besucht. Alle drei sind zur Zeit nicht erwerbstätig. Eine der Frauen (190) war seit der Familiengründung bereits verschiedene Male erwerbstätig, worauf später noch eingegangen wird. An ihren unterschiedlichen Erwerbsarbeiten fällt auf, dass die Arbeitszeiten immer ausserhalb der normalen Erwerbsarbeitszeiten lagen. Entweder war sie abends oder am Wochenende erwerbstätig. Tabelle 6.2 gibt einen Überblick über Bildung und Berufsstatus der Frauen des traditionellen Modells.

Der Bildungsstand der *Männer* des traditionellen Modells ist in einem Fall (190) hoch, in einem Fall (201) mittel und in einem Fall (216) niedrig. Die drei Männer sind vollzeitlich erwerbstätig und haben einen hohen Berufsstatus, d.h. sie haben alle Leitungsfunktionen inne. Ein Mann (190) verfügt über ein hohes Einkommen. Die beiden anderen (201, 216) haben einen mittleren Lohn. Tabelle 6.3 dient als Überblick über die Bildung und den Berufsstatus der Männer.

Ein *Vergleich* der vorangehenden Darstellung der Erwerbssituation der Frauen und Männer zeigt, dass das Modell beim Erwerbsbereich in allen drei Fällen in Reinform auftritt. Die Männer sind alle vollzeitlich erwerbstätig, während die Frauen sich nicht am Erwerbsbereich beteiligen.

Tabelle 6.2: Erwerbssituation der Frauen der traditionell organisierten Paare

Fall	Bildung	Berufsstatus	Erwerbstätigkeit %	persönl. Einkommen (Fr.)
190	kaufm. Diplom	keine Erwerbsarbeit*	0	kein Einkommen
201	Diplommittelschule (Ausland)	keine Erwerbsarbeit	0	kein Einkommen
216	Berufslehre/-schule	keine Erwerbsarbeit	0	kein Einkommen

*Frau 190 gibt einerseits an, nicht erwerbstätig zu sein, andererseits Heimarbeit auszuführen. Es handelt sich dabei um einen neuen Wiedereinstiegsversuch, den sie wieder aufgeben will.

Tabelle 6.3: Erwerbssituation der Männer der traditionell organisierten Paare

Fall	Bildung	Berufsstatus	Erwerbstätigkeit %	persönl. Einkommen (Fr.)
190	Hochschule	leitender Angestellter	100	hoch
201	höhere Fachschule	leitender Angestellter	100	mittel
216	Berufslehre/-schule	leitender Angestellter	100	mittel

Vor der Familiengründung waren alle Frauen und Männer erwerbstätig. Bei zwei der drei Frauen (201, 216) führte die Familiengründung zu einem Bruch in ihrem Erwerbsverlauf. Sie gaben die Erwerbsarbeit wegen der Familie auf. Seither sind sie nie mehr einer ausserhäuslichen Tätigkeit nachgegangen. Frau 216 schildert dies wie folgt:

„Ich war es [erwerbstätig]. Als ich Kinder bekam, habe ich aufgehört, und seither bin ich nur noch Hausfrau.“ (216F 45)

Anders ist der Erwerbsverlauf der dritten Frau (190). Sie hat, seit sie ins Erwerbsleben eingestiegen ist, einen sehr wechselhaften Erwerbsverlauf. Dies kann unter anderem als Zeichen der erfolglosen Suche nach einer befriedigenden Erwerbssituation gesehen werden: Nach der obligatorischen Schulzeit besuchte sie eine Haushaltungsschule. Danach begann sie eine Krankenschwesterlehre, die sie nach einiger Zeit wieder abbrach. Sie machte ein Praktikum in einer Krippe. Anschliessend arbeitete sie als ungelernte Konditoreiverkäuferin und besuchte daneben eine einjährige Handelsschule, worauf sie eine Zeitlang in einem Sekretariat im Sozialwesen arbeitete. Eigentlich wollte sie zu diesem Zeitpunkt doch noch die Krankenschwesterausbildung beenden. Sie wurde jedoch unerwartet schwanger und war gezwungen, ihre Pläne zu ändern. Sie suchte sich eine Stelle im Pflegebereich, um ihr Kind später zur Ar-

beit mitnehmen zu können, da es zu Beginn so aussah als würde sie das Kind alleine erziehen. Um sich von der Geburt des Kindes zu erholen, unterbrach sie die Erwerbstätigkeit lediglich während 10 Tagen. Einige Monate später jedoch zog sie mit dem Vater des Kindes zusammen und gab gleichzeitig ihre Anstellung auf. Bald darauf nahm sie für zwei bis drei Abende pro Woche wiederum eine Erwerbstätigkeit auf. Diese behielt sie ein Jahr lang. Während ihren Arbeitszeiten übernahm der Mann jeweils die Betreuung des Kindes. Immer abends zu arbeiten, wurde ihr mit der Zeit zu mühsam, deshalb gab sie diese Tätigkeit auf. Aus dem Gefühl heraus, es zu Hause nicht mehr auszuhalten, nahm sie wiederum eine Stelle an, in einer Bäckerei. Dort arbeitete sie jeweils samstags. Sie wurde wieder schwanger – beabsichtigt – und arbeitete bis zur Geburt des zweiten Kindes. Ihren Plan, auch mit zwei Kindern während ein paar Stunden pro Woche erwerbstätig zu sein, liess sie fallen, weil die Betreuung der Kinder sie zu sehr in Anspruch nahm. Ein halbes Jahr später trat sie in eine Partei ein. Diese ehrenamtliche Tätigkeit kommt in manchen Aspekten einer Erwerbsarbeit gleich. So ist sie beispielsweise im Rahmen ihres politischen Engagements wöchentlich an zwei bis drei Abenden weg, d.h. in ähnlichem Umfang wie ein paar Jahre zuvor aufgrund einer ihrer Jobs. Vor kurzem hat sie eine Heimarbeit angenommen, die überaus schlecht entlohnt wird, so dass sie diese wieder aufgeben will.

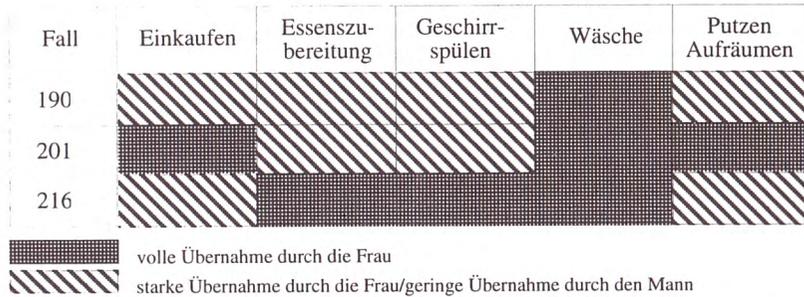
Der Erwerbsverlauf der Männer wurde durch die Familiengründung nicht beeinflusst und ist konstant. Einer der Männer (190) ist seit 12 Jahren und einer (201) seit 6 Jahren im gleichen Betrieb tätig. Der eine war zuvor temporär erwerbstätig, weil er nach der Ausbildung keine Stelle fand und während etwa drei Monaten arbeitslos war – ein Makel in seinem Erwerbsverlauf, der von ihm selber nicht erwähnt wird, jedoch von der Frau. Der andere (201) hat den letzten Stellenwechsel nach einer siebenjährigen Anstellung im gleichen Betrieb vorgenommen. Beim dritten (216) fehlen nähere Angaben zu seinem Erwerbsverlauf. Vermutlich waren alle drei in den letzten Jahren immer vollzeitlich erwerbstätig.

6.2.2 Die Aufteilung der Hausarbeit

Bei allen Paaren wird die Hausarbeit – dem traditionellen Modell entsprechend – vorwiegend von der Frau übernommen. Diesbezüglich sind sich bei allen Paaren Frau und Mann einig. Keines der drei Paare engagiert eine Putzfrau. Tabelle 6.4 gibt einen Überblick über die Aufteilung der einzelnen Hausarbeiten zwischen Frau und Mann. Sie basiert auf den Angaben aus den Interviews.

Gemäss mehrheitlich übereinstimmender Einschätzung der Frauen und Männer ist die bei ihnen realisierte Art der Aufteilung der Hausarbeit eine traditionelle. Die Beteiligung der Männer ist im besten Fall gering. Bei dem Paar (190), das am partnerschaftlichsten organisiert ist, beteiligt sich der Mann an allen Arbeiten, ausser an der Wäsche – wohlverstanden in geringem Umfang. Er übernimmt auch wochentags ab und zu bei Abwesenheit der Frau das Kochen und Geschirrspülen. Die beiden ande-

Tabelle 6.4: Aufteilung der Hausarbeit bei traditionell organisierten Paaren (Interview)



ren Männer beteiligen sich beide an je zwei Tätigkeiten. Die Aussagen von Frau und Mann über das diesbezügliche Ausmass der Beteiligung widersprechen sich.

Nur bei zwei der drei Paare (190, 201) liegt eine Zeitbudgeterhebung vor (vgl. Anhang: Tabelle 2). Am ersten Erhebungstag hat einer der Männer (201) einen freien Nachmittag. Dies kommt einmal in der Woche vor.

Ein Vergleich des Zeitaufwandes von Frau und Mann für Hausarbeit weist in beiden Fällen auf eine eindeutig traditionelle Aufteilung der Hausarbeit hin. Die Frauen wenden an den Erhebungstagen im Total 6mal mehr Zeit für Haushaltstätigkeiten als ihre Männer auf. An den Werktagen liegt bei einer Differenz des Zeitaufwandes vom Faktor 7.6 noch eine klarere traditionelle Aufteilung vor. Am erfassten Wochentag, dem Sonntag, ist die Hausarbeit bei beiden Paaren partnerschaftlich organisiert. Der zeitmässige Anteil der Frauen ist jedoch immer noch 3.2mal höher als derjenige der Männer. Der geringste Aufwand an den drei Erhebungstagen beträgt bei einer der Frauen (201) 6, bei der anderen (190) 3 1/2 Stunden. Bei beiden Männern beschränkt sich der Zeitaufwand für die Hausarbeit an einem der Erhebungstage auf eine halbe Stunde.

Die Männer beteiligen sich an verschiedenen Tätigkeiten, jedoch mit beschränktem Zeitaufwand. Vor allem bei Paar 201 handelt es sich von seiten des Mannes lediglich um eine Mithilfe. Mann 190 hingegen erledigt während Abwesenheitszeiten der Frau notwendige Arbeiten wie das Kochen. Das heisst, Frau 190 übergibt dem Mann klar einen Teil der Hausarbeit. Dies kommt bei Paar 201 nie vor. Von den übernommenen Tätigkeiten her bestätigt die Zeitbudgeterhebung die Einschätzungen aus den Interviews.

Zwei der drei Paare (201, 216) lebten bereits *vor der Familiengründung* zusammen. In beiden Fällen wurde die Hausarbeit partnerschaftlich erledigt. In beiden Fällen erinnern sich die Männer, dass sie damals mehr Haushaltstätigkeiten ausführten. Der eine Mann (216) schildert dies wie folgt:

„Vorher haben wir schon mehr miteinander gemacht, ich meine, weil sie arbeiten gegangen ist, das ist klar. Und dann vielleicht bin ich früher als sie nach Hause gekommen, und ich habe ... wenn ich beispielsweise das Geschirr gesehen habe, habe ich es sofort gemacht, das ist klar, oder den Staub gesaugt.“ (216M 71)

In der *Kleinkindfamilienphase* kam es bei beiden Paaren zu einer Traditionalisierung der Aufteilung der Hausarbeit. Bei einem der beiden Paare (201) veränderte die Geburt des ersten Kindes schlagartig die gesamte Organisation des Paares, erinnert sich die Frau (201). Sie gab die Erwerbsarbeit auf, um sich der Haus- und Familienarbeit zu widmen. Der Mann wurde dadurch von der Hausarbeit entlastet und zog sich daraus zurück (vgl. Zitat 201F 25).

6.2.3 Die Aufteilung der Kinderbetreuung

Die Betreuungssituation ist bei zwei Paaren (190, 201) ähnlich. Beide Paare haben zwei Kinder im Alter von 8 bzw. 7 und 4 Jahren. Für das jüngere Kind ziehen sie institutionelle Betreuung bei. Sie bringen es zeitweise in eine Spielgruppe. Bei einem der Paare (201) besucht das ältere Kind die Tagesschule. Das dritte Paar (216) hat vier Kinder zwischen 8 und 15 Jahren. Institutionelle ausserfamiliäre Betreuung beanspruchen sie nicht. Seit einigen Monaten verbringt ihr ältestes Kind die Mittagszeit bei den Eltern der Frau. Da er aufgrund seines Alters nicht mehr viel Betreuung beansprucht, wirkt sich dies nur beschränkt entlastend für die Frau aus. Eines ihrer Kinder besucht zudem die Sonderschule.

Bei allen Paaren ist die *innerfamiliäre Aufteilung* der Betreuung eher traditionell. Sie fällt vorwiegend in den Zuständigkeitsbereich der Frauen. Dies zeigt sich bei einem der drei Paare (190) in den Äusserungen von Frau und Mann. Die Frau strukturiert ihren Alltag nach eigenen Angaben rund um den Tagesablauf der Kinder.

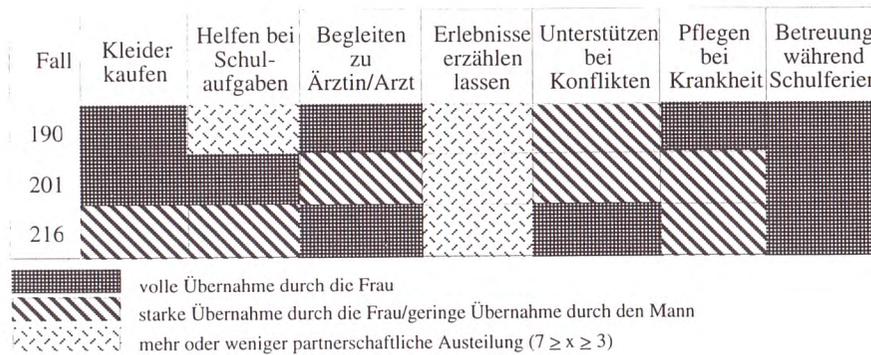
„Grundsätzlich organisiere ich mich um die Kinder herum. Ich nehme sie zum Teil auch mit, wenn wir am Tag Sitzung haben, dann habe ich sie auch schon mitgenommen. Ich mache es eigentlich alleine.“ (190F 96)

Und der Mann weist auf ihren – dem traditionellen Rollenmuster entsprechenden – Zuständigkeitsbereich hin.

„Es ist so, grundsätzlich haben wir hier halt, ja Trennung. Sie ist ja im Haushalt, meine Frau, und ich kann arbeiten.“ (190M 97)

Tabelle 6.5 gibt einen Überblick darüber, wie sich Frau und Mann der traditionell organisierten Paare an der Kinderbetreuung beteiligen. Dabei zeigt sich, dass der Hauptteil der Betreuung und Erziehung der Kinder gemäss den Aussagen aus den Interviews von den Frauen übernommen wird. Beim Paar (190), welches am ehesten partnerschaftlich organisiert ist, werden zwei Tätigkeiten in gleicher Weise von Frau und Mann übernommen. Vier der anderen Tätigkeiten gehören – dem traditionellen Rollenmuster entsprechend – zum Zuständigkeitsbereich der Frau. Bei den beiden anderen Paaren (201, 216) besteht lediglich bezüglich der Übernahme einer Tätigkeit eine Gleichverteilung.

Tabelle 6.5: Aufteilung der Kinderbetreuung bei den traditionell organisierten Paaren (Interview)



Bei Paar 216 liegt kein Zeitbudget vor. Der Zeitaufwand für die Kinderbetreuung ist bei den beiden anderen Paaren traditionell (vgl. Anhang: Tabelle 3). Für die passive Kinderbetreuung wenden die Frauen 3.1mal mehr Zeit auf als die Männer. Etwas partnerschaftlicher ist die Verteilung bei der aktiven Kinderbetreuung. Hier ist der Zeitaufwand der Frauen 1.7mal grösser als diejenige der Männer.

An den beiden Werktagen ist die Aufteilung sehr traditionell. Die Frauen wenden 2.4mal mehr Zeit für die aktive und 6.5mal mehr Zeit für die passive Kinderbetreuung auf. Am Wochenendtag hebt sich das Ungleichgewicht etwas auf. Die Frauen kümmern sich 1.3mal länger passiv um die Kinder. Bei der aktiven Kinderbetreuung ist am Wochenendtag ein geringer Rollentausch festzustellen (1:1.1)². Der Minimalaufwand für die passive Betreuung ist bei den Männern mit 20 Min. 5mal geringer als bei den Frauen mit 105 Min., und bei der aktiven Betreuung ist der Minimalaufwand der Männer (50 Min.) 3mal geringer als bei den Frauen (160 Min.).

Bei beiden Männern konzentriert sich die Zeit der aktiven Betreuung vorwiegend auf die Essenszeiten und die Zeit, wenn die Kinder ins Bett gebracht werden. An seinem freien Nachmittag übernimmt einer der beiden Männer (201) Freizeittätigkeiten. Er geht mit dem älteren Kind reiten. Auch am Wochenendtag spielt er mit den Kindern und liest ihnen etwas vor. Der andere Mann (190) schaut sich am Wochenendtag zusammen mit seiner Frau und den Kindern einen Videofilm an.

Unterstützungsleistungen und pflegerische Tätigkeiten werden von den Frauen übernommen. Bei beiden Paaren besucht das jüngere Kind eine Spielgruppe, wo es zumindest von einer der beiden Frauen (190) hingebacht und abgeholt werden muss. Die Kinder eines der Paare (190) sind am erfassten Sonntag krank und werden vor-

² Bei den Angaben zum Verhältnis der von Frau und Mann für die Hausarbeit bzw. Kinderbetreuung aufgewendeten Zeit wird der geringere Wert gleich 1 gesetzt. Die erste Zahl in der Klammer bezieht sich immer auf die Frau.

wiegend von der Frau gepflegt. Es ist auch die Frau, die das ältere Kind für den folgenden Tag in der Schule abmeldet.

Die Hauptverantwortung für die Kinder tragen eindeutig die Frauen. Sie übernehmen die Betreuung mehr oder weniger alleine. Allgemein zeigt sich aus dem Zeitbudget, dass der Tagesablauf der beiden Frauen durch den Tagesablauf der Kinder strukturiert wird. Die Tage bestehen aus einer Abfolge von aktiver und passiver Kinderbetreuung.

Bereits in der *Kleinkindfamilienphase* regelten die drei Paare die Betreuung traditionell. Die Frauen gaben die Erwerbsarbeit auf, um die Haus- und Familienarbeit zu übernehmen. Bei zwei Paaren (201, 216) ist die Arbeitsteilung in der Kinderbetreuung im Zeitablauf im wesentlichen stabil geblieben. Beim dritten Paar (190) hingegen übernahm der Mann während einer kurzen Zeit vermehrt Betreuungsaufgaben, da er arbeitslos war, wie seine Frau erzählt. Das ältere Kind war damals einige Monate alt. Auch während ihren erwerbsbedingten Abwesenheiten übergab die Frau die Betreuung jeweils dem Mann. Seine Beteiligung an der Betreuung und Erziehung der Kinder ist deshalb als sehr schwankend zu bezeichnen. Es handelt sich jedoch in jedem Fall lediglich um eine Mithilfe. Wie weit damals von den drei Paaren ausserfamiliäre Betreuung einbezogen wurde, ist nicht bekannt. Da die Frauen keiner Erwerbsarbeit nachgingen, ausser der einen (190), die sich mit ihrem Mann organisierte, waren sie auch nicht auf ausserfamiliäre Unterstützung angewiesen.

Zusammenfassend lässt sich zum traditionellen Modell der familialen Arbeitsteilung festhalten: Die Traditionalität zeigt sich am eindeutigsten im *Erwerbsbereich*. Die Männer übernehmen vollumfänglich die Ernährerrolle, d.h. die Frauen beteiligen sich nicht am Erwerbsbereich. Die Männer sind bezüglich des Berufsstatus sehr gut, bezüglich des Einkommens gut bis sehr gut gestellt, so dass die Frauen keine Chance auf eine berufliche Gleichstellung mit ihren Partnern haben und ein Einkommen von ihnen lediglich sekundären Charakter haben würde.

Der Erwerbsverlauf ist bei den Männern und bei zwei Frauen konstant. Die Männer haben seit Jahren dieselbe Stelle inne. Einer hatte zur Zeit der Familiengründung wegen Erwerbslosigkeit einen kürzeren Erwerbsunterbruch. Die beiden Frauen haben mit der Familiengründung die Erwerbsarbeit aufgegeben. Die dritte Frau hat einen wechselhaften Erwerbsverlauf. Sie hat bereits mehrere Wiedereinstiegsversuche hinter sich.

Die *Hausarbeit* wird bei allen Paaren des traditionellen Modells weitgehend von der Frau erledigt. Bei allen Tätigkeiten ist die Beteiligung der Männer im besten Fall gering. Auch die Analyse der Zeitbudgeterhebung bestätigt den Befund traditioneller Aufteilung der Hausarbeit. Die Frauen haben sich an den Erhebungstagen sechsmal länger mit Hausarbeit beschäftigt als die Männer. Kein Paar delegiert die Hausarbeit an eine Putzfrau.

Vor der Familiengründung wurde die Hausarbeit bei zwei Paaren partnerschaftlich erledigt. Im dritten Fall fehlen die Angaben.

Die innerfamiliäre Aufteilung der *Kinderbetreuung* ist gemäss den Ausführungen in den Interviews bei allen Paaren traditionell. Auch der Zeitaufwand für die Kinderbetreuung ist ungleich verteilt. Traditionell ist vor allem die Aufteilung der passiven Kinderbetreuung. Die Analyse der Zeitbudgeterhebung zeigt, dass die Hauptverantwortung für die Kinder bei den Frauen liegt. Ihr Alltag strukturiert sich eindeutig um den Tagesablauf der Kinder. Ausserfamiliäre Betreuung wird von zwei Paaren beansprucht.

6.3 Das halbtraditionelle Modell der Arbeitsteilung

Dem halbtraditionellen Modell der Arbeitsteilung sind zehn der in die Erhebung einbezogenen Paare zuzurechnen.

Tabelle 6.6: Soziodemographische Daten der halbtraditionell organisierten Paare

Fall	TS-Platz*	Alter F / M	Zivilstand	Herkunft F / M	Anzahl Kinder	Alter der Kinder
128	ja	44 / 48	verheiratet	Schweiz/ Ausland	1	8
137	nein	49 / 47	verheiratet	Schweiz/ Schweiz	1	8
166	ja	31 / 35	verheiratet	Ausland/ Schweiz	3	10 / 8 / 1
175	nein	35 / 39	verheiratet	Schweiz/ Schweiz	2	8 / 6
180	nein	41 / 53	verheiratet	Schweiz/ Schweiz	2	8 / 6
203	ja	50 / 53	verheiratet	Schweiz/ Ausland	2	10 / 8
204	ja	33 / 38	verheiratet	Schweiz/ Ausland	2	10 / 7
206	ja	39 / 46	verheiratet	Schweiz/ Schweiz	2	7 / 4
207	ja	34 / 40	verheiratet	Schweiz/ Schweiz	1	8
211	ja	35 / 45	verheiratet	Ausland/ Ausland	2	8 / 6

* TS-Platz: Tagesschulplatz für das 7- bzw. 8jährige Kind

In Tabelle 6.6 sind die soziodemographischen Daten zusammengestellt. Alle Paare sind verheiratet. Die Frauen und Männer sind zum Zeitpunkt der Erhebung zwischen 31 und 53 Jahre alt. Sechs Frauen sind zwischen 31 und 39 Jahre alt. Drei Frauen (128, 137, 180) sind zwischen 41- und 49jährig, und eine Frau (203) ist 50jährig.

Bei den Männern liegt eine etwas andere Verteilung vor. Die Hälfte der Männer ist zwischen 40 und 48 Jahre alt. Drei Männer (128, 137, 204) sind zwischen 35- und 38jährig, und zwei Männer (180, 203) sind 53jährig. Drei Paare (128, 137, 207) haben ein Einzelkind, das in allen Fällen 8jährig ist. Sechs Paare haben zwei Kinder, wobei das zweite Kind in vier Fällen jünger ist als das Fokuskind („Tagesschulkind“). Das zehnte Paar (166) hat drei Kinder im Alter zwischen 10 Jahren und 1 Jahr. Demnach haben fünf Paare (166, 175, 180, 206, 211) neben dem Fokuskind ein Kind im Vorschulalter zu betreuen. Die Kinder von sieben der zehn Paare besuchen die Tagesschule. Das Kind des Paares 137 besuchte anfänglich ebenfalls die Tagesschule. Aufgrund klasseninterner Probleme empfahl der Lehrer den Eltern, das Kind aus der Tagesschule zu nehmen. Deshalb besucht es heute die normale öffentliche Schule.

Fünf Paare (137, 175, 180, 206, 207) sind beidseitig schweizerischer Herkunft. Bei einem Paar (211) sind Frau und Mann ausländischer Nationalität. In einem Fall ist die Frau (166) und in drei Fällen der Mann (128, 203, 204) ausländischer Herkunft.

6.3.1 Die Aufteilung der Erwerbsarbeit

Bei den halbtraditionell organisierten *Paaren* ist die Aufteilung im *Erwerbsbereich* insofern traditionell, als die Frauen nur einen geringen Teil des Gesamterwerbsumfanges der Paare leisten. Die wichtigsten Daten zur Erwerbssituation der Frauen sind in Tabelle 6.7 zusammengestellt. Sieben der zehn *Frauen* der halbtraditionell organisierten Paare verfügen über einen mittleren Bildungsstand. Die drei anderen Frauen (166, 204, 207) haben einen niedrigen Bildungsstand. Zwei dieser Frauen (204, 207) haben eine Berufslehre absolviert. Die dritte Frau (166) hat einen Sekundarschulabschluss. Sie hat wie auch eine andere Frau (211) keinen Beruf erlernt. Gemeinsam ist diesen letzten beiden Frauen zudem, im Unterschied zu den anderen Frauen des halbtraditionellen Modells, ihre ausländische Herkunft, was einen Zusammenhang zwischen ihrer Herkunft und/oder dem Wechsel in die Schweiz und ihrer Ausbildung vermuten lässt. Bei einer Frau (207) fehlen nähere Angaben zum erlernten Beruf.

Zur Zeit sind sieben der zehn Frauen erwerbstätig. Keine der Frauen nimmt im Rahmen ihrer Erwerbsarbeit Leitungsfunktionen wahr. Bezüglich des Status bestehen wesentliche Unterschiede. Die drei am besten gestellten Frauen (128, 137, 180) führen im Gegensatz zu den anderen Frauen eine qualifizierte ausbildungsadäquate Erwerbsarbeit aus. Eine dieser Frauen (137) hat einen hohen Berufsstatus. Sie bezeichnet sich als selbständigerwerbend. Einerseits arbeitet sie bei einer Quartierzeitung,

Tabelle 6.7: Erwerbssituation der Frauen der halbtraditionell organisierten Paare

Fall	Bildung	Berufsstatus	Erwerbs-tätigkeit %	persönl. Ein-kommen (Fr.)
128	Höhere Fachschule	Angestellte	40	niedrig
137	Handels-/ Vollzeit-Berufsschule	selbständig	38	niedrig
166	Sekundarschule	keine Erwerbsarbeit	0	kein Einkommen
175		erwerbslos	0	kein Einkommen
180	Diplommittelschule	Angestellte	25	niedrig
203	Handels-/Vollzeit-Berufsschule	(wird in Kürze eine Aushilfsstelle an-treten)	0	kein Einkommen
204	Berufslehre/-schule	Angestellte	30	niedrig
206	Handels-/Vollzeit-Berufsschule	Angestellte	10	(mittel)
207	Berufslehre/-schule	Angestellte	20	niedrig
211	Maturitätsschule	Angestellte	50	niedrig

andererseits ist sie freiberuflich für einen Verkehrsplaner tätig. Nebenbei besucht sie einen Weiterbildungskurs (EDV). Zudem ist sie ehrenamtlich engagiert.

„Ich bin sehr aktiv im Quartier. Ich bin im Vorstand des Quartiervereins. Und dann haben wir die Quartierzeitung gegründet. (...) und da habe ich diese ganzen Inserate gemacht ... das tue ich immer noch, seit acht Jahren. (...) Und nebenbei arbeite ich noch freischaffend für einen Verkehrsplaner. Aber eigentlich auch nur, da mich das sehr interessiert. Denn ich bin in der Verkehrsgruppe der Altstadt. (...) Und wenn sie [die Tochter] im Hort ist, dann mache ich jetzt eben noch diese Ausbildung für den PC.“ (137F 160)

Die beiden anderen Frauen (128, 180) haben einen mittleren Berufsstatus. Sie sind im Lehrbereich tätig. Die eine (180) ist Musiklehrerin. Die andere (128) unterrichtet an zwei Fachschulen im Krankenpflegebereich. Sie hat bezüglich Erwerbsumfang und Arbeitszeiten gute Arbeitsbedingungen, erhält jedoch einen relativ niedrigen Lohn.

„Jetzt bin ich als Kursleiterin für Krankenpflege, Personalausbildung und Betriebsamität usw. an zwei verschiedenen Institutionen tätig. Das kann ich eigentlich zeitlich sehr gut einteilen, weil ich ziemlich frei entscheiden kann, wieviel ich machen will.“ (128F 161)

Die anderen Frauen (204, 206, 207, 211) haben einen niedrigen Berufsstatus. Ihre Stellen haben eher den Charakter von Aushilfstätigkeiten, Vertretungen oder von Hilfstätigkeiten. Eine der vier am schlechtesten gestellten Frauen (206) erledigt in Heimarbeit die Administration des Geschäftes ihres Mannes und wird von ihm für ihre Haus- und Familienarbeit bezahlt.

„Meinen Beruf habe ich an den Nagel gehängt, vorübergehend. Ich bin Ergotherapeutin, habe in der Psychiatrie gearbeitet und habe das bis heute auch nie mehr gemacht. (...) und haben uns

dann so geeinigt, dass ich die Geschäfts-, also die Buchhaltung mache, also dass ich so den administrativen Teil von meinem Mann ... übernommen habe und dass ich aber von ihm bezahlt werde für meine Hausfrauenarbeit und die Arbeit, die ich für das Geschäft mache.“ (206F 162)

Zwei Frauen (207, 211) sind als Mittagshort-Mitarbeiterinnen tätig. Eine der beiden Frauen (207) bezeichnet sich gleichzeitig als erwerbslos.

„Jetzt bin ich aber arbeitslos seit einem Jahr. Weil die Zeitung, bei der wir gearbeitet haben, eingegangen ist. Und jetzt bin ich daheim und arbeite zwei Tage in der Schule vorne. Ich mache das, bis ich etwas anderes habe.“ (207F 163)

Die Frauen haben alle teilzeitliche Anstellungen. Der Erwerbsumfang beträgt bei vier der sieben Frauen (180, 204, 206, 207) zwischen 10 und 30%. Eine Frau (137) geht zu 38%, eine Frau (128) zu 40% und die Frau (211) mit dem grössten Erwerbsumfang zu 50% ihrer Erwerbsarbeit nach, was sich bezüglich Einkommensunterschied zu den anderen Frauen jedoch nicht auswirkt. Die Frauen beziehen alle einen niedrigen Lohn, wobei es sich bei drei Frauen (128, 137, 207) um ein sehr niedriges Einkommen handelt. In einem Fall (206) bestehen besondere Bedingungen. Da die Frau – wie bereits erwähnt – für die Haus- und Familienarbeit von ihrem Mann bezahlt wird, verfügt sie über ein mittleres Einkommen.

Auch die *nicht-erwerbstätigen* Frauen (166, 175, 203) erfordern eine nähere Betrachtung. Eine der drei Frauen (175) ist seit zwei Monaten auf Stellensuche – sie sucht eine Anstellung im Umfang von 40% – und muss als erwerbslos bezeichnet werden. Und eine Frau (203) hat zum Zeitpunkt des Interviews neu eine Stelle zu 40% als Ferienvertretung gefunden. So kann eigentlich nur eine der zehn Frauen (166), die Frau mit dem niedrigsten Bildungsstand, effektiv als nicht-erwerbstätig bezeichnet werden.

Bei den *Männern* des halbtraditionellen Modells variiert der Bildungsstand stark. Zwei Männer (137, 203) haben mit ihrem Hochschulabschluss einen hohen Bildungsstand. Drei Männer (180, 207, 211) haben eine Mittelschule besucht und einer eine höhere Fachschule (128); sie verfügen somit über einen mittleren Bildungsstand. Die übrigen vier Männer (166, 175, 204, 206) haben einen niedrigen Bildungsstand. Sie haben eine Berufslehre bzw. -schule absolviert. Die Männer haben alle einen Beruf erlernt, mit einer Ausnahme (207). Sechs Männer haben einen hohen Berufsstatus. Zwei von ihnen (203, 206) sind selbständigerwerbend. Die anderen vier (128, 137, 207, 211) haben leitende Stellen inne. Zwei Männer (166, 180) haben als Angestellte ohne Leitungsfunktionen einen mittleren Berufsstatus. Und die übrigen zwei Männer (175, 204) haben als Meister bzw. gelernter Facharbeiter einen niedrigen Status. Alle Männer sind vollzeitlich erwerbstätig. Als Wochenarbeitsstunden geben sie zwischen 40 und 60 Stunden an. Tabelle 6.8 gibt einen Überblick über die Erwerbssituation der Männer des halbtraditionellen Modells.

Fünf Männer (128, 137, 203, 206, 207) verfügen über ein hohes Einkommen. Vier von ihnen (128, 137, 203, 206) beziehen einen sehr hohen Lohn. Die übrigen fünf

Tabelle 6.8: Erwerbssituation der Männer der halbtraditionell organisierten Paare

Fall	Bildung	Berufsstatus	Erwerbstätigkeit %	persönl. Einkommen (Fr.)
128	Höhere Fachschule	leit. Angestellter	100	hoch
137	Hochschule	leit. Angestellter	100	hoch
166	Berufslehre/-schule	Angestellter	100	mittel
175	Berufslehre/-schule	Vorarbeiter/Meister	100	mittel
180	Diplommittelschule	Angestellter	100	mittel
203	Hochschule	selbständig	100	hoch
204	Berufslehre/-schule	gelernter Facharbeiter	100	mittel
206	Berufslehre/-schule	selbständig	100	hoch
207	Maturitätsschule	leit. Angestellter	100	hoch
211	Diplommittelschule	leit. Angestellter	100	mittel

Männer (166, 175, 180, 204, 211) haben ein mittleres Gehalt. Bei einem von ihnen (211) steht dies im Widerspruch zu seinem hohen Berufsstatus.

Bei einem *Vergleich* zeigt sich, dass die Aufteilung der Erwerbsarbeit in jedem Fall weitgehend traditionell ist. Mit ihrer durchwegs vollzeitlichen Erwerbsarbeit haben die Männer einen weit grösseren Erwerbsumfang als die zu höchstens 50% erwerbstätigen Frauen. Die Frauen beteiligen sich im besten Fall zu einem Drittel am Gesamterwerbsumfang des Paares.

Vor der Familiengründung war die Aufteilung des Erwerbsbereichs gleichmässiger als heute. Alle Frauen und Männer gingen einer Erwerbsarbeit nach. Die Geburt des ersten Kindes führte bei allen Paaren zur Traditionalisierung der Aufteilung im Erwerbsbereich.

Bei den Frauen bestehen bezüglich des Erwerbsverlaufes *nach der Familiengründung* grosse Unterschiede. Drei der zehn Frauen (128, 180, 207) haben einen relativ konstanten Erwerbsverlauf. Sie bezogen aufgrund der Familiengründung lediglich einen verlängerten Mutterschaftsurlaub. Eine der drei (180) hat als einzige Frau des halbtraditionellen Modells heute noch dieselbe Stelle inne wie vor der Familiengründung. Verändert hat sie lediglich den Erwerbsumfang.

„Bevor ich Kinder hatte, habe ich eigentlich vier Nachmittage, also ausgedehnte Nachmittage, gearbeitet, so von elf bis um fünf, sechs oder sieben, so. Und als ich dann Kinder bekommen habe, habe ich am Anfang noch zweieinhalb, fast drei Nachmittage arbeiten können, mit dem ersten Kind, und mein Mann hat zwei Nachmittage gehütet. (...) Ich habe eigentlich nie ausgesetzt. Ich habe immer meine Schwangerschaftsurlaube genommen, noch ein bisschen drangehängt. Also länger als ein halbes Jahr habe ich nie mit Arbeiten ausgesetzt. Ich habe immer ein bisschen etwas getan. Und nach dem zweiten Kind musste ich dann ein bisschen zurückbuch-

stabieren, weil mein Mann dann auch wieder ein bisschen mehr arbeiten musste. Und dann habe ich noch eine Zeitlang zwei Nachmittage unterrichtet, und dann eine Zeitlang nur noch einen Nachmittag, weil es mir einfach zuviel geworden ist ... (...) Dann habe ich lange einen Nachmittag gearbeitet, bis etwa vor einem Jahr. (...) Und jetzt arbeite ich wieder zwei Nachmittage.“ (180F 168)

Bei der zweiten Frau (207), die aufgrund der Familiengründung lediglich einen Mutterschaftsurlaub bezog, kam es später, als das Kind sieben Monate alt war, zu einem zweiten, siebenmonatigen Unterbruch der Erwerbsarbeit. Möglicherweise folgte ein weiterer Unterbruch, bevor sie ihre momentane Tätigkeit als Mittagshort-Mitarbeiterin aufnahm. Die dritte Frau (128) hatte den längsten Erwerbsunterbruch dieser drei Frauen. Sie setzte ihre Erwerbstätigkeit wegen der Familiengründung ein Jahr aus und unterrichtet vermutlich seither wieder, jedoch ebenfalls mit unterschiedlichem, eher geringem Pensum.

Die anderen sieben Frauen gaben mit der Geburt des ersten Kindes die Erwerbsarbeit auf. Ihr Erwerbsverlauf ist sehr unterschiedlich. Bei einer der Frauen (206) liegt ein kurzer Erwerbsunterbruch vor. Sie ist jedoch nicht mehr auf ihrem Beruf tätig und leistet seit Jahren nur in geringem Umfang Heimarbeit. Drei der Frauen (203, 204, 211) hatten einen langjährigen Erwerbsunterbruch, und zwei Frauen (166, 175) hatten mehrere Unterbrüche. In einem Fall (137) fehlen nähere Angaben. Bei allen diesen Frauen folgte eine berufliche Umorientierung. Zwei Frauen (175, 203) haben seit der Familiengründung kürzere Ausbildungen absolviert. Die eine von ihnen (175) hat nach der Geburt des ersten Kindes in einer einjährigen Ausbildung ein Handelsdiplom erworben und nach der Geburt des zweiten Kindes eine ebenfalls einjährige Ausbildung zur Spielgruppenleiterin absolviert. Anschliessend hat sie in einem Quartierladen ehrenamtlich gearbeitet, und während zweier Jahre war sie an zwei halben Tagen pro Woche in einem Reisebüro tätig.

„Als das Kind acht Monate alt war, machte ich diese Schule, dieses Handelsdiplom. Ein halbes Jahr später kam die zweite zur Welt. Ich arbeitete dann nicht. Und als die zweite [das zweite Kind] etwa auch so einjährig war, machte ich eine Jahresausbildung als Spielgruppenleiterin. Und nachher sind wir hierher gezogen, das war, als die Kinder vier und zwei waren. Und dann machte ich da im Quartierladen so freiwillige Arbeit (...) das machte ich einen halben Nachmittag, nein, einen Nachmittag eigentlich arbeitete ich freiwillig in der Woche. Und nachher (...) bekam ich eine Stelle für zwei halbe Tage in einem Reisebüro in Zürich. Und dort arbeitete ich, und ich machte noch Ferienablösung. (...) Und das machte ich zwei Jahre. Das habe ich vor einem Jahr aufgehört.“ (175F 169)

Die andere (203) hat sich zur Haushaltleiterin ausbilden lassen. Erwerbstätig war sie seit der Familiengründung jedoch nicht. Nur eine Frau der halbtraditionell organisierten Paare (211) ist bis zum Schuleintritt des Kindes, d.h. während rund acht Jahren, weder einer Erwerbstätigkeit nachgegangen, noch hat sie eine Ausbildung oder Weiterbildung besucht.

„Und dann kamen die Kinder zur Welt, und dann war ich acht Jahre lang zu Hause mit den Kindern.“ (211F 170)

Alle Männer des halbtraditionellen Modells haben einen konstanten Erwerbsverlauf. Von keinem wird über einen längeren Unterbruch berichtet. Sechs Männer (166, 180,

203, 204, 206, 207) sind seit über einem Jahrzehnt im selben Betrieb tätig. Einer der Männer (207) schildert seinen Erwerbsverlauf wie folgt:

„Jetzt bin ich eigentlich ... seit über zehn Jahren in einem Verlag [tätig], im gleichen Job, und ich nehme an, das wird auch der bleiben. Ich gedenke mich auf jeden Fall nicht ... weder von meinem Grad [Berufsstatus] her noch von der Art vom Job her in nächster Zeit zu verändern.“ (207M 176)

Einer der Männer (180) wechselte das Arbeitsverhältnis. Während 15 Jahren arbeitete er selbständig für eine Firma. Vor fünf Jahren liess er sich in diesem Betrieb anstellen.

„Ich habe früher, bis vor etwa fünf Jahren habe ich selbständig gearbeitet ... auch für die gleiche Firma, fünfzehn Jahre.“ (180M 177)

Einer der übrigen Männer (128) wechselte vor wenigen Jahren die Stelle. Bei den anderen drei Männern (137, 175, 211) fehlen nähere Angaben.

6.3.2 Die Aufteilung der Hausarbeit

Bei den halbtraditionell organisierten Paaren ist die Hausarbeit im wesentlichen traditionell aufgeteilt. Dies geht sowohl aus den Interviews mit den Frauen wie aus denjenigen mit den Männern hervor. So sind acht der zehn Frauen (128, 137, 166, 175, 180, 204, 206, 207) der Ansicht, dass vorwiegend sie die Hausarbeit erledigen, und eine Frau (211) ist sogar der Meinung, die gesamte Hausarbeit alleine zu bewältigen. Eine Frau (203) äussert sich widersprüchlich. Einerseits betont sie die Mithilfe des Mannes, andererseits übernimmt sie die Hausarbeit angeblich alleine.

„Ich meine, er hilft mir. Mein Mann hilft mir beim Haushalt auch so weit, und die Kinder helfen auch mit, wo es geht. (...) Ich mache ein wenig den grösseren Teil natürlich.“ (203F 221)

An einer anderen Interviewstelle meint sie (203) jedoch:

„Ich muss eigentlich alles selber machen.“ (203F 222)

Vier Paare (128, 175, 203, 206) haben eine Putzfrau engagiert. Eine der Frauen (175) empfindet es als Privileg, eine Putzfrau zu haben.

„Ich habe noch eine Putzfrau, weil ich die hatte, als ich arbeitete. Und die kommt jetzt einmal alle zwei Wochen. Für drei Stunden. Das ist für mich jetzt schon ein Luxus, weil ich nicht arbeite und eigentlich auch Zeit hätte für das, aber ja, das ist jetzt halt.“ (175F 225)

Die traditionelle Aufteilung der Hausarbeit bestätigt sich auch bei einer genaueren Betrachtung der Aufteilung bezüglich einzelner Haushaltstätigkeiten, wie Tabelle 6.9 zeigt. Bei den beiden am partnerschaftlichsten organisierten Paaren (166, 204) werden zwei Tätigkeiten in gleicher Weise von Frau und Mann übernommen. In sechs Fällen (128, 137, 175, 180, 203, 207) wird eine und in zwei Fällen (206, 211) keine der Haushaltstätigkeiten partnerschaftlich aufgeteilt.

Der sich aus den Interviews ergebende Eindruck der traditionellen Aufteilung der Hausarbeit bestätigt sich auch in der Zeitbudgeterhebung (vgl. Anhang: Tabelle 4). Die Frauen wenden an den Erhebungstagen für die Hausarbeit durchschnittlich die

Tabelle 6.9: Aufteilung der Hausarbeit bei den halbtraditionell organisierten Paaren (Interview)

Fall	Einkaufen	Essenszubereitung	Geschirrspülen	Wäsche	Putzen Aufräumen
128	Diagonal (TL-BR)	Diagonal (TL-BR)	Diagonal (TL-BR)	Vertikal (links)	Diagonal (TL-BR)
137	Vertikal (links)	Vertikal (links)	Diagonal (TL-BR)	Vertikal (links)	Vertikal (links)
166	Diagonal (TL-BR)	Vertikal (links)	Diagonal (TL-BR)	Vertikal (links)	Diagonal (TL-BR)
175	Diagonal (TL-BR)	Diagonal (TL-BR)	Diagonal (TL-BR)	Vertikal (links)	Diagonal (TL-BR)
180	Vertikal (links)	Diagonal (TL-BR)	Diagonal (TL-BR)	Vertikal (links)	Diagonal (TL-BR)
203	Diagonal (TL-BR)	Vertikal (links)	Diagonal (TL-BR)	Vertikal (links)	Diagonal (TL-BR)
204	Diagonal (TL-BR)	Diagonal (TL-BR)	Vertikal (links)	Vertikal (links)	Diagonal (TL-BR)
206	Vertikal (links)	Diagonal (TL-BR)	Diagonal (TL-BR)	--	Diagonal (TL-BR)
207	Diagonal (TL-BR)	Diagonal (TL-BR)	Vertikal (links)	Vertikal (links)	Diagonal (TL-BR)
211	Diagonal (TL-BR)	Diagonal (TL-BR)	Diagonal (TL-BR)	Vertikal (links)	Vertikal (links)



-  volle Übernahme durch die Frau
-  starke Übernahme durch die Frau/geringe Übernahme durch den Mann
-  mehr oder weniger partnerschaftliche Aufteilung ($7 \geq x \geq 3$)
-  geringe Übernahme durch die Frau/starke Übernahme durch den Mann
-  -- Missing

2.8fache Zeit der Männer auf. Vor allem während der Woche leisten die Frauen wesentlich länger Hausarbeiten als die Männer; an den beiden erfassten Werktagen erreichen sie den 4fachen Wert der Männer. Am Wochenende ist die Differenz geringer. Die Frauen beschäftigen sich am erfassten Wochenendtag durchschnittlich 1.7mal länger mit Hausarbeit. Ein Vergleich des Zeitaufwandes von Frau und Mann an den Werktagen und am Wochenendtag zeigt, dass in allen Fällen am Wochenendtag eine partnerschaftlichere Aufteilung vorliegt. In einem Fall (180) besteht gar ein Rollentausch am Wochenende (1:2.2). Dabei handelt es sich um den einzigen Erhebungstag dieser Fälle, an dem ein Mann mehr Zeit für die Hausarbeit aufwendet als die Frau. Sechs Männer (137, 166, 175, 206, 207, 211) führen während mindestens einem der Erhebungstage während höchstens 30 Minuten Hausarbeit aus. Die Frauen hingegen, abgesehen von einer Frau (137), beschäftigen sich alle täglich über eine Stunde mit Hausarbeit.

Vor der Familiengründung bestand bei den halbtraditionell organisierten Paaren mehrheitlich eine partnerschaftliche Aufteilung der Hausarbeit. Fünf Paare (175, 180,

204, 206, 207) erklären übereinstimmend, dass sie sich die Hausarbeit früher teilten. Frau 180 schildert ihre damalige Organisation wie folgt:

„Da haben wir das also ziemlich ... strikte aufgeteilt. Da haben beide gekocht, da haben beide geputzt, geputzt haben wir dann meistens miteinander, es haben beide eingekauft, je nachdem wer gerade Zeit hatte, hat das gemacht. Also, da hat man eigentlich sehr viel gemeinsam gemacht.“ (180F 226)

Eine der übrigen Frauen (137) sieht die frühere Aufteilung in ähnlicher Weise. Einer der Männer (203) weist lediglich darauf hin, dass er sich früher an der Hausarbeit stärker beteiligte. Die Einschätzung seiner Frau fehlt.

„Ich habe damals ein bisschen mehr mitgeholfen.“ (137M 227)

Zwei Paare (128, 211) waren bereits vor der Familiengründung eher traditionell organisiert, jedenfalls nach Ansicht der Frauen. Bei den beiden Männern fehlen die Angaben. Frau 211 drückt sich klar aus.

„Da [vor der Familiengründung] habe ich eigentlich auch alles selbst gemacht.“ (211F 228)

Und das letzte Paar (166) zog erst kurz vor der Familiengründung zusammen, so dass sich Aussagen zu ihrer früheren Organisation der Hausarbeit erübrigen.

Während der Zeit der *Kleinkindfamilienphase* liegen unterschiedliche Tendenzen vor. Bei verschiedenen Paaren kam es zu einer Traditionalisierung der Aufteilung. Vier Frauen (175, 203, 204, 207) sind der Meinung, in der Kleinkindfamilienphase die Hausarbeit mehr oder weniger alleine übernommen zu haben. Zitiert sei Frau 204:

„Vorher [vor der Geburt der Kinder] war ich voll erwerbstätig. Da war das doch mehr aufgeteilt. Mein Mann half mehr mit. Wir machten das gemeinsam. Vor allem als die Kinder geboren wurden, habe ich das dann alleine gemacht.“ (204F 229)

Zwei Frauen (128, 166) beurteilen die Beteiligung ihrer Männer an der Hausarbeit in den ersten Jahren nach der Familiengründung als ähnlich wie heute, d.h. eher traditionell. In Fall 128 handelt es sich bereits vor der Familiengründung um eine eher traditionelle Aufteilung. Auch drei Männer (166, 203, 204) stellen fest, dass sich ihre Beteiligung an der Hausarbeit seit Jahren konstant hält, äussern sich jedoch nicht zum Umfang. Verglichen mit seiner Beteiligung nach der Familiengründung meint einer von ihnen (203):

„Eigentlich hat nicht viel geändert.“ (203M 230)

Im Gegensatz dazu sind drei Männer (206, 207, 211) der Ansicht, sich in der ersten Zeit nach der Familiengründung stärker an der Hausarbeit beteiligt zu haben. Ein Mann (206) äussert sich wie folgt:

„Also, früher habe ich etwas mehr geholfen, als die Kinder noch kleiner waren.“ (206M 231)

Auch eine der Frauen (180) schätzt die damalige Beteiligung des Mannes an der Hausarbeit verglichen mit seiner heutigen als höher ein. In einem Fall (207) steht die Äusserung des Mannes im Widerspruch zu den Aussagen der Frau. Bei einem Paar (137) und einem Mann (128) fehlen Äusserungen diesbezüglich.

6.3.3 Die Aufteilung der Kinderbetreuung

Drei Paare (128, 137, 207) des halbtraditionellen Modells haben ein Einzelkind, sechs Paare (175, 180, 103, 204, 206, 211) haben zwei Kinder, und ein Paar (166) hat drei Kinder. Vier der Paare mit zwei Kindern (175, 180, 206, 211) und das Paar mit drei Kindern (166) haben ein Kind im Vorschulalter zu betreuen. Abgesehen von zwei Paaren (175, 180) haben alle einen Tagesschulplatz erhalten. Diese beiden Paare haben sich zur Betreuung ihres Schulkindes auf privater Basis – in der Nachbarschaft, mit Verwandten und mit Hilfe eines Mittagstisches bzw. Kinderessens – organisiert. Interessant ist, dass der Mittagstisch in beiden Fällen von den Paaren selber initiiert wurde. Einer der Männer (175) berichtet über seine Frau:

„Meine Frau hat dadurch [wegen Absage bei der Tagesschule] beschlossen, einen Mittagstisch zu eröffnen. (...) Das war der erste Schritt, den sie machte, die Bedürfnisabklärung. Und dann hat sie natürlich einen Ort gesucht ...“ (175M 253)

Die *innerfamiliäre Kinderbetreuung* ist bei allen Paaren eher traditionell organisiert. Während des Tages wird die Betreuung in allen Fällen des halbtraditionellen Modells vorwiegend von den Frauen übernommen. Die Männer betreuen die Kinder eher unregelmässig, vorwiegend in Ausnahmesituationen. Gefragt nach der Aufteilung der Kinderbetreuung weisen vier Frauen (137, 180, 204, 206) auf solche Ausnahmesituationen hin. Bei einem Paar (206) weilt die Frau mindestens einmal im Jahr ein paar Tage im Ausland. Während dieser Zeit übernimmt ihr Mann die Kinderbetreuung – er kann sich als Selbständigerwerbender die Zeit dazu nehmen. Im Alltag fällt die Kinderbetreuung jedoch eindeutig der Frau zu.

„Die Kinder sind sich gewöhnt, dass ich zuständig bin für alle akuten Sachen. Sie erleben es mindestens einmal im Jahr, wenn ich weg bin, dass der Vater für solche Sachen zuständig ist. Wir machen das immer, dass die Zeit, in der ich dann im Ausland bin, er da ist. (...) Auf der anderen Seite sind sie so eingeschliffen, dass ich einfach da bin ... es ist so, wenn er eine Nacht nicht heim kommt oder ein Wochenende weg ist, fragen sie eigentlich kaum nach, was los ist, wo er ist, weil einfach ich da bin, und ich bin ja immer da.“ (206F 263)

Bei einem Paar (180) können die Kinder ausnahmsweise auch einmal nach der Schule ins Büro des Mannes, wie die Frau erzählt.

„Die Kinder können auch hin und wieder zu ihm ins Büro, also direkt nach der Schule. Das liegt schon auch drin, also wenn mal sonst noch etwas dazwischenkommt.“ (180F 264)

Ein Mann (204) kann seine Arbeit bereits um 16 Uhr beenden, so dass er gemäss Aussage der Frau grundsätzlich nachmittags einen Teil der Betreuung übernehmen könnte.

„Jetzt beginnt mein Mann relativ früh und ist um vier Uhr bereits wieder zu Hause. Also könnte er im Prinzip, wenn die Kinder nach Hause kommen, um vier bereits hier sein, wenn ich länger arbeite.“ (204F 265)

Die übrigen Männer haben eher „Normalarbeitszeiten“ und folglich nur abends und am Wochenende überhaupt die Möglichkeit, zu Hause präsent zu sein und die Kinderbetreuung zu übernehmen. Am stärksten ist die Kinderbetreuung bei Paar 128 der Frau zugewiesen, da der Mann, wie bereits erwähnt, während der Woche jeweils im

Tabelle 6.10: Aufteilung der Kinderbetreuung bei den halbtaditionell organisierten Paaren (Interview)

Fall	Kleider kaufen	Helfen bei Schulaufgaben	Begleiten zu Ärztin/Arzt	Erlebnisse erzählen lassen	Unterstützen bei Konflikten	Pflegen bei Krankheit	Betreuung während Schulferien
128	volle Übernahme durch die Frau	mehr oder weniger partnerschaftliche Austeilung	starke Übernahme durch die Frau/geringe Übernahme durch den Mann	mehr oder weniger partnerschaftliche Austeilung	starke Übernahme durch die Frau/geringe Übernahme durch den Mann	starke Übernahme durch die Frau/geringe Übernahme durch den Mann	starke Übernahme durch die Frau/geringe Übernahme durch den Mann
137	starke Übernahme durch die Frau/geringe Übernahme durch den Mann	starke Übernahme durch die Frau/geringe Übernahme durch den Mann	starke Übernahme durch die Frau/geringe Übernahme durch den Mann	mehr oder weniger partnerschaftliche Austeilung	starke Übernahme durch die Frau/geringe Übernahme durch den Mann	starke Übernahme durch die Frau/geringe Übernahme durch den Mann	starke Übernahme durch die Frau/geringe Übernahme durch den Mann
166	mehr oder weniger partnerschaftliche Austeilung	mehr oder weniger partnerschaftliche Austeilung	starke Übernahme durch die Frau/geringe Übernahme durch den Mann	mehr oder weniger partnerschaftliche Austeilung	mehr oder weniger partnerschaftliche Austeilung	starke Übernahme durch die Frau/geringe Übernahme durch den Mann	starke Übernahme durch die Frau/geringe Übernahme durch den Mann
175	starke Übernahme durch die Frau/geringe Übernahme durch den Mann	starke Übernahme durch die Frau/geringe Übernahme durch den Mann	starke Übernahme durch die Frau/geringe Übernahme durch den Mann	mehr oder weniger partnerschaftliche Austeilung	mehr oder weniger partnerschaftliche Austeilung	starke Übernahme durch die Frau/geringe Übernahme durch den Mann	mehr oder weniger partnerschaftliche Austeilung
180	starke Übernahme durch die Frau/geringe Übernahme durch den Mann	mehr oder weniger partnerschaftliche Austeilung	starke Übernahme durch die Frau/geringe Übernahme durch den Mann	mehr oder weniger partnerschaftliche Austeilung	mehr oder weniger partnerschaftliche Austeilung	mehr oder weniger partnerschaftliche Austeilung	starke Übernahme durch die Frau/geringe Übernahme durch den Mann
203	starke Übernahme durch die Frau/geringe Übernahme durch den Mann	starke Übernahme durch die Frau/geringe Übernahme durch den Mann	starke Übernahme durch die Frau/geringe Übernahme durch den Mann	mehr oder weniger partnerschaftliche Austeilung	mehr oder weniger partnerschaftliche Austeilung	mehr oder weniger partnerschaftliche Austeilung	starke Übernahme durch die Frau/geringe Übernahme durch den Mann
204	starke Übernahme durch die Frau/geringe Übernahme durch den Mann	starke Übernahme durch die Frau/geringe Übernahme durch den Mann	starke Übernahme durch die Frau/geringe Übernahme durch den Mann	mehr oder weniger partnerschaftliche Austeilung	starke Übernahme durch die Frau/geringe Übernahme durch den Mann	starke Übernahme durch die Frau/geringe Übernahme durch den Mann	starke Übernahme durch die Frau/geringe Übernahme durch den Mann
206	starke Übernahme durch die Frau/geringe Übernahme durch den Mann	starke Übernahme durch die Frau/geringe Übernahme durch den Mann	starke Übernahme durch die Frau/geringe Übernahme durch den Mann	mehr oder weniger partnerschaftliche Austeilung	starke Übernahme durch die Frau/geringe Übernahme durch den Mann	starke Übernahme durch die Frau/geringe Übernahme durch den Mann	mehr oder weniger partnerschaftliche Austeilung
207	starke Übernahme durch die Frau/geringe Übernahme durch den Mann	starke Übernahme durch die Frau/geringe Übernahme durch den Mann	starke Übernahme durch die Frau/geringe Übernahme durch den Mann	starke Übernahme durch die Frau/geringe Übernahme durch den Mann	starke Übernahme durch die Frau/geringe Übernahme durch den Mann	starke Übernahme durch die Frau/geringe Übernahme durch den Mann	starke Übernahme durch die Frau/geringe Übernahme durch den Mann
211	starke Übernahme durch die Frau/geringe Übernahme durch den Mann	starke Übernahme durch die Frau/geringe Übernahme durch den Mann	starke Übernahme durch die Frau/geringe Übernahme durch den Mann	mehr oder weniger partnerschaftliche Austeilung	starke Übernahme durch die Frau/geringe Übernahme durch den Mann	starke Übernahme durch die Frau/geringe Übernahme durch den Mann	starke Übernahme durch die Frau/geringe Übernahme durch den Mann

Ausland weilt. Die Befragung nach der Aufteilung einzelner Tätigkeiten der Kinderbetreuung, in Tabelle 6.10 zusammengestellt, zeigt bei allen Paaren ein relativ traditionelles Bild.

Bei den am partnerschaftlichsten organisierten Paaren (166, 180, 203) sind vier Tätigkeiten gleichmässig zwischen Frau und Mann aufgeteilt, und mindestens zwei Tätigkeiten werden entsprechend dem traditionellen Rollenmodell ausschliesslich von der Frau übernommen. Ein weiteres Paar (175) ist ebenfalls tendenziell eher partnerschaftlich organisiert. Bei den beiden am traditionellsten organisierten Paaren (137, 207) fallen bei einem Paar (137) fünf der sieben Tätigkeiten ausschliesslich in den Zuständigkeitsbereich der Frau, beim anderen Paar (207) ist die Beteiligung des Mannes im besten Fall – bei vier Tätigkeiten – gering. Ebenfalls eine eher traditionelle Aufteilung liegt bei den übrigen vier Paaren (128, 204, 206, 211) vor.

Die Ergebnisse der Zeitbudgeterhebung weisen auf eine eher traditionelle Aufteilung der Kinderbetreuung hin (vgl. Anhang: Tabelle 5). Die Frauen wenden an den Erhebungstagen erheblich mehr Zeit für die Kinderbetreuung auf als die Männer. Bei der

aktiven Kinderbetreuung ist die Aufteilung mit einem um 1.4mal grösseren Zeitaufwand etwas partnerschaftlicher als bei der passiven Kinderbetreuung, wofür die Frauen 2.7mal mehr Zeit aufwenden als die Männer. Eine traditionelle Aufteilung besteht vor allem an den Werktagen. Die Frauen wenden für die aktive Kinderbetreuung 2.2mal und für die passive 5.4mal mehr Zeit auf als die Männer. Am Wochenendtag lässt sich bei einem Mittelwertvergleich ein Rollentausch bezüglich der aktiven Kinderbetreuung feststellen. Die Männer sind durchschnittlich 1.2mal länger aktiv mit den Kindern zusammen als die Frauen. Der Rollentausch liegt bei fünf Paaren (166, 175, 180, 206, 207) vor. Mit Ausnahme eines Paares (180) beschränkt er sich auf die aktive Betreuung. Bei der passiven Betreuung besteht auch am Wochenende mit einem um 1.6mal grösseren Zeitaufwand von Seiten der Frauen eine eher traditionelle Aufteilung, jedoch bei weitem nicht so ausgeprägt wie an den Werktagen.

Bereits seit der *Kleinkindfamilienphase* besteht bei den Paaren des halbtaditionellen Modells eine eher traditionelle Aufteilung der Kinderbetreuung. Alle Frauen schränkten ihre Erwerbsarbeit damals ein oder gaben sie auf, um die Haus- und Familienarbeit zu übernehmen. Einzig eine Frau (180) ist der Ansicht, sich die Kinderbetreuung in den ersten Jahren nach der Familiengründung mit ihrem Mann partnerschaftlicher aufgeteilt zu haben als heute. In der ersten Zeit, als sie nur ein Kind hatten, so die Frau (180), hütete der Mann an zwei Nachmittagen pro Woche das Kind, damit sie ihrer Erwerbstätigkeit nachgehen konnte. Sie erinnert sich:

„Da hat eigentlich mein Mann schon noch relativ viel geholfen, muss ich sagen. Also, er hat dann damals eigentlich fast mehr als jetzt noch [darauf geachtet], dass er beizeiten da ist.“ (180F 266)

Einer der übrigen Männer (203) betreute nach eigenen Angaben die Kinder früher ebenfalls teilweise tagsüber, indem er sie zur Arbeit (Apotheke) mitnahm.

„Ich hatte die Möglichkeit, die Kinder ins Geschäft mitzunehmen, als sie noch klein waren und meine Frau einmal etwas unternehmen wollte, wofür sie noch zu klein waren. Sie nahmen dann ihre Spielsachen mit ... (...) Ja früher ziemlich oft. Mindestens einmal oder zweimal pro Woche, manchmal einen halben Tag lang.“ (203M 267)

Die meisten Frauen versuchten sich bereits in der Kleinkindfamilienphase mit Hilfe von ausserfamiliärer Betreuung in der Kinderbetreuung zu entlasten. Meistens organisierten sie sich auf privater Basis. Vier Frauen (128, 175, 204, 206) stützten sich auf Arrangements in der Nachbarschaft. Eine der Frauen (204) hatte während dreier Jahre mit einer Nachbarin ein Abkommen: sie betreuten gegenseitig die Kinder während ihrer Erwerbsarbeitszeiten.

„Also bis das jüngere Kind so drei bis vier Jahre alt war, [habe ich] nicht gearbeitet. Dann hatte ich mit einer Nachbarin ein Abkommen: Wenn sie arbeiten ging, hatte ich ihre Kinder, und umgekehrt. So haben wir drei Jahre lang gearbeitet.“ (204F 268)

Und vier Frauen (128, 180, 204, 207) konnten auf Verwandte zurückgreifen. Eine der Frauen (180) engagierte beispielsweise regelmässig ihre Schwester.

„Meine Schwester. Als sie [das Mädchen] kleiner war, hütete sie sie relativ häufig. Ich konnte mit meinem Mann auf Reisen, und sie kam hier wohnen.“ (128F 269)

Drei Frauen (137, 180, 211) nutzten institutionelle Betreuungsangebote. Bei einem Paar (211) besuchte das Kind während einem halben Jahr eine Krippe. Ein anderes Paar (137) brachte das Kind ab 2-jährig an ein bis zwei Tagen pro Woche in einen Hort. Und beim dritten Paar (180) besuchten die Kinder während zwei Jahren an zwei bis drei Morgen eine Spielgruppe:

„Und noch vorher [vor dem Kindergarten] sind sie in eine Spielgruppe gegangen ... und zwar beide grad etwa zwei Jahre. Sie sind zwei bis drei Morgen in die Spielgruppe gegangen, einmal sogar einen Morgen mit Mittagessen ... (...) Wir waren alle in der Nachbarschaft an der gleichen Spielgruppe beteiligt. Es ist eigentlich gut gegangen, das war noch eine gute Organisation. Da hat man dann schon ab und zu mal wirklich einen Morgen Freizeit gehabt.“ (180F 270)

Die Ausführungen zum halbtraditionellen Modell der familialen Arbeitsteilung *zusammenfassend*, lässt sich festhalten: Bei den halbtraditionell organisierten Paaren ist die Aufteilung im *Erwerbsbereich* insofern traditionell, als die Frauen nur einen geringen Teil des Gesamterwerbsumfangs der Paare leisten. Die Männer sind alle vollzeitlich erwerbstätig. Die Frauen hingegen sind zu höchstens 50% erwerbstätig und haben einen Erwerbsumfang von durchschnittlich 21%. Damit beteiligen sie sich im besten Fall zu einem Drittel am Gesamterwerbsumfang des Paares. Drei Frauen gehen keiner Erwerbstätigkeit nach. Im weiteren sind die Männer in ihrem Berufsstatus besser und bezüglich ihres Einkommens wesentlich besser gestellt als die Frauen, so dass das Einkommen der Frauen bloss von sekundärer Bedeutung ist.

Der Erwerbsverlauf der Männer ist mehrheitlich konstanter als derjenige der Frauen. Sechs der zehn Männer sind seit über einem Jahrzehnt im gleichen Betrieb tätig. Erwerbsunterbrüche treten bei den Männern nicht auf. Im Gegensatz dazu haben nur drei Frauen einen konstanten Erwerbsverlauf. Nach einem verlängerten Mutterschaftsurlaub nahmen sie die Erwerbsarbeit wieder auf, jedoch in reduziertem Umfang. Die anderen Frauen haben sich beruflich umorientiert. Drei Frauen hatten einen langjährigen Erwerbsunterbruch, und zwei Frauen haben bereits mehrere Wiedereinstiegsversuche gemacht. Im übrigen haben zwei Frauen seit der Familiengründung kurze Ausbildungen absolviert (Haushaltsleiterin bzw. Handelsdiplom und Spielgruppenleiterin).

Die *Hausarbeit* ist bei den halbtraditionell organisierten Paaren im wesentlichen traditionell aufgeteilt. Der sich aus den Interviews ergebende Eindruck der traditionellen Aufteilung der Hausarbeit bestätigt sich anhand der Ergebnisse der Zeitbudgeterhebung. Die Frauen haben an den Erhebungstagen für die Hausarbeit durchschnittlich 2.8mal mehr Zeit aufgewendet als die Männer. Vier Paare lagern einen Teil der Hausarbeit aus (Putzfrau).

Vor der Familiengründung wurde die Hausarbeit bei den halbtraditionell organisierten Paaren mehrheitlich partnerschaftlicher erledigt als heute.

Die innerfamiliäre Aufteilung der *Kinderbetreuung* ist bei allen Paaren eher traditionell. Die Männer betreuen die Kinder unregelmässig und in Ausnahmesituationen. Das Bild einer tendenziell traditionellen Aufteilung der Kinderbetreuung bestätigt

sich in der Einschätzung der Paare bezüglich der Beteiligung an einzelnen Betreuungstätigkeiten. Die Ergebnisse der Zeitbudgeterhebung zeigen ein unterschiedliches Bild der Aufteilung der Kinderbetreuung. Der Zeitaufwand für die aktive Kinderbetreuung ist im Total ausgeglichener (1.4:1) als derjenige für die passive Betreuung. Alle Paare stützen sich bei der Kinderbetreuung auf ausserfamiliäre Hilfe.

7 Die partnerschaftlichen Arbeitsteilungsmodelle

Das Kapitel 7 ist analog zum Kapitel 6 strukturiert. An den Anfang des Kapitels stellen wir eine Einzelfallbeschreibung eines Paares des partnerschaftlichen Modells. Anschliessend folgen die Darstellungen des halbparkerschaftlichen und des partnerschaftlichen Modells.

7.1 Ein partnerschaftlich organisiertes Paar (142)

Die partnerschaftlichen Modelle werden an Paar 142 illustriert. Es ist das Paar mit dem niedrigsten Indexwert und somit gemäss den Kriterien der Indexbildung das Paar mit der partnerschaftlichsten Arbeitsteilung.

Die Frau ist 42- und der Mann 46jährig. Sie sind beide schweizerischer Herkunft. Sie haben zwei Kinder im Alter von 11 und 8 Jahren. Sie haben keinen Tagesschulplatz erhalten.

7.1.1 Die Aufteilung der Erwerbsarbeit

Die *Frau* (142) verfügt über einen hohen Bildungsstand. Sie hat einen Hochschulabschluss in Psychologie und ist in einer Gemeinschaftspraxis als Psychotherapeutin selbständig tätig. Somit hat sie auch einen hohen Berufsstatus. Ihr Erwerbsumfang beträgt rund 62%. Sie verfügt über ein niedriges Einkommen. Sie beurteilt ihre Erwerbssituation als privilegiert, weil sie einen kurzen Arbeitsweg hat und sich die Arbeit je nach Situation stundenweise einteilen kann.

„Ich habe ja das Privileg, dass ich in der Nähe eine Praxis habe, in der ich stundenweise arbeiten kann.“ (142F 300)

Ihr Erwerbsverlauf ist relativ konstant. Seit 10 Jahren ist sie als Psychotherapeutin tätig. Geändert hat sich an ihrer Erwerbssituation in den letzten Jahren einzig der Umfang: Sie hat die Erwerbstätigkeit stark eingeschränkt, als die Kinder klein waren.

Der *Mann* (142) war ursprünglich Primarlehrer. Heute hat er wie seine Frau einen Hochschulabschluss in Psychologie und hat damit einen hohen Bildungsstand. Er ist als Psychotherapeut freiberuflich tätig und hat somit auch einen hohen Berufsstatus. Zudem kann er Erwerbsumfang und Arbeitszeiten frei bestimmen. Er geht zurzeit zu 60% seiner Erwerbsarbeit nach. Sein Einkommen ist niedrig.

Der Mann hat einen relativ konstanten Erwerbsverlauf. Während fünf Jahren war er Assistent an der Universität. Danach hat er während fast zehn Jahren vollzeitlich als Therapeut in einer Institution gearbeitet (vgl. Zitat 142M 471). Seit drei Jahren ist er selbständigerwerbend. Er unterbrach die Erwerbstätigkeit in den letzten Jahren nie für längere Zeit.

„Seit drei Jahren bin ich selbstpraktizierender Psychotherapeut, Psychoanalytiker. Vorher habe ich knapp zehn Jahre lang in einer Institution gearbeitet, auch als Therapeut. Noch vorher war ich an der Universität, habe dort studiert und war dann während etwa fünf Jahren Assistent. Und noch davor war ich mal Primarlehrer.“ (142M 301)

Den Erwerbsumfang reduzierte er erst zwei oder drei Jahre nach der Familiengründung, zuerst von 100% auf 80% und in einem weiteren Schritt auf 60%, um sich vermehrt bei der innerfamiliären Arbeit zu engagieren.

„Die Geburt des ersten Kindes sicher. Da habe ich mich sicher anders organisiert. Vorher arbeitete ich 100% ... Ja, das war gerade so der Wechsel von der Assistentenzeit in die Institution. Da habe ich zu Beginn, vielleicht die ersten zwei oder drei Jahre, 100% gearbeitet. Und dann 80 und dann später 60%.“ (142M 302)

Der ausschlaggebende *Grund* für die Realisierung der Aufteilung im Erwerbsbereich liegt bei Paar 142 in der Organisation der Kinderbetreuung. Die Frau erinnert sich, dass vor Jahren die Schwierigkeiten, eine Lösung zur Betreuung des zweiten Kindes zu finden, den Mann zum Entschluss bewogen hat, die Stellenprozente zu reduzieren, um sich stärker an der Kinderbetreuung zu beteiligen. Daraufhin haben sie die Abmachung getroffen, sich den Erwerb partnerschaftlich aufzuteilen.

„Jetzt haben wir eigentlich gesagt, wir wollen halb halb arbeiten ..., und wir tun das jetzt auch.“ (142F 303)

Sie versuchen, nach Aussagen des Mannes, zusammen einen „Ganztagesumfang“ zu erreichen, der erlaubt, die Erwerbsarbeit beider Teile mit der Haus- und Familienarbeit zu vereinbaren.

„Wir haben denselben Beruf ... Und wir können uns so einteilen, dass es [die Erwerbstätigkeit von Frau und Mann] einfach etwa einen Ganztagesumfang ergibt und der Rest verteilt ist auf Haushalt und Kinderbetreuung.“ (142M 304)

Ihren Entscheid zu partnerschaftlicher Aufteilung begründen beide mit dem Anspruch auf Gleichberechtigung von Frau und Mann. Die Frau argumentiert jedoch in umgekehrter Weise als allgemein üblich. Falls sich der Mann an der Haus- und Familienarbeit beteilige, müsse die Frau einer Erwerbsarbeit nachgehen, d.h. ebenfalls einen Teil des Lebensunterhaltes sichern.

„Ich kann natürlich meinen Mann nur dazu verpflichten, im Haushalt mitzuhelfen, wenn ich mit ihm gleichziehe. Ich fand immer ..., es ist dann schon ein wenig schwieriger, wenn man 'den Fünfer und das Weggli' haben möchte ... Also einen Mann, der Karriere macht und das Geld nach Hause bringt und dann gleichzeitig auch zu Hause noch muss ... Da hätte ich Mühe, das durchzusetzen.“ (142F 305)

In der Regel lautet das Argument der Gleichberechtigung, der Frau müsse ebenfalls das Recht zugestanden werden, erwerbstätig sein zu können. Danach habe sich die Organisation der Hausarbeit und Kinderbetreuung zu richten.

Eine gute Voraussetzung für die Realisierung der partnerschaftlichen Aufteilung der Erwerbsarbeit sehen beide in ihren ähnlichen beruflichen „Ressourcen“. Im Zentrum steht die Gleichheit im Lohnniveau und als gute Voraussetzung dafür die Gleichstellung im Berufsstatus und im Bildungsstand. Trotz der guten Bedingungen ist die Auf-

teilung jedoch mit immer wiederkehrenden Konflikten verbunden. Es sei eine ständige Auseinandersetzung mit Rollenmustern und Idealvorstellungen, meint der Mann.

„Bei uns ist es so, dass wir wirklich (...), und das ist also ein wichtiger Faktor, wenn man das aufteilen möchte (...), beide quasi pro Stunde eine gleiche Einheit in den Topf hineintragen. Bei vielen ist ja der Unterschied unter Umständen sehr gross, dass es sich quasi mehr lohnt, wenn der Mann mehr arbeitet. Diese Schwierigkeit haben wir nicht. Das andere ist, sich so aufzuteilen. Das ist natürlich ein laufender Prozess (...), eine laufende Auseinandersetzung auch quasi mit Rollenerwartungen, welche ich auch mit mir herumtrage, welche von zu Hause her und von der Gesellschaft her an mich herangestellt werden, und mit der Idealvorstellung der Gleichberechtigung und so weiter ..., also das hört bestimmt nie auf. Da sind auch immer wieder Konflikte etc. ... Aber es hat auch sehr Spannendes dabei und so auch etwas Lohnendes.“ (142M 306)

Die Gleichheit im Lohnniveau erleichtert in den Augen beider die Erwerbsarbeit der Frau. Die Frau meint denn auch, unter diesen Umständen sei es nicht objektiv begründbar, warum sie als Frau, die Kinderbetreuung übernehmen sollte.

„Ich meine, ein grosser Vorteil bei uns ist einfach, dass wir einen gleichwertigen, einen gleich-bezahlten Beruf haben. Also ich kann sagen ... bitte, es ist nicht immer klar, bei Krankheit [der Kinder], für wen es wichtiger ist wegzugehen. Ich kann sagen, ich verdiene gleich viel, oder es sei genau so wichtig, dass ich arbeiten gehe.“ (142F 307)

7.1.2 Die Aufteilung der Hausarbeit

Beim Putzen erhält das Paar 142 Hilfe durch eine Putzfrau, welche pro Woche einen halben Tag lang arbeitet. Das Paar hat sich die Woche so aufgeteilt, dass beide über Haus- und Familienarbeitstage und Erwerbsarbeitstage verfügen. Dies lässt auf eine partnerschaftliche Aufteilung der Hausarbeit schliessen. Aufgrund der Interview-Aussagen drängt sich jedoch eine Relativierung auf. Wird die Aufteilung einzelner Tätigkeiten bewertet, so ergibt sich lediglich ein teilweise partnerschaftliches Bild. Das Einkaufen und das Abwaschen werden ohne Abstriche partnerschaftlich erledigt. Diesbezüglich besteht Einigkeit. Bei der Essenzubereitung glaubt die Frau im Gegensatz zum Mann, tendenziell mehr Arbeiten zu übernehmen. Trotzdem spricht sie von einer in der Regel partnerschaftlichen Aufteilung.

„Im Moment habe ich das Gefühl, ich mache das [die Essenzubereitung] ein bisschen öfters, oder ich müsse das etwas öfters tun. Aber im gesamten gesehen ist es wahrscheinlich schon etwa halb halb.“ (142F 308)

Uneinig ist sich das Paar 142 bezüglich der Aufteilung beim Waschen und beim Aufräumen und Putzen. Die Frau ist der Ansicht, dass sie, mit Unterstützung der Putzfrau, beides mehr oder weniger übernimmt, was einer traditionellen Aufteilung entsprechen würde. Nach der Einschätzung des Mannes werden beide Tätigkeiten „eher“ von der Frau übernommen. Er beansprucht also implizit, ebenfalls zu waschen, aufzuräumen und zu putzen. Das Putzen und Aufräumen bezeichnet der Mann als Konflikttherd. Die Ursache ortet er in unterschiedlichen Ansprüchen an Sauberkeit und Ordnung. Seiner Aussage nach hat er diesbezüglich niedrigere Ansprüche als seine Frau.

„Und von der Frau her kommt vielleicht mehr – so von der angestammten Rollenteilung her – mehr Druck, den Haushalt zu planen oder solche Dinge [Hausarbeit] zu tun. Also ich finde, oberflächlich gesagt, kann ich mehr Unordnung ertragen. Ich halte es länger aus, wenn es nicht geputzt ist.“ (142M 309)

So erstaunt es nicht, dass bezüglich des Putzens und Aufräumens in den Interviews Uneinigkeit darüber herrscht, wer zuständig ist. Gerade die unterschiedlichen Ansprüche führen möglicherweise dazu, dass die Frau im Vergleich zum Mann mehr Hausarbeit übernimmt. Die Frau ist zudem stärker um das tägliche Wohl der Familienmitglieder besorgt. Sie kauft Kleider, Geschenke, Kleinigkeiten. Der Mann dagegen staunt, wohin das Geld fliesst, wenn sie dann und wann in einen finanziellen Engpass gerät. Auch hier entstehen Konflikte.

„Ich habe einfach häufig kein Geld, und mein Mann ist einfach erstaunt. Er kann sich nicht vorstellen, wo das Geld hingehet. Und ich meine, ich tue einfach mehr ... Ich esse nicht unbedingt viel mehr, aber so Kleider oder Geschenke oder Figürchen oder Papeteriewaren oder ganz viele andere Dinge ...“ (142F 310)

An verschiedenen Stellen des Interviews zeigt sich, dass die Frau bei der Hausarbeit trotz der erheblichen Beteiligung des Mannes versucht das Zepter in der Hand zu halten. Sie scheint zumindest phasenweise auf der Einhaltung gewisser Normen bezüglich der Erledigung der Hausarbeit zu bestehen.

„Und eine Zeitlang verlangte ich, dass, wenn ich nach Hause komme, es [die Hausarbeit] dann einfach erledigt ist, dass man versucht, den Haushalt so zu hinterlassen, dass der andere, der nach Hause kommt, nicht einen Schreck bekommt.“ (142F 311)

Neben den bereits erwähnten unterschiedlichen Ansprüchen zeigt das Zitat, dass sich die Frau auch an ihren Erwerbtagen für die Hausarbeit verantwortlich fühlt, obwohl an diesen Tagen, entsprechend ihrer Abmachung, der Mann zuständig ist. Bezeichnend für die Frau sind Aussagen, die implizit ausdrücken, dass sie den Mann bei der Hausarbeit anleiten muss.

„Beim Waschen ist es so, dass das eigentlich mein Gebiet ist. Er macht einfach das, was ich ihm sage. Aber er würde nicht dran denken ... Ich habe das Gefühl, die Kleider würden vergammeln. Aber wenn ich sage: 'Könntest Du schnell aufhängen gehen?', dann macht er das sofort.“ (142F 312)

Bei gewissen Arbeiten im Haushalt muss sie ihn ihrer Wahrnehmung nach wiederholt daran erinnern. So übernimmt er tendenziell mehr Reparaturen, jedoch meist erst nach mehrmaliger Ermahnung durch seine Frau.

„[Reparaturen übernimmt] eher mein Mann, wobei ich es ihm zehnmal sagen muss. Also er würde es nicht machen.“ (142F 313)

Auch dies deutet auf häufige Konflikte bei der Hausarbeit hin.

Zur Zeitbudgeterhebung ist zu bemerken, dass der erste Erhebungstag von beiden als aussergewöhnlich beurteilt wird, weil die Schule ausfällt. Ebenfalls unüblich ist der Sonntag, an dem der Mann mit dem jüngeren Kind eine kulturelle Veranstaltung besucht und die Frau dadurch mehr Zeit für sich selber zur Verfügung hat. Die Analyse der Zeitbudgeterhebung erweckt den Anschein einer weitgehend partnerschaftlichen Aufteilung der Hausarbeit, da sie beide über einen Haus- und Familienarbeitstag ver-

fügen. Die Frau beschäftigt sich an den drei Erhebungstagen durchschnittlich nur geringfügig länger (1.1mal) mit Hausarbeit als der Mann. Sowohl an den Werktagen (1.1mal) wie am erfassten Wochenendtag (1.1mal) ist die Verteilung gleich, so dass bezüglich des Zeitaufwandes von einer partnerschaftlichen Aufteilung gesprochen werden kann. Die beiden im Zeitbudget erhobenen Werktage verlaufen fast spiegel-symmetrisch: Am ersten Tag ist die Frau vorwiegend erwerbstätig, der Mann erledigt die Haus- und Familienarbeit. Am zweiten Erhebungstag übernimmt hauptsächlich die Frau die Haus- und Familienarbeit, und der Mann geht der Erwerbsarbeit nach. Auch der Vergleich der übernommenen Tätigkeiten lässt auf eine partnerschaftliche Aufteilung schliessen. Beide beschäftigen sich an ihren Haus- und Familienarbeitstagen mit Routinearbeiten. Der Mann räumt beispielsweise während einer Stunde auf. Zu erwähnen ist, dass die Frau ihre Erwerbstätigkeit auch an ihrem Arbeitstag unterbricht, um Hausarbeit zu erledigen. Der Mann hingegen übernimmt an seinem Arbeitstag praktisch keine Hausarbeit.

Die Zeitbudgetanalyse legt nahe, dass die Hausarbeit sowohl bezüglich des Zeitaufwandes wie auch der Tätigkeiten – trotz der leicht abweichenden Einschätzung der Frau – doch relativ partnerschaftlich aufgeteilt wird. Aus den Interview-Aussagen lässt sich hingegen schliessen, dass die Verantwortung für die Hausarbeit vorwiegend bei der Frau liegt.

Auch vor der Familiengründung erledigte das Paar 142 die Hausarbeit sozusagen partnerschaftlich. Wie die Frau erzählt, war jede Person für ihre Angelegenheiten selber zuständig. Und für das Putzen engagierten sie eine Putzfrau, da sie diesbezüglich viele Konflikte hatten.

„Und dann kommt noch einmal pro Woche eine Putzfrau. Also einmal pro Woche wird die Wohnung einfach geputzt. Das hatten wir schon, als wir noch keine Kinder hatten. Einfach weil ich keine Lust mehr auf diese ewigen Streitereien wegen dem Putzen hatte.“ (142F 314)

Der Anstoss, die Hausarbeit teilweise einer Putzfrau abzugeben, kam demnach von der Frau.

Die realisierte Aufteilung der Hausarbeit *begründet* der Mann mit sich einspielende Gewohnheiten hin. Dabei handelt es sich um Verhaltensmuster, die der traditionellen Rollenzuschreibung entsprechen, wie beispielsweise die Erledigung der Wäsche durch die Frau. Der Mann bemerkt, dieses Muster sei ihm zwar bewusst, er bemühe sich jedoch nicht um die Verbesserung der Situation, da sie ihn bevorteile.

„Dass meine Frau zurzeit die Wäsche hauptsächlich übernimmt ... vor allem seit wir hier wohnen ... vorher hab' ich auch noch relativ oft die Wäsche gemacht ... das sind solche Gewohnheitsdinge ... sicher mit einer leichten Tendenz meinerseits, wenn es irgendwo quasi Gewohnheitsverlagerungen im Haushaltsbereich zu meiner Frau [hin] gibt, dass ich das etwas bequem schlitteln lasse. Ich reisse mich da nicht sehr darum.“ (142M 315)

Die Frau sieht die Aufteilung der Hausarbeit als Konsequenz aus der Aufteilung der Kinderbetreuung. Wer die Kinderbetreuung übernimmt, muss den Haushalt erledigen.

„Es ging dann eigentlich mehr darum, wer jeweils nach den Kindern schaut. Und wenn man natürlich als Mann und als Frau nach den Kindern schaut, dann heisst das eigentlich, dass man den Haushalt macht. Das gehört so eng zusammen.“ (142F 316)

Im weiteren weist der Mann auf unterschiedliche Ansprüche bezüglich Sauberkeit und Ordnung hin, die zu einem Ungleichgewicht bei der Übernahme von Hausarbeiten führen können. Zurückzuführen ist dies wohl auf die geschlechtsspezifische Sozialisation (vgl. Zitat 142M 309).

7.1.3 Die Aufteilung der Kinderbetreuung

Das Paar 142 hat zwei Kinder im Alter von 8 und 11 Jahren. Sie haben keinen Tages-schulplatz erhalten und organisieren sich die Kinderbetreuung heute auf privater Basis, wobei sie für beide Kinder individuelle Lösungen suchen. Beim älteren Kind teilen sie sich die Mittagsbetreuung mit anderen Eltern auf. Es verbringt den Mittag zwei- bis dreimal pro Woche bei Freunden und Bekannten der Familie. Für das jüngere Kind wünscht sich die Frau ebenfalls eine entsprechende Lösung. Bei ihm ist es ihnen jedoch bis jetzt noch nicht gelungen, drei Familien für die Mittagsbetreuung zu finden, wie die Frau erzählt:

„Es ist einfach so, dass der Sohn mich an drei Mittagen nicht braucht. Und wenn das bei der Tochter auch möglich wäre, dann wäre das natürlich schon eine Entlastung. Denn bei ihr gelingt es mir nicht, drei Familien zu finden. Also einmal pro Woche ist sie fest bei jemandem, bei einer Freundin. Das ist aber ungleichseitig, jenes Mädchen kommt nicht so häufig zu uns. Beim Sohn klappt das jetzt einfach, auf jeden Fall bei zweien.“ (142F 317)

Entlastet wird die Familie zeitweise auch durch die Grosseltern, welche die Kinder während der Schulferien häufig betreuen, wie der Mann erwähnt.

„Und in den Ferien sind sie eben noch relativ oft bei den Grosseltern.“ (142M 318)

Da für die beiden Kinder jeweils unterschiedliche Lösungen gesucht werden müssen und die Arrangements lediglich einzelne Wochentage betreffen, ergibt sich ein kompliziertes Netz von Betreuungsarrangements, bestehend aus vielen Betreuungspersonen. Dadurch ist die Organisation der Kinderbetreuung kompliziert, instabil und „stö-rungsanfällig“.

Bei der *innerfamiliären Aufteilung* liegen bei Paar 142 sicher partnerschaftliche Tendenzen vor. Wie in Zusammenhang mit der Hausarbeit gezeigt wurde, verfügen Frau und Mann über fixe Haus- und Familienarbeitstage. Gerade bei der Kinderbetreuung ist diese Organisation von zentraler Bedeutung. So stellt der Mann fest, dass sie sich die Kinderbetreuung wie auch den Erwerb untereinander aufteilen. Die Hausarbeit erwähnt er in diesem Zusammenhang nicht.

„Wir teilen uns auf: wir bestreiten beide die Kindererziehung und den Erwerb, ohne fremde Hilfe.“ (142M 319)

Dass der letzte Teil des Zitates, „ohne fremde Hilfe“, nicht zutrifft, ist nach den vorangehenden Äusserungen leicht erkennbar. Sie stützen sich bei der Kinderbetreuung auf ausserfamiliäre Unterstützung auf privater Basis. Möglicherweise bezieht sich die

Aussage des Mannes auf Unterstützung durch institutionelle ausserfamiliäre Kinderbetreuung. Dass die Verantwortung für die Kinder während bestimmter Zeitspannen klar der Frau bzw. dem Mann zugewiesen ist, zeigt sich in einem Zitat aus dem Zeitbudgeterhebungsbogen. Die Frau notiert bei den Tätigkeiten der Kinder, soweit sie in ihre Erwerbsarbeitszeit fallen, dies würde nicht in ihren Verantwortungsbereich gehören.

„Fällt nicht in meine Kompetenz.“ (142F 320)

Wie beim Hausarbeitsbereich stellt sich auch hier die Frage, ob die Verantwortung für die Kinderbetreuung auch wirklich partnerschaftlich getragen wird. Diesbezüglich sind Zweifel angebracht. So wählt die Frau die Ich-Form, wenn sie über die Schwierigkeiten und die damit verbundenen Bemühungen spricht (vgl. Zitat 142F 317), für das jüngere Kind ein Betreuungsarrangement zu finden. Auch ist es in der Regel die Frau, die ihre Erwerbsarbeit ausfallen lässt, wenn die Kinder zusätzliche Betreuung benötigen (Krankheit, Ärztin-/Arztbesuch). In solchen Situationen manifestiert sich häufig, wer innerhalb der Familie die übergeordnete Verantwortung für die Kinder wahrnimmt oder wahrnehmen muss. In diesem Zusammenhang ist die Aussage der Frau zu erwähnen, sie fühle sich durch die Familienorganisation sehr belastet, wenn das Wohlbefinden der Kinder nicht gewährleistet sei.

„Wenn man so wie im Hintergrund weiss, dass die Kinder gut aufgehoben sind und dass sie nicht nur von acht bis zwölf Uhr oder so aufbewahrt sind, sondern dass sie es einfach den Tag hindurch gut haben, dann wird man einfach wahnsinnig frei, um sich zu entfalten. Und das ist also nicht der Fall. Und das erhoffte ich mir natürlich, bei einer Tagesschule zu finden.“ (142F 321)

Es drängt sich die Frage auf, ob es der Frau an Vertrauen in die Betreuung der Kinder durch den Mann mangelt. Immerhin hält sie fest, dass der Mann heute die Verantwortung für die Kinderbetreuung mehr als früher wahrnimmt. Sie spricht von einem grossen Wandel. So sei der Mann im Gegensatz zu früher ebenfalls bereit, bei Krankheit der Kinder die Erwerbstätigkeit einzuschränken.

„Eigentlich beide ... ja, da hat mein Mann wahnsinnig dazugelernt und ist zum Beispiel auch mutiger geworden, in dem Sinne, dass er bei wichtigen Sitzungen einfach auch sagt, 'Wenn mein Kind krank ist ...'“ (142F 322)

Übereinstimmend äussert sich der Mann. Aus seiner Perspektive ist die Kinderbetreuung klar partnerschaftlich aufgeteilt. Dabei verweist er auf die Bindung zu den Kindern und deren Verhalten. Sie seien beide für die Kinder in ähnlicher Weise Ansprechpersonen.

„Gerade diese Frage vorher von wegen krank sein [Übernahme der Betreuung bei Krankheit] und heikle Situationen wie weinen, sich trösten lassen und solche Dinge ... abends sich zu Bett bringen lassen ... [zeigen, dass beide Ansprechpersonen sind]. Das wechselt auch von den Kindern her sehr ab. Also an einem Tag ist es der Vater, am nächsten dann die Mutter ... [, wen die Kinder als Ansprechperson wünschen].“ (142M 323)

Auch bezüglich der Übernahme einzelner Tätigkeiten ergibt sich ein relativ partnerschaftliches Bild. Partnerschaftlich übernommen werden einerseits Tätigkeiten im emotionalen Bereich (Erzählenlassen von Erlebnissen, Unterstützen bei Konflikten),

andererseits pflegerische Tätigkeiten (Pflege bei Krankheit). Während über die Aufteilung dieser Tätigkeiten Einigkeit herrscht, widerspricht sich das Paar in den Interview-Ausserungen zur Aufteilung von Unterstützungstätigkeiten. Dabei, wer den Kindern bei den Schulaufgaben hilft und wer die Kinder zum Arzt bzw. zur Ärztin begleitet, gehen die Wahrnehmungen auseinander. Der Mann sieht diese beiden Tätigkeiten partnerschaftlich aufgeteilt. Seine Frau jedoch denkt, dass sich der Mann bei der Schulaufgaben-Hilfe stärker engagiert als sie, sie selber aber die Kinder häufiger zum Arzt bzw. zur Ärztin begleitet. Möglicherweise ist letzteres wirklich partnerschaftlich aufgeteilt – entsprechend der Einschätzung des Mannes –, weil sie beide über Erwerbstage sowie Haus- und Familienarbeitstage verfügen. Dieser Annahme zufolge würde die Begleitung der Kinder davon abhängen, wer am entsprechenden Tag für die Haus- und Familienarbeit zuständig ist. Traditionelle Tendenzen liegen bei den beiden übrigen Tätigkeiten vor, dem Kleiderkaufen und der Betreuung während der Schulferienzeiten. Bezüglich des Einkaufens von Kinderkleidern ist sich das Paar uneinig. Hier ist die Streitfrage, ob sich der Mann überhaupt um das Einkufen der Kleider kümmert. Im Gegensatz zur Frau denkt der Mann, dass er ebenfalls ab und zu Kleider kauft. Hier sei an die Ausführungen zum Haushaltsgeld erinnert. Die Frau kommt ab und zu in finanzielle Engpässe, weil sie nach ihrer Darstellung das Einkufen von Kleinigkeiten, aber auch von Kleidern übernimmt. Aus der Sicht des Mannes stellt sich die Frage, „wo das Geld bleibt“ (vgl. Zitat 142F 310).

Auch wer die Kinder während der Schulferien betreut, wird von Frau und Mann unterschiedlich wahrgenommen. Laut der Frau ist sie selber während der Schulferien vorwiegend verantwortlich für die Kinderbetreuung. Der Mann sieht zwar, dass die Frau in dieser Zeit mehr Ferien bezieht als er. Gleichzeitig erklärt er jedoch, dass sie die Betreuung in dieser Zeit untereinander aufteilen würden. Die Aussage der Frau wirkt glaubwürdiger, da sie genau beschreibt, wie sie sich während der Schulferien organisieren: Sie bezieht annähernd zwölf Ferienwochen pro Jahr, um die Betreuung der Kinder während der Schulferien zu übernehmen. Als Gegenleistung ist der Mann während dieser Zeiten für das Familieneinkommen zuständig.

„Also ich habe dann eigentlich zwölf Wochen Ferien ... vielleicht nicht ganz zwölf Wochen. Aber im Moment ist eher mein Mann derjenige, welcher dann arbeitet.“ (142F 324)

Demnach kann während der Schulferienzeiten von einer traditionellen Aufteilung gesprochen werden: Der Mann ist für den Gelderwerb zuständig, die Frau für die Kinderbetreuung (vgl. auch Zitat 142F 334).

Die Analyse der Zeitbudgeterhebung ergibt, wie bei der Hausarbeit, ein partnerschaftlicheres Bild der Aufteilung der Kinderbetreuung, als aufgrund der Interview-Aussagen zu erwarten wäre. Im Durchschnitt wenden Frau und Mann an den drei Erhebungstagen praktisch gleichviel Zeit für die aktive wie auch für die passive Kinderbetreuung auf. Der Mann beschäftigt sich geringfügig länger mit passiver Kinderbetreuung (1.1mal).

Wie bereits erwähnt, verfügen beide über Haus- und Familienarbeitstage. Entsprechend dem von Frau und Mann an diesen Tagen geleisteten Umfang an Hausarbeit ist auch der Anteil der Betreuungs- und Erziehungszeit beinahe spiegelsymmetrisch. Die Frau verbringt jedoch den grösseren Teil der Betreuungszeit mit aktiver (2.6mal), der Mann demgegenüber mit passiver (1.5mal) Kinderbetreuung. Im Gegensatz dazu lässt sich am erfassten Wochenendtag bei der aktiven Kinderbetreuung eine leichte Rollenkehrung feststellen. Der Zeitaufwand des Mannes beträgt an diesem Tag für die aktive Kinderbetreuung 1.5mal mehr als derjenige der Frau. Dabei sei jedoch daran erinnert, dass dieser Wochenendtag vom Paar als besonderer Tag beurteilt wird, da der Mann mit dem jüngeren Kind eine kulturelle Veranstaltung besucht. Dafür übernimmt die Frau am Wochenendtag während geringfügig längerer Zeit passive Kinderbetreuung (1.1mal). Im Gegensatz zur Hausarbeit übernehmen beide an ihrem Erwerbsarbeitstag während einer gleich grossen Zeitspanne aktive Betreuung. Die passive Betreuungszeit ist an diesem Tag bei der Frau um 1.8mal höher als beim Mann. Eine genauere Betrachtung der erfassten Tage zeigt, dass sich Frau und Mann in ähnlicher Weise um die Kinderbetreuung kümmern. Was auffällt ist, dass die Frau an ihrem Erwerbsarbeitstag wegen eines Unterrichtsausfalles beim älteren Kind herumtelefoniert. Dies lässt darauf schliessen, dass sie sich auch an den Tagen, die nicht in ihren Zuständigkeitsbereich fallen, für die Kinderbetreuung zuständig fühlt.

Aus dem Zeitbudget entsteht der Eindruck, dass die alltägliche Kinderbetreuung partnerschaftlich organisiert ist. Verschiedene Interview-Aussagen deuten jedoch darauf hin, dass der Familienalltag wohl partnerschaftlich organisiert ist, die Frau sich jedoch stärker für die Kinderbetreuung verantwortlich fühlt als der Mann. Es sind nach den Aussagen der Frau regelmässig, jedoch nicht täglich zu erledigende Tätigkeiten, die ungleich verteilt sind. In diese Richtung weist auch die Form der Organisation während der Schulferien und das Detail, dass die Frau an ihrem Erwerbsarbeitstag herumtelefoniert, weil die Schule ausfällt (vgl. Zitat 142F 324).

In der *Kleinkindfamilienphase* war bei Paar 142 vorwiegend die Frau für die Kinderbetreuung zuständig, d.h. es lag eine traditionelle Aufteilung der Kinderbetreuung vor. Aufgrund der Familiensituation schränkte die Frau die Erwerbstätigkeit ein.

„Ich arbeite einfach manchmal, je nachdem, etwas weniger oder etwas mehr. Als die Kinder klein waren [arbeitete ich] etwas weniger.“ (142F 325)

Um zumindest in geringem Umfang ihrer Erwerbsarbeit nachgehen zu können, organisierte sich die Frau damals mit einer Tagesmutter. Diese übernahm an zwei bis drei Nachmittagen pro Woche die Kinderbetreuung.

„Und am Anfang, beim ersten Kind, hatten wir noch eine Tagesmutter (...) ..., zwei bis drei Nachmittage.“ (142F 326)

Später besuchten beide Kinder während einiger Zeit täglich während etwa zwei Stunden eine Spielgruppe. Erst nach der Geburt des zweiten Kindes beschloss der Mann, sich vermehrt an der Betreuung der Kinder zu beteiligen.

„Und er kam dann so langsam dazu. Und beim zweiten Kind wurde es dann schon klarer ... Da merkte ich dann auch ... Da suchten wir eigentlich eine Tagesmutter, denn bei derjenigen des Sohnes ging es nicht auch noch zusätzlich für die Tochter. (...) Und dann sagte ich immer, jetzt müssten wir aber wirklich jemanden suchen. Und dann merkte ich, dass er das überhaupt nicht so als dringend empfand. Und er gab mir dann auf indirekte Weise zu spüren, dass er das eigentlich übernehmen würde.“ (142F 327)

Von da an kann von einer mehr oder weniger partnerschaftlichen Aufteilung der Kinderbetreuung gesprochen werden.

Wegen des Wandels der Aufteilung der Kinderbetreuung in den letzten Jahren liegen bei Paar 142 unterschiedliche *Begründungen* der realisierten Aufteilung vor. Die traditionelle Aufteilung in der ersten Zeit nach der Familiengründung begründet die Frau damit, dass der Kinderwunsch vor allem von ihr ausging. Aus diesem Grund fühlte sie sich verpflichtet, die sich aus der Familiengründung ergebenden Konsequenzen voll zu tragen, ohne einen Betreuungsanspruch an den Mann zu stellen. Darüber hinaus meint sie, aufgrund seiner Anstellungsbedingungen habe der Mann weniger Möglichkeiten gehabt, sich auf die neue Lebenssituation einzustellen.

„Beim ersten Kind hatte mein Mann noch nicht so viele Möglichkeiten. Er wünschte sich auch nicht so sehr wie ich ein Kind. Und daher sagte ich eben, ich komme alleine zurecht.“ (142F 328)

Sie stellte sich damals vor, die Kinderbetreuung mit anderen Eltern aufzuteilen. Dies erwies sich als unrealistisch. Sie fand nicht viele Eltern mit ähnlichen Einstellungen: Die Frauen brauchten entweder ein festes Arrangement – was sie anscheinend nicht suchte –, oder dann wollten sie die Kinder selber betreuen.

„Es hatte nicht sehr viele Nachbarn oder Kinder, welche vom Elternhaus ähnlich waren, mit denen man sich leicht hätte zusammentun können. Das war zum Teil etwas 'harzig' [mühsam]. Ich stellte mir immer vor, bevor ich Kinder hatte, dass es viel einfacher ist zu sagen, am Montag sind die Kinder bei dieser Frau, am Dienstag bei jener ... Aber in jenem Quartier hatte es einfach viele Mütter, welche entweder ganztags arbeiteten und dann eine fixe Lösung brauchten, oder sie arbeiteten überhaupt nicht, und dann wollten sie einfach, dass die Kinder zu Hause waren.“ (142F 329)

Dieses Zitat zeigt übrigens auch, dass in den Familien ihrer näheren Umgebung die Kinder ebenfalls vorwiegend von den Frauen betreut worden sind und die Frau sich folglich nicht mit anderen Eltern, sondern mit anderen Frauen zu organisieren versuchen musste.

Wie bereits erwähnt, wandelte sich bei Paar 142 nach der Geburt des zweiten Kindes die Organisation der Kinderbetreuung grundlegend. Gezwungen, ein Betreuungsarrangement zu suchen, erklärte sich der Mann bereit, sich vermehrt an der Betreuung und Erziehung der Kinder zu beteiligen. Die Ursache seines Einstellungswandels ist der Frau nach ihren Aussagen unklar. Etwaige Diskussionen erwähnt sie nicht. Sie seien in die Organisation hineingewachsen. Dennoch liegt heute eine Abmachung über die Art und Weise vor, wie sie sich organisieren (vgl. auch 142F 327).

„Und er [der Mann] gab mir dann [nach der Geburt des zweiten Kindes] auf indirekte Weise zu spüren, dass er das eigentlich übernehmen würde. Also so sind wir eigentlich hineingewachsen. Und jetzt ist es aber schon abgemacht, jetzt ist es klar abgemacht.“ (142F 330)

Der Einstellungswandel des Mannes kann als Reaktion auf die durch die Überbelastung entstandene Unzufriedenheit der Frau interpretiert werden. Der Mann beschreibt den Wandlungsprozess denn auch recht unterschiedlich zu Frau: Nach seiner Darstellung ist die Initiative zur Veränderung der Familienorganisation eindeutig von der Frau ausgegangen. Sie habe ihm klar gemacht, dass er zu sehr in traditionellen Rollenmustern verhaftet geblieben sei. Er spricht von seiner Auseinandersetzung mit seinem Rollenverständnis als einem Prozess:

„Sie war ein Stück weit diejenige, welche mir das klarmachte, dass sie in diesem Bereich mehr Entlastung brauche, und dass ich mich quasi zu fest auf das alte Rollenverständnis stütze ... einfach, eben, ein laufender Prozess, eine Auseinandersetzung.“ (142M 331)

Im Gegensatz zur Frau betrachtet der Mann es als eine gemeinsame Entscheidung, die Kinderbetreuung partnerschaftlich aufzuteilen.

„Und so mit jährlich, 2jährig [Alter des jüngeren Kindes] haben wir uns entschieden, die Betreuung selbst zu übernehmen.“ (142M 332)

Zusätzlich begründet der Mann die realisierte Organisation der Kinderbetreuung damit, dass sie sich weitgehend an ihrer Idealvorstellung zur Aufteilung der Kinderbetreuung, einer partnerschaftlichen Aufteilung, orientiert hätten und diese zu realisieren versucht hätten.

„Also dazu [zu ihrer heutigen Organisation] ist es quasi so von dieser Idealvorstellung her [gekommen], dass beide Eltern sich um die Kinderbetreuung kümmern sollten.“ (142M 333)

Als grossen Vorteil ihrerseits für die Realisierung einer partnerschaftlichen Familienorganisation betrachtet die Frau die Aufteilung im Erwerbsbereich, d.h. dass sie über denselben Lohnansatz verfügt wie ihr Mann (vgl. Zitat 142F 307).

Wie bereits erwähnt, sind von der früheren traditionellen Organisation jedoch noch Überreste vorhanden. Am meisten ist dies in den Schulferienzeiten der Fall, während derer die Kinderbetreuung von der Frau vollumfänglich übernommen wird. Die Frau findet es einerseits angebracht, den Mann von der Kinderbetreuung zu entlasten, weil er zur Zeit eine Praxis aufbaut, andererseits erträgt sie es ihren Aussagen nach nicht, der Erwerbsarbeit nachzugehen, wenn sie zu Hause „benötigt wird“. Schliesslich hat sie Mühe damit, in den kurzen Phasen zwischen den Kinderbetreuungszeiten ihrer Erwerbsarbeit nachgehen zu können, d.h. mit der Zerstückelung der Erwerbsarbeit.

„Denn auch von seiner Praxis her ist er jetzt eher am Aufbauen. Und er ist eher derjenige, der neben seinen Stunden noch extra Dinge macht und auch etwas schaut, dass es mit dem Geld für die Kinder ausreicht. Und ich ertrage es dann sehr schlecht, in den Ferien noch schlechter, arbeiten zu gehen, wenn ich das Gefühl habe, zu Hause braucht es einfach Zeit. Zum Beispiel in den Sportferien geht die Tochter schlittschuhlaufen, und da muss ich sie einfach hinbringen. Und immer zwischenhinein noch etwas arbeiten, das würde ich nicht ertragen.“ (142F 334)

Der letzte Satz des Zitates weist wiederum darauf hin, dass sie sich für die Kinder stark verantwortlich fühlt. Unterschwellig äussert sie hier erneut Zweifel daran, ob die Kinder in der Obhut des Mannes sicher sind. Möglicherweise kann sie ihre Erziehungsverantwortung nur schlecht mit ihrem Partner teilen, weshalb die partnerschaft-

liche Aufteilung der Kinderbetreuung auch nicht voll realisiert ist. Zudem drückt sich in diesem Zitat wiederum ihr Konflikt zwischen Familie und Beruf aus.

7.2 Das halbparterschaftliche Modell der Arbeitsteilung

Dem halbparterschaftlichen Arbeitsteilungsmodell sind acht der in die Erhebung einbezogenen Paare zuzuordnen.

In Tabelle 7.1 sind die soziodemographischen Daten zusammengestellt. Mangels ausgefüllten Fragebogens fehlen in einem Fall die soziodemographischen Angaben über die Frau. Sechs Paare sind verheiratet. Bei einem Paar (176) sind beide ledig, und bei einem Paar (212) ist die Frau geschieden und der Mann ledig. Die Frauen sind zum Erhebungszeitpunkt zwischen 38 und 47 Jahre alt. In einem Fall (167) fehlt die Altersangabe der Frau. Das Alter der Männer liegt zwischen 33 und 58 Jahren. Zwei Familien haben ein Einzelkind, und sechs Familien haben zwei Kinder. In einem Fall (136) ist das „Tagesschulkind“ das zweitgeborene Kind.

Bei den übrigen Paaren ist das zweite Kind zwischen 3- und 5jährig. Fünf Paare haben einen Tagesschulplatz für ihr Kind erhalten. Drei Paare (176, 183, 191) verfügen über keinen Tagesschulplatz.

Tabelle 7.1: Soziodemographische Daten der halbparterschaftlich organisierten Paare

Fall	TS-Platz*	Alter F / M	Zivilstand F / M	Herkunft F / M	Anzahl Kinder	Alter der Kinder
121	ja	38 / 34	verheiratet	Schweiz/ Ausland	2	8 / 5
136	ja	47 / 42	verheiratet	Ausland/ Schweiz	2	13 / 8
167	ja	-- / 35	verheiratet	-- / Ausland	2	8 / 3
170	ja	35 / 33	verheiratet	Schweiz/ Schweiz	2	8 / -
176	nein	46 / 46	ledig	Schweiz/ Schweiz	1	7
183	nein	33 / 34	verheiratet	Ausland/ Schweiz	2	8 / 5
191	nein	39 / 58	verheiratet	Ausland/ Schweiz	2	8 / 3
212	ja	37 / 44	geschieden/ ledig	Ausland/ Schweiz	1	8

Auffallend ist die Vielfalt der auftretenden Nationalitäten. Nur zwei Paare (170, 176) sind beidseitig schweizerischer Nationalität.

Wie bei der heutigen Pluralisierung der Lebensformen nicht anders zu erwarten ist, treten in verschiedenen Fällen Abweichungen von der „idealen“ Familie auf. So ist bei den Paaren 176 und 212 der Partner der Frau nicht der leibliche Vater des Kindes. Das Paar 176 lebte bereits vor der Geburt des Kindes am heutigen Wohnort zusammen, damals jedoch in einer Wohngemeinschaft. Heute lebt der Mann im vorderen und die Frau mit dem Kind im hinteren Teil des Hauses. Frau 212 lebte zum Zeitpunkt der Geburt des Kindes ebenfalls in einer Wohngemeinschaft. Als das Kind noch klein war, zog sie mit ihrem heutigen Partner zusammen. Das Paar 170 lebt bereits seit langer Zeit in einer Wohngemeinschaft. Bei Paar 167 geht aus dem Interview des Mannes hervor, dass sie während zweier Jahre getrennt waren und er erst seit kurzem wieder mit der Familie zusammenlebt.

7.2.1 Die Aufteilung der Erwerbsarbeit

Bei den halbparterschaftlich organisierten Paaren ist die Aufteilung im *Erwerbsbereich* als beschränkt partnerschaftlich zu bezeichnen, da der Erwerbsumfang der Männer in jedem Fall grösser ist als derjenige der Frauen.

Ein Überblick über die Erwerbssituation der *Frauen* des halbparterschaftlichen Modells ist in Tabelle 7.2 zu finden. Zwei der acht Frauen des halbparterschaftlichen Modells (136, 170) haben einen hohen Bildungsstand (Hochschulabschluss). Drei Frauen (121, 183, 191) weisen einen mittleren und zwei Frauen (176, 212) einen niedrigen Bildungsstand auf. Bei einer Frau (167) fehlen die Angaben zu ihrer Ausbildung. Mit einer Ausnahme (183) haben alle Frauen einen Beruf erlernt. Diese Frau stammt aus dem Ausland und hat dort studiert. Mit ihrer Einwanderung in die Schweiz gab sie vermutlich ihr Studium auf und wie sie selber sagt ihr Ziel, Lehrerin zu werden.

„Ich habe ja in (...) [Ausland] studiert, nicht wahr, Geographie und Biologie. Und da wollte ich eigentlich Lehrerin werden. Dann kam ich in die Schweiz. Dann arbeitete ich als Biologielaborantin.“ (183F 353)

Zur Zeit sind alle Frauen des halbparterschaftlichen Modells erwerbstätig. Ihre Erwerbssituation ist jedoch sehr unterschiedlich, unter anderem bedingt durch die Differenzen im Bildungsstand. Bei einer Frau (167) konnte die berufliche Tätigkeit nicht erhoben werden. Von den übrigen Frauen ist eine einzige (191) momentan nicht in dem von ihr erlernten Beruf tätig. Sie hat eine Hotelfachschule besucht und arbeitet in einem Warenhaus. Dies lässt sich dem Interview des Mannes entnehmen. Sie äussert sich dazu nur unpräzise. Zusätzlich ist sie ehrenamtlich in der kommunalen Schulaufsicht tätig, was sie ins Zentrum der Aussagen über ihre berufliche Tätigkeit stellt.

„Schulpflegerin bin ich seit ... zwei Jahren, und sonst mache ich auch ab und zu so ... Jobs.“ (191F 354)

Tabelle 7.2: Erwerbssituation der Frauen der halbparterschaftlich organisierten Paare

Fall	Bildung	Berufsstatus	Erwerbstätigkeit %	persönl. Einkommen (Fr.)
121	Diplommittelschule	selbständig	65	niedrig
136	Hochschule	Angestellte	80	niedrig
167	--	--	50	--
170	Hochschule	Angestellte	53	niedrig
176	Berufslehre/-schule	leitende Angestellte	68	niedrig
183	Maturitätsschule	Angestellte	20	niedrig
191	Höhere Fachschule	Angestellte	25	niedrig
212	Berufslehre/-schule	Angestellte	45	niedrig

Zwei Frauen (136, 170) verfügen über einen Hochschulabschluss und sind Lehrerinnen. Eine Frau (183) ist heute als Büroangestellte tätig. Zwei Frauen (176, 212) haben eine Berufsschule bzw. -lehre absolviert und sind als Personalassistentin (176) bzw. Krankenschwester (212) tätig. Eine Frau (121) hat eine Berufsschule besucht und arbeitet als Ergotherapeutin. Bezüglich des Berufsstatus bestehen – wie nicht anders zu erwarten – ebenfalls grosse Unterschiede. Zwei Frauen (121, 176) haben einen hohen Berufsstatus. Eine Frau (121) ist selbständigerwerbend, und die andere (176) hat eine leitende Stellung inne. Drei Frauen (136, 170, 212) haben einen mittleren Berufsstatus. Die beiden Frauen mit dem tiefsten Berufsstatus (183, 191) sind auch im geringsten Umfang erwerbstätig. Namentlich beim Erwerbsumfang bestehen grosse Differenzen. Allen Frauen gemeinsam ist, dass sie teilzeitlich tätig sind. Drei Frauen (167, 170, 212) gehen zu etwa 50%, zwei Frauen (121, 176) zu etwa 65% einer Erwerbstätigkeit nach, und die Frau mit der umfangsmässig grössten Anstellung (136) ist zu 80% erwerbstätig. Dies wird ihr dadurch erleichtert, dass sie als Lehrerin nur 20 Stunden Präsenzzeit hat. Und zwei Frauen (183, 191) haben einen Erwerbsumfang von rund 22%. Die Frauen des halbparterschaftlichen Modells verfügen alle über ein niedriges Einkommen. Eine Frau (183) hat ein sehr niedriges Einkommen. Bei einer Frau (167) fehlen die Angaben.

Eine Zusammenstellung der Erwerbssituation der *Männer* des halbparterschaftlichen Modells ist in Tabelle 7.3 zu finden. Der Bildungsstand der Männer des halbparterschaftlichen Modells variiert stark. Drei Männer (121, 136, 191) haben eine Hochschulbildung. Drei Männer (167, 170, 176) haben eine Mittelschule besucht und erreichen damit eine mittlere Bildung. Die übrigen zwei Männer (183, 212) haben einen niedrigen Bildungsstand. Sie haben eine Berufslehre absolviert. Auch beim Berufsstatus bestehen grosse Differenzen, die jedoch nicht vollumfänglich auf den Bildungsstand zurückzuführen sind. Fünf Männer (136, 170, 176, 191, 212) haben einen

Tabelle 7.3: Erwerbssituation der Männer der halbparterschaftlich organisierten Paare

Fall	Bildung	Berufsstatus	Erwerbstätigkeit %	persönl. Einkommen (Fr.)
121	Hochschule	Angestellter	85	mittel
136	Hochschule	leitender Angestellter	100	mittel
167	Maturitätsschule	gelernter Facharbeiter	100	--
170	Diplommittelschule	selbständig	85	niedrig
176	Handels-/Vollzeit-Berufsschule	selbständig	100	mittel
183	Berufslehre/-schule	gelernter Facharbeiter	100	mittel
191	Hochschule	leitender Angestellter	100	hoch
212	Berufslehre/-schule	selbständig	73	niedrig

hohen Berufsstatus. Drei von ihnen sind selbständigerwerbend (170, 176, 212), und zwei (136, 191) haben eine leitende Stellung inne. Einer der Männer (121) hat als Angestellter ohne Leitungsfunktion einen mittleren Berufsstatus. Die übrigen zwei Männer (167, 183) haben einen niedrigen Berufsstatus. Sie sind als gelernte Facharbeiter tätig. Fünf Männer (136, 167, 176, 183, 191) sind vollzeitlich und die anderen drei Männer (121, 170, 212) sind teilzeitlich erwerbstätig, zwei (121, 170) zu 85% und einer (212) zu 73%. Zu bemerken ist, dass zwei der Teilzeiterwerbstätigen (170, 212) selbständigerwerbend sind und der dritte (121) nach seiner Aussage lange Zeit wegen seinem Arbeitgeber nicht reduzieren konnte. Schliesslich variiert auch das Einkommen der Männer stark. Ein Mann (191) hat ein sehr hohes Einkommen. Vier Männer (121, 136, 176, 183) verfügen über ein mittleres Einkommen. Die übrigen zwei Männer (170, 212) beziehen einen geringen Lohn, wobei sie beide teilzeitlich erwerbstätig sind. In einem Fall (167) fehlen die Angaben.

Ein *Vergleich* der Erwerbssituation der Frauen und Männer des halbparterschaftlichen Modells zeigt, dass bezüglich der Aufteilung der Erwerbsarbeit partnerschaftliche Tendenzen bestehen. Alle Frauen und Männer sind am Erwerb beteiligt, wenn auch die Männer in grösserem Umfang erwerbstätig sind als ihre Frauen. Sechs der acht Frauen (121, 136, 167, 170, 176, 212) beteiligen sich jedoch zu mindestens einem Drittel am Gesamterwerbsumfang des Paares. Bei den am partnerschaftlichsten organisierten Paaren übernehmen die Frauen zwischen 40 und 45% des Erwerbs.

Vor der Familiengründung gingen sieben der acht Frauen des halbparterschaftlichen Modells (121, 136, 167, 170, 176, 183, 212) regelmässig einer Erwerbstätigkeit nach. Die achte Frau (191) ist Ausländerin und suchte sich, als sie in die Schweiz kam, keine feste Anstellung, da sie davon ausging, bald Kinder zu haben. Mindestens vier Frauen (167, 170, 183, 212) gingen bis zur Familiengründung einer vollzeitlichen Erwerbstätigkeit nach. Die Männer waren vor der Familiengründung vermutlich alle vollzeitlich erwerbstätig. In mindestens vier Fällen (167, 170, 183, 212) lag eine Gleichverteilung bezüglich des Umfangs vor, d.h. Frau und Mann waren beide vollzeitlich erwerbstätig.

In der *Kleinkindfamilienphase* lag tendenziell eine traditionellere Aufteilung vor als heute: Die Familiengründung wirkte sich in allen Fällen der Tradition entsprechend stärker auf die Erwerbssituation der Frau aus als auf diejenige des Mannes. Aufgrund der Familiengründung setzten vier Frauen (121, 170, 183, 212) während sechs bis zwölf Monaten mit der Erwerbstätigkeit aus. Die Familiengründung veränderte die Erwerbssituation von sechs der sieben Frauen. Die siebte Frau (176) hat ihre Erwerbsarbeit bis heute unverändert beibehalten und verfügt entsprechend – als einzige der Frauen des halbparterschaftlichen Modells – über einen konstanten Erwerbsverlauf.

„Das war immer so um die 65%. Was sich geändert hat, das sind einfach die Zeiten.“ (176F 358)

Die anderen Frauen haben in den letzten Jahren zumindest einen Stellenwechsel vorgenommen. Dieser ging teilweise mit einer massiven Reduktion der Stellenprozente einher. Eine der Frauen (212) beispielsweise reduzierte die Stellenprozente kontinuierlich von 80 auf 40%.

„Am Anfang [nach der Geburt] habe ich 80 [% gearbeitet], weil ich nicht wusste, wie das werden würde. Nach ein paar Monaten merkte ich, dass mir das zu streng war. Dann habe ich bald einmal reduziert, dann habe ich 60% [gearbeitet], und in der Zwischenzeit bin ich bei 40 angelangt.“ (212F 359)

Bei vier Frauen (121, 136, 167, 183) ging der Stellenwechsel mit einem vorübergehenden Erwerbsabbruch einher, und zwar folgte dieser in zwei Fällen (167, 183) auf die Geburt des ersten und in einem Fall (121) auf die Geburt des zweiten Kindes. Die vierte Frau (136) hat wegen der Familiensituation ihre Dissertation nicht beendet. Ein Erwerbsabbruch ist auch bei einer weiteren Frau (170) zu finden, jedoch erfolgte dieser erst mit einiger Verzögerung nach der Geburt des ersten Kindes.

„Ich habe damals noch voll gearbeitet, bevor ich Mutter wurde. Danach habe ich die gleiche Stelle wieder behalten, aber nur zwei Tage in der Woche, als Aushilfe. Und nachher habe ich wieder aufgehört.“ (170F 360)

Bemerkenswert ist, dass fünf der acht Frauen (121, 136, 167, 176, 212) immer auf ihrem Beruf gearbeitet haben, trotz ihrer beschränkten Möglichkeiten bezüglich Umfang und Arbeitszeit. Eine der Frauen (121) verbesserte ihren Berufsstatus, indem sie sich selbständig machte. Und eine der Frauen (167) versuchte in einem anderen Er-

werbsbereich (Computerbranche) Fuss zu fassen, kehrte aber wieder zu ihrem angestammten Beruf zurück.

„Ich versuchte mal ein bisschen mit Computer, aber das ist etwas, das mir überhaupt nicht liegt, also, ich glaube, ich werde wahrscheinlich meinem Beruf treu bleiben.“ (167F 361)

Sechs *Männer* des halbparterschaftlichen Modells haben, soweit Angaben verfügbar sind, einen konstanten Erwerbsverlauf. Die beiden selbständig erwerbenden Männer (170, 176) geben an, schon immer in dieser Form tätig gewesen zu sein. Einer der beiden (170) war zwischenzeitlich während zwei Jahren Angestellter.

„Also ich habe meine Lehre relativ spät begonnen, mit 20 bis 23 Jahre. Das war jene Zeit, in der ich angestellt war, und danach habe ich immer selbständig gearbeitet. Also ich war nirgends angestellt ... Doch, während 2 Jahren war ich beim Theater.“ (170M 376)

Zwei Männer (121, 136) sind seit Jahren beim selben Unternehmen angestellt. Bei zwei Männern (183, 191) geht aus den Interviews nicht hervor, wie lange sie ihre jetzige Stelle bereits innehaben. Nur in zwei Fällen (167, 212) wird über einen Erwerbsunterbruch und mindestens einen Stellenwechsel berichtet. Bei einem der beiden (167) fehlen zum Stellenwechsel nähere Angaben. Der andere (212) wollte den Berufszweig wechseln und fand keine entsprechende Anstellung. Notgedrungen machte er sich selbständig.

„Ich wollte dann den Beruf wechseln, also wieder in einen kaufmännischen Beruf. Das gelang mir aber nicht, also zum Teil wegen dem Alter (...). Und ich machte mich dann selbständig, nach einer kurzen Zeit, in der ich angestellt war bei einer andern Zeitung. Also einfach eigentlich auch aus der Not, weil ich einfach nichts Adäquates fand.“ (212M 377)

Zwischendurch war er arbeitslos, was jedoch nur aus dem Interview der Frau hervorgeht.

„Früher haben wir uns das [die Hausarbeit] mehr geteilt, als er während einiger Zeit arbeitslos war. Da hat er mehr den Haushalt gemacht, weil er mehr Zeit hatte.“ (212F 378)

7.2.2 Die Aufteilung der Hausarbeit

Die Aufteilung der *Hausarbeit* ist bei den halbparterschaftlich organisierten Paaren tendenziell traditionell. Bei fünf der acht Paare (121, 136, 167, 191, 212) sind sich Frau und Mann darüber einig, dass die Frau den Hauptteil der Hausarbeit erledigt. Als Beispiel sei Mann 212 zitiert:

„Also meine Frau und ich sind [an der Hausarbeit] beteiligt, und meine Frau ist also deutlich stärker beteiligt.“ (212M 399)

Seine Frau teilt diese Einschätzung.

„Ich mache die Hauptarbeit. Vorwiegend am Wochenende macht es mein Partner.“ (212F 400)

Zwei weitere Paare (176, 183) teilen sich die Hausarbeit zumindest nach der Wahrnehmung der Frauen in ähnlicher Weise auf. Ihre Partner suggerieren dagegen, dass sich alle Familienmitglieder in gleicher Weise an der Hausarbeit beteiligen. Danach gefragt, wer die Hausarbeit erledigt, antwortet Mann 183:

„Eigentlich alle zusammen, wobei die Kinder nur ab und zu helfen.“ (183M 401)

Bei drei Paaren (121, 170, 191) liegen besondere Arrangements vor. Ein Paar (170) lebt in einer Wohngemeinschaft, so dass sich die Hausarbeit auf mehrere Personen verteilt. Deutlich zeigt sich dies beim Einkaufen und Kochen, Tätigkeiten, die von allen Bewohnerinnen und Bewohnern übernommen werden, wie die Frau (170) schildert:

„Das [Einkaufen] tun alle, denn hier funktioniert es so, dass wir nur am Abend kochen, und an jedem Abend kocht jemand anderes, und derjenige, welcher kocht, der kauft dann auch ein.“ (170F 402)

Das zweite Paar dieser Untergruppe (121) engagiert als einziges eine Putzfrau, für wöchentlich drei Stunden, und im dritten Fall (191) wird die Frau von ihrem Mann für die Hausarbeit entlohnt. Die Frau (191) erklärt:

„Das [die Organisation der Hausarbeit] ist eine Regelung zwischen meinem Mann und mir, also dass ich, sagen wir, ... einen Hausfrauenlohn oder was das ist habe. (191F 403)

Übereinstimmend mit den allgemeinen Aussagen weisen auch die Einschätzungen der Befragten über die Aufteilung bei einzelnen Tätigkeiten auf eine grössere Beteiligung der Frauen an der Hausarbeit hin. Es bestehen jedoch grosse Unterschiede bezüglich einzelner Tätigkeiten. Tabelle 7.4 gibt einen Überblick über die Aufteilung in den einzelnen Tätigkeiten, gemäss den Angaben aus den Interviews.

Bei allen Paaren werden mindestens zwei Tätigkeiten partnerschaftlich erledigt. Das

Tabelle 7.4: Aufteilung der Hausarbeit bei den halbparterschaftlich organisierten Paaren (Interview)

Fall	Einkaufen	Essenszubereitung	Geschirrspülen	Wäsche	Putzen Aufräumen
121	starke Übernahme durch die Frau	mehr oder weniger partnerschaftliche Austeilung	starke Übernahme durch die Frau	starke Übernahme durch die Frau	mehr oder weniger partnerschaftliche Austeilung
136	mehr oder weniger partnerschaftliche Austeilung	mehr oder weniger partnerschaftliche Austeilung	starke Übernahme durch die Frau	starke Übernahme durch die Frau	starke Übernahme durch die Frau
167	mehr oder weniger partnerschaftliche Austeilung	mehr oder weniger partnerschaftliche Austeilung	mehr oder weniger partnerschaftliche Austeilung	starke Übernahme durch die Frau	starke Übernahme durch die Frau
170	mehr oder weniger partnerschaftliche Austeilung	mehr oder weniger partnerschaftliche Austeilung	mehr oder weniger partnerschaftliche Austeilung	starke Übernahme durch die Frau	mehr oder weniger partnerschaftliche Austeilung
176	mehr oder weniger partnerschaftliche Austeilung	mehr oder weniger partnerschaftliche Austeilung	starke Übernahme durch die Frau	starke Übernahme durch die Frau	starke Übernahme durch die Frau
183	starke Übernahme durch die Frau	mehr oder weniger partnerschaftliche Austeilung	mehr oder weniger partnerschaftliche Austeilung	starke Übernahme durch die Frau	starke Übernahme durch die Frau
191	mehr oder weniger partnerschaftliche Austeilung	mehr oder weniger partnerschaftliche Austeilung	mehr oder weniger partnerschaftliche Austeilung	starke Übernahme durch die Frau	starke Übernahme durch die Frau
212	starke Übernahme durch die Frau	mehr oder weniger partnerschaftliche Austeilung	mehr oder weniger partnerschaftliche Austeilung	starke Übernahme durch die Frau	starke Übernahme durch die Frau

am partnerschaftlichsten organisierte Paar (170) teilt vier Tätigkeiten gleichmässig zwischen Frau und Mann auf. In drei Fällen (167, 176, 191) werden drei Tätigkeiten partnerschaftlich übernommen.

An der Zeitbudgeterhebung haben sich sieben Paare beteiligt (vgl. Anhang: Tabelle 6). Von Paar 167 liegt kein Zeitbudget vor. Trotz der Bemühungen, mit der Zeitbudgeterhebung möglichst „normale“ Tage zu erfassen, treten doch in verschiedenen Fällen besondere Vorkommnisse auf. Bei drei Paaren (170, 176, 183) hat eines der Kinder an einem der Erhebungstage Geburtstag. Bei einem Paar (191) fallen zwei Erhebungstage auf das Wochenende. Diese Familie ist mitten in den Vorbereitungen für einen Umzug. Zudem ist die Frau am erfassten Sonntag krank. Bei einem Paar (212) ist die Frau zweimal monatlich während vier aufeinanderfolgenden Nächten erwerbstätig. Zwei der Erhebungstage fallen in diese Zeitspanne.

Bei einem Aufwand von durchschnittlich 193 Min. je Tag erledigen die Frauen 2.5mal mehr Hausarbeit als die Männer, die durchschnittlich 77 Min. täglich dafür aufwenden, so dass sich aus dem Zeitbudget das Bild einer eher traditionellen Aufteilung der Hausarbeit ergibt. Dieses Ungleichgewicht besteht in gleicher Weise an den erfassten Werktagen (2.5:1) wie auch am Wochenendtag (2.5:1).

Über die Aufteilung der Hausarbeit *vor der Familiengründung* kann bei den halbpartnerschaftlich organisierten Paaren keine allgemeine Aussage gemacht werden. Nur bei einem Paar (183) lag damals, nach Einschätzung der Frau, eine partnerschaftliche Aufteilung der Hausarbeit vor.

„Damals haben wir eigentlich alles miteinander gemacht. Ich arbeitete auch 100%. So haben wir eigentlich alles miteinander gemacht.“ (183F 404)

Zwei Paare (170, 176) lebten vor der Familiengründung in einer Wohngemeinschaft, wodurch sich die Hausarbeit auf mehrere Personen verteilte. Nach den Aussagen der Frau (176) erledigte der Mann damals gleich wenig Hausarbeit wie heute.

„Es war auch früher schon so, als M. [das Kind] noch nicht hier war, (...) da habe ich es also gemacht.“ (176F 405)

Bei einem Paar (136) war die Zeit des Zusammenlebens ohne Kinder nur kurz, wie die Frau erzählt. Ein Paar (212) ist erst einige Zeit nach der Geburt des Kindes zusammengezogen. Bei einem Paar (121) herrscht Uneinigkeit über die Aufteilung der Hausarbeit vor der Familiengründung. Gemäss der Erinnerung des Mannes organisierten sie sich die Hausarbeit damals partnerschaftlicher als heute. Nach den Aussagen der Frau teilte das Paar die Hausarbeit dagegen bereits früher eher traditionell auf. In einem Fall (167) fehlen die Angaben über die damalige Organisation der Hausarbeit.

Während der *Kleinkindfamilienphase* organisierten sich die meisten Paare bei der Hausarbeit ähnlich wie heute. Nur bei drei Paaren (136, 183, 212) werden Veränderungen in den letzten Jahren zu Protokoll gegeben. In einem Fall (183) führte die Familiengründung zu einer Traditionalisierung der Aufteilung der Hausarbeit. Dies-

bezüglich äussert sich dieses Paar übereinstimmend. Bei den beiden anderen Paaren (136, 212) sind die Frauen ebenfalls der Ansicht, dass sich die geschlechtsspezifische Zuteilung der Hausarbeit verstärkt hat. Eine der Frauen (212) erinnert sich dabei unter anderem an die Zeit, als ihr Mann arbeitslos war (vgl. Zitat 212F 378). Bei einem Paar 191 wirkte sich die Familiengründung in umgekehrter Weise aus. Nach der Erinnerung von Frau (191) engagierte sich der Mann nach der Familiengründung weniger bei der Hausarbeit als heute. Sie formuliert ihre Aussage jedoch als Vermutung. Der Mann (191) äussert sich nicht dazu.

„Ja, dann ist natürlich klar, es gab weniger im Haushalt zu arbeiten. Also dann habe ich ... hat bestimmt mein Mann weniger im Haushalt gemacht.“ (191F 406)

7.2.3 Die Aufteilung der Kinderbetreuung

Bei der Kinderbetreuung nehmen alle Paare des halbpartnerschaftlichen Modells ausserfamiliäre Unterstützung in Anspruch. Fünf der acht Paare (121, 136, 167, 170, 212) verfügen über einen Tagesschulplatz. Drei dieser Paare (121, 167, 170) haben neben dem Tagesschulkind noch ein Kind im Vorschulalter zu betreuen, so dass sie die organisatorischen Vorteile der Tagesschule nicht voll ausschöpfen können. Bei einem Paar (212) handelt es sich um ein Einzelkind, und das fünfte Paar (136) hat neben dem 8jährigen noch ein 13jähriges Kind. Daran mag es liegen, dass dieses Paar (136) als einziges Paar neben der Tagesschule keine weitere ausserfamiliäre Betreuung beansprucht. Bei den drei Paaren ohne Tagesschulplatz haben zwei Paare (183, 191) neben dem Kind im Schulalter noch ein jüngeres Kind. Beim dritten Paar (176) handelt es sich um ein Einzelkind. Zu erwähnen ist, dass bei beiden Einzelkindfamilien (176, 212) der Mann nicht der leibliche Vater des Kindes ist.

Die neben der Tagesschule genutzte ausserfamiliäre Betreuung für das 8jährige Kind beruht bei allen Paaren – auch bei denjenigen ohne Tagesschulplatz – auf privater Basis. Sie haben alle ein relativ gutes Betreuungsnetz. Ein festes Arrangement ist lediglich bei einem Paar (183) zu finden. Das Paar hat sich mit den Eltern einer Kindergartenfreundin des Kindes so organisiert, dass sie wöchentlich an je einem Mittag die Betreuung der Kinder beider Familien übernehmen. Der Mann 183 erklärt, dass sie die Betreuung

„mit einer Kindergartenkollegin so organisieren konnten, dass das Kind einmal in der Woche zu P. geht, und einmal kommt P. zu uns essen.“ (183M 424)

Die fünf Paare (121, 167, 170, 183, 191), die noch ein jüngeres Kind zu betreuen haben, nutzen soweit möglich das institutionelle Angebot an ausserfamiliärer Betreuung. Bei zwei Paaren (121, 183) besucht das jüngere Kind den Kindergarten, wobei es sich bei einem Paar (121) um einen Tageskindergarten handelt. Bei einem Paar (170) besucht das Kind während der Erwerbsarbeitszeiten die Krippe, und in einem Fall (167) wird das Kind zeitweise durch eine Tagesmutter betreut.

Wird die *innerfamiliäre Kinderbetreuung* betrachtet, so zeigt sich eine traditionelle, d.h. geschlechtsspezifische Zuweisung der Kinderbetreuung: Die Frauen tragen die

Hauptverantwortung. Beispielsweise beklagt sich eine der Frauen (170) darüber, dass der Mann nicht einmal am Abend ohne weiteres bereit ist, Betreuungsaufgaben zu übernehmen. Da sie diese Zeit für Vorbereitungsarbeiten ihrer Lehrtätigkeit benutzen muss, leidet sie zeitweise unter Doppelbelastung.

„Ich muss zum Beispiel in der Schule helfen. Aber ich kann dort nicht helfen, wenn die Kinder hier sind. Und ich muss das immer organisieren, dass wir das an einem Abend reinbringen, und er hat immer das Vorrecht. (...) Zur Vorbereitung [der Schule], was ja nicht fixe Momente sind, da muss ich mich immer organisieren, damit ich Zeit finde, das tun kann. Er sagt dann, er wolle nicht einen Abend lang hier rumhocken, nur damit ich mich vorbereiten kann.“ (170F 430)

Dass die Hauptverantwortung für die Kinderbetreuung bei den Frauen liegt, zeigt sich auch daran, dass sie ihren Alltag, also auch ihre Erwerbsarbeit, nach dem Alltag der Kinder richten, d.h. nach deren Schulstundenplan. Diesbezüglich eindeutig ist das Zitat von Frau 176:

„Also, dass ich das jetzt ein wenig organisiere nach einem Stundenplan ... also, ich lebe einfach nach dem Stundenplan.“ (176F 431)

An einer anderen Interviewstelle führt sie weiter aus:

„Wenn sie frei hat am Nachmittag, dann bleibe ich zu Hause.“ (176F 432)

So ist es nicht erstaunlich, dass es vorwiegend die Frauen sind, die sich für ausserfamiliäre Betreuungsarrangements einsetzen. Dies zeigt sich unter anderem in ihrem verbalen Ausdruck: Die Frauen wählen die Ich-Form, wenn sie über die Bemühungen bei der Suche nach ausserfamiliären Betreuungsmöglichkeiten sprechen. Zitiert ist als Beispiel Frau 136:

„Dann habe ich mich ziemlich bald einmal wegen eines Krippenplatzes erkundigt.“ (136F 433)

Damit in Zusammenhang steht auch die Tatsache, dass die Frauen bei Zwischenfällen für die Suche nach Ersatzlösungen zuständig sind, was wiederum bestätigt, dass die Betreuung in ihre Zuständigkeit fällt und die ausserfamiliäre Betreuung deshalb vorwiegend in ihrem eigenen Interesse steht. Ebenfalls deutlich bringt dies Frau 167 zum Ausdruck.

„Wenn die Tagesmutter ausfällt, dann organisiere ich mich im Freundeskreis, und mein Mann hat ja eigentlich nicht so viel mit der Betreuung der Kinder zu tun.“ (167F 434)

Lediglich in zwei Fällen (183, 212) bemühen sich Frau und Mann um die Organisation der Kinderbetreuung. Eine der beiden Frauen (212) schildert, dass sie – sie verwendet dafür die erste Person Plural – sich mit anderen Eltern zu organisieren versucht hätten, falls sie keinen Tagesschulplatz erhalten hätten. Aufgrund ihrer Aussage ist anzunehmen, dass sich der Mann bei der Suche nach Lösungen bezüglich der Kinderbetreuung ebenfalls einsetzt.

„Auch wenn wir den Platz nicht bekommen hätten, hätten wir wahrscheinlich mit anderen Eltern geschaut, dass man es so lösen kann, vielleicht ein- bis zweimal in der Woche einen Mittagstisch machen, dass immer jeder eine Gruppe von Kindern hat.“ (212F 435)

Die traditionelle Zuweisung der Kinderbetreuung an die Frau wird bei einzelnen Tätigkeiten durchbrochen. Die Aussagen aus den Interviews lassen darauf schliessen,

Tabelle 7.5: Aufteilung der Kinderbetreuung bei den halbpartnerschaftlich organisierten Paaren (Interview)

Fall	Kleider kaufen	Helfen bei Schulaufgaben	Begleiten zu Ärztin/Arzt	Erlebnisse erzählen lassen	Unterstützen bei Konflikten	Pflegen bei Krankheit	Betreuung während Schulferien
121	volle Übernahme durch die Frau	mehr oder weniger partnerschaftliche Austeilung	starke Übernahme durch die Frau/geringe Übernahme durch den Mann	mehr oder weniger partnerschaftliche Austeilung	mehr oder weniger partnerschaftliche Austeilung	starke Übernahme durch die Frau/geringe Übernahme durch den Mann	starke Übernahme durch die Frau/geringe Übernahme durch den Mann
136	volle Übernahme durch die Frau	mehr oder weniger partnerschaftliche Austeilung	starke Übernahme durch die Frau/geringe Übernahme durch den Mann	mehr oder weniger partnerschaftliche Austeilung	mehr oder weniger partnerschaftliche Austeilung	starke Übernahme durch die Frau/geringe Übernahme durch den Mann	starke Übernahme durch die Frau/geringe Übernahme durch den Mann
167	volle Übernahme durch die Frau	Missing	starke Übernahme durch die Frau/geringe Übernahme durch den Mann	mehr oder weniger partnerschaftliche Austeilung	mehr oder weniger partnerschaftliche Austeilung	starke Übernahme durch die Frau/geringe Übernahme durch den Mann	Missing
170	volle Übernahme durch die Frau	mehr oder weniger partnerschaftliche Austeilung	starke Übernahme durch die Frau/geringe Übernahme durch den Mann	mehr oder weniger partnerschaftliche Austeilung	mehr oder weniger partnerschaftliche Austeilung	starke Übernahme durch die Frau/geringe Übernahme durch den Mann	starke Übernahme durch die Frau/geringe Übernahme durch den Mann
176	volle Übernahme durch die Frau	starke Übernahme durch die Frau/geringe Übernahme durch den Mann	starke Übernahme durch die Frau/geringe Übernahme durch den Mann	mehr oder weniger partnerschaftliche Austeilung	mehr oder weniger partnerschaftliche Austeilung	starke Übernahme durch die Frau/geringe Übernahme durch den Mann	starke Übernahme durch die Frau/geringe Übernahme durch den Mann
183	volle Übernahme durch die Frau	mehr oder weniger partnerschaftliche Austeilung	starke Übernahme durch die Frau/geringe Übernahme durch den Mann	mehr oder weniger partnerschaftliche Austeilung	mehr oder weniger partnerschaftliche Austeilung	starke Übernahme durch die Frau/geringe Übernahme durch den Mann	starke Übernahme durch die Frau/geringe Übernahme durch den Mann
191	starke Übernahme durch die Frau/geringe Übernahme durch den Mann	mehr oder weniger partnerschaftliche Austeilung	starke Übernahme durch die Frau/geringe Übernahme durch den Mann	mehr oder weniger partnerschaftliche Austeilung	mehr oder weniger partnerschaftliche Austeilung	starke Übernahme durch die Frau/geringe Übernahme durch den Mann	Missing
212	mehr oder weniger partnerschaftliche Austeilung	mehr oder weniger partnerschaftliche Austeilung	starke Übernahme durch die Frau/geringe Übernahme durch den Mann	mehr oder weniger partnerschaftliche Austeilung	mehr oder weniger partnerschaftliche Austeilung	starke Übernahme durch die Frau/geringe Übernahme durch den Mann	starke Übernahme durch die Frau/geringe Übernahme durch den Mann

dass verschiedene Tätigkeiten partnerschaftlich übernommen werden. In der Tabelle 7.5 sind die Einschätzungen der Paare zur Aufteilung in den einzelnen Tätigkeiten festgehalten.

Das in diesem Bereich am partnerschaftlichsten organisierte Paar (212) teilt fünf Tätigkeiten in gleicher Weise zwischen Frau und Mann auf. Beschränkt beteiligt sich der Mann an den zeitaufwendigen Tätigkeiten, nämlich die Betreuung bei Krankheit und während der Schulferien. Dies weist darauf hin, dass die Hauptverantwortung bei der Frau bleibt, auch wenn die Beteiligung des Mannes vielfältig ist. Bei den beiden am traditionellsten organisierten Paaren (167, 176) besteht lediglich bei zwei Tätigkeiten eine partnerschaftliche Beteiligung.

Im Zusammenhang mit der *Zeitbudgetauswertung* der Aufteilung der Hausarbeit wurde bereits auf besondere Ereignisse an einzelnen Erhebungstagen hingewiesen. Ein Überblick über den Zeitaufwand für die Kinderbetreuung an den Erhebungstagen ist in Tabelle 7 im Anhang zu finden. Der Zeitaufwand für die Kinderbetreuung ist bei den Frauen durchschnittlich grösser als bei den Männern. Die Frauen wenden bei der aktiven Betreuung durchschnittlich 1.3mal und bei der passiven 1.9mal mehr Zeit auf als die Männer. Demzufolge ist die Aufteilung bei der aktiven Kinderbetreuung partnerschaftlicher als bei der passiven.

Während der Woche beträgt die aktive wie auch die passive Betreuungszeit der Frauen durchschnittlich 1.9mal mehr als diejenige der Männer, so dass von einer traditionellen Aufteilung der Kinderbetreuung gesprochen werden muss. Der Zeitaufwand für die aktive Kinderbetreuung während der Woche ist in allen Fällen im Total traditionell. Eine differenzierte Betrachtung zeigt jedoch, dass bei zwei Paaren (136, 176) an einem der beiden Werkstage eine Gleichverteilung und bei zwei Paaren (191, 212) an einem der Tage eine Rollenenumkehrung vorliegt. Der Zeitaufwand während der Woche für die passive Kinderbetreuung variiert bei den Männern stark. Zwei Männer (121, 136) übernehmen an den erfassten Werktagen gar keine passive Betreuung. In zwei Fällen (191, 212) liegt eine Rollenenumkehrung vor, die auf eine stärkere Beteiligung der Männer an zwei der drei Erhebungstage zurückgeht.

Am Wochenende liegt bezüglich der aktiven Kinderbetreuung eine Rollenenumkehrung vor. Die Männer verbringen 1.5mal mehr Zeit aktiv mit den Kindern als die Frauen. Nur bei einem Paar (176) wendet die Frau am Wochenende mehr Zeit für die aktive Kinderbetreuung auf als der Mann. Bei drei Paaren (121, 191, 212) ist am Wochenende bezüglich des Zeitaufwandes auch bei der passiven Betreuung eine Rollenenumkehrung festzustellen. In den anderen Fällen wenden die Frauen jedoch massiv mehr Zeit für die passive Betreuung auf als die Männer, so dass im Mittel doch von einer traditionellen Aufteilung der passiven Kinderbetreuung am Wochenende gesprochen werden muss.

Bei den Paaren des halbparterschaftlichen Modells lag bereits in der *Kleinkindfamilienphase* eine eher traditionelle Aufteilung der Kinderbetreuung vor: Die Zuständigkeit für die Kinderbetreuung lag bei den Frauen. Die Frauen schränkten in dieser Phase die Erwerbsarbeit stark ein, um die Haus- und Familienaufgaben zu übernehmen. Vier der acht Frauen (121, 167, 170, 183) gaben die Erwerbsarbeit vorübergehend ganz auf. Gleichzeitig blieb die Erwerbstätigkeit der Männer durch die Familiengründung unbeeinflusst. Auch suchten vorwiegend die Frauen nach Lösungen zur ausserfamiliären Kinderbetreuung (vgl. Zitat 136F 433), da dies ihrer persönlichen Entlastung diene, was wiederum auf die traditionelle geschlechtsspezifische Zuweisung der Kinderbetreuung an die Frau hindeutet.

Trotz der bereits damals bestehenden Ungleichgewichte erlebten drei Frauen (136, 167, 170) diese Zeit als partnerschaftlicher als ihre gegenwärtige Situation. Einer der Männer (136) beispielsweise kehrte damals abends viel früher von der Erwerbsarbeit zurück, um seine Frau bei der Kinderbetreuung zu unterstützen. Teilweise war er auch zu Hause erwerbstätig, erzählt seine Frau.

„Mein Mann war fast mehr zu Hause, (...). Also das hat sich glücklicherweise so ergeben, und er hat ganz zuerst auch teilweise zu Hause gearbeitet.“ (136F 436)

Bereits in der Kleinkindfamilienphase zogen, abgesehen von einem Paar (191), alle Paare ausserfamiliäre Unterstützung zur Kinderbetreuung bei. Mit einer Ausnahme (183) hatten die Paare bereits damals feste Betreuungsarrangements. Auffallend ist, dass in einer ersten Phase, bis die Kinder zwei oder drei Jahre alt waren, eher Arran-

gements auf privater, nicht-institutioneller Basis getroffen wurden, d.h. mit Verwandten und Bekannten. In vier Fällen (167, 170, 176, 183) übernahmen die Grosseltern zeitweise die Kinderbetreuung. Das folgende Zitat stammt von Frau 167:

„Ganz am Anfang, als ich mit arbeiten begann, war es mein Schwiegervater, der schaute.“ (167F 437)

Zwei Frauen (136, 212) organisierten sich mit anderen Müttern. Eine von ihnen (212) war damals alleinerziehend und lebte in einer Wohngemeinschaft. Sie wechselte sich mit einer Mitbewohnerin, die ebenfalls ein Kind hatte, in der Betreuung der Kinder ab. Die andere Frau (136) teilte sich in der Kinderbetreuung mit einer anderen Frau aus der Nachbarschaft auf.

„Zuerst, das erste Jahr, als sie wirklich ein Baby war, habe ich mit einer Frau aus dem Quartier so einen Austausch gemacht, das heisst einen Tag in der Woche hatte ich zwei Babys und einen Tag sie. Das ging dann eigentlich ganz gut.“ (136F 438)

Ein Paar (121) nutzte bereits damals ein institutionelles Angebot an ausserfamiliärer Betreuung. Sie gaben das Kind zu einer Tagesmutter.

„Er [der Sohn] war, glaub' ich, zehn Monate [alt], als er zur Tagesmutter ging, sie [die Tochter] schon um die sieben [Monate].“ (121M 439)

Erst in einer zweiten Phase, als die Kinder zwei bis drei Jahre alt waren, suchten sich die Paare (121, 136, 170, 176, 212) institutionelle Lösungen zur Ganztagesbetreuung der Kinder. Sie fanden Plätze in Krippen oder Kindergärten. Teilweise konnten sie den Kindergarten später mit der Krippe kombinieren, um so die Zeit vor und nach dem Kindergarten sowie die Mittagszeit zu überbrücken, wie Frau 212 erzählt.

„Dort wo ich arbeite, im Spital, hat es eine spitalinterne Krippe. Von dort aus konnte sie auch in den Kindergarten. Das war alles zusammen. Die haben sie hingbracht und geholt, und später ging sie alleine.“ (212F 440)

Die Paare, welche zwei Kinder (121, 136, 167, 170, 183, 191) haben, mussten für das zweite, jüngere Kind eine zusätzliche Lösung suchen. Drei Paare (121, 136, 167) hatten für die beiden Kinder unterschiedliche Arrangements. Zwei dieser Paare (121, 136) mussten während einiger Monater die Betreuung ihres zweiten Kindes mit privater ausserfamiliärer Betreuung überbrücken, bis das jüngere Kind ebenfalls die Krippe besuchen konnte. Eine der beiden Frauen (136) schildert ihre damalige Organisation wie folgt:

„Das machten wir dann mit Hilfe von zwei Italienerinnen, die dann stundenweise kamen. Das ging eigentlich sehr gut, und als das Kind ebenfalls fast zwei war, konnte es auch in die Krippe gehen.“ (136F 441)

Beim dritten Paar (167) wurde das ältere Kind während der Erwerbsarbeitszeiten der Frau zu Beginn vom Grossvater und später durch den Mann betreut. Obwohl die Frau zweimal betont, die Betreuung durch ihren Mann sei kein Problem gewesen, gab sie das Kind zu einer Tagesmutter, als der Grossvater die Betreuung nicht mehr übernehmen konnte. Es wird nicht ganz klar, weshalb die Betreuung durch den Mann abgebrochen beziehungsweise auf eine Tagesmutter zurückgegriffen wurde. Beim jün-

geren Kind behalf sich die Frau von Anfang an mit einer Tagesmutter, welche sie später auch für die Betreuung des älteren Kindes beanspruchte.

„Er [der Mann] hatte damals einen anderen Job, war zu Hause und konnte zum Kleinen schauen. Das war kein Problem. Für das Mädchen hatte ich immer eine Tagesmutter, von Anfang an. Also, er hat einfach zum Knaben geschaut, weil der in den Kindergarten gegangen ist, das war überhaupt kein Problem. Und ganz am Anfang, als ich mit Arbeiten begann, war es mein Schwiegervater, der schaute. Dem wurde es aber dann zuviel, dann habe ich den Buben auch bei der Tagesmutter gehabt. Das ist die gleiche, die ich heute auch immer noch für meine Tochter habe.“ (167F 442)

Zusammenfassend halten wir zum halbparterschaftlichen Modell der familialen Arbeitsteilung fest: Bei den halbparterschaftlich organisierten Paaren ist die Aufteilung im *Erwerbsbereich* als beschränkt partnerschaftlich zu bezeichnen, da der Erwerbsumfang der Männer in jedem Fall grösser ist als derjenige der Frauen. Während fünf Männer vollzeitlich und drei Männer teilzeitlich (85%, 85%, 73%) erwerbstätig sind, liegt der Erwerbsumfang der Frauen zwischen 20 und 80%, bei einem Durchschnittswert von 50%. Immerhin beträgt der Erwerbsumfang von sechs der acht Frauen mindestens einen Drittel des Gesamterwerbsumfanges des jeweiligen Paares. In ihrem Berufsstatus sind die Männer besser, in ihrem Einkommen wesentlich besser gestellt als die Frauen.

Der Erwerbsverlauf der Männer ist konstanter als derjenige der Frauen. Sechs Männer haben einen konstanten Erwerbsverlauf. Die beiden anderen Männer berichten über einen Erwerbsunterbruch und einen damit verbundenen Stellenwechsel. Von den Frauen hat hingegen nur eine einen konstanten Erwerbsverlauf. Die übrigen Frauen haben alle seit der Familiengründung mindestens einen Stellenwechsel vorgenommen und teilweise den Erwerbsumfang reduziert. Wegen der Familiengründung setzten vier Frauen ihre Erwerbsarbeit für sechs bis zwölf Monate aus. Bei vier Frauen ging die Familiengründung mit einem Erwerbsabbruch einher. Auffallend ist, dass trotz dieser Umstände fünf Frauen immer auf ihrem Beruf gearbeitet haben.

Die Aufteilung der *Hausarbeit* ist bei den halbparterschaftlich organisierten Paaren tendenziell traditionell. Der Hauptteil der Hausarbeit wird von der Frau geleistet. Das Zeitbudget ergibt das Bild einer traditionelleren Aufteilung der Hausarbeit als die Ausführungen in den Interviews. Die Frauen haben an den drei Erhebungstagen durchschnittlich 2.5mal länger Hausarbeiten erledigt als die Männer. Dieses Ungleichgewicht ist an den beiden Werktagen und am erfassten Wochenendtag gleich. Im wesentlichen übernehmen die Männer nur vereinzelt und während kurzer Zeitabschnitte Hausarbeit. Nur ein Paar delegiert einen Teil der Hausarbeit an eine Putzfrau.

Über die Aufteilung der Hausarbeit vor der Familiengründung können keine genauen Angaben gemacht werden. Entweder lebten die Paare in einer Wohngemeinschaft oder nur kurz oder noch nicht zusammen, oder es besteht Uneinigkeit über die damalige Aufteilung.

Die innerfamiliäre *Kinderbetreuung* ist bei den halbparterschaftlich organisierten Paaren im Alltag tendenziell partnerschaftlich aufgeteilt. Die Frauen tragen jedoch

die Hauptverantwortung und organisieren die festen Betreuungsarrangements wie auch in Ausnahmesituationen die Ersatzlösungen. Immerhin gibt die Einschätzung bezüglich der Beteiligung an einzelnen Betreuungstätigkeiten das Bild einer relativ partnerschaftlichen Aufteilung der Kinderbetreuung. In der Zeitbudgeterhebung zeigen sich beim Zeitaufwand Tendenzen zur partnerschaftlichen Aufteilung der aktiven Kinderbetreuung, im Gegensatz zur eher traditionell aufgeteilten passiven Kinderbetreuung. Die Frauen wenden an den drei Erhebungstagen durchschnittlich 1.3mal mehr Zeit für die aktive und 1.9mal mehr Zeit für die passive Kinderbetreuung auf als die Männer. Alle Paare beanspruchen bei der Kinderbetreuung ausserfamiliäre Unterstützung.

7.3 Das partnerschaftliche Modell der Arbeitsteilung

Dem partnerschaftlichen Modell der Arbeitsteilung sind vier der in die Erhebung einbezogenen Paare zuzurechnen.

Drei Paare (142, 145, 217) sind verheiratet. Das vierte Paar (200) lebt unverheiratet zusammen. Die Frauen und Männer sind zwischen 30 und 46 Jahre alt. Ein Paar (145) hat ein achtjähriges Kind. Zwei Paare (142, 217) haben zwei Kinder im Alter von 11 und 8 bzw. 8 und 4 Jahren. Das vierte Paar (200) hat vier zwischen 9 und 3 Jahre alte Kinder. Zwei Paare (200, 217) haben zum Zeitpunkt der Erhebung auch Kinder im Vorschulalter zu betreuen. Nur eines der Paare (200) hat einen Tagesschulplatz erhalten.

Drei Paare (142, 145, 200) sind schweizerischer Herkunft. Das vierte Paar ist ausländischer Herkunft. In Tabelle 7.6 sind die soziodemographischen Daten zusammengestellt.

Tabelle 7.6: Soziodemographische Daten der partnerschaftlich organisierten Paare

Fall	TS-Platz*	Alter F / M	Zivilstand	Herkunft F / M	Anzahl Kinder	Alter der Kinder
142	nein	42 / 46	verheiratet	Schweiz/ Schweiz	2	11 / 8
145	nein	31 / 36	verheiratet	Schweiz/ Schweiz	1	8
200	ja	40 / 40	ledig	Schweiz/ Schweiz	4	9 / 7 / 5 / 3
217	nein	30 / 37	verheiratet	Ausland/ Ausland	2	8 / 4

* TS-Platz: Tagesschulplatz für das 7- bzw. 8jährige Kind

7.3.1 Die Aufteilung der Erwerbsarbeit

Bei drei der vier *Frauen* (142, 145, 200) der partnerschaftlich organisierten Paare liegt eine ähnliche Erwerbssituation vor. Sie verfügen alle über eine hohe Bildung und haben eine ausbildungsadäquate Stelle inne. Die eine Frau (142) ist Psychologin, die andere (145) Chemie-Ingenieurin und die dritte (200) Assistenzärztin. Zwei der drei Frauen haben als Selbständigerwerbende (142) bzw. in Anstellung mit Leitungsfunktionen (145) einen hohen Berufsstatus. Die dritte Frau (200) ist Angestellte ohne Leitungsfunktion und hat demnach einen mittleren Status. Die Frauen sind zwischen 62 und 70% erwerbstätig. Die vierte Frau (217) ist, sowohl was den Bildungsstand wie auch den Berufsstatus betrifft, schlechter gestellt als die anderen Frauen. Sie hat keine Ausbildung absolviert und führt als Putzfrau schlecht qualifizierte Arbeit aus. Auch ist sie im Gegensatz zu den anderen Frauen vollzeitlich angestellt. Eine Zusammenstellung der Erwerbssituation der Frauen des partnerschaftlichen Modells ist in Tabelle 7.7 zu finden. Die Frauen haben alle ein niedriges Einkommen, teilweise auch durch die Teilzeitarbeit bedingt.

Bei den *Männern* des partnerschaftlichen Modells haben drei (142, 145, 200) einen hohen Bildungsstand. Sie führen ausbildungsadäquate Tätigkeiten aus und haben alle als Selbständigerwerbende einen hohen Berufsstatus. Einer von ihnen (145) ist nebenbei noch teilzeitlich angestellt. Sie sind als Psychologin (142), Software-Ingenieur (145) und Psychiater (200) tätig. Ein Mann (142) ist teilzeitlich im Umfang von 60% erwerbstätig. Die anderen beiden gehen mit 100% (145) bzw. 90% (200) praktisch vollzeitlich ihrer Erwerbstätigkeit nach. Bezüglich des Einkommens bestehen grosse Unterschiede. Einer (142) bezieht ein eher niedriges und einer (145) ein mittleres Einkommen. Der dritte (200) hat ein sehr hohes Gehalt. Tabelle 7.8 gibt einen Überblick über die Erwerbssituation der Männer des partnerschaftlichen Modells.

Der vierte Mann (217) fällt wie seine Frau bezüglich Bildung und Berufsstatus klar von den anderen Männern ab: Ohne Ausbildung verfügt er über einen sowohl niedrigen Bildungsstand wie auch einen niedrigen Berufsstatus. Er ist als ungelernter oder angelernter Arbeiter vollzeitlich erwerbstätig und bezieht ein mittleres Einkommen.

Tabelle 7.7: Erwerbssituation der Frauen der partnerschaftlich organisierten Paare

Fall	Bildung	Berufsstatus	Erwerbstätigkeit %	persönl. Einkommen (Fr.)
142	Hochschule	selbständig	62	niedrig
145	Hochschule	leitende Angestellte	70	niedrig
200	Hochschule	Angestellte	70	niedrig
217	Oberschule	Angestellte	100	niedrig

Tabelle 7.8: Erwerbssituation der Männer der partnerschaftlich organisierten Paare

Fall	Bildung	Berufsstatus	Erwerbstätigkeit %	persönl. Einkommen (Fr.)
142	Hochschule	selbständig	60	niedrig
145	Hochschule	selbständig/ Angestellter	100	mittel
200	Hochschule	selbständig	90	hoch
217	Sekundarschule	ungelernter/ange- lernt. Arbeiter	100	mittel

Vor der Familiengründung waren drei der Frauen (142, 200, 217) vollzeitlich erwerbstätig. Die vierte Frau (145) beendete gerade ihr Studium. Sie waren alle bis zur Familiengründung vollzeitlich erwerbstätig.

Gleichzeitig mit der Familiengründung schränkten die drei besser gestellten Frauen (142, 145, 200) die Erwerbstätigkeit ein. Eine dieser drei Frauen (142) und die vierte Frau (217) haben einen konstanten Erwerbsverlauf. Beide behielten trotz der Familiengründung ihre Stellen bei. Die eine (217) bezog lediglich einen zweimonatigen Mutterschaftsurlaub. Bei der anderen (142) geht die Dauer, während der sie die Erwerbsarbeit der Kinder wegen unterbrach, aus dem Interview nicht hervor. Klar ist, dass sie den Umfang der Erwerbsarbeit massiv einschränkte. Erst seit die Kinder älter sind, hat sie die Erwerbstätigkeit wieder auf 62% erhöht. Eine der Frauen (145) schloss in der Zeit der Familiengründung ihr Studium ab. Sie suchte sich dann eine Tätigkeit, die sich gut mit ihrer Aufgabe als Mutter vereinbaren liess. Sie entschied sich dafür, unbezahlt eine Dissertation zu schreiben, um sich so zu nichts zu verpflichten. Ein Jahr später wurde sie zu 50% an der Universität als Assistentin angestellt, da sie und der Doktorvater der Meinung waren, dass sie für ihre Arbeit eigentlich bezahlt werden müsste.

„So sagte ich einfach mal zu, dass ich viel zu Hause arbeiten würde und dass ich unbezahlt arbeiten würde, einfach so für mich, wie es mir gerade in den Kram passt. Und unter diesen Bedingungen habe ich dann einen 'Doktorvater' gefunden. Und nach etwa einem Jahr fanden wir dann beide, dass man das schon in ein bezahltes Verhältnis überführen sollte. Er hat mir dann eine Assistenzstelle verschafft, diese Halbtagesstelle jetzt.“ (145F 522)

Als das Kind vier Jahre alt war, erhöhte sie die Stellenprozente auf 75%. Ein Jahr später reduzierte sie jedoch wieder auf 70%, was sie im Gespräch nicht begründet. An anderen Stellen des Interviews lässt sie jedoch durchblicken, dass sie Mühe hatte, die Erwerbsarbeit und die Haus- und Familienarbeit miteinander zu vereinbaren. Die vierte Frau (200) hat einen sehr wechselhaften Erwerbsverlauf. Sie war bis zur Familiengründung vollzeitlich erwerbstätig. Nach der Geburt der Kinder – sie hat vier – unterbrach sie jeweils die Erwerbstätigkeit während längerer Zeit.

„Ich arbeite im Spital und habe früher Vollzeit gearbeitet. Mit den Kindern zuerst pausiert, und dann reduziert.“ (200F 523)

Das bedeutet konkret, dass die Frau seit neun Jahren, seit der Geburt ihres ältesten Kindes, im Wechsel etwa ein bis eineinhalb Jahre im Mutterschaftsurlaub (vgl. Zitat 200M 583) und ein Jahr erwerbstätig war – ein problematischer Erwerbsverlauf. Mit jeder Geburt ging ein Stellenwechsel einher, was aber bei Medizinerinnen und Medizinnern während der Assistenzzeit die Regel darstellt und deshalb nicht notwendigerweise negative Auswirkungen auf ihre Berufskarriere hat.

„[Nach der Geburt der Kinder] da hatte ich keine Arbeitsstelle, da habe ich nicht gearbeitet. Und danach wieder begonnen, 50%, und dann wieder Pause und so ...“ (200F 524)

Die Männer haben alle einen relativ konstanten Erwerbsverlauf. Zwei Männer (145, 217) behielten die Erwerbstätigkeit nach der Familiengründung unverändert bei oder bauten sie gar aus. Bei den beiden anderen Männern (142, 200) wirkte sich die Familiengründung mit einiger Verzögerung auf den Erwerbsverlauf aus. Zwei Männer (142, 145) haben einen Stellenwechsel wie auch den Wechsel zur selbständigen Erwerbsarbeit hinter sich (vgl. Zitat 142M 301). Einer von ihnen (142) hat fünf Jahre vollzeitlich an der Universität und danach zehn Jahre – die ersten zwei bis drei Jahre 100%, später auf 80% und dann auf 60% reduzierend – in einer Institution gearbeitet. Teilzeitlich selbständigerwerbend ist er seit drei Jahren. Der andere (145) hat nach seinem letzten Stellenwechsel vier Jahre an einer Hochschule vollzeitlich gearbeitet. Vor vier Monaten hat er diese Anstellung auf 50% reduziert und ist in der verbleibenden Arbeitszeit selbständigerwerbend. Einer der Männer (200) ist die erste Zeit nach der Familiengründung vollzeitlich als Assistenzarzt tätig gewesen.

„Ich hatte damals [in der ersten Zeit nach der Familiengründung] volle Stellen als Assistenzarzt.“ (200M 526)

Seit sieben Jahren ist er selbständigerwerbend. Und der vierte Mann (217) arbeitete bereits vor der Familiengründung an derselben Stelle, jedoch in geringerem Umfang.

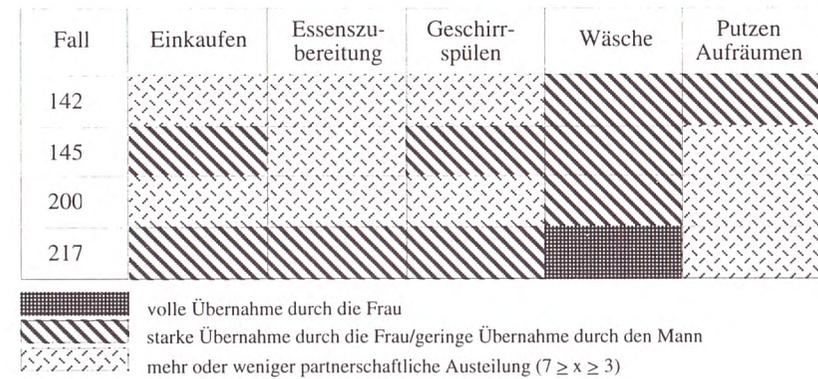
„Vorher war ich alleine, keine Familie, keine Kinder. Ich arbeitete weniger Stunden als jetzt.“ (217M 527)

7.3.2 Die Aufteilung der Hausarbeit

Bei drei der vier partnerschaftlich organisierten Paare (142, 145, 200) liegt eine beidseitige Beteiligung an der Hausarbeit vor. Bei zwei Paaren (142, 145) sind sich Frau und Mann einig, dass sie sich die Hausarbeit aufteilen. Beim dritten Paar (200) äussert sich der Mann nicht zu seiner eigenen Beteiligung. Und beim vierten Paar (217) übernimmt der Mann nach übereinstimmenden Äusserungen von Frau und Mann lediglich einen geringen Teil der Hausarbeit. Die Frau spricht in diesem Zusammenhang von Mithilfe.

Drei Paare (142, 145, 200) haben eine Putzfrau angestellt. Bei einem dieser Paare (200) hilft auch die Grossmutter der Kinder im Haushalt. Tabelle 7.9 zeigt, wie die Paare nach eigener Beurteilung die Hausarbeit untereinander aufgeteilt haben.

Tabelle 7.9: Aufteilung der Hausarbeit bei den partnerschaftlich organisierten Paaren (Interview)



Alle Männer beteiligen sich an allen Tätigkeiten, abgesehen von einem Mann (217), der sich nicht um die Wäsche kümmert. Das am partnerschaftlichsten organisierte Paar (200) teilt vier Tätigkeiten untereinander auf. Dem Interview ist zu entnehmen, dass der Mann die gesamte anfallende Hausarbeit erledigt, wenn die Frau abwesend ist. Sind dagegen beide zu Hause, wird die Hausarbeit eher von der Frau übernommen. Nach Aussagen der Frau spült beispielsweise der Mann das Geschirr, wenn sie nicht zu Hause ist. Sind jedoch beide anwesend, besteht ihrer Meinung nach eine Tendenz zu traditioneller Aufteilung.

„Wenn er alleine ist, dann macht er es ... dann ist es einfach dann getan. Wenn wir beide da sind, dann bin schon eher ich diejenige, welche es macht.“ (200F 579)

Bei einem Paar (142) werden drei und bei einem (145) zwei Tätigkeiten partnerschaftlich übernommen. Das bezüglich der Hausarbeit am traditionellsten organisierte Paar (217) teilt lediglich das Putzen partnerschaftlich auf. Nach Ansicht der Frau sind zwar auch Kochen, Putzen und Abwaschen gleichmässig aufgeteilt. Der Mann findet jedoch, dies werde alles ausschliesslich von der Frau erledigt.

Eine vollständige Zeitbudgeterhebung liegt bei den Paaren 142 und 217 vor. Bei Paar 145 beteiligte sich einzig die Frau und bei Paar 200 nur der Mann daran. In Tabelle 8 im Anhang ist der Zeitaufwand für die Hausarbeit der einzelnen Personen während der Erhebungstage zusammengestellt.

Die Zeitbudgeterhebung zeigt ein relativ partnerschaftliches Bild der Aufteilung der Hausarbeit. Die Frauen wenden geringfügig mehr Zeit (1.2:1) für Haushaltstätigkeiten auf als die Männer. Geschlechtsspezifische Unterschiede bestehen bezüglich des Zeitpunktes, wann Hausarbeit ausgeführt wird. Während der Woche wenden die Männer durchschnittlich 1.4mal mehr Zeit für die Hausarbeit auf als die Frauen, so dass von einer Rollenumkehrung gesprochen werden kann. Am Wochenende hingegen ist die Aufteilung bezüglich des Zeitaufwandes für die Hausarbeit traditionell.

Die Frauen wenden 4mal mehr Zeit auf als die Männer. Auffallend ist auch, dass die Frauen an jedem Tag mindestens während einer Stunde mit Hausarbeit beschäftigt sind, zwei der Männer sich hingegen an einem der Erhebungstage kaum an der Hausarbeit beteiligen. Einer der Männer (217) führt am Wochenendtag gar keine Hausarbeit aus, und einer (142) beschäftigt sich an seinem Erwerbsarbeitstag nur während 20 Min. mit Hausarbeit.

Auch bezüglich der Vielfalt der übernommenen Tätigkeiten ergibt sich ein relativ partnerschaftliches Bild. Bei zwei Paaren (142, 200) verfügen Frau und Mann über Haus- und Familienarbeitstage, während derer sie die anfallenden Arbeiten erledigen. Auch bei einem der anderen Paare (145) weist die Zeitbudgeterhebung auf eine partnerschaftliche Aufteilung der Haushaltstätigkeiten hin. Beispielsweise übernehmen sie die Zubereitung der Mahlzeiten während der drei Erhebungstage gemeinsam. Beim vierten Paar (217) liegt, entsprechend den Interviewaussagen, eine eher traditionelle Aufteilung der Hausarbeit vor. Alle gemeinsamen Essen werden an den drei Erhebungstagen von der Frau zubereitet. Anschliessend wäscht sie jeweils das Geschirr ab. Da der Mann über unregelmässige Arbeitszeiten verfügt, ist er an einem der Werkstage zu Hause und führt Haushaltstätigkeiten aus. Im Gegensatz zu den Aussagen aus dem Interview erledigt er unter anderem die Wäsche. Er scheint alltägliche Hausarbeiten eher zufällig zu übernehmen. Bei allen Paaren bestätigen sich sonst mehr oder weniger die Einschätzungen aus den Interviews.

Die Aufteilung der Hausarbeit war bei den partnerschaftlich organisierten Paaren *vor der Familiengründung* unterschiedlich. Zwei Frauen (145, 200) berichten über eine partnerschaftliche Organisation. Die eine der beiden (200) meint, es hätten keine klaren Abmachungen bestanden. Ihr Partner und sie seien damals vollzeitlich erwerbstätig gewesen. Diejenige Person, die zuerst nach Hause gekommen sei, hätte hinter die Hausarbeit gehen müssen.

„Also primär arbeiteten wir ja einmal beide Vollzeit. Und dann musste halt der erste, der zu Hause war, sofort etwas machen.“ (200F 580)

Ihr Partner erinnert sich nicht mehr, wie sie die Hausarbeit vor der Familiengründung erledigten. Die andere Frau (145) meint, sie hätten sich die Hausarbeit aufgeteilt. Sie lebten anspruchsloser. Auch gingen sie häufiger auswärts essen. Damals zogen sie noch keine Putzfrau bei.

„Also bevor er geboren war, da machten wir eigentlich viel mehr gemeinsam. Und da hatten wir auch keine Putzfrau und viel weniger Geld, und es war überhaupt ein anderes Leben. Auch von den Ansprüchen her. Einfach, einfacher. Man ass sicher nicht so oft zu Hause, denn zusammen mit dem Kind kommt es automatisch, dass man nicht so oft auswärts isst.“ (145F 581)

Nach der Ansicht ihres Partners (145) hat sich kaum etwas verändert.

„Es war gleich ... Es hat sich nicht viel geändert.“ (145M 582)

Im Gegensatz dazu wurde bei einem der beiden anderen Paare (142) das Putzen bereits vor der Familiengründung aufgrund ewiger Streitereien von einer Putzfrau übernommen. Im übrigen war jede Person für ihre Angelegenheiten selber verantwortlich.

Wie sie sich gemeinsame Aufgaben aufgeteilt haben, ist unklar (vgl. Zitat 142F 314). Beim vierten Paar (217) fehlen die Angaben von seiten der Frau. Der Mann kann sich nicht mehr erinnern.

In der *Kleinkindfamilienphase* kam es tendenziell zu einer Traditionalisierung der Aufteilung der Hausarbeit. Bei einem Paar führte die Geburt der Kinder nach Einschätzung des Mannes (200) während je 1 - 1 1/2 Jahren zu traditioneller Aufteilung der Hausarbeit. In diesen Zeiten habe die Frau bis zu 90% der Hausarbeit erledigt. Es scheint, dass der Mann in diesen Phasen einzig hin und wieder einkaufen ging.

„Die Frau war stets relativ lange zu Hause, ein Jahr, eineinhalb. Dann hingen bestimmt bis zu 90% des Haushaltes an ihr. Ich ging vielleicht ab und zu einkaufen.“ (200M 583)

Auch an einer anderen Stelle des Interviews meint er (200), dass die Frau in den Zeiten nach der Geburt der Kinder jeweils für den Haushalt zuständig gewesen sei.

„In den Phasen, in denen die Frau nicht arbeitete, hing der Haushalt an ihr.“ (200M 584)

Somit bestimmt bei Paar 200 grundsätzlich die Organisation der Kinderbetreuung die Aufteilung der Hausarbeit.

7.3.3 Die Aufteilung der Kinderbetreuung

Ein Paar (200) hat vier Kinder, zwei Schulkinder und zwei Kinder im Vorschulalter. Zwei Paare (142, 217) haben zwei Kinder. In einem Fall (142) ist das zweite Kind älter, im anderen Fall (217) ist es jünger als das achtjährige Kind. Das vierte Paar (145) hat ein Einzelkind. Alle Paare ziehen zur Betreuung der Kinder ausserfamiliäre Unterstützung bei. Da sich die Kinderbetreuung aus verschiedenen Betreuungsarrangements zusammensetzt, ist die Wochenorganisation sehr komplex. Änderungen bringen das ganze System ins Wanken und erfordern einen grossen organisatorischen Aufwand. Nur eines der Paare des partnerschaftlichen Modells (200) hat einen Tagesschulplatz erhalten. Wegen der Betreuung der drei anderen Kinder hat die Tagesschule jedoch keinen grossen Einfluss auf die Organisation des Alltags, d.h. auch nicht auf die Erwerbstätigkeit. Danach gefragt, ob die Tagesschule einen Einfluss auf die Erwerbstätigkeit habe, äussert sich der Mann wie folgt:

„Nein, da die anderen in einer normalen Schule sind.“ (200M 609)

Er hofft jedoch darauf, alle Kinder in die Tagesschule schicken zu können. Ob alle Kinder die Tagesschule besuchen können, wird unter anderem von den Kosten abhängen. Wie hoch diese für die Eltern ausfallen werden, ist noch unklar.

„[Einfluss auf die Familie hat die Tagesschule] jetzt noch nicht, da eben andere Kinder noch in der normalen Schule sind. Aber ich verspreche mir das, wenn es dann noch bei einem höheren Einkommen zahlbar ist, vier Kinder in die Tagesschule zu schicken.“ (200M 610)

Im übrigen ziehen sie keine weitere institutionelle ausserfamiliäre Betreuung bei.

Zwei Paare (145, 217) stützen sich ebenfalls auf institutionelle Betreuung, den Hort und die Tagesmutter. Bei einem Paar (145) ergibt sich für das Kind – ein Einzelkind

– ein sehr komplizierter Wochenablauf. An zwei Tagen wird es durch eine Tagesmutter betreut. An den drei anderen Wochentagen verbringt es den Mittag jeweils im Hort. Die Frau schildert die Situation wie folgt:

„Das ist auch für ihn schwierig, denn er muss sich jeden Morgen überlegen, was er denn eigentlich alles mitnehmen muss und wohin er dann über Mittag und am Abend muss. Ich kann es ja kurz sagen: Montags muss er um 8 Uhr zur Schule. Da muss er die Musikschulmappe mitnehmen und geht über Mittag zur Tagesmutter zum Essen, und um 4 Uhr geht er nach Hause. Er muss also dran denken, dass ich dann nach Hause komme und dass er dann nicht wieder zur Tagesmutter muss. Am Dienstag ist er den ganzen Tag bei der Tagesmutter. Da muss er erst um 10 Uhr zur Schule und ich oder mein Mann holen ihn dann so um 18 Uhr bei der Tagesmutter ab. Und am Mittwoch geht er über Mittag in den Mittagshort zum Essen. Da hat er am Morgen Turnen und muss um 8 Uhr zur Schule. Und nachmittags hat er noch Religionsunterricht. Dann geht er selbst mit dem Tram dorthin und ist dann dort etwa um Viertel nach Vier fertig.“ (145F 611)

Das andere Paar (217) zieht für je eines seiner Kinder eines der beiden institutionellen Betreuungsangebote bei. Das ältere Kind verbringt von sieben Uhr morgens an seine Zeit ausserhalb der Schule im Hort. Es isst sowohl am Morgen wie am Mittag dort. Auch die freien Nachmittage verbringt es im Hort.

„Der Hort macht um 7 Uhr auf. Sie muss um 7 Uhr dort sein. Dann bekommt sie „Zmorge“. Dann hat sie manchmal um 8 Uhr Schule bis um 10 Uhr oder bis um 11 Uhr. Und dann geht sie wieder in den Hort. Mittagessen. Und wenn sie Zeit hat, bastelt sie oder [macht] etwas anderes. Am Mittwoch nachmittag hat sie frei, da geht sie immer mit dem Hort zusammen in den Zoo und Bräteln, wenn schönes Wetter ist.“ (217F 612)

Das jüngere Kind wird tagsüber von einer Tagesmutter betreut. Mit dieser Lösung ist die Frau sehr zufrieden.

„Das zweite ist bei der Tagesmutter gewesen. Und ich bin schaurig zufrieden gewesen. Und jetzt ist er noch bei der Tagesmutter.“ (217F 613)

Das Paar (217) zieht in der Kinderbetreuung auch Unterstützung auf privater Ebene bei. Eine Nachbarin, die ihr Kind ebenfalls in den Hort schickt, bringt das ältere Kind jeweils in den Hort. Im Winter wird das Kind am Nachmittag von der Frau abgeholt. Im Sommer kommt es alleine nach Hause.

„Ich gehe sie holen. Im Winter ist es schon dunkel. Im Sommer kommt sie allein. (...) Am Morgen bringt sie jemand aus dem Haus. Die haben auch ein Mädchen.“ (217F 614)

Ein Paar (142) hat sich ausschliesslich auf privater Ebene organisiert. Sie organisieren sich die Mittagsbetreuung des älteren Kindes mit anderen Eltern, so dass das Kind zwei- bis dreimal pro Woche den Mittag bei Freunden und Bekannten des Paares verbringt. Im Gegenzug übernimmt die Frau dafür manchmal auch die Betreuung der Kinder dieser Familien. Für das jüngere Kind suchen sie eine ähnliche Lösung (vgl. Zitat 142F 317). Während der Schulferien können die Kinder auch zu den Grosseltern in die Ferien gehen. Für Ausnahmesituationen haben mindestens zwei Paare (142, 200) ein gutes Betreuungsnetz.

Bei der *innerfamiliären Aufteilung* der Kinderbetreuung liegen in drei Fällen (142, 145, 200) partnerschaftliche Tendenzen vor. Frau und Mann beteiligen sich an Werktagen auch tagsüber an der Betreuung der Kinder. Bei einem der Paare (142) verfü-

gen Frau und Mann über Haus- und Familienarbeitstage, d.h. Tage, während derer sie klar für die Kinderbetreuung zuständig sind, was auf eine partnerschaftliche Aufteilung hinweist. In der Regel sind es jedoch eher die Frauen, die die Hauptverantwortung für die Kinder tragen. Sie organisieren beispielsweise die Betreuung der Kinder oder bleiben bei Krankheit der Kinder zu Hause. Dies zeigt sich auch bei einem der anderen Paare (200). Das System der Familienorganisation ist sehr kompliziert und deshalb nicht geeignet, Änderungen problemlos „abzufedern“ und auszugleichen. Dies zeigt sich in einer Schilderung des Mannes: Kaum ist das zweitjüngste Kind am Morgen zum Kindergarten unterwegs, kommt möglicherweise das älteste Kind bereits wieder von der Schule nach Hause. Dies bietet nur geringe Möglichkeiten, in der Zwischenzeit etwas zu erledigen. Er findet die Situation unhaltbar.

„Es kann Tage geben, an denen wir die Älteste um acht Uhr meistens mit dem zweitältesten Kind aus dem Haus lassen, um neun Uhr derjenige geht, der zum Kindergarten muss. Unter Umständen kommt die Älteste um zehn Uhr bereits wieder zurück. Da hat in der Zwischenzeit wenig Platz, das man alleine hätte tun können. Wenn man das unter Lebensbedingungen versteht, ist der Zustand unmöglich.“ (200M 617)

Bei Änderungen in der Tagesorganisation fällt der Frau die Aufgabe zu, einzuspringen beziehungsweise zu Hause zu bleiben und die Kinder zu betreuen.

„Dann [wenn Änderungen eintreten] gibt es ein 'Puff' [Durcheinander]. Ich glaube, wir funktionieren so, dass alles funktioniert, solange nichts ist und alles gut geht. Bei zusätzlichen Erfordernissen kommt das ganze System ins Schwanken. Ich denke auch, dass die Frau dann nicht arbeitet.“ (200M 618)

Auch bei Krankheit der Kinder bleibt, nach Darstellung des Mannes, die Frau zu Hause. Der Mann begründet, dass er aufgrund seiner selbständigen Erwerbstätigkeit sonst einen Erwerbsausfall erleiden würde.

„[Bei Krankheit des Kindes] bleibt sicher die Frau zu Hause, da sie unselbständig erwerbend ist und ich Erwerbsausfall in Kauf nehmen muss, wenn ich zu Hause bleibe.“ (200M 619)

Auch bei einem der anderen Paare (145) lässt die komplizierte Wochenorganisation wenig Spielraum. Deshalb erlebt die Frau Änderungen als grosse Bedrohung.

„Also es geht genau auf. Aber wehe, wenn irgend etwas irgendwie ausfällt oder so ...“ (145F 620)

Wie prekär die Organisation ist, illustriert der Anfang des nächsten Zitates. Es darf eigentlich nicht vorkommen, dass die Frau (145) selber bei der Betreuung ausfällt. Zwar ist sie guter Hoffnung, dass sich immer eine Lösung finden lässt. Problematisch ist für sie eher, dass bei der Kinderbetreuung alles organisiert werden muss, sich nichts von alleine ergibt. Änderungen verursachen in jedem Fall einen grossen Organisationsaufwand.

„Wenn ich ausfalle? Nein, ich falle nicht aus ... (lacht). Es geht dann immer auf Kosten einer der anderen Varianten, welche parallel laufen. Eben, dass die Tagesmutter im Notfall mal noch einen Tag mehr übernimmt, das war auch schon einmal der Fall. Oder dass mein Mann dann ein bisschen mehr macht, wenn ich ausfalle ... oder umgekehrt ... also irgend etwas von all diesen Möglichkeiten ist dann in der Regel schon möglich. Es ist einfach mein Grundproblem, dass es schon geht, aber dass es nie von alleine läuft, sondern dass alles erzwungen werden

muss. Also wenn irgend etwas ist, dann ist es immer mit unzähligen Telefonaten und einem grossem Aufwand verbunden.“ (145F 621)

Die Darstellung der Frau lässt vermuten, dass auch bei ihnen die Hauptverantwortung für die Kinderbetreuung vorwiegend an der Frau hängt. Nach ihren Aussagen war sie es, die sich überlegte, welche Alternativen zur Tagesschule existieren, und alle Möglichkeiten überprüfte. Sie setzte sich mit dem Tagesschulverein in Verbindung und meldete das Kind beim Hort an. Bei der Darstellung ihrer Organisationsaktivitäten verwendet die Frau aber auch dann und wann die Mehrzahl: Die Gespräche mit der Leiterin des Tagesmüttervereins scheint sie nach ihren Aussagen mit ihrem Mann gemeinsam geführt zu haben.

„Also wir haben eigentlich eine sehr komplizierte Lösung gefunden. Ich habe mich beim Tagesmütterverein gemeldet und gleichzeitig unseren Sohn im Hort angemeldet. Also überall, wo es mir neben der Tagesschule eingefallen ist, da ja überall die Plätze knapp sind. Und wir haben dann im Gespräch mit der Leiterin für Tagesmütter hier in unserem Wohnkreis eine Frau gefunden, welche bereit war, einen Teil abzudecken.“ (145F 622)

Die Schule zwingt der Frau (145) im wesentlichen ihren Lebens- und Tagesrhythmus auf, wie sie selber sagt.

„Zeitlich, also organisatorisch, zwingt mir die Schule eigentlich meinen Lebens- und Tagesrhythmus komplett auf. Von A bis Z kann man sagen ...“ (145F 623)

So beurteilt die Frau (145) die Schulferien als schwierigste Zeit für die Organisation der Kinderbetreuung:

„Insbesondere diese Ferien ... Das ist eigentlich wirklich das Schlimmste daran [an der heutigen Organisation].“ (145F 624)

Nicht erstaunlich ist demnach, wie unterschiedlich der Schuleintritt des Kindes von Frau und Mann erlebt wird. Der Mann sieht keinen Einfluss auf seine Erwerbstätigkeit. Die Frau hingegen meint, die ganze Organisation der Kinderbetreuung sei mit dem Schulbeginn des Kindes sehr schwierig geworden. Sie weist auf den ihrer Ansicht nach unmöglichen Stundenplan und die langen Ferien hin, die jeweils eine Sonderorganisation erfordern. Dies scheint für sie sehr belastend zu sein.

„Und das war dann natürlich ein arger Rückschritt, als die Schule begann ... 13 Wochen Ferien ... und eben dieser unmögliche Stundenplan ... also jeden Tag anders ... Das war wirklich sehr mühsam. Und bis wir das dann organisiert hatten ... Jetzt läuft es eben mit dieser Kombination da ... Aber ich muss auch sagen, wegen den Ferien geht jedesmal ein Theater los.“ (145F 625)

Der Mann (145) beschreibt die Organisation der Kinderbetreuung partnerschaftlicher, als sie von der Frau dargestellt wird. Beispielsweise beteiligen sie sich nach seiner Einschätzung bei Krankheit des Kindes zu gleichen Teilen an der Betreuung.

„Beide. Da müssen wir immer schauen, was dann [wenn das Kind krank ist] passiert, was man da machen kann. Da kam auch schon die Gotte, oder dann die Schwester meiner Frau. Irgend etwas wird dann jedesmal gemanagt.“ (145M 626)

Möglicherweise beteiligt er sich seit einigen Monaten stärker an der Kinderbetreuung als früher, da er nun zu einem Teil freiberuflich tätig ist. Kommt es kurzfristig zu einer Änderung im Alltag, fällt beispielsweise die Schule aus, kann der Mann das Kind

nun über eine gewisse Zeit an seinem Arbeitsplatz betreuen, ohne dass gross umorganisiert werden muss.

„Ich kann ihn auch betreuen, wenn er zu mir ins Büro kommt. Also, wenn zum Beispiel die Schule ausfällt ... da war er manchmal sehr häufig bei mir und hat bei mir im Büro irgend etwas gemacht oder so.“ (145M 627)

Auch er (145) klagt über die ewigen Organisationsprobleme.

„Das ist eben das Mühsamste, dieses ewige Organisieren ... das kostet Nerven.“ (145M 628)

In seiner Darstellung verlangen die Ferien unablässige organisatorische Improvisation.

„Das [während der Schulferien] wird auch fortwährend immer irgendwie gemischt [improvisiert] ... Es gibt keine fixe Lösung, sondern man muss immer fortwährend etwas organisieren ...“ (145M 629)

Änderungen in der Tagesorganisation verursachen ein Chaos, das Kraft und Nerven kostet, meint er.

„Das [Änderungen] gibt immer ein Chaos, das ist nicht gut ... Das kostet immer Kraft und Nerven ...“ (145M 630)

Es ist unübersehbar, dass die Familienorganisation dieses Paares (145) für alle Familienmitglieder sehr belastend ist.

Beim vierten Paar (217) liegt vermutlich eine eher traditionelle Aufteilung der Kinderbetreuung vor, d.h. die Hauptverantwortung für die Betreuung der Kinder lastet auf der Frau. Darauf weist unter anderem die Aussage des Mannes hin, es sei für die Frau sehr schwierig, zusätzlich zur Haus- und Familienarbeit erwerbstätig zu sein. Danach gefragt, wie er die momentane Familienorganisation empfindet, nimmt er Bezug auf das Wohlergehen der Frau und äußert sich nicht zu seiner eigenen Situation.

„Ja, für die Frau ist es sehr schwierig, sehr schwierig.“ (217M 631)

In Tabelle 7.10 ist die Aufteilung zwischen Frau und Mann bei den im Interview erfragten Tätigkeiten der Kinderbetreuung zusammengestellt. Das am partnerschaftlichsten organisierte Paar (145) nimmt bei sechs der sieben Tätigkeiten eine partnerschaftliche Aufteilung der erfassten Tätigkeiten vor. Einzig während der Schulferien übernimmt die Frau mehr Betreuungsaufgaben als der Mann. Ähnlich ist es bei einem der übrigen Paare (142). In diesem Fall wird eine weitere Tätigkeit, das Einkufen der Kinderkleider, vorwiegend von der Frau übernommen. Etwas weniger partnerschaftlich ist die Aufteilung beim dritten Paar (200), und beim vierten Paar (217) liegen Tendenzen zu traditioneller Aufteilung der Kinderbetreuung vor.

Die Ergebnisse der Zeitbudgeterhebung sind im Anhang in Tabelle 9 zusammengestellt, differenziert nach dem Zeitaufwand für die aktive und passive Kinderbetreuung. Die Kinderbetreuung wird an den drei Erhebungstagen bezüglich der aufgewendeten Zeit partnerschaftlich übernommen. Dies gilt sowohl für die aktive (1.1:1) – bei einer vernachlässigbaren Tendenz zuungunsten der Frauen – wie auch für die passive

Tabelle 7.10: Aufteilung der Kinderbetreuung bei den partnerschaftlich organisierten Paaren (Interview)

Fall	Kleider kaufen	Helfen bei Schulaufgaben	Begleiten zu Ärztin/Arzt	Erlebnisse erzählen lassen	Unterstützen bei Konflikten	Pflegen bei Krankheit	Betreuung während Schulferien
142	Diagonal schraffiert	Diagonal schraffiert	Diagonal schraffiert	Diagonal schraffiert	Diagonal schraffiert	Diagonal schraffiert	Diagonal schraffiert
145	Diagonal schraffiert	Diagonal schraffiert	Diagonal schraffiert	Diagonal schraffiert	Diagonal schraffiert	Diagonal schraffiert	Diagonal schraffiert
200	Diagonal schraffiert	Diagonal schraffiert	Diagonal schraffiert	Diagonal schraffiert	Diagonal schraffiert	Diagonal schraffiert	Diagonal schraffiert
217	Diagonal schraffiert	Diagonal schraffiert	Diagonal schraffiert	Diagonal schraffiert	--	Diagonal schraffiert	--

■ volle Übernahme durch die Frau
 ▨ starke Übernahme durch die Frau/geringe Übernahme durch den Mann
 ▩ mehr oder weniger partnerschaftliche Aufteilung ($7 \geq x \geq 3$)
 -- Missing

Kinderbetreuung (1:1). Während der Woche sind die Frauen etwas länger mit aktiver (1.1:1) und die Männer etwas länger mit passiver Betreuung (1:1.3) beschäftigt. Am Wochenende ist der Zeitaufwand für die aktive Betreuung partnerschaftlich (1:1). Etwas traditioneller ist die Übernahme der passiven Betreuung am Wochenende. Die Männer wenden hierfür 1.4mal weniger Zeit auf.

Bei drei Paaren (142, 145, 200) lag in der *Kleinkindfamilienphase* zumindest im ersten Jahr nach der Familiengründung eine traditionelle Aufteilung der Kinderbetreuung vor (vgl. Zitat 142F 327). Die Frauen schränkten die Erwerbsarbeit ein, um den Pflichten als Haus- und Familienfrau nachzugehen. Zwei Frauen (142, 145) suchten sich dann ausserfamiliäre Unterstützung für die Kinderbetreuung. Beide fanden institutionelle Lösungen. Sie engagierten zu Beginn eine Tagesmutter. In einem Fall kann dies dem Interview des Mannes (145) entnommen werden.

„Und vorher [vor der Kinderkrippe] hatte er eine Tagesmutter, bei welcher er einen Teil der Zeit war ... (...) etwa ein Jahr lang.“ (145M 632)

Später gab eines der Paare (142) die Kinder täglich zwei Stunden in eine Spielgruppe. Erst nach der Geburt des zweiten Kindes beschloss der Mann, sich an der Kinderbetreuung substantiell zu beteiligen. Von diesem Zeitpunkt an kann bei diesem Paar von einer mehr oder weniger partnerschaftlichen Organisation der Kinderbetreuung gesprochen werden. Auch das andere Paar (145) wechselte das Betreuungsarrangement. Als das Kind drei Jahre alt war, brachten sie es in eine Kinderkrippe. Die Frau meint, sie habe Glück gehabt und sich gut organisieren können. Einerseits seien ihre Arbeitsbedingungen günstig gewesen, so dass sie die Arbeitszeiten auf die Bedürfnisse der Familie einstellen konnte. Andererseits habe sie eine gute, flexible Lösung zur ausserfamiliären Betreuung des Kindes gefunden, bei der sie Kindergarten und

Kinderkrippe kombinieren konnte, so dass beispielsweise auch die Betreuung während der Schulferien gewährleistet war.

„Ich hatte eben Glück. An der ETH fand ich gute Bedingungen vor. Einerseits wegen der Arbeit mit diesem flexiblen Professor, welcher eigentlich immer bereitwillig auf meine Wünsche eingegangen ist. Und andererseits bekam ich dann ziemlich bald einen Platz in der ETH-Kinderkrippe, als er etwa 3 oder 3 1/2 Jahre alt war. Und deshalb konnte ich dann, als er 4 war, aufstocken. Und dieser Kindergarten ist eigentlich eine Kombination von Kinderkrippe und Kindergarten, und das finde ich optimal. Man kann die Kinder morgens um 8 Uhr hinbringen und zwischen 12 und 14 Uhr wieder abholen. Und an einzelnen Tagen kann man sie den ganzen Tag dort lassen bis um 17 Uhr, je nach Kind, wie es die Kinder vertragen, und wie man es selbst benötigt. Und das funktionierte immer super. Also es gibt dann auch nicht 13 Wochen Ferien pro Jahr, sondern nur vier Wochen, und dann geht das auf, dann ist das eben wirklich vorteilhaft.“ (145F 633)

Durch dieses Arrangement fühlte sich die Frau in der Kinderbetreuung zeitweise sehr entlastet.

„Also vor der Schulzeit war ich eben während einiger Zeit recht entlastet durch diese Kinderkrippe. Das vereinfachte mir damals schon das Leben.“ (145F 634)

Mit dem Schuleintritt verschlechterte sich die Betreuungssituation für das Paar (145) wesentlich. Auch der Mann erwähnt, dass die Organisation der Kinderbetreuung weniger aufwendig war, solange das Kind noch die Kinderkrippe besuchen konnte, weil die Betreuung über eine längere Zeitspanne, beispielsweise von 8 bis 14 Uhr, von der Kinderkrippe umfassend gewährleistet wurde.

„Es war eben zum Teil besser, denn er war in der Kinderkrippe der ETH. Und das waren natürlich immer geschlossene Zeitintervalle. Zum Beispiel von morgens acht Uhr bis nachmittags um zwei Uhr, da war er einfach in der Kinderkrippe. Da hat man ihn am Morgen abgeladen, und da musste man nichts organisieren. Und das ist jetzt natürlich viel schlechter geworden in der Schulzeit.“ (145M 635)

Bei einem der Paare (200) war die Aufteilung der Kinderbetreuung sehr wechselhaft, von traditionell zu partnerschaftlich und umgekehrt. Die Frau übernahm jeweils nach den Geburten während einem bis anderthalb Jahren vollumfänglich die Haus- und Familienarbeit. In den anderen Phasen teilten sie sich nach der Einschätzung des Mannes die Kinderbetreuung partnerschaftlich auf. Beim vierten Paar (217) war die Aufteilung tendenziell immer traditionell. Auch sie griffen bereits früh auf ausserfamiliäre Hilfen zur Kinderbetreuung zurück. Sie lebten in der ersten Zeit nach der Familiengründung, vermutlich bis zum Schuleintritt, in der Nähe der Mutter der Frau, so dass diese zeitweise die Kinderbetreuung übernehmen konnte.

„Ja, früher konnten sie zur Schwiegermutter gehen, früher bis zum Schulanfang, bis zum Kindergarten. Vorher haben wir am O-Platz gewohnt. Jetzt sind wir weit von der Schwiegermutter, deshalb ...“ (217M 636)

Für das zweite Kind fanden sie sehr bald einen Betreuungsplatz bei einer Tagesmutter.

Zum partnerschaftlichen Modell der familiären Arbeitsteilung halten wir *zusammenfassend* fest: Bei den partnerschaftlich organisierten Paaren gilt im *Erwerbsbereich*, dass die Frauen praktisch den hälftigen Anteil am Gesamterwerbsumfang der Paare

haben. Der durchschnittliche Erwerbsumfang der Frauen beläuft sich auf 76%, wobei eine Frau vollzeitlich erwerbstätig ist. Der Erwerbsumfang der Männer beträgt 88%, wobei drei Männer vollzeitlich erwerbstätig sind. Bei zwei Paaren ist der Erwerbsumfang gleichmässig (62%/60% bzw. 100%/100%) verteilt. Bei den anderen beiden Paaren ist der Erwerbsumfang des Mannes grösser als derjenige der Frau. Im Berufsstatus sind die Frauen den Männern gleichgestellt. In ihrem Einkommen hingegen sind sie wesentlich schlechter gestellt als die Männer, leisten jedoch gleichwohl einen wesentlichen Beitrag zum Paareinkommen.

Die Männer haben alle einen konstanten Erwerbsverlauf, während nur die Hälfte der Frauen über einen konstanten Erwerbsverlauf berichtet. Bei der Familiengründung haben letztere ihre Stellen beibehalten, wobei eine der beiden die Stellenprozente massiv reduzierte. Eine Frau hat einen sehr wechselhaften Erwerbsverlauf. Sie hat die Erwerbsarbeit mehrmals für längere Zeit unterbrochen.

Die *Hausarbeit* wird bei drei Paaren nach ihrer eigenen Ansicht partnerschaftlich aufgeteilt. Beim vierten Paar ist die Aufteilung der Hausarbeit eher traditionell. Die Zeitbudgeterhebung bestätigt bei einem Verhältnis zwischen Frau und Mann von 1.2 zu 1 das Bild einer partnerschaftlichen Aufteilung der Hausarbeit. Bei zwei Paaren verfügen Frau und Mann über Haus- und Familienarbeitstage, was als Zeichen einer partnerschaftlichen Aufteilung gedeutet werden kann. Auch beim eher traditionell organisierten Paar ist die Beteiligung des Mannes an der Hausarbeit relativ gross. Drei Paare delegieren einen Teil der Hausarbeit an eine Putzfrau.

Vor der Familiengründung war die Aufteilung der Hausarbeit bei drei Paaren tendenziell partnerschaftlich. Bei einem Paar fehlen die Angaben.

Die innerfamiliäre *Kinderbetreuung* ist bei drei Paaren partnerschaftlich und bei einem Paar eher traditionell organisiert. Die Einschätzung der Paare zur Aufteilung einzelner Betreuungstätigkeiten bestätigt das Bild einer tendenziell partnerschaftlichen Aufteilung. In der Zeitbudgeterhebung erweist sich die Aufteilung der Kinderbetreuung, sowohl im aktiven wie im passiven Bereich, als partnerschaftlich. Und zwar beteiligen sich bei drei Paaren Frau und Mann an Werktagen tagsüber an der Betreuung. Trotzdem fällt die Hauptverantwortung den Frauen zu, wie sich unter anderem in Ausnahmesituationen (Schulferien, Krankheit der Kinder) zeigt. Alle Paare ziehen bei der Kinderbetreuung ausserfamiliäre Unterstützung bei.

Kennzeichnend für das partnerschaftliche Modell ist, dass vorwiegend die Frauen, aber auch die Männer unter Stress und Doppelbelastung leiden. Im weiteren zeichnet sich das partnerschaftliche Modell durch zwei unterschiedliche Ausprägungen aus, wobei die eine Ausprägung in zwei Bereichen – Hausarbeit, Kinderbetreuung – teilweise starke traditionelle Tendenzen aufweist. Im dritten Bereich, der Erwerbsarbeit, zeigen sich zwischen den beiden Ausprägungen Unterschiede in der Qualität der Erwerbsarbeit der Frauen: in einem Fall wird qualifizierte, im anderen Fall unqualifizierte Arbeit ausgeführt.

8 Alleinerziehende

In diesem Kapitel gehen wir auf die besondere Situation der alleinerziehenden Frauen ein. Der Einbezug der Alleinerziehenden ist zwar unter der Fragestellung unserer Untersuchung zu Partnerschaft und Elternschaft nicht naheliegend, da die Situation der alleinerziehenden Eltern gerade dadurch bestimmt wird, dass eine Partnerschaft fehlt. Da wir in unserer Untersuchung die Alleinerziehenden jedoch nicht ausschliessen wollten und sie eine ideale Vergleichsgruppe darstellen, wollen wir sie trotzdem in die Diskussion einbeziehen, wenn auch in erster Linie im vergleichenden Sinn.

Die Darstellung der Ergebnisse folgt, soweit dies sinnvoll ist, dem bisher benutzten und im Kapitel 5.3.6 vorgestellten Schema. In die Auswertung werden 16 alleinerziehende Frauen einbezogen.

Die soziodemographischen Daten sind in Tabelle 8.1 zusammengestellt, wobei in einem Fall (135) lediglich Angaben zum Tagesschulplatz verfügbar sind. Neun Frauen sind geschieden, zwei Frauen (173, 209) verwitwet und vier Frauen (160, 168, 169, 192) ledig. Zum Zeitpunkt der Erhebung sind zehn Frauen zwischen 30- und 39-jährig und vier Frauen (124, 140, 160, 165) zwischen 40 und 49 Jahre alt. In zwei Fällen (135, 168) fehlen die Altersangaben. Zwei Frauen (140, 152) sind ausländischer Herkunft.

Acht Frauen haben ein Einzelkind, das in sieben Fällen 8-jährig ist. Im achten Fall fehlt die Altersangabe. Fünf Frauen (127, 152, 160, 165, 214) haben zwei Kinder. In einem Fall (214) sind die Altersangaben zum zweiten Kind nicht verfügbar. In den anderen Fällen ist das zweite Kind älter als das Fokuskind („Tagesschulkind“). Drei Frauen haben drei Kinder. Dabei handelt es sich beim Fokuskind in einem Fall (192) um das jüngste, in den anderen beiden Fällen (168, 173) um das älteste Kind. Letztere haben als einzige der alleinerziehenden Frauen Kinder im Vorschulalter zu betreuen. Sechs der zehn Frauen (140, 147, 152, 173, 174, 192) können ihr Kind in eine der Tagesschulen schicken.

Drei Frauen (124, 168, 169) geben an, schon immer alleinerziehend gewesen zu sein. Bei fünf Frauen (127, 147, 160, 173, 192) war das Kind bzw. das jüngste Kind zum Zeitpunkt der Trennung höchstens zweijährig. In drei Fällen (140, 174, 214) war das Kind bzw. das jüngste Kind etwas älter. Vier Frauen (135, 152, 165, 209) wurden zur Zeit der Einschulung des Fokuskindes alleinerziehend. In einem Fall (133) liegen keine näheren Angaben vor.

Bei einer Frau (152) stammen die beiden Kinder aus unterschiedlichen Beziehungen, und in zwei Fällen (168, 192) ist unklar, ob die Kinder alle denselben Vater haben.

Wesentlich für die folgenden Ausführungen ist zudem die Wohnsituation der Frauen. Eine Frau (133) lebt mit ihrem Kind in einer Wohngemeinschaft, und eine Frau (140) hat eine Studentin, die bei ihr lebt und einen Teil der Haus- und Familienarbeit übernimmt. Die übrigen Frauen leben mit ihrem Kind bzw. ihren Kindern alleine.

Tabelle 8.1: Soziodemographische Daten der alleinerziehenden Frauen

Fall	TS-Platz	Alter F / M	Zivilstand	Herkunft F / M	Anzahl Kinder	Alter der Kinder
124	ja	43	geschieden	Schweiz	1	8
127	ja	39	geschieden	Schweiz	2	11 / 8
133	ja	31	geschieden	Schweiz	3*	8
135	ja	--	--	--	1	--
140	nein	42	geschieden	Ausland	1	8
147	nein	35	geschieden	Schweiz	1	8
152	nein	34	geschieden	Ausland	2	17 / 8
160	ja	43	ledig	Schweiz	2	11 / 8
165	ja	41	geschieden	Schweiz	2	11 / 8
168	ja	--	ledig	Schweiz	3	8 / 2 / 2
169	ja	31	ledig	Schweiz	1	8
173	nein	34	verwitwet	Schweiz	3	8 / 7 / 2
174	nein	33	geschieden	Schweiz	1	8
192	nein	39	ledig	Schweiz	3	15 / 11 / 7
209	ja	38	verwitwet	Schweiz	1	8
214	ja	36	geschieden	Schweiz	2	7 / --

TS-Platz Tagesschulplatz für ihr 7- bzw. 8jähriges Kind
 -- Missing
 * die Frau lebt in einer Wohngemeinschaft, in der es neben ihrem Kind noch zwei weitere Kinder hat

8.1 Erwerbsarbeit

Eine Zusammenstellung der wichtigsten Daten zur Erwerbssituation der alleinerziehenden Frauen ist in Tabelle 8.2 zu finden.

Der Bildungsstand ist bei sieben haben eine Berufslehre oder eine Berufsschule absolviert. Einen mittleren Bildungsstand haben sechs Frauen (124, 133, 160, 165, 169, 173). Je zwei dieser Frauen haben eine höhere Fachschule, eine Handels- oder Vollzeitberufsschule bzw. eine Diplommittelschule besucht. Über einen hohen Bildungsstand, d.h. einen Hochschulabschluss, verfügen zwei Frauen (140, 209). In einem Fall (135) fehlen die Angaben.

Tabelle 8.2: Erwerbssituation der alleinerziehenden Frauen

Fall	Bildung	Berufsstatus	Erwerbstätigkeit %	persönl. Einkommen (Fr.)
124	Höhere Fachschule	Angestellte	90	niedrig
127	Berufslehre/-schule	Angestellte	50	niedrig
133	Höhere Fachschule	Angestellte	25	niedrig
135	--	Angestellte	100	--
140	Hochschule	leit. Angestellte	100	hoch
147	Berufslehre/-schule	Angestellte	80	mittel
152	Sekundarschule	Angestellte	62	niedrig
160	Handels-/Vollzeitberufsschule	Angestellte	62	mittel
165	Handels-/Vollzeitberufsschule	selbständig	60	niedrig
168	Berufslehre/-schule	keine Erwerbsarbeit	0	kein Eink.
169	Diplommittelschule	Angestellte	65	niedrig
173	Diplommittelschule	Angestellte	25	niedrig
174	Berufslehre/-schule	leit. Angestellte	50	niedrig
192	Sekundarschule	ungelernte Arbeiterin	57	mittel
209	Hochschule	Angestellte	50	mittel
214	Berufslehre/-schule	Angestellte	65	mittel

Nicht erwerbstätig ist zurzeit nur eine der sechzehn Frauen (168). Drei Frauen haben einen hohen Erwerbsstatus. Eine dieser Frauen (140) hat als Lektorin in einem Verlag eine leitende Stellung inne, und eine Frau (174) ist in einer Computerfirma tätig. Die dritte Frau (165) ist als Körpertherapeutin selbständigerwerbend.

„Seit die Kinder in der Schule sind, arbeite ich so 50, 60%, [ich] bin aber selbständig Erwerbende.“ (165F 700)

Der Grossteil der Frauen, elf an der Zahl, hat einen mittleren Berufsstatus. Dabei sind bei einer Frau (135) der Beruf und das Tätigkeitsfeld unbekannt. Drei Frauen (147, 152, 214) sind als kaufmännische Angestellte und eine Frau (169) ist als Buchhalterin tätig. Letztere hat jedoch keine Ausbildung.

„Und jetzt arbeite ich wieder als Buchhalterin. Und habe immer noch keine Ausbildung.“ (169F 701)

Eine Frau (133) ist als Graphikerin tätig und verfügt über flexible Arbeitszeiten. Daneben ist sie im Begriff, eine ihrer Freizeittätigkeiten, Musik machen, in eine nebenberufliche Tätigkeit umzuwandeln, was sich auch in der dafür aufgewendeten Zeit niederschlägt.

„Ich habe für diese einzelnen alternativen Unternehmungen Graphik gemacht. Und das habe ich gemacht, bevor ich schwanger gewesen bin, während und nachher auch wieder. Und dazu ist irgendwie gekommen ... was früher mehr so meine, mein Hobby quasi gewesen ist, habe ich jetzt ... es tut sich jetzt etwas professionalisieren. Also ich mache Musik. Und dadurch, dass ich viel Zeit für die Musik brauche, habe ich in dem Sinne einen Job angenommen, bei dem ich viel, also bei dem ich einen guten Stundenlohn habe.“ (133F 702)

Im weiteren findet sich eine Stylistin unter den Frauen (124). Über die von ihr ausgeführte Tätigkeit geht aus dem Interview lediglich hervor, dass sie im wesentlichen darin besteht, von Hand zu schreiben.

„Also ich arbeite jetzt beim X, bei der Musterei [?], also ich bin dort für das Schreiben, alles von Hand schreiben [zuständig]. Und sonst bin ich eben Stylistin.“ (124F 703)

Eine Frau (173) unterrichtet an vier Vormittagen ein behindertes Kind.

„Ich gebe Privatunterricht und arbeite jetzt also vier Vormittage in der Woche.“ (173F 704)

Die übrigen Frauen sind in einer Freizeitanlage (127), als Sozialarbeiterin (160) und als PR-Verantwortliche (209) tätig. Zu bemerken ist, dass eine dieser Frauen neben dem Gelderwerb noch als Künstlerin tätig ist.

„Das [das Malen] ist meine Freizeittätigkeit, das ist aber auch ... ein seriöses Arbeiten, also ich habe jetzt dann auch eine Einzelausstellung, die erste.“ (127F 705)

Einen niedrigen Berufsstatus hat nur eine einzige Frau (192). Sie ist als Medien- und Werbungsverträgerin tätig.

„Es ist so, dass ich verschiedene Sachen mache. Hauptsächlich mache ich den X [Tageszeitung] frühmorgens, morgens ganz früh. (...) Ja, vertragen. Und dann habe ich während der Woche einfach so untertags noch so Prospekte, die hierhin geliefert werden, die ich hier [vertrage] ... von der Y [Zeitung] habe ich noch zwei Touren hier in der Nähe (...). Also, alles [ist] ein bisschen in der Nähe.“ (192F 706)

Zwei Frauen (135, 140) sind vollzeitlich und zwei Frauen (124, 147) fast vollzeitlich, d.h. zu 80 bzw. 90%, erwerbstätig. Die Mehrheit der Frauen, neun Frauen, hat einen Erwerbsumfang zwischen 50 und 65%. Und die letzten beiden Frauen (133, 173) sind lediglich zu 25% erwerbstätig.

Die Einkommensunterschiede sind gross. Acht Frauen beziehen einen niedrigen Lohn. Fünf Frauen (147, 152, 192, 209, 214) verfügen über ein mittleres und eine Frau (140) über ein hohes Einkommen. In einem Fall (135) fehlen die Angaben.

Zum Zeitpunkt der Trennung von ihrem Partner bzw. der Verwitwung war eine Frau (140) vollzeitlich erwerbstätig, neun Frauen gingen teilzeitlich einer Erwerbsarbeit nach, wobei der damalige Erwerbsumfang lediglich bei einer Frau (160) über 50%, d.h. bei 60%, lag. Sie nahm die Erwerbsarbeit einige Monate nach der Geburt wieder auf, im Umfang von 60%, weil sie das Haus- und Familiendasein nicht mehr ertrug. Wenige Monat später trennten sie und ihr damaliger Partner sich. Nach einem halben

Jahr reduzierte sie die Erwerbsarbeit wegen Überlastung auf 40%. Sieben Jahre hat sie die Erwerbsarbeit so beibehalten.

„Und dann haben wir noch die zweite Tochter gekriegt, 1983, und im Februar 1984 bin ich wieder arbeiten gegangen, weil ich es einfach nicht mehr ausgehalten habe. Und da werde ich, also da werde ich wirklich blöde, wenn ich immer zuhause bin. Das halte ich nicht aus! Und dann bin ich wieder arbeiten gegangen, drei Tage, und dann im Mai 1984 haben wir uns getrennt, das ist dann sehr schnell gegangen ... Und dann habe ich weiterhin drei Tage gearbeitet, etwa noch ein halbes Jahr, und dann ist mir das einfach zu viel gewesen ... mit zwei so kleinen Kindern und drei Tage arbeiten, und dann habe ich zwei Tage gearbeitet, und das habe ich jetzt sieben Jahre so gemacht.“ (160F 707)

Drei Frauen (127, 147, 209) waren zum Zeitpunkt der Trennung bzw. Verwitwung nicht erwerbstätig.

Nach der Trennung waren drei Frauen (140, 152, 160) im gleichen Umfang erwerbstätig wie zuvor (vgl. Zitat 160F 707). Sechs Frauen (127, 135, 147, 165, 209, 214) haben die Erwerbsarbeit ausgebaut. Eine dieser Frauen (147) hat zum Zeitpunkt der Familiengründung die Erwerbsarbeit aufgegeben. Erst nach der Scheidung hat sie die Erwerbsarbeit wieder aufgenommen, und zwar zu 50%. In der Zwischenzeit hat sie den Erwerbsumfang, abhängig von der institutionellen Betreuung der Kindes (Kindergarten, Schule), auf 80% erhöht.

„Ich habe, glaube ich, einen Monat vor der Geburt zu arbeiten aufgehört und nachher eigentlich mit der Scheidung die Arbeit dann wieder aufgenommen oder die Berufstätigkeit. Ich habe mit 50% zu arbeiten begonnen und dann sukzessive gesteigert, eigentlich, [ich habe] 60% gearbeitet, als er in den Kindergarten ging, und [ich arbeite] 80% seit er in die Schule geht.“ (147F 708)

Sie (147) hat sich zudem in den letzten anderthalb Jahren zur Personalassistentin weitergebildet. Dadurch wie auch durch die Erhöhung des Erwerbsumfanges hat sie sich in derselben Firma beruflich wesentlich weiterentwickeln können, d.h. sie kann eine berufliche Karriere verfolgen.

„Und beruflich verändert habe ich mich, aber innerhalb der Firma, indem [ich] von 50% auf 80% ging, mache [ich] einen ganz anderen Job als am Anfang, und beruflich weitergebildet habe ich mich. Ich habe in den letzten anderthalb Jahren den Personalassistenten gemacht, noch neben dem Beruf.“ (147F 709)

Bei vier Frauen (133, 173, 174, 192) geht der Erwerbsverlauf zum Zeitpunkt der Trennung bzw. Verwitwung aus dem Interview nicht hervor.

Drei Frauen waren, wie bereits erwähnt, von Anfang an alleinerziehend. Eine (124) der drei Frauen gibt zwar keine Angaben zu ihrem Erwerbsumfang. Sie meint jedoch, dass sie den Erwerbsumfang seit der Familiengründung möglichst gering zu halten versuchte. Die zweite Frau (169) war fünf Jahre lang in einem Umfang von zwischen 60 und 80% unausgebildet als Buchhalterin erwerbstätig. Anschliessend studierte sie während 2 1/2 Jahren. Wegen zu grosser Belastung brach sie das Studium ab. Nun ist sie zu 60% wieder als Buchhalterin tätig. Eine abgeschlossene Ausbildung fehlt ihr nach eigener Aussage immer noch.

„Und dann habe ich ohne Ausbildung als Buchhalterin gearbeitet, etwa fünf Jahre. ... Und dann habe ich zwischendurch studieren wollen, aber es ist, also naturwissenschaftliche Richtung,

184 Erste Teiluntersuchung

und das ist vom Aufwand her zu viel gewesen. Und jetzt arbeite ich wieder als Buchhalterin. Und [ich] habe immer noch keine Ausbildung.“ (169F 710)

Bei der dritten Frau (168) ist unklar, ob sie immer alleinerziehend war. Nach einem anderthalbjährigen Unterbruch der Erwerbsarbeit aufgrund der Familiengründung war sie bis zur Geburt ihrer Zwillinge zu 80% erwerbstätig. Anschliessend hat sie den Erwerbsumfang auf 60% reduziert. Wegen der Erkrankung eines ihrer Kinder musste sie die Erwerbsarbeit nach sechs Monaten aufgeben. Unklar ist, ob sie seither einer Erwerbsarbeit nachgegangen ist. Während den letzten zwei Jahren war sie jedenfalls nicht erwerbstätig.

„Ich bin früher erwerbstätig gewesen. Als er noch alleine war, dort [habe ich] 80% [gearbeitet]. Ich bin Kinder- und Wochenbettpflegerin. ... Und jetzt seit der Geburt der Zwillinge habe ich noch 60% gearbeitet. Und [ich] habe dann nach einem halben Jahr aufhören müssen, weil der Y mit 4 Monaten eine Hirnhautentzündung gehabt hat und seither schwer behindert ist. Da habe ich aufgehört zu arbeiten.“ (168F 711)

Besonders ins Gewicht fällt bei alleinerziehenden Frauen die Einschränkung im Erwerbsbereich aufgrund der weitgehend allein zu tragenden Verantwortung für die Kinder. Neben der Möglichkeit zu Weiter- und Ausbildung sind auch der Erwerbsumfang und die Arbeitszeiten stark davon betroffen. Bei fünf Frauen (127, 165, 169, 173, 214) besteht zur Zeit der Wunsch nach Weiter- bzw. Ausbildung. In drei Fällen (127, 165, 214) handelt es sich dabei um das Bedürfnis nach Weiterbildung. Frau 165 möchte sich weiterbilden, um sich in ihrem Beruf auf den neusten Stand zu bringen. Sie kann diesen Wunsch aus zeitlichen Gründen nicht realisieren, worunter sie nach ihrer Aussage leidet.

„Ich denke auch, es ist schwierig, wenn man einen Beruf hat, der einem gefällt, z.B. am Ball zu bleiben, auch immer sich à jour zu halten, genug Weiterbildung zu machen, also das ist z.B. etwas, worunter ich leide, dass ich gar nicht Zeit habe für soviel Weiterbildung, wie ich möchte.“ (165F 712)

Die anderen beiden Frauen (169, 173) möchten eine Ausbildung absolvieren. Eine der beiden Frauen (173) möchte das wegen der Familiengründung abgebrochene Studium wieder aufnehmen. Aus Zeitmangel verschiebt sie dies auf eine spätere Lebensphase, wenn die Kinder älter sind und weniger Betreuung beanspruchen werden.

„Und in Zukunft ... ich möchte einfach wieder studieren. Ich möchte einfach [studieren], sobald das irgendwie möglich ist, wenn die Kinder etwas grösser sind. Also im Moment ist das einfach nicht drin.“ (173F 713)

Die den alleinerziehenden Frauen für die Erwerbsarbeit zur Verfügung stehende Zeit ist stark eingeschränkt. Die Frauen versuchen deshalb, die Erwerbsarbeitszeiten auf die Schulzeiten der Kinder abzustimmen. Dies wird von fünf Frauen (127, 135, 160, 173, 214) explizit so ausgedrückt. Am prägnantesten sagt es Frau 173:

„Ich habe einfach bestimmte Zeiten, während denen ich arbeiten kann, und zu anderen kann ich nicht arbeiten.“ (173F 714)

Massiv erschwert wird dadurch die Stellensuche, was drei Frauen (127, 152, 160) hervorheben. Zwei dieser Frauen (127, 152) waren deshalb auch während einiger Zeit

erwerbslos. Die Probleme von Frauen bei der Stellensuche bzw. das Angebundensein aufgrund des Stundenplans der Kinder schildert Frau 152 wie folgt:

„Als Frau haben Sie es [im Erwerbsbereich] sowieso schwierig, mit Kindern nochmals. Und dann der Stundenplan. Das erste Jahr ist dreimal um 10 Uhr [Unterrichtsbeginn] gewesen und zweimal um 8 Uhr. Und manchmal [ist] bis um 11 Uhr [Unterricht gewesen]. Und dann wieder um 13.30 oder um 14.30 Uhr bis um 15.30 Uhr. Sie können gar nichts machen. Nicht einmal diese Zeit, ich habe eine Zeitlang gestempelt, ich bin also Hausfrau gewesen.“ (152F 715)

Wie eingeschränkt die Frauen bei der Stellenwahl sind, zeigt sich auch bei einer weiteren Frau (209). Sie war gezwungen, eine sie interessierende Anstellung im Umfang von 80% abzulehnen, weil sie dadurch zu stark ausgelastet gewesen wäre bzw. weil sie nicht genügend Zeit für ihr Kind gehabt hätte.

„Ich hätte jetzt das Angebot gehabt, für etwa achtzig Prozent [erwerbstätig zu sein], und habe jetzt abgesagt, obwohl die Stelle sehr interessant gewesen wäre. Ich habe gesagt: 'Das kann ich nicht, und ich will es nicht, weil die Jahre, in denen jetzt mein Kind klein ist und mich braucht, die gehen relativ schnell vorbei ... und die kann ich ja dann nicht nachholen.'“ (209F 716)

Die Ansprüche der Kinder spielen bei der Erwerbstätigkeit der Frauen eine beträchtliche Rolle. Ein Drittel der Frauen (124, 133, 135, 140, 152) berichtet über Erwartungen, die diesbezüglich von ihren Kindern an sie gerichtet werden. So steht eine der Frauen (124) unter massivem Druck ihres Kindes, ihren Erwerbsumfang zu reduzieren. Dies unter anderem, weil es den schulfreien Mittwoch nachmittag wie andere Kinder zu Hause verbringen möchte. Dabei scheint sich das Kind auf ein von ihr gegebenes Versprechen zu berufen.

„Mein Kind macht mir natürlich auch zwischendurch immer wieder Vorwürfe, dass ich keine Zeit für es habe, zu wenig jetzt (...) ... Und, und auch wegen dem Mittwochnachmittag, das macht mir ... mein Kind setzt mich eigentlich unter Druck, dass ich ihm das versprochen habe und jetzt im neuen Jahr, und er wolle nicht immer am Mittwochnachmittag in der Tagesschule bleiben, die anderen kommen auch heim. Er vergleicht sich natürlich.“ (124F 717)

8.2 Hausarbeit

Die Hausarbeit wird abgesehen von zwei Fällen (133, 140) vorwiegend von den Frauen selbst erledigt. In zwei Fällen werden die Frauen von Mitbewohnerinnen bzw. Mitbewohnern bei der Hausarbeit unterstützt. Die mit ihrem Kind in einer Wohngemeinschaft lebende Frau (133) kann sich die Hausarbeit mit den anderen Bewohnerinnen und Bewohnern teilen. Sie klagt jedoch darüber, dass sie, bedingt durch das regelmässige Kochen für das Kind, einen vergleichsweise zu grossen Anteil übernehmen müsse.

„Mein Wunsch in dem Sinne wäre, dass es sich etwas besser verteilt. Also aus meiner Situation, dass ich in einer grossen WG [Wohngemeinschaft] wohne und ein Kind habe, müsste ich eigentlich weniger Zeit mit Einkaufen und Kochen verbringen, sondern mehr Zeit für mein Kind haben. Und das funktioniert aus dem Grunde nicht, weil jeder und alle irgendwie einen Job haben, (...) das ist schwer, auf halb sieben den ganzen Verein am Tisch zu versammeln.“ (133F 718)

Die andere Frau (140) lässt eine Studentin bei sich wohnen. Sie hat mit ihrer „Untermieterin“ eine Abmachung getroffen, wonach diese die Hausarbeit erledigt und dafür Kost und Logis sowie einen kleinen Lohn erhält. Verglichen mit den übrigen alleinerziehenden Frauen führt diese Frau am wenigsten Hausarbeit aus.

„Es ist schon so, dass die Studentin am meisten macht, das ist praktisch ihr ... , das, was sie dafür gibt, dass sie hier wohnt und studiert und ... ja, und auch Geld kriegt.“ (140F 719)

Vier Frauen (135, 147, 160, 169) werden bei der Hausarbeit von ihrem Freund unterstützt. In drei Fällen (135, 147, 169) handelt es sich jedoch lediglich um eine unregelmässige, zufällige Mithilfe, d.h. die Verantwortung bleibt vollständig bei den Frauen. Danach gefragt, wer jeweils kocht, antwortet Frau 135:

„Das mache auch ich, und mein Freund ab und zu.“ (135F 720)

Die vierte Frau (160) hingegen hat zwei feste Arrangements: eines mit ihrem Freund und eines mit einer Tagesmutter. Beide übernehmen an je einem Tag pro Woche die Verantwortung für die Kinderbetreuung und die Hausarbeit. Danach gefragt, wer jeweils kocht, meint sie:

„Ich und mein Freund. In der letzten Zeit ist er eben noch viel da. Ich muss vielleicht noch sagen, er hat jetzt den Dienstag übernommen, voll. Das ist jetzt, seit ich wieder arbeite.“ (160F 721)

Im weiteren werden zwei Frauen (209, 214) von der eigenen Mutter bei der Hausarbeit unterstützt. In einem Fall (209) handelt es sich um eine unregelmässige Mithilfe, im anderen Fall (214) beteiligt sich die Mutter einmal wöchentlich an der Hausarbeit.

„Meine Mutter [hilft] auch, wenn sie da ist, hilft sie also, macht sie auch immer irgend etwas. (...) Sie kommt einmal in der Woche, und dann macht sie immer ein bisschen etwas.“ (214F 722)

Einzig eine Frau (168) hat einen Putzmann angestellt, der wöchentlich einmal einen Teil der Hausarbeit erledigt.

„Und dann habe ich noch einen Putzmann, der ein Mal pro Woche kommt. (168F 723)

Die übrigen sieben Frauen (124, 127, 152, 165, 173, 174, 192) erhalten keine Unterstützung bei der Hausarbeit. Gefragt nach den bei der Hausarbeit beteiligten Personen, antwortet Frau 174:

„Nur ich. Nur ich, weil mein Kind, das ist, also es ist für sein Zimmer verantwortlich, zum Aufräumen und zum Putzen, Putzen in Anführungszeichen, es wäscht ab und zu Geschirr und so, aber den grossen Teil, 99,9%, mache ich.“ (174F 724)

Sehr zufrieden mit der Organisation der Hausarbeit ist einzig die Frau (140), die einen Grossteil der Hausarbeit an die Studentin delegieren kann.

„Ja, es ist ausgezeichnet.“ (140F 725)

Zwei Frauen (135, 173) sind der Ansicht, die Erledigung der Hausarbeit sei für sie kein Problem. Eine der beiden (135) begründet dies mit Gewohnheit und mit dem dafür aufgewendeten geringen zeitlichen Aufwand.

„Ich meine, ich bin organisiert, ich bin mir das [das Erledigen der Hausarbeit] gewohnt, ich mache das schnell und schmerzlos.“ (135F 726)

Im Gegensatz dazu beklagen sich zwei Frauen (133, 169) über den grossen zeitlichen Aufwand, den die Erledigung der Hausarbeit erfordere. Eine der beiden (169) sähe eine Lösung des Problems im Zusammenwohnen mit anderen Personen, so dass die Hausarbeit unter mehreren Erwachsenen aufgeteilt werden könnte, d.h. sie wünscht sich, was die andere Frau (133) bereits hat, dort jedoch nicht ihren Vorstellungen entsprechend klappt (vgl. Zitat 133F 718).

„Wenn ich ... vielleicht nicht ganz jeden Abend, aber oft, oft am Abend koche, also dann geht ... es braucht einfach so viel Zeit. Also ich mache es auch noch gern, aber ... eben, ich denke, das wäre vielleicht eine Erleichterung oder eine Verbesserung, mit mehr Leuten zusammen zu wohnen, die das abwechselungsweise erledigen könnten. Oder das Einkaufen oder so. Also, [ich wünsche mir,] dass dieser Bereich noch ein bisschen verkleinert würde, ohne wesentliche Einbussen an Lebensqualität oder auch Standards, bei denen ich mich wohl fühle.“ (169F 727)

Direkt mit der Organisation der Hausarbeit unzufrieden äussert sich lediglich eine Frau (152). Sie wünscht sich eine Hausangestellte, was sie sich materiell jedoch nicht leisten kann.

„Wenn ich einmal viel Geld hätte, würde ich eine Hausangestellte haben. (...) Aber ich weiss im Moment keine Lösung. (...) Obwohl ich es nicht [so beibehalten] will.“ (152F 728)

Die übrigen Frauen äussern sich zur Zufriedenheit mit der Organisation der Hausarbeit nicht eindeutig.

8.3 Kinderbetreuung

Die Verantwortung für die Kinderbetreuung liegt in allen Fällen ausschliesslich bei den Frauen. In einem einzigen Fall (133) übernimmt der Vater die Betreuung des Kindes wöchentlich. In welchem Umfang die Betreuungsübernahme jeweils stattfindet, geht aus dem Interview nicht hervor. Eine klare Abmachung besteht nicht, d.h. die Beteiligung des Vaters an der Kinderbetreuung wird flexibel gehandhabt. Das bedeutet, dass die Betreuung des Kindes jedes Mal neu organisiert werden muss. Aufschlussreich in bezug auf die Übernahme von Verantwortung des Vaters für das Kind ist die Wortwahl der Frau: Sie spricht von Besuchen des Kindes beim Vater. Immerhin übernimmt der Vater unter anderem einen Teil der Kinderbetreuung, wenn die Frau am Abend beruflich abwesend ist.

„Und dann sein Vater [übernimmt Betreuungsaufgaben], den er sehr regelmässig, also einmal in der Woche, besucht und dort ist. Aber, ja. Das ist dann mehr so Freizeiterziehung quasi.“ (133F 729)

In sechs Fällen (127, 140, 160, 165, 174, 214) übernimmt der Vater das Kind bzw. die Kinder jedes zweite Wochenende. Dabei handelt es sich in einem Fall (160) seit kurzem um ein verlängertes Wochenende: es dauert gemäss Abmachung von Mittwoch bis Montag. Die Umsetzung der Abmachung sieht jedoch in der Praxis anders aus als auf dem Papier: meistens gehen die Kinder später, oder dann kommen sie eher wieder nach Hause. Früher dauerte die Wochenendbetreuung durch den Vater jeweils von Freitag Abend bis am Sonntag Abend.

„Und am Wochenende sind sie jedes zweite Wochenende bei ihrem Vater. Jetzt, ganz neu, seit nach den Herbstferien, sind sie länger dort. Dort gehen sie am Mittwoch bis am ... also vom Mittwochmittag an bis und mit Montag ist einmal abgemacht. Und es ist dann immer ein bisschen weniger, also es ist dann vielleicht erst [vom] Mittwoch Abend oder Donnerstag [an], oder dafür [kommen sie] am Sonntag schon wieder [zurück] ... also es [diese Abmachung] ist jetzt ganz neu. Vorher, bis zu den Herbstferien, sind sie einfach jedes zweite Wochenende bei ihm gewesen.“ (160F 730)

Etwas länger ist die Zeitspanne zwischen den beim Vater verbrachten Wochenenden in drei weiteren Fällen (135, 168, 169). Im ersten Fall (135) übernimmt der Vater das Kind einmal im Monat. Alle sechs Wochen verbringt das Kind im zweiten Fall (168) ein Wochenende beim Vater.

„Er geht auch zum Vater, also, das ist so alle sechs Wochen.“ (168F 731)

Und im dritten Fall (169) wird das Kind alle zwei Monate einmal vom Vater ein Wochenende lang betreut.

In einem Fall (147) ist nicht klar, wie häufig der Vater das Kind übernimmt. Und fünf Frauen (124, 152, 173, 192, 209) können sich bei der Kinderbetreuung nicht auf den Vater abstützen. In zwei dieser Fälle (173, 209) lebt der Vater der Kinder nicht mehr.

Sechs Frauen (127, 135, 147, 160, 169, 174) haben einen Partner. Drei dieser Frauen (147, 160, 169) fühlen sich von ihrem Partner in der Kinderbetreuung unterstützt. Zwei von ihnen (160, 169) haben ein festes Betreuungsarrangement mit ihrem Partner. Bei einer der beiden Frauen (169) übernimmt der Partner auch, je nach Bedarf, die Betreuung am Wochenende.

„Also [der Partner der Frau betreut die Kinder] konstant, ein Abend pro Woche, und ab und zu ein Wochenende, manchmal auch mehr. Je nach Bedarf.“ (169F 732)

In einem Fall (174) übernimmt der Partner keine Betreuungsaufgaben, da er vom Kind nicht akzeptiert wird. Nach Aussage der Frau ist ihre momentane Beziehung für das Kind eine „Katastrophe“. Das Verhältnis des Kindes zu ihrem Partner ist für die Frau belastend, und vom Partner erfordert es viel Toleranz.

„Ich meine, als Alleinerziehende nachher einen Partner zu haben, ist eine Katastrophe für ein Kind. Es reagiert ganz, ganz extrem, weil da Eifersucht [im Spiel] ist. Und ich meine, ihr Vater ist noch vorhanden, und sie möchte sowieso lieber, dass wir zusammen wären. Und sowohl die Frau des Vaters als auch mein Freund, das ist eine Katastrophe für das Kind. (...) Das ist schon noch belastend. Da braucht es viel Ausgleich und vom neuen Partner viel, sehr, sehr viel Goodwill, damit das geht.“ (174F 733)

Das weitere Betreuungsnetz der Frauen ist vielfältig. Rückhalt finden sie in erster Linie in ihrer eigenen Verwandtschaft. In fünf Fällen (133, 173, 174, 209, 214) übernimmt die Mutter der Frau zeitweise Betreuungsaufgaben. Als Betreuungspersonen führt Frau 173 ihre Mutter, einen Freund und ihre beiden Schwestern auf:

„(...) dann meine Mutter. Sie [die Tochter] ist einmal in der Woche am Nachmittag bei meiner Mutter, und diese kommt auch öfter mal am Abend hüten. Und dann ... ein Freund von mir kommt über das Wochenende öfter mal und macht etwas mit den Kindern ... und meine beiden Schwestern sind auch ziemlich häufig zugegen.“ (173F 734)

Auch in drei weiteren Fällen (168, 169, 174) erweist sich die Schwester der Frau als wichtige Betreuungsperson. In zwei Fällen (147, 174) beteiligt sich auch der Vater der Frau an der Kinderbetreuung. Frau 147 meint:

„Da ist Grosspapi noch, [der Betreuungsaufgaben übernimmt,] und mein Freund, also unser Freund. Sie sind eigentlich noch daran [an der Kinderbetreuung] beteiligt.“ (147F 735)

Vier Frauen (135, 165, 169, 174) können die Kinderbetreuung zeitweise einer Freundin abgeben und eine Frau (173), wie bereits erwähnt, einem Freund. Eine dieser Frauen (165) hat gleich mehrere Freundinnen, die sie zur Betreuung ihrer Kinder beziehen kann. Eine von ihnen übernimmt regelmässig Betreuungsaufgaben.

„Und dann ist die Freundin, (...) die einfach einmal in der Woche fest kommt, die sie dann auch ins Bett bringt, also die dann wirklich von abends fünf Uhr bis sie im Bett sind da ist, also bis ich nach Hause komme, und die eigentlich auch immer kommt, wenn ich fortgehen will, also sei es am Abend oder sei es mal ein Wochenende oder was auch immer, (...). Ich habe noch einmal eine, zwei Freundinnen, die auch einspringen, aber eine ist einfach so ganz fest, die einen Hauptteil übernimmt.“ (165F 736)

Eine Frau (169) kann neben ihrem Partner sporadisch auch die Nachbarin oder die Eltern von Kameradinnen und Kameraden des Kindes zur Betreuung ihres Kindes anfragen.

„Ich habe ... einen Freund, der regelmässig betreut und dann sporadisch noch andere Eltern, also das Kind kann zu anderen Eltern oder zu einer Nachbarin, die auch sporadisch schaut. Aber das sind dann mehr so ein ..., also sporadisch auf Anfrage an Abenden.“ (169F 737)

Das Kind einer Frau (152) verbringt zweimal wöchentlich den Mittag in einer Hausgemeinschaft. Als Gegenleistung kocht die Frau an einem anderen Mittag für die Kinder.

„Und da habe ich lange sehr Mühe gehabt. Inzwischen habe ich es einfach so gelöst, dass er [der Sohn] montags in eine Hausgemeinschaft geht, da in der x-Strasse, mittagessen geht, [in einer Hausgemeinschaft,] die ein Kind in der Tagesschule haben, und dienstags in eine andere Hausgemeinschaft mittagessen geht, und dafür koche ich donnerstags, oder. Und dann kommen die Kinder zu mir.“ (152F 738)

Eine Frau (160) zieht zur Betreuung ihres Kindes eine Tagesmutter bei und eine Frau (169) einen Babysitter, einen alten Mann, der einmal wöchentlich zu ihrem Kind schaut.

„Wobei ich habe auch noch zusätzlich, das habe ich vergessen, ich habe noch einen Babysitter einmal pro Woche. Das habe ich unterschlagen. Ein alter Mann, der einmal pro Woche kommt am Abend, und mit meinem Sohn z/Nacht isst, und ihn ins Bett bringt, und wartet, bis ich wieder komme.“ (169F 739)

Relativ bequem eingerichtet hat es sich die Frau (140), die eine Studentin bei sich wohnen hat. Diese übernimmt, gemäss ihrer Abmachung, neben der Hausarbeit auch einen Teil der Kinderbetreuung. Im weiteren nimmt bei dieser Frau als einzige die Familie des Vaters des Kindes regelmässig ebenfalls Betreuungsaufgaben wahr: Einmal in der Woche ist das Kind am Nachmittag bei den Grosseltern, wo es manchmal auch gleich übernachtet.

„Die [die Grosseltern] holen ihn von der Schule ab, und bringen ihn entweder abends heim zum Schlafen, oder er übernachtet da, und dann bringen sie ihn Samstag früh in die Schule.“ (140F 740)

Drei Frauen (124, 127, 192) erhalten keine Unterstützung bei der Betreuung ihrer Kinder. Eine dieser Frauen (124) wünscht sich eine feste Bezugsperson für ihr Kind.

„Ja, also das ist ziemlich eine Belastung für mich, dass ich das [weitere Betreuungspersonen] nicht habe. Ich bin eigentlich immer noch am danach Suchen, dass ich eine, so eine stabile Bezugsperson noch finde für mein Kind.“ (124F 741)

Denselben Wunsch äussert auch eine der übrigen Frauen (209).

Die Kinderbetreuung ist für die alleinerziehenden Frauen mit grossen organisatorischen Anstrengungen verbunden. *Zentrale Themen* der alleinerziehenden Frauen sind der Organisationsaufwand im Alltag, die Organisation der Betreuung während der Schulferien, das Eingeschränktheit und die zeitliche und psychische Belastung. Im folgenden wird im einzelnen darauf eingegangen.

Der grosse *Organisationsaufwand* im Alltag wird von einem Drittel der Frauen (127, 160, 173, 174, 209) zur Sprache gebracht. Eine der Frauen (173) ist sogar der Ansicht, das Leben einer alleinerziehenden Frau bestehe zum grössten Teil aus Organisieren. Die so prägnante Aussage muss etwas an sich haben.

„Aber ich denke, das ist eben dann ... es ist immer ... man muss immer organisieren. Ich denke, das Leben mit Kindern (...), wenn man alleine ist mit Kindern, besteht sowieso zum grössten Teil aus organisieren.“ (173F 742)

Vier Frauen (124, 135, 152, 214) beklagen sich über Alltagsstress bzw. Zeitmangel (vgl. Zitat 124F 752). Eine dieser Frauen (135) kann das Kind nur am Morgen zur Schule bringen. Am Abend lässt sie es aus Zeitmangel von einem Taxi nach Hause fahren.

„Seit ich noch mehr arbeite ist meine Tochter gar ... bringe ich sie am Morgen mit dem Auto in die Schule, und dann wird sie am Abend immer von einem Taxi abgeholt.“ (135F 743)

Nach eigenen Aussagen verbringt diese Frau während der Woche lediglich zwei Stunden täglich mit ihrer Tochter.

„Wir sehen uns wirklich nur zwei Stunden am Tag, und einfach am Wochenende.“ (135F 744)

Besonders schwierig ist für die alleinerziehenden Frauen die Organisation der Betreuung während der *Schulferien*. Auch wenn die Väter einen Teil der Ferienbetreuung übernehmen, lastet die Verantwortung für die Organisation bei den Frauen. In keinem Fall besteht eine feste Regelung, so dass die Ferienbetreuung von Mal zu Mal neu organisiert werden muss, d.h. die Schulferien sind mit einem grossen Organisationsaufwand verbunden. Eine der Frauen (152) schildert, wie sie teilweise erst im letzten Moment eine Betreuungsmöglichkeit findet oder dann notgedrungen selbst Ferien nehmen muss, und dadurch Probleme am Arbeitsplatz erhält. So leidet sie, wenn die Organisation der Ferienbetreuung ansteht, jeweils gar unter Herzflattern, was als Zeichen für die massive Belastung zu deuten ist.

„Eben, das [die Verfügbarkeit von möglichen Betreuungspersonen] ist oft das Problem, ich habe das jetzt mehr oder weniger so arrangieren können, aber einfach immer so ganz im letzten Moment und knapp. Und [ich habe] nie gewusst [, ob es klappt] und immer mit Herzflattern und so. Weil das kann einmal nicht gehen, oder. Und solche Sachen. Ich habe auch schon dann halt doch Ferien nehmen müssen, und der Chef hat Zähne geknirscht. Es ist schon ein Problem, einfach eben wegen solcher Sachen.“ (152F 745)

Gerade im Falle der Tagesschule – zehn der alleinerziehenden Frauen geben ihr Kind in die Tagesschule – fällt der Gegensatz zwischen Schulzeiten und Ferienzeiten massiv aus: Die durch die Schule während der Schulzeiten geleistete Ganztagesbetreuung fällt in den Ferienzeiten weg. Wie aus dem folgenden Zitat hervorgeht, müssen die Frauen jeweils auf unterschiedliche Betreuungsangebote zurückgreifen und diese teilweise miteinander kombinieren. Frau 124 stützt sich beispielsweise vorwiegend auf den Ferienhort. So hat sie während der Sommerferien das Kind drei Wochen in einen Hort gegeben, der ziemlich weit weg lag. Einen Teil der Herbstferien hat das Kind ebenfalls in einem, jedoch näher gelegenen, Hort verbracht. Wie die Frau jeweils den Rest der Ferien organisiert, geht aus dem Interview nicht eindeutig hervor. Klar ist bloss, dass ein Teil der Ferienbetreuung vom Vater der Kinder übernommen wird. Während der zum Zeitpunkt der Erhebung bevorstehenden Sportferien hat die Frau das Kind in ein Lager schicken wollen, was für sie die einfachste Lösung gewesen wäre. Das Kind kann sich jedoch nicht dafür begeistern. Es wird deshalb die zweiwöchigen Ferien an drei verschiedenen Orten verbringen: in einem Hort und bei zwei Freundinnen der Frau, die eigene Kinder haben.

„Das ist wirklich noch ein Problem für mich, (...) dass ich natürlich überhaupt nicht an das gedacht habe, dass dann die Tagesschule in den Ferien geschlossen ist. (...) Aber ich habe also jetzt das Kind ... das letzte Jahr in den Ferienhort gegeben, drei Wochen. Der ist dann ziemlich weit weg gewesen, also in (Ort). Und dann im letzten Herbst ist er ... ins (Schulhaus), also in der Nähe davon in einen Hort. Und die nächste Woche, also jetzt für die Sportferien, habe ich [mir] natürlich gewünscht, er würde in ein Lager gehen, aber er will das einfach noch nicht, (...). Jetzt gebe ich ihn also in diesen zwei Wochen an drei Orte. Also die Ferien sind für mich strenger fast als wenn es normal läuft, so. (...) Jetzt geht er die erste Woche in diesen Hort, und die zweite Woche geht er zu zwei Freundinnen, die eben Kinder haben.“ (124F 746)

In elf Fällen (124, 127, 133, 135, 140, 152, 160, 165, 169, 174, 214) können sich die Frauen für die Kinderbetreuung während der Schulferien zumindest teilweise auf die Väter der Kinder abstützen. Mehr oder weniger hälftig aufgeteilt ist die Betreuung der Kinder während der Schulferienzeit in zwei Fällen (135, 165). Dies entlastet die Frauen in grossem Masse. Einer der beiden Frauen (165) ist es möglich, die ihr zustehende Hälfte der Ferienbetreuung ohne weitere Unterstützung selber abzudecken.

„Es ist so, dass die Kinder die Hälfte der Schulferien dann eigentlich nicht da sind, [dass sie] beim Vater sind, und in dieser Zeit arbeite ich dann aber auch. Und die andere Zeit nehme ich Ferien, also ich mache sicher etwa sechs Wochen Ferien im Jahr, die ich mit den Kindern verbringe.“ (165F 747)

In einem Fall (124) haben die Kinder im vorangegangenen Jahr vier Wochen bei ihrem Vater verbracht, und in einem Fall (214) wären sie, gemäss Abmachung, jeweils drei Wochen im Jahr beim Vater. Dass diese Aussage im Konditional gemacht wird,

lässt vermuten, dass die Realität anders aussieht. Aus der Verwendung des Konditionals bezüglich dieser Aussage lässt sich vermuten, dass dies nicht immer klappt.

„Ja im grossen Ganzen habe ich sie [während der Schulferien], und während dreier Wochen im Jahr wären sie bei meinem Ex-Mann.“ (214F 748)

Drei Väter (127, 140, 174) übernehmen die Kinder jährlich lediglich ein bis zwei Wochen. Sie sind jedoch nicht dazu verpflichtet, was in einem Fall (127) darin zum Ausdruck kommt, dass die Frau es als „Glück“ bezeichnet, wenn der Vater mit den Kindern verreist.

„Ich habe jetzt zwei- oder dreimal Glück gehabt, also dann ist mein Ex-Mann mit den Kindern zwei Wochen im Herbst weg, und dann habe ich zwei Wochen im Jahr Ferien gehabt, und dann habe ich etwas für mich machen können oder mit meinem Freund.“ (127F 749)

In vier Fällen (133, 152, 160, 169) ist es so, dass die Frauen die Väter zur Betreuung der Kinder während der Schulferien anfragen können. Wie gross der Umfang der Ferienbetreuung durch die Väter ist, geht aus den Interviews nicht hervor. Eine dieser Frauen (160) hat die Betreuung während der Schulferien früher vollumfänglich selbst übernommen. Seit kurzem kann die Frau den Vater der Kinder vermehrt zur Betreuung der Kinder während der Schulferien anfragen. So verbrachten die Kinder die Hälfte der Winterferien beim Vater. Auch für die Betreuung während der anstehenden Sportferien will die Frau den Vater der Kinder anfragen.

„Also ich werde jetzt auch ... in den Winterferien ist es dann so gewesen, sind sie eine Woche bei mir gewesen und eine Woche beim Vater. Und ich werde jetzt auch für die Sportwochen wieder fragen, ob sie ... ein bisschen mehr bei ihm sein können. Und das geht. Das geht. Und früher sind sie einfach bei mir gewesen.“ (160F 750)

Drei Frauen (147, 168, 192) können sich bei der Schulferienbetreuung nicht auf die Väter der Kinder abstützen. Eine dieser Frauen (147) hat grosse Probleme, die Kinderbetreuung während der Schulferienzeiten zu organisieren. Sie stützt sich vorwiegend auf den Hort. Dieser schliesst jedoch im Sommer für einen Monat, so dass sie andere Betreuungsarrangements suchen muss. In den letzten Ferien war das Kind eine Woche in den Skiferien – bei wem, geht aus dem Interview nicht hervor –, eine halbe Woche beim Grossvater und die übrigen Tage im Hort. Auf den Vater des Kindes scheint sie sich für die Ferienbetreuung nicht verlassen zu können.

„Ich schaue, dass ich während der Schulferienzeit eine Woche Ferien machen kann, und in den letzten Ferien waren sie [unklar wer] eine Woche in den Skiferien, und dann hat Grosspapi eine halbe Woche Ferien mit ihm gemacht, also bei ihm zu Hause, und sonst muss er einfach in den Hort. Das ist schon immer problematisch, vor allem in den grossen Ferien, in den Sommerferien. Da macht der Hort einfach prinzipiell vier Wochen zu. Und da ist [es] einfach eine Riesenorganisation, bis ich geschaut und gemacht habe, aber ich kann im Sommer nicht vier Wochen Ferien machen, und auf den Vater ist nicht unbedingt Verlass.“ (147F 751)

In zwei Fällen (173, 209) leben die Väter der Kinder nicht mehr.

In engem Zusammenhang mit der alleinigen Verantwortung für die Kinderbetreuung äussern viele Frauen das Gefühl, *eingeschränkt* zu sein. In den Ausführungen zum Erwerbsbereich wurde dies bereits andiskutiert. Wesentlich einschränken müssen sich die Frauen aber auch in der Freizeit, d.h. in der Zeit, die sie für sich selber bean-

spruchen. Dies wird von elf Frauen (124, 127, 135, 147, 152, 168, 169, 173, 174, 192, 209) im Interview angesprochen. Eine dieser Frauen (124) hat die Sozialkontakte aus Zeitmangel massiv abbauen müssen. Im Gegensatz zu früher, als sie dreimal wöchentlich Besuch zu Hause hatte, lädt sie kaum mehr jemanden ein. Die wenige Zeit, die ihr bleibt, braucht sie für sich alleine oder für den Haushalt.

„(...) und wenig Lebensqualität ist für mich auch das Kochen, also, ich habe das abbauen müssen, ich koche nie mehr einfach so, sagen wir jetzt, phantasievoll. Ich mache einfach schnell. Dann lade ich fast niemanden mehr ein. Früher habe ich dreimal in der Woche Leute zum Essen eingeladen, also so, als ich verheiratet gewesen bin. Das habe ich alles abgebaut, und zwar eben durch die fast volle Berufstätigkeit. Also, das kann ich ... mir bleibt einfach das Wochenende, und dann muss ich vielleicht einen ruhigen Abend für mich haben, oder [ich] muss wirklich den Haushalt machen.“ (124F 752)

Dass sie gar unter Vereinsamung leidet, zeigt sich an einer anderen Interviewstelle. Darin drückt sie explizit aus, dass ihr die Kommunikation mit anderen Erwachsenen fehlt. Zeitweise konnte sie ihre diesbezüglichen Bedürfnisse bei der Erwerbsarbeit abdecken, was jedoch zur Zeit nicht der Fall ist.

„Was mir einfach fehlt, ist eben manchmal, jetzt einfach gerade [die] Kommunikation mit Erwachsenen, aber, das habe ich sonst manchmal am Arbeitsplatz gehabt, als ich an kleineren Orten gearbeitet habe. Da habe ich einen persönlichen Kontakt gehabt, da haben sie mich auch sehr gut gekannt, und da habe ich auch, wenn es mir nicht gut gegangen ist, haben sie es auch gewusst. Und wo ich eben jetzt bin, finde ich die Kommunikation nicht so gut, weil ich ganz anders vom Typ her bin. Und dann fehlt mir natürlich, ... dann bekomme ich ein totales Manko zuhause. Also da habe ich jetzt einfach ein Manko (...), dass ich zuwenig mit Erwachsenen Leuten zusammen sein kann.“ (124F 753)

Zwei Frauen (169, 173) erwähnen speziell, dass sie nicht spontan ausgehen können. Eine der beiden Frauen (173) schildert, dass alles geplant werden muss, d.h. sie muss die Betreuung der Kinder im voraus organisieren, was mit einem gewissen Organisationsaufwand verbunden ist.

„Ich hätte schon gerne mehr Freizeit. Ja, ich möchte mehr so, einfach mal abends weggehen können, mit irgend jemandem, ins Kino, oder jemanden besuchen oder so, aber ich meine, das ist eben ... das muss ich immer planen und einen Babysitter organisieren und ... das ist eben immer mit Aufwand verbunden.“ (173F 754)

Ein weiteres zentrales Thema ist die *Belastung*. Zeitweise sehr belastet fühlen sich drei Frauen (147, 160, 165). Die Belastung wird von Frau 147 auf ihre spezielle Situation als Alleinerziehende zurückgeführt.

„(...) mit dem Kind und alleinerziehend ist es eine ungeheure Belastung. Das ist es einfach, und das kann man nicht ändern.“ (147F 755)

Belastet werden die Frauen zudem durch Schuldgefühle den Kindern gegenüber, weil sie ihnen nicht eine „normale“ Familie bieten, wenn sie wenig Zeit für die Kinder haben oder sich Zeit für sich selber nehmen etc.. Entsprechend äussern sich sechs Frauen (124, 127, 135, 152, 165, 174). Frau 174 hat Schuldgefühle, wenn sie die Betreuung jemand anderem übergibt, um beispielsweise abends auszugehen.

„Es [abends ausgehen] ist also schon wieder mit Umständen verbunden, die noch einmal eine psychische Belastung sind. Weil es einfach gerade wieder in dasselbe hineingeht wie mit den Schuldgefühlen, die man einfach eben wirklich ab und zu stark hat.“ (174F 756)

Bei einer dieser Frauen (vgl. Zitat 174F 733) wie auch bei vier weiteren Frauen (133, 140, 160, 214) wünschen sich die Kinder, dass die Eltern ihre Beziehung wieder aufnehmen würden. Vermutlich geht dies nicht spurlos an den Frauen vorbei, sondern führt zu psychischer Belastung. Der folgende Ausschnitt ist dem Interview mit Frau 140 entnommen.

„Die Trennung ist halt schwierig gewesen für ihn. Das habe ich mit diesem Krankwerden immer sehr gemerkt. Und es kommt auch heute noch, das sind halt die typischen Scheidungskinderprobleme, also [es kommt] der Wunsch, dass die Eltern wieder zusammenkommen. Das kommt immer mal so sporadisch, nicht.“ (140F 757)

8.4 Die Alltagssituation der alleinerziehenden Frauen

Die Analyse der mit den alleinerziehenden Frauen durchgeführten Interviews zielt auf die Erfassung der *Alltagsbewältigung* alleinerziehender Frauen hin.

Zur Existenzsicherung müssen die alleinerziehenden Frauen meist in relativ grossem Umfang erwerbstätig sein. Gleichzeitig setzt ihre alleinige Verantwortung für die Kinderbetreuung der Erwerbsarbeit jedoch klare Grenzen. So ist die Suche nach einem Gleichgewicht des zeitlichen Aufwandes für die Erwerbsarbeit bzw. die finanziellen Ressourcen und desjenigen für die Haus- und Familienarbeit ein zentrales Thema der alleinerziehenden Frauen. Der Erwerbsumfang liegt bei knapp zwei Drittel der Frauen zwischen 50 und 60%. Lediglich zwei Frauen sind unter 50% erwerbstätig. Erstaunlicherweise sind zwei Frauen, trotz der gesamten Verantwortung für die Haus- und Familienarbeit, vollzeitlich erwerbstätig. Im weiteren werden bei den alleinerziehenden Frauen die für die Erwerbsarbeit möglichen Zeiten stark durch ihre Verantwortung für die Kinderbetreuung eingeschränkt, was von einem Drittel der Frauen explizit thematisiert wird. Damit im Zusammenhang berichtet ein Drittel der Frauen über von seiten der Kinder geäusserte Ansprüche an sie und ihre Erwerbsarbeit. So versuchen die Frauen, die Erwerbsarbeitszeiten den Schulzeiten anzupassen und damit Komplikationen bei der Alltagsorganisation zu vermeiden. Diese Einschränkung bei der Erwerbsarbeit erzeugt selbstverständlich Probleme bei der Stellensuche.

Dass der Erwerbsumfang der alleinerziehenden Frauen stark durch die finanzielle Notwendigkeit bestimmt wird, zeigt sich in einer näheren Betrachtung des Erwerbsverlaufes der alleinerziehenden Frauen: Die Trennung von ihrem Partner oder die Verwitwung hat bei zwei Drittel der Frauen zu einem Ausbau der Erwerbsarbeit geführt.

Die Hausarbeit wird von der Mehrheit der Frauen hauptsächlich selbst erledigt. Lediglich ein Drittel der Frauen kann regelmässig einen Teil der Hausarbeit delegieren. Ein Viertel der Frauen wird von ihrem Partner bzw. der eigenen Mutter unregelmässig bei der Hausarbeit unterstützt.

Die Frauen tragen alle die alleinige Verantwortung für die Kinderbetreuung und Erziehung. Im Gegensatz zur Hausarbeit können die Frauen bei der Kinderbetreuung mehr Unterstützung in Anspruch nehmen. Vier Fünftel der Frauen delegieren einen Teil der Alltagsbetreuung der Kinder auf privater oder institutioneller Basis, wobei letztere, die Tagesschule ausgenommen, vernachlässigbar ist. Das Betreuungsnetz auf privater Basis setzt sich vorwiegend aus dem Vater der Kinder, dem Partner der Frau, ihrer eigenen Familie und ihrem Freundeskreis zusammen.

Der Vater der Kinder übernimmt einzig in einem Fall wöchentlich Betreuungsaufgaben, und zwar während der Woche, wobei keine klare Abmachung vorliegt. In einem Drittel der Fälle können sich die Frauen in der Kinderbetreuung überhaupt nicht auf die Unterstützung durch die Väter der Kinder verlassen, wobei der Vater der Kinder in zwei Fällen nicht mehr lebt. Bei den übrigen Vätern beschränkt sich die Beteiligung an der Kinderbetreuung auf das Wochenende. In einem Drittel der Fälle übernehmen die Väter die Kinder jedes zweite Wochenende.

Nur wenige Frauen können auf Unterstützung durch einen Partner bauen. Soweit dies aus den Interviews hervorgeht, haben sechs Frauen einen Partner. Die Hälfte dieser Frauen beziehen diesen in die Kinderbetreuung ein, wobei zwei Frauen ein festes Arrangement mit ihrem Partner haben.

Als wichtiges Betreuungsnetz erweisen sich die Familie der Frauen und ihr Freundeskreis. Bei einem Drittel der Frauen übernimmt die eigene Mutter und bei einem Fünftel der Frauen eine Schwester zeitweise Betreuungsaufgaben. Interessant ist, dass die Familie des Vaters der Kinder, abgesehen von einem einzigen Fall, keine Rolle spielt. Auf den eigenen Freundeskreis greift in diesem Zusammenhang ein Drittel der Frauen zurück.

Ein Betreuungsangebot auf institutioneller Ebene, neben der Tagesschule, beansprucht lediglich eine der Frauen. Dabei handelt es sich um den Einbezug einer Tagesmutter. Im weiteren hat eine Frau zur Betreuung des Kindes eine spezielles Arrangement gewählt: Sie hat eine Studentin bei sich aufgenommen, die für Kost und Logis und ein Sackgeld einen Teil der Betreuung übernimmt.

Ein Drittel der Frauen thematisieren den grossen Organisationsaufwand im Alltag und ein Viertel der Frauen klagen über Zeitmangel und Alltagsstress. Organisationsprobleme bieten den alleinerziehenden Frauen die Schulferien. Die Kinderbetreuung muss bei allen Frauen von Mal zu Mal neu organisiert werden. In zwei Drittel der Fälle können sich die Frauen zumindest zeitweise auf die Väter der Kinder abstützen, wobei nur in zwei Fällen eine hälftige Aufteilung der Ferienbetreuung vorliegt. Ansonsten scheint die Beteiligung der Väter gering zu sein.

Zentrale Themenbereiche im Zusammenhang mit der alleinigen Verantwortung der Frauen für die Kinderbetreuung sind die Einschränkung der Freizeit und die psychische Belastung. Zwei Drittel der Frauen fühlen sich massiv darin eingeschränkt, Zeit für sich selber zu beanspruchen. Zumindest zeitweise stark psychisch belastet, ist

vermutlich die Mehrheit der Frauen. So hat gut ein Drittel der Frauen Schuldgefühle gegenüber ihren Kindern, weil sie ihnen keine „normale“ Familie bieten können. Und in einem Drittel der Fälle wünschen sich die Kinder, dass die Eltern ihre Beziehung wieder aufnehmen. Obwohl die Frauen kaum über diesbezügliche Schuldgefühle berichten, so ist doch zu erwarten, dass sich solche Wünsche der Kinder belastend auf die Frauen auswirken.

Teil III: Zweite Teiluntersuchung

Nachdem im Teil II anhand von offen geführten Gesprächen die familiäre Arbeitsteilung bei Paaren mit Kindern eher qualitativ geschildert worden ist, bezieht sich die folgende Darstellung auf eine repräsentative Befragung von über 350 Familien mit schulpflichtigen Kindern in der Stadt Zürich. Auch diese Erhebung ist im Rahmen des Projekts „Familiäre Erziehung, Fremdbetreuung und generatives Verhalten“ durchgeführt worden. Im Unterschied zur ersten Untersuchung ist hier ein standardisiertes Erhebungsinstrument entwickelt und angewendet worden. Bei der Erhebung kam ein eigens rekrutierter und geschulter Stab von Interviewerinnen und Interviewer zum Einsatz, und für die Auswertungen wurden überwiegend statistische Methoden angewendet. Die Ergebnisse können als repräsentative Beschreibung der familiären Situation von städtischen Familien mit Kindern im schulpflichtigen Alter betrachtet werden. Im speziellen interessierte uns bei dieser Teiluntersuchung die Frage, wie sich Ansprüche auf partnerschaftliche Beziehungen mit den erzieherischen Aufgaben von Eltern vereinbaren lassen.

Im Kapitel 9 gehen wir auf methodische Fragen und die Untersuchungsanlage ein. Nach einigen Anmerkungen zur mündlichen und schriftlichen Befragungstechnik erläutern wir unser Vorgehen bei der Bildung der Erhebungsinstrumente und bei der Durchführung der Befragung. Mit einer kurzen Beschreibung der Stichprobe wird ein erster Bezug zur Fragestellung hergestellt, indem die Lebenssituation von in der Stadt wohnhaften Familien zur Darstellung kommt.

Im Kapitel 10 stellen wir uns die Frage, wie weit die Familiengründung als bewusste Entscheidung von jungen Erwachsenen betrachtet werden kann und welche Gründe dabei relevant sind. Wie weit wird die Elternschaft als Belastung empfunden, und von welchen Rahmenbedingungen lassen sich Eltern in ihrer Entscheidung leiten? Hat die Elternschaft Auswirkungen auf die Partnerschaft, so dass daraus allenfalls Erklärungen für die gegenwärtige Zurückhaltung im generativen Verhalten der schweizerischen Bevölkerung abzuleiten sind?

Im Kapitel 11 betrachten wir die familiäre Arbeitsteilung bei Elternpaaren. Wie sind die Aufgaben innerhalb der Paare verteilt, und in welchem Verhältnis steht die tatsächliche Arbeitsteilung zu den geäußerten Idealvorstellungen? Wie stark werden einzelne Aufgaben aus der Familie ausgelagert, und welches sind dabei die zentralen Motive?

Im Kapitel 12 befassen wir uns mit der Erziehung innerhalb der Familie. Welche Erziehungsziele werden bevorzugt? Welche pädagogischen Einstellungen werden von den Eltern vertreten, und wie verhalten sich die Eltern im Umgang mit ihren Kindern?